

BUCHBESPRECHUNGEN

Bihrer, Andreas / Miriam Czock / Uta Kleine (Hrsg.), *Der Wert des Heiligen. Spirituelle, materielle und ökonomische Verflechtungen* (Beiträge zur Hagiographie, 23), Stuttgart 2020, Steiner, 234 S. / Abb., € 46,00.

Der Arbeitskreis für hagiographische Fragen trifft sich seit seiner Gründung 1994 alljährlich in einem der Tagungshäuser der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, um in unterschiedlichen disziplinären Zusammensetzungen über verschiedene Aspekte des Heiligen zu diskutieren. 2016 übergaben die beiden Arbeitskreisgründer Klaus Herbers (Universität Erlangen) und Dieter R. Bauer (Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart) die Leitung einem jüngeren Team, bestehend aus Claudia Alraum (Universität Erlangen), Andreas Bihrer (Universität Kiel), Uta Kleine (Fernuniversität Hagen) und Felicitas Schmieder (Fernuniversität Hagen). Für seine Tagung vom April 2018 hat dieses Team den plakativen Titel „Der Wert des Heiligen“ gewählt und Kolleg*innen aus der Mittelaltergeschichte, der Kunst- und der Kulturgeschichte nach Weingarten geladen mit dem Ziel, verschiedene Phänomene und Prozesse der Inwertsetzung, Valuierung sowie Um- und Verwertung des Heiligen zusammenzutragen. Damit setzte sich das Vorhaben, wie Miriam Czock in ihrer Einführung erläutert, von „der älteren Annahme“ ab, „die den Wertbegriff in einem Spannungsverhältnis zum Heiligkeitsbegriff sieht, weil er, besonders in seiner Bedeutung als Preis, Messbarkeit evoziert, während das Heilige meistens [...] gerade als das Unermessliche gilt“; Czock und die Tagungsorganisator*innen definieren „das Sacrum“ hingegen „als eine transzendente *und* eine immanente, eine spirituelle *und* eine materielle Kategorie“, als – genau wie „Wert“ – ein Abstraktum, das sich „nur materiell bzw. konkret fassen lässt“ (12 f., Hervorhebung durch die Rezensentin). Da sich sowohl „der Wert“ als auch „das Heilige“ einer ontologischen Bestimmung entziehe, es sich bei beiden Kategorien um genuin relationale Größen handle, die auf komplexen Zuschreibungen basierten und daher – abhängig von jeweils akuten Akteursinteressen und Rezipientenerwartungen – nur in eng umschriebenen zeitlichen und geographischen Räumen Gültigkeit hätten, könne eine Verschränkung dieser beiden Abstrakta nur „verschiedene ineinandergreifende Facetten von Materialisierung und Spiritualisierung“ in den Blick nehmen, indem sie die bekannten kulturellen Praktiken des Umgangs mit dem Heiligen (Liturgie, Reliquienkult, Stiftungen/Schenkungen) in unterschiedliche Bezüge zu den „Möglichkeiten der spirituellen und materiellen Messbarkeit“ setze (13).

Dass es in dem Band um „spirituelle, materielle und ökonomische Verflechtungen“ geht, kündigt bereits der Untertitel an. Die acht Beiträge, die in vier Sektionen – überschrieben mit „Das Maß der Heiligkeit. Valuerungen“, „(Ver)rechnen und (Ver)handeln“, „Der Wert des Heiligen. Ideale, Umwertungen und Kritik“ und „Schätze des Heils. Die Repräsentation ethischer Werte in Sprache und Bild“ – den Hauptteil des Bandes ausmachen, tragen jeweils aus sehr unterschiedlichen Blickwinkeln interessante Überlegungen zum Thema bei. Begriffsklärungen und Analysen spielen dabei fast immer eine zentrale Rolle, etwa in Uta Kleines Beitrag zur Schatzsemantik oder in Franziska Quaas' Studie zur kulturellen Semantik des Marktbegriffs in Spätantike und Frühmittelalter. Philip Zimmermann fragt nach dem Wert der Armut im Heiligkeits-

ideal des Venantius Fortunatus, Stefan Esders nach der seit dem 6. Jahrhundert immer klarer fassbaren Rechtsfigur des heiligen Patrons als Inhaber und Beschützer des Kirchen- bzw. Klosterbesitzes. Ob die transregionale Ausbreitung eines Heiligenkults ein probater Wertmaßstab für den „Erfolg“ eines bzw. einer Heiligen sein kann, wird von Cordelia Hess anhand eines Blicks in den skandinavischen Heiligenhimmel diskutiert, während Volker Leppin die Argumentationen der spätmittelalterlichen Ablasskritik thematisiert. Das Ineinandergreifen von Materialwert und Wunderkraft (*virtus*) sowie deren radikale Umwertung in Krisen- und Umbruchzeiten ist Thema der Beiträge von Gia Toussaint und Stefan Laube, in denen es um spätmittelalterliche bzw. frühneuzeitliche Heiltumsammlungen geht sowie um Bücher und andere Preziosen, die in einem bestimmten historischen Kontext zum identitätsstiftenden Sacrum werden, diesen Status bei Wegfall der kultfördernden Akteure aber auch umgehend wieder verlieren konnten. Alle Beiträge beziehen sich mehr oder weniger explizit auf dieselben Standardwerke von Angenendt, Bourdieu, Eliade, Mauss, Otto, Todeschini etc. Alle bemühen sich um eine scharfe Begrifflichkeit, auch wenn das Heilige mitunter mit dem Heil verwechselt wird.

Die vier Sektionen werden jeweils eingeleitet durch einen kurzen einführenden Essay von drei bis fünf Seiten, konzipiert „weder als systematischer Themenaufsatz noch als [...] Zusammenfassung der Aufsätze“, sondern gedacht als „impulsive „Anmoderation“ der jeweiligen Sektion (18). Den Abschluss des Bandes macht – sieht man einmal von dem schmalen Abbildungsteil ab – ein mit „Nachhaltgedanken“ überschriebener Beitrag von Ludolf Kuchenbuch (ehemals Fernuniversität Hagen), gedacht „nicht als Zusammenfassung, sondern als eine Nachlese, in der nach einer durchaus kritischen Bilanz der Erträge weiterführende begriffliche und methodische Perspektiven formuliert werden“ (22) – sozusagen eine gleich mit dem Buch mitgelieferte Rezension. Kuchenbuch benennt in aller Schärfe das Grunddilemma, „dass die modernen Umgangsweisen mit den Realitätsdimensionen des Heiligen und Profanen, der Materie und des Geistes, der Wirtschaft und des Glaubens das Verständnis mittelalterlicher Verhältnisse eher behindern als fördern“. Er sieht in den bei Czock und den anderen Autor*innen zu beobachtenden Versuchen, diesem Dilemma mit terminologischen Lösungen wie „Sphärenverbindung, Spannungsfeld, Verschränkung (von Facetten), Ineinandergreifen, Wechselspiel, Wechselverhältnis, Ambivalenz“ und nicht zuletzt den im Untertitel genannten „Verflechtungen“ zu begegnen, lediglich eine „restituierende Attitüde“, ein „begriffliches Zusammenzwingen des Getrennten“ (210). Kuchenbuch vermisst zudem – meines Erachtens durchaus zu Recht – eine Legitimation der beiden „Leitbegriffe Heiligkeit und Wert für das Projekt“ (210), aber auch die Einlösung des Anspruchs, die „drei Wert-Qualitäten im Heiligen“ (211) – gemeint sind der reziproke bzw. asymmetrisch-distributive, der äquivalente und der donativ-gnädige „Güter-, Münz- und Symbolguttransfer“ (217) – konzeptuell zu verflechten. Fast alles führe zum Befund, dass es „zwei Sprachen des Werts des Heiligen“ gebe: „diejenige der modernen Begrifflichkeiten und diejenige der vormodernen Wortbedeutungen“ (212). Um „bei historischer Forschung eine kontrollierte Distanz zur Erwartung unmittelbaren Verständnisses zu gewinnen“ (213), rät Kuchenbuch zur Adaption von Bourdieus Feld-Begriff und schlägt für die hier zur Debatte stehende Thematik den selbstgeschöpften Terminus „ekklesiales Feld“ vor; dieser biete „ein konzeptuelles Instrument, die spirituellen und materiellen Phänomene welcher Art auch immer auf ihre Beziehungen zu solchen des Überlebens, Haushaltens, Verarmens und sich Bereicherns zu ‚testen‘“ (216). Formen individueller Inwertsetzungen des Heiligen jenseits kirchlich approbierter Praktiken haben hier allerdings keinen Platz. Auch Kuchenbuchs zweite Anregung, zukünftig vermehrt korpuslinguistische Verfahren zur Analyse größerer Textbestände einzusetzen, zielt allein auf schriftliche

Überlieferungsformen, die a priori zum „ekklesialen Feld“ gehören. Eine adäquate Einbeziehung beispielsweise archäologischer Befunde hätte das hier dargebotene Spektrum weiter differenziert, hätte aber an dem grundsätzlichen Befund der mehr oder weniger additiven Beispielsammlung kaum etwas geändert. Kuchenbuchs Postulat nach vertiefter Systematisierung und Rahmung wäre auch damit nicht eingelöst worden.

Carola Jäggi, Zürich

Leinsle, Ulrich G., Die Prämonstratenser (Urban Taschenbücher; Geschichte der christlichen Orden), Stuttgart 2020, Kohlhammer, 250 S. / Abb., € 29,00.

Nach den Benediktinern, Zisterziensern und geistlichen Ritterorden wird nun auch den Prämonstratensern eine Überblicksdarstellung in der Reihe „Geschichte der christlichen Orden“ beim Stuttgarter Verlag Kohlhammer gewidmet, deren Format – dies als kritische Notiz zu Beginn – in der jungen Reihe geändert worden ist. Ulrich Leinsle ist ein ausgewiesener und erfahrener Kenner der Materie, der zum 1000-jährigen Ordensjubiläum eine gut lesbare, quellenfundierte und detailreiche ordens- und kirchenhistorische Darstellung vorlegt.

Leinsle, der selbst dem Prämonstratenserorden angehört, ist nicht nur einer der renommiertesten Historiker seines Ordens, sondern auch ein exzellenter und gefragter Philosophiehistoriker, der Grundlegendes pointiert zur Kanonikerreform des 11. und 12. Jahrhunderts sagen kann (12–20). Der Verfasser zeichnet den Ordensgründer Norbert von Xanten als komplexe Persönlichkeit und bettet ihn gut in die (kirchen-) politischen Gegebenheiten des frühen 12. Jahrhunderts – genannt sei die Kirchenreform im Reich – ein (20–32). Hier wird schon deutlich, was den gesamten Band wie ein roter Faden durchzieht: Ein gewisses Maß an kirchenhistorischem und mediävistischem Vorwissen setzt Leinsle voraus. Skizziert wird die Genese der Ordensstruktur mit ihren Generalkapiteln, das ökonomische und seelsorgliche Handeln sowie die Rolle von Frauengemeinschaften im Prozess „[v]on der Lebensweise zum Orden“ (32–45). Anhand kurzer Porträts (Anselm von Havelberg, Philipp von Harvengt, Adamus Scotus, Hermann von Steinfeld, Christina von Hane) wird das intellektuelle und spirituelle Profil der spätmittelalterlichen Prämonstratenser vorgestellt (45–51).

Im zweiten Kapitel stehen die Ausbreitung des Ordens vom Heiligen Land bis nach Pommern sowie die territorialen Strukturen bei einer gegenüber Rom gefestigten inneren Hierarchie im Zentrum (52–75).

Die spätmittelalterlichen Spannungen zwischen allgemeinen Reformbewegungen und disziplinärem Verfall aufgrund des Kommendenwesens stehen unter anderem im Fokus des dritten Kapitels. Dabei thematisiert Leinsle auch die Reformation als Einschnitt und zeichnet skizzenhaft nach, wie lokal und global versucht wurde, den Herausforderungen einer *vita mixta* in Zeiten des Umbruchs zu be- und entgegenen (76–112).

Der Aufschwung des Ordens in der Folge des Konzils von Trient (1545–1563) und das anhaltende Anknüpfen gegen das Kommendenwesen sowie die uneinheitlichen Observanzen leuchtet der Verfasser im vierten Kapitel aus (113–158). Die Beteiligung des Ordens an dem Konzil sowie die Anstrengungen, die alte Liturgie des Ordens gegen den vereinheitlichenden Willen des Konzils zu behaupten, werden angesprochen. Leinsle zeigt des Weiteren, wie grundlegende Reformen – keineswegs nur die altbekannte Frage der Observanz –, näherhin Reformen der Spiritualität und Frömmigkeit, durchzusetzen versucht wurden und im späten 16. Jahrhundert von Premontre aus erfolgreich gelangen. Im Zusammenhang mit den Begriffen „Liturgie“ und „Frömmigkeit“ würde

man früher oder später Ausführungen zu den künstlerischen und sozialen Ausformungen der prämonstratensischen Ordensgeschichte erwarten. Dies fällt in der Überblicksdarstellung jedoch sehr knapp aus.

Das fünfte Kapitel schildert abschließend die Geschichte des Ordens von der Aufklärung bis zur Gegenwart (159–195). Das Schicksal des Ordens nach der Französischen Revolution manifestierte einmal mehr die plurizentrale Natur der Prämonstratenser. Die Spannung zwischen Einheitsstreben und „gesunde[r] Vielfalt“ (190) prägte auch die Bemühungen seit dem Zweiten Weltkrieg. Mit den Heiligen und den Seligen des Ordens, die der Verfasser auf den letzten Seiten der Darstellung als Identifikationsfiguren der Prämonstratenser würdigt, schließt er seine dichte Darstellung mit einem kurzen Passus über die derzeitige Verbreitung des Ordens.

Ulrich Leinsle bettet die Geschichte seines Ordens stets in die größeren (kirchen-) historischen Zusammenhänge ein. Die Tatsache, dass er selbst jenem Orden angehört, über den er schreibt, tut der kritischen Betrachtung keinen Abbruch. Ganz im Gegenteil: Hier schreibt einer, der die eigene Tradition und Geschichte – in besonderer Weise hinsichtlich der Spannung zwischen Anspruch und Wirklichkeit sowie der Elemente des Monastischen und jener der regulierten Chorherren – kritisch reflektiert und dabei stets das Augenmaß für Umfang, Wertung und Einordnung bewahrt.

Es liegt eine wichtige, kompakte und weiterführende Überblicksdarstellung zu einem Orden vor, die dazu beitragen kann und möge, dass der vor 1000 Jahren gegründete Prämonstratenserorden stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit rückt, denn er steht den Benediktinern und den Zisterziensern in seiner reichen und vielfältigen Geschichte in nichts nach.

Joachim Werz, Frankfurt a. M.

Gadebusch Bondio, Mariacarla / Beate Kellner / Ulrich Pfisterer (Hrsg.), Macht der Natur – gemachte Natur. Realitäten und Fiktionen des Herrscherkörpers zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit (Micrologus Library, 92), Florenz 2019, Sismel, VI u. 345 S. / Abb., € 82,00.

Ernst Kantorowitz' Studie zu den „zwei Körpern des Königs“ inspirierte seit ihrer Veröffentlichung im Jahr 1957 zahlreiche Untersuchungen, die sich dem Herrscherkörper aus historischer, kunsthistorischer oder literaturwissenschaftlicher Perspektive annäherten. Der anzuzeigende Band, der aus einer in München abgehaltenen Tagung der DFG-Forschergruppe „Natur in politischen Ordnungsentwürfen“ hervorgegangen ist, führt diese verschiedenen disziplinären Perspektiven zusammen. Der von einer Medizinhistorikerin, einer Germanistin und einem Kunsthistoriker verantwortete Band umfasst zwölf Beiträge, die je zu einem Drittel historische, kunsthistorische und literaturwissenschaftliche Blickwinkel zum Thema repräsentieren. Wie die drei Herausgeber*innen in ihrer Einleitung schreiben, will der Band „die Kipp- und Ausgleichsfiguren“ ausloten, die durch das „Zusammentreffen von Realitäten und medialen Fiktionen der Herrscherkörper“ entstanden (4). Besondere Aufmerksamkeit wird dabei Formen der „Auratisierung“ sowie der Thematisierung körperlicher Mängel geschenkt. Die Schauplätze der Fallstudien reichen vom spanischen über den englischen bis an den russischen Hof. Zeitlich sind sie in einer langen Vormoderne (ca. 12.–18. Jahrhundert) verortet. Die gebotene Kürze erlaubt es nicht, alle Beiträge gleichermaßen zu berücksichtigen. Stattdessen sollen aus der Fülle des Materials drei zentrale Themen des Bandes herausgegriffen und näher vorgestellt werden.

Mehrere kunsthistorische Beiträge nähern sich der in der Einleitung skizzierten Fragestellung nach dem Verhältnis von „realem“ und medial vermitteltem Herr-

scherkörper anhand einer Reflexion über Herrscherporträts. Die in der Einleitung aufgeworfene Frage, ob die Darstellung körperlicher Defekte auf frühneuzeitlichen Herrscherporträts als „gezielte Tendenz zur Ent-Auratisierung“ (10) gedeutet werden könne, wird dabei insgesamt verneint. Larry Silver und Jörg Bellin weisen in ihren Analysen der Porträts des Habsburgerkaisers Maximilian I. auf dessen aktive Bildpolitik hin, die sich nicht nur in der großen Zahl von Porträts, sondern auch in einer akribischen Überwachung der Bildproduktion ausdrückte. Maximilian I. scheint dabei individuelle Merkmale wie seine Adlernase gezielt genutzt zu haben, um im Sinne einer „individualisierten Typik“ seine Wiedererkennbarkeit im Bild sicherzustellen (Bellin, 120). Dass auch hochgradig realistisch erscheinende Herrscherporträts gezielt an der auratischen Überhöhung des Körpers der Herrscher bzw. Herrscherinnen arbeiteten, zeigt Christina Strunck anhand der Porträts Katharinas der Großen. In einer vergleichenden Bildanalyse weist sie nach, dass die russische Kaiserin für ihre Porträts gezielt Vorlagen der Habsburger Konkurrentin Maria Theresia wählte und versuchte, diese zu überstrahlen. Matthias Müller zeigt am Beispiel der Porträts des letzten spanischen Habsburgers, Karls II., dass Auratisierung manchmal auch dort intendiert war, wo heutige Betrachter vorrangig Kränklichkeit und Degenerationserscheinungen erblicken. Die Bilder des blassen, jungen Königs deutet Müller überzeugend als der Herrschaftskommunikation dienende Medien, die als „Sinnbild[er] des charismatischen Kind-Königs“ gelesen werden müssen (276).

Auratisierung wurde selbstredend nicht nur bei gemalten, sondern auch bei lebenden Herrscherkörpern angestrebt. Ein Mittel zu diesem Zweck waren Rüstungen, welche, wie der Beitrag von Naïma Ghermani zeigt, „den Körper der Fürsten prunkvoll in Szene setzten“ (165), die aber auch in Sammlungen stellvertretend für die „Heldenkörper“ derjenigen Herrscher, die sie früher einmal getragen hatten, stehen konnten. Die Tatsache, dass neben Körperhüllen auch Körperfertigkeiten wie etwa das Tanzen oder Reiten der Mediatisierung von Herrscherkörpern dienten, wird im Beitrag von Rebekka von Mallinckrodt thematisiert. Dieser zeigt, welch differenzierte politische Botschaften mit dem Erlernen des Schwimmens im Frankreich des späten 18. Jahrhunderts ausgesendet wurden. Indem Louis-Philippe II. Joseph de Bourbon, Duc d'Orléans und Cousin sowie Gegenspieler König Ludwigs XVI., die von Aufklärern als „ebenso nützliche wie egalitäre Fertigkeit“ (312) wahrgenommene Fortbewegung im Wasser erlernte und dies auch bildlich in Szene setzte, drückte er seine Sympathie für aufklärerisches Gedankengut aus. Dass ihn dies letztlich nicht vor der Guillotine retten konnte, führt uns zu Fragen der Entauratisierung von Herrscherkörpern, die in der Vergangenheit insbesondere mit Blick auf die Französische Revolution diskutiert worden sind. In diesem Zusammenhang lenkt der Beitrag von Joseph Ziegler zu physiognomischen Traktaten unseren Blick auf Italien um 1500 als eine frühere historische Konstellation, in der Entauratisierung der Körper politischer Gegner vermittels unvorteilhafter physiognomischer Porträts plötzlich möglich wurde – wenn auch teilweise mit fatalen Folgen für die Autoren der Traktate.

Die Rolle von Herrscherkörpern in literarischen Werken ist schließlich ein drittes Thema, welches den Band durchzieht. Besonders spannend scheinen mir hier diejenigen Analysen, die sich mit Fiktionalisierungen historischer Ereignisse befassen. Dass diese sowohl herrschaftsstabilisierende wie auch –destabilisierende Wirkung entfalten konnten, zeigen die Analysen von Andreas Höfele und Sergius Kodera exemplarisch. Höfele deutet Ben Jonsons Theaterstück „Cynthia's Revels“ (1600) als eine „konkrete[] Allegorese“ eines von Robert Devereux begangenen Normbruchs, der darin bestand, dass der zweite Earl of Essex in das Schlafgemach der Königin eingedrungen war und Elisabeth I. bei der Morgentoilette überrascht hatte. Seine unerlaubten Blicke auf den

Körper der Monarchin wurden, so Höfele, im Theaterstück mit den Blicken des Jägers Aktaeon auf die badende Göttin Diana gleichgesetzt und die Bloßstellung der Königin damit in einen mythologisch-übermenschlichen Horizont eingeordnet. Während Jonson ein grenzüberschreitendes Verhalten gegenüber dem Herrscherinnenkörper nachträglich ins rechte Licht zu rücken suchte, spielte Körperlichkeit in Giordano Brunos Fabel von Esel und Löwe (abgedruckt im „Candelaio“, 1582) eine gänzlich andere Rolle. Hier wurde ein militärisches Ereignis, nämlich die Niederlage der französischen Armee gegen die Spanier am Fluss Garigliano im Jahr 1503, mithilfe eines sexualisierten Bildes in Erinnerung gerufen: dem Bild des vom (spanischen) Esel penetrierten (französischen) Löwen. Auch wenn sich Bruno damit gefährlich nahe an der Grenze zur „lèse-majesté“ bewegte, lässt das Bild laut Kodera auch eine pro-französische Lesart zu, dahingehend nämlich, dass aus Brunos Sicht die „widernatürliche“ spanische Dominanz in Italien nicht ewig währen könne.

Abschließend lässt sich festhalten, dass die vielfältigen disziplinären Herangehensweisen des Bandes zahlreiche spannende und anregende Einsichten zur Ent-/Auratisierung von Herrscherkörpern bieten, welche mit Blick auf die verschiedenen diskutierten Formen der Mediatisierungen von Herrscherkörpern ein weitaus differenzierteres Bild entwerfen, als es die im Untertitel des Bandes vorgeschlagene Dichotomie zwischen „Realitäten und Fiktionen“ vermuten lässt. Dem Band ist ein umfangreicher, in Farbe gehaltener Bildteil beigegeben, der zum positiven Gesamteindruck beiträgt.

Nadine Amsler, Berlin

Classen, Albrecht (Hrsg.), *Pleasure and Leisure in the Middle Ages and Early Modern Age. Cultural-Historical Perspectives on Toys, Games, and Entertainment (Fundamentals of Medieval and Early Modern Culture, 23)*, Berlin / Boston 2019, de Gruyter, XIII u. 751 S. / Abb., € 147,95.

In 21 Aufsätzen über 750 Seiten wird in diesem Sammelband, welcher die Resultate einer Tagung im Jahr 2018 präsentiert, ein breites Spektrum von Formen des Spielens und Vergnügens thematisiert. Die Autor*innen durchbrechen Epochen- und Disziplinengrenzen und analysieren eine Fülle von Quellengattungen und Kontexten, vom frühmittelalterlichen Kloster bis hin zur britischen Mittelschicht des 18. Jahrhunderts. Wie *Classen* in der Einleitung thematisiert, war die Geschichte des Spielens lange auf materielle Gegenstände wie Würfel oder Karten fokussiert. Obwohl im Sammelband „the material, practical, maybe just banal, trivial, or pedestrian aspect of everyday life“ wichtig bleibt, erweitern die Autor*innen dieses Narrativ durch ihre kulturgeschichtliche Perspektive (*Classen*, 11). Die Aufsätze gehen zudem über die traditionellen Definitionen des Spielens hinaus, indem allerlei Arten von Freizeitaktivitäten wie Witze-machen oder Trinken statt nur Spiele im herkömmlichen Sinne untersucht werden. Diese Vielfalt erlaubt den Leser*innen einen tiefen und facettenreichen Einblick in die Einflüsse des Spielens auf verschiedene Aspekte der Kulturgeschichte sowie auch in die politischen, religiösen und ökonomischen Einflüsse auf die Freizeitvergüngen im Europa des Mittelalters und der Frühen Neuzeit.

Die Kapitel sind alle auf Englisch verfasst und folgen einer chronologischen Ordnung. Die Einleitung von Albrecht *Classen* könnte mit 159 Seiten fast ein Buch für sich sein; sie hilft einerseits die Texte zu verbinden, wirkt andererseits an manchen Stellen aber auch leicht repetitiv. Für das Mittelalter, dem der größere Teil des Buches gewidmet ist, werden Bühnenmagie, Pferdekämpfe oder Treffen, Erzählungen, Glücksspiele, Rätsel, Luxus, Troubadour-Lieder, Falkenjagden, Turniere, Trinken, Kartenspiele und Tennis behandelt. Herausragend hier sind die beiden Kapitel zu den Frei-

zeitaktivitäten in der monastischen Welt von Alex Ukropen und Warren Tormey sowie die beiden Beiträge zu Trunkenheit und Tennis in der spätmittelalterlichen Dichtung von Albrecht Classen und Marilyn L. Sandidge. Der europäische Fokus des Buches wird durch das Kapitel von Sally Abed relativiert, in dem sie die Rolle von Erzählerinnen im mittelalterlichen arabischen Raum diskutiert. Für die Frühe Neuzeit werden Theaterstücke, Spielverbote, Karten-Mischen, Glücksspiele, Poesie, Witze und Badefahrten unter die Lupe genommen. Im Kapitel von Michael A. Conrad werden die materiell-geschichtlichen und die kulturgeschichtlichen Aspekte des Mischens geschickt kombiniert. Das Buch endet mit einem spannenden Kapitel von Kevin Moberly und Brent Moberly zur Rezeptionsgeschichte, in dem ein Computerspiel diskutiert wird, in welches ein angeblich authentisches mittelalterliches Brettspiel eingebettet ist. Die einzelnen, oft sehr unterschiedlichen Beiträge nehmen regelmäßig Bezug aufeinander, was sehr zur Kohärenz des Gesamttextes beiträgt.

Die Autor*innen analysieren anhand dieser Vielfalt von Themen und Quellen interessante Veränderungen der Freizeitaktivitäten und deren Einfluss auf die Gesellschaft. Eine zentrale und epochenübergreifende Frage wird in verschiedenen Aufsätzen thematisiert: Welche Spielformen wurden als akzeptabel erachtet, und welche waren aus religiösen, ökonomischen oder anderen Gründen verpönt oder sogar verboten? Zum Beispiel zeigt Alex Ukropen, dass im angelsächsischen Kloster Enigmata oder Rätsel als Lernhilfe erlaubt, andere Vergnügungen aber untersagt waren. Scott L. Taylor zeigt, dass Spiele in manchen Kontexten verboten waren, speziell für die unteren Schichten, wenn Geld- oder Zeitverlust befürchtet wurde, in anderen Kontexten aber gestattet blieben, wenn zum Beispiel Bogenschießen als Kriegstraining galt oder Lotterien Geld für den Staat sammelten. Ferner wird in mehreren Kapiteln der Einfluss des gesellschaftlichen oder technologischen Wandels auf die Spielpraktiken analysiert. Michael Call zeigt, wie wissenschaftliche Erkenntnisse über mathematische Wahrscheinlichkeiten die Einschätzung des Glücksspiels veränderten. Allison P. Coudert und Melvyn Lloyd Draper untersuchen in ihrem jeweiligen Kapitel, wie die wachsende Mittelschicht Witze und Badekultur im frühneuzeitlichen England beeinflusste. Auch die Grenze zwischen Arbeit und Freizeit wird im Buch mehrmals thematisiert, unter anderem im Text von Maria Raid am Beispiel von angestellten Falknern und Jägern, welche arbeiten mussten, damit andere sich amüsieren konnten.

Obwohl in der Einleitung Freizeitaktivitäten sowohl von Kindern als auch von Erwachsenen diskutiert werden, thematisieren die nachfolgenden Kapitel fast ausschließlich letztere. Die Ausnahme ist der aufschlussreiche Beitrag von Sharon Diane King über die Moralität des Spielens. Sie analysiert eine Farce (ca. 1535/36) Margarettes von Navarra, in welcher Kinder ihre Spiele gegenüber einem freudlosen Inquisitor als moralisch wertvoll verteidigen. Aber auch hier stehen eher theologische Fragen als kindliche Vergnügungen im Mittelpunkt, handelt es sich doch um ein Theaterstück für Erwachsene. Im Vergleich dazu wird in Helmut Birkhans 2018 erschienenem „Spielende[n] Mittelalter“ den „Spiele[n] der Kinder“ ein ganzes Kapitel gewidmet. Dieser Schwerpunkt auf Vergnügungen für Erwachsene erlaubt viele spannende Erkenntnisse und schärft den Fokus des Bandes, hätte aber stärker erklärt und problematisiert werden können.

Die Konzepte von „play“ und „game“, welche im Buch benutzt werden, basieren unter anderem auf den Arbeiten von Jan Huizinga und Roger Caillois. Sie umfassen fast jede Freizeitaktivität. Diese breiten Definitionen wählen Classen und die anderen Autor*innen bewusst, „for the purpose of being as inclusive as possible and in order to avoid terminological confusion“ (Classen, 2 f.). Sie erlauben ein breites Spektrum von Erkenntnissen und sind sehr hilfreich, um Verbindungen zwischen den untersuchten

Praktiken herzustellen und Änderungen sowie Kontinuitäten aufzuzeigen, führen aber stellenweise auch zu Unklarheiten hinsichtlich der verschiedenen Ansätze und Kapitel. So bleibt zum Beispiel unklar, wo die Grenzen zwischen Freizeitaktivität und Arbeit liegen.

Die Kapitel sind in die neuesten Forschungskontroversen und Diskussionen eingebettet. Eine Vielfalt von Quellengattungen wird berücksichtigt, von Romanzen und Poesie über normative Texte bis zu visuellen sowie materiellen Quellen, die im Buch farbig abgedruckt sind. Die Beiträge bieten den Studierenden zudem eine hilfreiche Auswahl von Links zu Schrift- und Bildmaterial im Internet. Der Sammelband eröffnet daher ein großes Spektrum von Formen, Funktionen und Aspekten des Spielens und Vergnügens im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit.

Adrina Schulz, Zürich

Potter, Harry, Shades of the Prison House. A History of Incarceration in the British Isles, Woodbridge 2019, The Boydell Press, XIII u. 558 S. / Abb., £ 25,00.

Spätestens mit Michel Foucaults „Surveiller et punir“ aus dem Jahr 1975 wurde das Gefängnis zum Paradigma einer modernen Disziplinargesellschaft, die die Körperstrafen des Ancien Régime abgelöst habe. Die Tatsache, dass Einsperrung um 1800 bereits eine jahrhundertelange Geschichte besaß, wurde und wird bis heute angesichts der Dominanz dieses Paradigmas unterschätzt. Dass mit dem vorliegenden Buch eine Gesamtdarstellung des britischen Gefängniswesens vom Mittelalter bis zur Gegenwart vorliegt, ist deshalb gerade aus Sicht der Spätmittelalter- und Frühneuzeitforschung zu begrüßen und zur Kenntnis zu nehmen. Auch dort liegt naturgemäß der darstellerische Schwerpunkt stark auf dem 19. und 20. Jahrhundert. Potter geht aber zurück bis zu den ersten Versuchen zur Schaffung eines regionalen Gefängnisystems unter Heinrich II. Mitte des 12. Jahrhunderts. Zumeist konzentriert er sich auf die Metropole London mit ihren bekannten Haftanstalten wie dem 1188 errichteten Newgate-Gefängnis. Allmählich weiteten sich deren Funktionen; neben anfänglich dominierende Formen wie die Schulden- und die Untersuchungshaft trat immer stärker die Einsperrung als genuine Strafe. Der Bogen der Darstellung spannt sich für die hier interessierende Zeitspanne vom Mittelalter über den Archetypus des Arbeitshauses, errichtet 1555 im Londoner Bridewell Palace, und über die Reformideen eines John Howard und Jeremy Bentham bis zur Errichtung des Pentonville-Gefängnisses 1840, das als moderne Haftanstalt nach amerikanischem Vorbild galt. Dabei beschränkt sich der Verfasser keineswegs auf eine Ideengeschichte, sondern will die verschlungenen Wege der Gefängnispraxis zeigen. „Trial and error and muddling through“ sei der britische Weg der Gefängnisgeschichte gewesen, wie er in der Einleitung schreibt – vermutlich gilt das in ähnlicher Weise für andere europäische Länder. Allerdings mangelt es dem Buch trotz wissenschaftlichem Apparat und intensiver Quellenarbeit an Struktur und Stringenz. Oft wird in gleichsam pointilistischer Manier eine Person, ein Ort oder ein Ereignis zum Mittelpunkt eines der zahlreichen Kapitel gemacht; damit wie mit seinem blumigen und metaphorischen Schreibstil folgt Potter eher dem Ideal eines historischen Sachbuchs für einen breiteren Leserkreis. Lässt man sich darauf ein, dann lesen sich die facettenreichen und farbigen Schilderungen, etwa über die Auswirkungen der Pest von 1666 auf die Gefängnisse oder über ihre Erstürmung während des Gordon Riot von 1780, mit Gewinn und Vergnügen. Für einzelne Aspekte bleibt der Griff zu vertiefender Fachliteratur, wie etwa R. B. Pughs „Imprisonment in Medieval England“ von 1968, unabdingbar. Aufgrund der Langzeitperspektive der Darstellung sei sie im Übrigen gerade Zeithistorikern, Juristen und Kriminologen zur Lektüre empfohlen. Sie belegt, wie weit viele als aktuell empfundene Probleme und Problem-

wahrnehmungen in die Geschichte zurückreichen. Und so endet das Buch denn auch mit einem Kapitel „The Old Imprisonment Blues“, das dem Optimismus der Strafvollzugsakteure der jüngeren Vergangenheit mit ihrem Motto „Prison works“ den ernüchternden Befund entgegenstellt, dass Großbritannien gegenwärtig die höchste Gefängnispopulation in Europa habe und die längsten Gefängnisstrafen der eigenen Geschichte vollstrecke.

Gerd Schwerhoff, Dresden

Müller, Matthias / Sascha Winter (Hrsg.), *Die Stadt im Schatten des Hofes? Bürgerlich-kommunale Repräsentation in Residenzstädten des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit* (Residenzenforschung. Neue Folge: Stadt und Hof, 6), Ostfildern 2020, Thorbecke, 335 S. / Abb., € 64,00.

Vom 14. bis zum 16. September 2017 fand sich das Akademieprojekt „Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)“ zu seinem bis dato zweiten Symposium in Mainz zusammen. Im Fokus stand die Frage nach der bürgerlich-kommunalen Repräsentation in den Residenzstädten des 15. bis 18. Jahrhunderts: Befand sich die Residenzstadt tatsächlich – wie es die Forschung bislang annahm – „im Schatten des Hofes“ und war „Anhängsel“ des fürstlichen Verwaltungszentrums (7)? Der nun von Matthias Müller und Sascha Winter herausgegebene Tagungssammelband geht eben dieser Frage in zwölf interdisziplinären Beiträgen nach und gliedert sich neben den einführenden Bemerkungen von Matthias Müller in die vier Abschnitte „Stadtgestaltung und Raumbildung“, „Performanz und Medialität“, „Sammlung und Kunsthandel“ sowie „Materielle Kultur und Interaktion“.

Im ersten Beitrag des Abschnitts „Stadtgestaltung und Raumbildung“ untersucht Ulrich Schütte die fürstlichen Zitadellen und Esplanaden am Rande der Residenzstädte und die damit einhergehenden Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Herrscher. Er kommt zu dem Schluss, dass Stadt und Zitadelle zwar eine „Einheit“ bildeten, die Zitadelle jedoch die Stadt dominierte (32). Sie stellte für die Stadt damit einen „steingewordene[n] Ausnahmezustand“ und eine Bedrohung dar (33), und auch die vorgelagerte Esplanade war „kein neutraler Zwischenraum, sondern vor allem ein Distanzraum“ (31). Insa Christiane Hennen befasst sich in ihrem Beitrag mit der Entwicklung Wittenbergs als Residenzstadt im 16. Jahrhundert. Sie kommt zu dem Schluss, dass Wittenberg im 16. Jahrhundert das Gepräge der Kurfürsten trug, da die fürstlichen und nicht die bürgerlichen Eliten die Stadtpolitik bestimmten. Die Grenzen zwischen Hof und Bürgertum waren hier demnach auch „fließend“ (61). Stefan Bürger untersucht im dritten Beitrag den Handlungsspielraum der Werkmeister und ihre Rolle als „städtische Akteure“ (76), was sich als nur bedingt durchführbar erweist, da sich nur wenige Werkmeisterhäuser (etwa in Pirna) erhalten haben (84). Ebenfalls architekturhistorisch befasst sich daran anschließend der Beitrag von Brigitte Sölich mit „action architecture“ und der Entwicklung des Bürgerforums. Stefan Schweizer untersucht zum Schluss dieses Abschnitts die höfische und bürgerliche Gartenkunst, berücksichtigt mit Hamburg, Frankfurt und Leipzig dabei aber auch Städte, die keine Residenzstädte waren. Die bürgerliche Gartenkunst stellt er als Forschungsdesiderat heraus (117), da bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts kaum Nachrichten und Quellen zu bürgerlichen Gärten existieren (109). Dennoch gelingt es ihm, einige dieser bürgerlichen Gärten vor 1750 nachzuweisen.

Den ersten Beitrag zum Abschnitt „Performanz und Medialität“ bietet Ariane Koller mit ihrer Untersuchung der oranischen Begräbniszereemonien vom Tod des Statthalters Wilhelm 1584 bis zum Tod Frederik Hendriks im Jahr 1647. Dabei stellt Koller den Umgang mit der schwierigen Situation der Oranier zwischen Erbstatthalterschaft und

Republik als performativen „Ballanceakt“ heraus (139), wobei das höfische Element gegenüber dem bürgerlichen aber zumeist doch überwog. Sebastian Fitzner untersucht die performative Ausprägung der kirchlichen Grundsteinlegungen in Berlin und Dresden, welche sich nach seinen Ergebnissen stark ähnelten (Grundsteinmedaillen, Stiche etc.). Das Verhältnis von Hof und Bürgergemeinde bei den Festivitäten der Grundsteinlegung variierte jedoch bisweilen (173). Torsten Fried befasst sich in seinem Beitrag mit den mecklenburgischen Residenzstädten Schwerin, Ludwigslust und Güstrow aus der Sicht zweier Zeitgenossen: des Weimarerers Karl von Stein und des Engländers Thomas Nuget. Dabei wird aus beiden Beschreibungen, die vielfach „textliche Bilder“ verwenden, vor allem die geringe Bedeutung der drei Residenzstädte und ihre Abhängigkeit von Handelszentren wie Hamburg ersichtlich (196).

Abschnitt drei („Sammlung und Kunsthandel“) gliedert sich in zwei Aufsätze von Gabriele Beßler und Berit Wagner. Beßler befasst sich mit bürgerlich-kommunalen Sammlungsbestrebungen, welche es demnach schon vor der Reformation, insbesondere in Rathäusern, gegeben habe. Da bürgerliche Sammlungen kaum aktenkundig wurden und es sich hierbei nach wie vor um ein Forschungsdesiderat handelt, betont Beßler die Vorläufigkeit ihrer Ergebnisse (233). Wagner kann in ihrem Beitrag zu höfischen und bürgerlichen Sammlungen die „Verschränkung“ der städtischen und höfischen Kunstmärkte nachweisen (268). Sammlungen richteten sich demnach in der Frühen Neuzeit am Markt aus und stellten nicht bloß „die Summe diplomatischer Geschenke“ dar (268).

Den letzten Abschnitt zu materieller Kultur und Interaktion bilden die Beiträge von Elisabeth Gruber und Ines Elsner. Gruber widmet sich der materiellen Kultur des Wiener Bürgertums im Spätmittelalter und zeigt anhand zweier Beispiele – einer bemalten Ratsschatulle und eines bürgerlichen Testaments – die Bedeutung von Objekten als Quelle bürgerlichen Handelns auf. Elsner legt abschließend die Ergebnisse ihres mehrjährigen Förderprojekts zum Huldigungssilber der Lüneburger und Calenberger Stände zwischen 1520 und 1706 dar. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass der materielle Wert der Huldigungsobjekte gegenüber dem künstlerischen überwog, da sie vielfach anschließend vom Landesherrn eingeschmolzen wurden (318). Die Städte, Dörfer und Ämter verschuldeten sich vielfach, um die teuren Huldigungspräsente (meist Pokale) überreichen zu können, erhielten im Gegenzug jedoch kaum Gunstbeweise, abgesehen von der Bestätigung ihrer Privilegien (321).

Den Beiträgen ist ein Verzeichnis der Autorinnen, Autoren und Herausgeber beigefügt sowie 132 farbige Abbildungen zu den einzelnen Aufsätzen (davon sieben Grafiken).

Die überwiegend kunstgeschichtlichen Beiträge weisen eine hohe thematische Bandbreite auf und tragen ihren Teil dazu bei, die für Residenzstädte bisher erfolgte Fokussierung auf den Hof um den Aspekt des kommunalen Wirkens zu erweitern. Dies gelingt den Beiträgen unterschiedlich gut. Bisweilen kann auch hier das kommunal-bürgerliche Wirken mangels Quellen und Literatur nurmehr schemenhaft und exemplarisch herausgearbeitet werden (83, 117, 233, 269, 291). Allerdings wird dadurch auch umso mehr veranschaulicht, dass es sich bei dem hier behandelten Tagungsthema nach wie vor um ein Desiderat der (kunst-)historischen Forschung handelt. Der Sammelband trägt seinen Teil dazu bei, ein wenig Licht ins Dunkel der kommunalen Residenzstadtforschung zu bringen. Die Frage, ob die bürgerliche Residenzstadt nun aber – wie eingangs gefragt – „im Schatten des Hofes“ agierte, wird auch in diesem Band letztlich nicht beantwortet. In der Tendenz bestätigen zwar viele der Beiträge diese

Aussage, doch werden durchaus auch reziproke Verhältnisse zwischen Stadt und Hof aufgezeigt.

Malte de Vries, Göttingen

De Munck, Bert, *Guilds, Labour and the Urban Body Politic. Fabricating Community in the Southern Netherlands, 1300–1800* (Routledge Research in Early Modern History), New York / London 2018, Routledge, XIV u. 312 S. / Abb., £ 115,00.

Mit seinem jüngsten Buch legt Bert De Munck eine neue Deutung der Geschichte städtischer Vergemeinschaftung zwischen Hochmittelalter und dem Ende der Frühen Neuzeit vor. Im Zentrum des Interesses stehen dabei die städtischen Korporationen und insbesondere die Zünfte. Das besondere Augenmerk gilt den Südlichen Niederlanden, auch wenn der Anspruch des Buchs angesichts der Bedeutung, die dieser Raum für die Geschichte des vormodernen europäischen Städte- und Zunftwesens besaß, weit darüber hinausreicht. De Munck gelingt es in eindrucksvoller Weise, wesentliche Erkenntnisse der stadt- und zunftgeschichtlichen Forschung, wie sie in den letzten Jahren in besonders produktiver Weise in den Beneluxstaaten, nicht zuletzt durch den Autor selbst, durchgeführt worden ist, in einer übergreifenden Perspektive zu diskutieren. Er zeigt zugleich zahlreiche neue Möglichkeiten und Ansätze für die zukünftige Forschung auf. Zu den Vorzügen des Buchs gehört der Wille des Autors, pointierte Thesen zu formulieren, die zu einer kritischen Auseinandersetzung herausfordern. Dies macht die Lektüre ausgesprochen anregend.

Es ist im Rahmen dieser Rezension nicht möglich, die differenzierten Ausführungen und Argumentationen nachzuzeichnen. Daher müssen ein paar Schlaglichter genügen. In den ersten beiden Kapiteln geht der Autor vor allem der Frage nach, wie sich gerade in den größeren Städten Flanderns und Brabants im Verlauf des Mittelalters eine maßgeblich von den Zünften getragene kommunale und korporatistische politische Kultur („corporate ideology“) ausbildete und wie es den Zünften gelang, soziale und politische Macht zu erlangen und zu sichern, nicht zuletzt mit Blick darauf, welche Vorstellungen über die Ordnung städtischer Gesellschaften, über ihre politische Gestalt (den „body politic“) und die Organisation der (gewerblichen) Arbeit hegemonialen Status erlangten. Konstitutiv für den vormodernen Korporatismus war aus Sicht des Autors eine spezifische materielle Kultur, verstanden als ein Komplex von Auffassungen über die Art und Weise, wie Dinge hergestellt werden (sollten), über die Natur der hergestellten Waren und der dazu benötigten Materialien sowie über den Prozess der (handwerklichen) Arbeit und die ihr zugrundeliegenden Fähigkeiten („skills“). Dies basierte auf allgemeinen kulturellen, vor allem religiösen Vorstellungen, so auf der Überzeugung, dass die materielle Welt von transzendenten und mythischen Kräften durchzogen und bestimmt ist. Maßgeblich war nach De Munck die Auffassung, dass Dingen und vor allem den hergestellten Waren ein intrinsischer (man kann auch sagen: symbolischer) Wert zukommt und dass dieser durch die von den Handwerkern erworbenen Fähigkeiten und den richtigen Umgang mit den von ihnen verarbeiteten Dingen und Materialien gesichert wird. Dies zu garantieren und kontrollieren lag wesentlich in der Verantwortung der Zünfte. Und dies wiederum stellte eine wesentliche legitimatorische Grundlage für den von ihnen vertretenen Anspruch auf soziale Anerkennung und politische Mitsprache dar.

Hierauf aufbauend führt De Munck vor allem im vierten und fünften Kapitel die bereits in der Einleitung formulierte These aus, dass diese kulturellen Grundlagen des Zunftwesens und des korporativen (wie auch des kommunalen) Denkens im Verlauf der Frühen Neuzeit an Glaubwürdigkeit, Legitimität und damit auch an Relevanz einbüßten. Damit verloren Normen und Vorstellungen, die für den vormodernen Korpo-

ratismus zentral waren, wie etwa die Unterscheidung zwischen freier und unfreier Arbeit, allmählich ihre vormalige Bedeutung oder wurden sogar gänzlich obsolet. De Muncks Anspruch ist es dabei, eine neue Sichtweise auf den allmählichen Niedergang bzw. den „centuries-long swansong“ der Zünfte und des Korporatismus zu entwerfen (284 f.). Dabei nimmt er einzelne Veränderungen auf der Ebene korporativer und kommunaler Vergemeinschaftung genauer in den Blick, so die Professionalisierung und zunehmende Machtkonzentration in den Händen einer kleinen zünftischen Elite, die wachsende Verschuldung vieler Zünfte, das verstärkte Vorgehen gegen ‚illegitime‘ Arbeit, ‚falsche Meister‘ und ‚unfreie Gesellen‘, die Verbreitung von Lohnarbeit und des Verlagswesens („subcontracting“) sowie die verstärkte Regulierung und Formalisierung des zünftischen Lebens und insbesondere der Aufnahmebedingungen in die Zünfte. Die Veränderung in letzterem Bereich äußerte sich unter anderem darin, dass das Verhältnis zwischen Meistern und Lehrlingen zunehmend vertragsförmig gestaltet wurde. Diese Veränderungen setzt De Munck mit übergreifenden Entwicklungen wie der frühneuzeitlicher Staatsbildung, einer zunehmenden Ökonomisierung städtischer Gesellschaften und der Verbreitung von individualistischen Vorstellungen bzw. eines „possessive individualism“ in Verbindung. Das Vordringen formaler Normen und eines zeichenhaften, sich auf äußere Merkmale (wie „fashion“) beziehenden und nicht mehr intrinsisch bestimmten Verständnisses des Werts von Waren und (handwerklicher) Arbeit trug demnach maßgeblich dazu bei, dass die Grundlagen der materiellen Kultur, auf denen der vormoderne Korporatismus basierte, allmählich erodierten. Zudem ging die „Naturalisierung“ und „Entzauberung“ der materiellen Welt mit einer Entwertung des (praktischen) Wissens der (Zunft-)Handwerker einher. All dies führte dazu, dass „the corporation waned as a meaningful and touting political organ for a growing number of freemen“ (285). Dies trug demnach maßgeblich dazu bei, dass Handwerker und Zünfte im 17. und 18. Jahrhundert zunehmend auf die Rolle von ökonomischen Akteuren reduziert wurden, sich auch selbst aus der städtischen Politik zurückzogen und sukzessive politische Partizipationsmöglichkeiten einbüßten. Insgesamt konstatiert De Munck denn auch ein „disentanglement of artisans from the body politic“ (298) sowie einen Rückgang des „sense of commitment to the community“ (17) wie allgemein des „corporate spirit“ (262 f.).

Bei allen Vorzügen, die das Buch besitzt, hat die Lektüre beim Rezensenten gewisse Irritationen hervorgerufen, und zwar vor allem weil die Darstellung einem traditionellen ‚tragischen‘ Narrativ vom Aufstieg, Höhepunkt und Niedergang der Zünfte und des vormodernen Korporatismus folgt, ohne dass dies vom Autor kritisch hinterfragt oder historisiert werden würde. Vielmehr wird gerade in den Kapiteln zur Frühen Neuzeit an klassische Modernisierungserzählungen angeschlossen, wie diejenige von der „Entzauberung der Welt“ oder des (von De Munck recht einseitig gezeichneten) Siegeszugs neuer, insbesondere liberaler und etatistischer ‚Ideologien‘. Die frühneuzeitlichen Zünfte erscheinen so vornehmlich als Modernisierungsverlierer und als zunehmend anachronistisches Element, vor allem auch weil die (materielle) Kultur des vormodernen Korporatismus als in ihrem Kern statisch und damit als unfähig, sich an die wandelnden Begebenheiten anzupassen, konzipiert wird. Damit läuft die Entwicklung scheinbar zwangsläufig auf die Abschaffung der Zünfte am Ende der Frühen Neuzeit hinaus und wird als Niedergang ohne Alternative präsentiert. Indem De Munck seine Ausführungen in einen solchen traditionellen Erzähl- und Deutungsrahmen stellt, beraubt er sich der Möglichkeit, die Geschichte städtisch-korporativer Vergemeinschaftung vor allem während der Frühen Neuzeit in einer wirklich neuen Weise zu schreiben, eine Möglichkeit, die die jüngere Forschung durchaus nahelegt, hat sie doch aufgezeigt, dass gerade das frühneuzeitliche Zunftwesen ein hohes Maß an Anpassungs- und Wandlungsfähigkeit besaß und die Zünfte nicht nur Opfer übergreifender

Transformations- bzw. Modernisierungsprozessen waren, sondern diese aktiv mitgestalteten.

Philip Hoffmann-Rehnitz, Münster

Sonderegger, Stefan / Helge Wittmann (Hrsg.), Reichsstadt und Landwirtschaft. 7. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte, Mühlhausen 4. bis 6. März 2019 (Studien zur Reichsstadtgeschichte, 7), Petersberg 2020, Imhof, 366 S. / Abb., € 29,95.

Mit seiner Tagung vom 4. bis 6. März 2019 traf sich der Mühlhäuser Arbeitskreis für Reichsstadtgeschichte seit seiner Gründung 2011 nunmehr bereits zum siebten Mal. Damit sind seine Treffen zu einer etablierten, jährlich stattfindenden Veranstaltung avanciert. Das Thema dieser Tagung sowie des Tagungsbandes „ist uralte“ wie Franz Irsigler in seinem Beitrag ausführlich darlegt (30): Es handelt sich um die „Reichsstadt und [ihre] Landwirtschaft“ – angesichts der Beiträge hätte man vielleicht auch von der Reichsstadt und ihrem „Umland“ sprechen können. Der Tagungsband gliedert sich nach einem Vorwort in 13 Beiträge, die vielfach mit farblichen Illustrationen versehen sind.

An die Einleitung Stefan Sondereggers, die in die Thematik „Stadt/Landwirtschaft“ einführt, schließt sich eine sehr fundierte und ausführliche Forschungsbilanz zu Stadt und Umland von Franz Irsigler an. Bei den folgenden vier Beiträgen handelt es sich sodann um landeshistorische Mikrostudien. Helge Wittmann untersucht anhand des mittelalterlichen Mühlhäuser Rechtsbuches die Rolle der Mühlhäuser Bürger als Bauern. Er kann dabei letztlich festhalten, dass die spätaufischen Rechtstexte den „mit Geld wirtschaftenden Bürger der Reichsstadt Mühlhausen gleichzeitig als Getreide anbauenden [...] Bauer beschreiben“ (90). Christian Stadelmaier analysiert die Wirtschaftshöfe der Zisterzienserklöster in den Städten am Beispiel des Volkenrodaer Klosterhofes Mühlhausen und kann „verschiedene Formen des Nebeneinanders und der Interaktion zwischen den untersuchten Zisterzienserklöstern und Städten“ ermitteln (123). Rezia Krauer beleuchtet in ihrem fundierten und auf Erkenntnissen ihrer Dissertation fußenden Beitrag die Einflussnahme der St. Gallener Bürger auf die Landwirtschaft im städtischen Umland. Da St. Gallen selbst kein Landgebiet besaß, geschah dies mittels Rentenkauf (140), aber auch durch private Lehnnehmer: Die Bürger „schoben sich zwischen Grundherren und Bauern“ (142). Das umfangreiche Landgebiet der Reichsstadt Zürich und dessen wirtschaftliche Einbeziehung in die städtische Politik untersucht anschließend Peter Niederhäuser. Er kann festhalten, dass sich das Züricher Landgebiet erst im 15./16. Jahrhundert konsolidierte und einen „fiskalpolitischen Druck auf die Untertanen“ dank eingehender Natural- und Geldeinkünfte unnötig machte (164). Niels Petersen stellt die Bedeutung städtischer Gärten heraus und kommt zu dem Schluss, dass sie vorwiegend zu Handelszwecken und nicht nur aus Substistenzgründen betrieben wurden. Sie zogen sich „in einem Gürtel“ um die Stadt und dienten seit dem 16./17. Jahrhundert auch zunehmend der Zierde und Erholung (184). Frank Göttmann zeigt die Vor- und Nachteile städtischer Korneinlagerung in Kornhäusern. Er legt Bauweise, Verwaltung und Nutzung (vorwiegend) im Bodenseeraum befindlicher Kornhäuser dar. Trotz des umstrittenen Erfolgs der Kornhäuser resümiert er, dass diese kommunale Vorratspolitik immerhin „symbolisch“ erfolgreich gewesen sei (224). Nicole Stadelmann untersucht in ihrem Beitrag den Handel mit und den Verarbeitungsprozess von Leder im frühneuzeitlichen St. Gallen. Sie kommt dabei zu dem Schluss, dass diesbezüglich „vielfältige Beziehungen“ zwischen der Stadt und dem Land bestanden (251). Im Anschluss daran geht der Beitrag Anke Sczesnys auf die Entwicklung des frühneuzeitlichen Textilgewerbes

in Augsburg und Ulm ein. Szesny weist dabei auf die große Bedeutung der sich (vor allem im 17. Jahrhundert) etablierenden ländlichen Weberzünfte hin (271). Wolfgang Scheffknecht und Thomas Lau untersuchen abschließend die Produktion und den Konsum von Alkohol in frühneuzeitlichen Reichsstädten. Scheffknecht zeigt dabei auf, dass die Produktion und der Konsum von Bier in Süddeutschland, bedingt durch die kleine Eiszeit, seit dem 16. Jahrhundert zunahm. Der Hopfenanbau für diese Produktion fand in unmittelbarem Umfeld der Städte statt, da den Bauern meist das Geld hierfür fehlte (321). Somit hatte Bier „kaum kulturlandschaftliche Auswirkungen“ (322). Lau stellt demgegenüber fest, dass Stadt und Umland hinsichtlich der Alkoholproduktion (Bier/Wein) durchaus aufeinander bezogen waren, nämlich bezüglich der Nachfrage (Stadt) und der sich anpassenden Produktion der Rohstoffe (Land). Eine relativ strikte Trennung zwischen Stadt und Land herrschte jedoch laut Lau im sozialen Bereich der Trinkkultur (335). Der Tagungsband schließt mit dem zusammenfassenden Beitrag Michael Rothmanns, der noch einmal resümierend die drei (konkurrierenden) Stadt-Land-Konzepte darlegt: 1) das „Übergewicht der Stadt“, 2) „gegenseitige Abhängigkeit in Produktion, Rohstoffversorgung vermittelt durch den Markt und den Einsatz von städtischem Kapital“, 3) „Abhängigkeit der Stadt vom Land, verstärkt noch von Krisenphasen“ (343). Zur Übersicht befinden sich überdies ein Orts- und Personenregister sowie ein Verzeichnis der Autoren im Anhang.

Die Ergebnisse dieses Tagungsbandes lassen sich ob ihrer verschiedenen Ansätze und Analysethemen kaum zusammenführen, wie auch Rothmann in seinem Resümee konstatiert (343). Eine – wenn auch keineswegs neue – Erkenntnis zieht sich indessen durch alle Beiträge: Die Stadt als Mikrokosmos kann ohne ihr Umland ebenso wenig adäquat verstanden werden wie das städtische Umland ohne die Stadt. Dass dies kein Spezifikum von Reichsstädten ist, versteht sich dabei von selbst. So wird es denn mit dem Reichsstadtbegriff in dieser Betrachtung auch glücklicherweise nicht immer so genau genommen, und hansische Autonomiestädte wie Lüneburg, Braunschweig (165–168) und Hamburg (222) werden bisweilen ebenso in die Untersuchung einbezogen wie etwa die Residenzstadt Berlin (193). Räumlich fokussieren sich die lokalen Untersuchungen dennoch vielfach auf Mühlhausen (Wittmann, Stadelmaier) und vor allem den Bodenseeraum bzw. die Ostschweiz, so etwa die Beiträge von Krauer, Niederhäuser, Göttmann, Stadelmann und Scheffknecht. Bedingt durch das gesetzte Thema haben sämtliche lokale Untersuchungen eine eher wirtschaftshistorische Perspektive, sieht man von der rechtlichen Untersuchung Wittmans einmal ab. Letztlich liegt hier aber auch die Stärke des Bandes: Die wirtschaftlichen Stadt-Land-Beziehungen werden auf das Vielfältigste untersucht, ob Textilwaren, Vieh, Leder, Korn, Bier oder Gartenfrüchte.

Wer sich also künftig mit den Beziehungen von Stadt und Umland zwischen 1300 und 1800 eingehender befassen möchte, wird an diesem Band nur schwerlich vorbeikommen. Dazu tragen vor allem der fundierte Forschungsüberblick Irsiglers sowie die zahlreichen, gründlich recherchierten Einzelstudien bei.

Malte de Vries, Göttingen

Israel, Uwe / Josef Matzerath, Geschichte der sächsischen Landtage (Studien und Schriften zur Geschichte der sächsischen Landtage, 5), Ostfildern 2019, Thorbecke, 346 S. / Abb., € 26,00.

Die Autoren, beide ausgewiesene Kenner der politischen Geschichte Sachsens, haben mit diesem Buch ein Kompendium der sächsischen Landtagsgeschichte vorgelegt, das die Bemühungen in dem Freistaat um die Erforschung politischer Teilhabe seit dem

späten Mittelalter in eine konzise Darstellung gießt. In den sogenannten neuen Bundesländern ist die Erforschung, Darstellung und erinnerungskulturelle Reflektion der Geschichte der politischen Vertretung gegenüber der Landesherrschaft von besonderer Bedeutung, wie der sächsische Landtagspräsident Matthias Röbler in seinem Grußwort sowie auch die beiden Autoren betonen. Denn den ostdeutschen Ländern fehlten Landtage nicht nur in der Zeit des Nationalsozialismus, sondern auch in der Zeit der DDR. Die ostdeutschen Länder waren somit gleichsam nicht nur durch die nationalsozialistische Herrschaft von den Traditionen demokratischer Repräsentation abgeschnitten, sondern auch durch die ungleich längere undemokratische Herrschaft der SED. Gerade die politische Gemengelage der Gegenwart zeigt, wie irritiert viele Menschen von demokratisch-parlamentarischen Entscheidungsprozessen und Herrschaftsverhältnissen sind und wie dünn der Firnis demokratischer Verständigung und Selbstverständlichkeit in Sachsen weithin noch ist.

Vor diesem Hintergrund besitzt das vorliegende Buch, das auf erheblichen Forschungsanstrengungen beruht – in den letzten Jahren gab es zu diesem Thema auch ein Graduiertenkolleg und eine eigene Schriftenreihe („Studien und Schriften zur Geschichte der sächsischen Landtage“) –, eine Bedeutung, die über die fachwissenschaftliche Selbstvergewisserung hinausgeht und vor allem hinausgehen will. Dies scheint der ursächliche Grund dafür zu sein, dass die Kontinuitäten politisch-repräsentativer Institutionen von den Autoren (und dem Landtagspräsidenten) so stark betont werden. Zu dieser Kontinuitätsherstellung gehört es allerdings auch, dass die geistesgeschichtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der historischen Entwicklung politischer Repräsentation kaum thematisiert werden: Welche politischen Konzepte wurden von welchen Personen in bestimmten Epochen formuliert, um den Anspruch auf, aber auch die Abwehr von politischer Partizipation zu begründen? Insofern ist dieses Buch die Geschichte der Institutionen und des politischen Prozesses in Sachsen. Eine Geschichte politischer Ideen hätte vielleicht zu einer stärkeren Diskontinuität geführt. Ebenso unberücksichtigt sind deshalb die Wechselwirkungen politischer Theoriebildung und parlamentarischer Entwicklungen außerhalb Sachsens, beispielsweise die parlamentarischen Prozesse im Frankreich der Revolutionszeit oder die Parlamentarismusgeschichte Englands im frühen 19. Jahrhundert – Projekte, die gleichsam als Negativ- und Positivfolien die Diskussionen zu Verfassungen und Repräsentationsformen in Deutschland im 19. Jahrhundert massiv beeinflussten. Ebenso unberücksichtigt bleibt eine vergleichende Perspektive zu den Entwicklungen in anderen deutschen Ländern oder gar in Europa. Parlamentsgeschichte nur aus sich heraus zu beschreiben, kann nur beschränkt die Faktoren abbilden, die Einfluss auf die politischen Prozesse hatten.

Das vorliegende Buch als Institutionengeschichte der politisch-repräsentativen Personenverbände Sachsens gliedert die Landtagsgeschichte chronologisch in verschiedene Zeitabschnitte, bedingt durch die Bindung der Geschichte politischer Repräsentation an die Verfassungsgeschichte. Am Anfang stehen die wenig institutionalisierten „sächsischen Ständeversammlungen des Mittelalters und ihre Vorgeschichte“. Peter Moraw hat die Entwicklung solcher politischen Institutionen mit der eindrücklichen Formel „Von der offenen Verfassung zur gestalteten Verdichtung“ beschrieben. Bekanntlich dauerte das Mittelalter in Sachsen etwas länger, weil die Reformation erst 1539 von Herzog Heinrich eingeführt wurde. Deshalb begannen die frühneuzeitlichen Ständeversammlungen erst 1547 und wurden bis 1831 fortgeführt. Auch in Sachsen bedeutete die Konfessionsfrage einen echten Einschnitt in der Geschichte der Landtage. Geprägt wurde die sächsische Politik nach dem Dreißigjährigen Krieg vor allem von den Bemühungen um den Wiederaufbau des Landes und den po-

litischen und militärischen Anforderungen aufgrund der polnischen Krone Augusts des Starken. Die doppelte finanzielle Herausforderung beschleunigte die Institutionalisierung des Landtages. Darauf folgt die Darstellung der „Varianten des Zweikammerparlaments im Königreich Sachsen 1833–1918“. In geradezu revolutionärer Weise wandelte sich nach 1831, also nach dem Erlass der sächsischen Verfassung, die Ständerversammlung zu einem konstitutionellen Zweikammerparlament. Die wechselvolle Geschichte des sächsischen Parlamentarismus spiegelt die ebenso wechselvolle deutsche Geschichte des 19. Jahrhunderts wider. Der vierte Großabschnitt thematisiert die „Einkammerparlamente des 20. Jahrhunderts“ und stellt somit die erinnerungskulturelle Kontinuität zwischen der ersten deutschen Demokratie und der Nachwendezeit her. Dabei betonen die Verfasser die Kontinuität zwischen dem Landtag der Weimarer Republik und dem ersten Landtag von 1946. Der Nachkriegslandtag wurde aber zunehmend von der Blockpolitik der DDR in seinen politischen Kompetenzen ausgehöhlt und zu einem Herrschaftsinstrument der SED umgebaut. 1952 schließlich endete die Geschichte der sächsischen Landtage in der DDR. Ersetzt wurde der Landtag durch die Bezirkstage in Chemnitz, Dresden und Leipzig. Mit der Wiederbegründung des Freistaates Sachsen am 3. Oktober 1990 beginnt auch die moderne sächsische Landtagsgeschichte.

Vorgelegt wurde mit diesem Buch ein kompakter und kompetenter Überblick über die Geschichte der politischen Repräsentation in Sachsen. Dadurch, dass das Buch über die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung den Bürgerinnen und Bürgern Sachsens kostenlos zur Verfügung gestellt wird, besitzt es weite Verbreitung und nimmt gleichsam den Rang einer offiziellen Geschichtsdarstellung ein. Diesem Anspruch kann das Buch durchaus genügen. Der Institutionengeschichte werden Exkurse zur Seite gestellt, die für eine „alltagsweltliche Auflockerung“ der Darstellung sorgen (Diäten, Essen und Trinken, Architektur usw.). Register, Literaturverzeichnis und eine umfangreiche Bebilderung runden das rundum gelungene Buch ab.

Thomas Fuchs, Leipzig

Unverfehrt, Volker, Die sächsische Läuterung. Entstehung, Wandel und Werdegang bis ins 17. Jahrhundert (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, 317; Rechtsräume, 3), Frankfurt a. M. 2020, Klostermann, X u. 321 S., € 79,00.

Die im Druck vorgelegte juristische Dissertation Volker Unverfehrt entstand auf Anregung und unter Betreuung von Steffen Schlinker an der Universität Würzburg. Sie beschäftigt sich mit einem zentralen Rechtsinstitut des sächsischen Prozesses. Die geographische Zuordnung zielt auf den großen Geltungsbereich des sächsischen Rechts, welcher sich während des Mittelalters und der Frühen Neuzeit über den Osten und Nordosten des Heiligen Römischen Reiches erstreckte. Das im Kern auf dem Sachsenspiegel und dem Stadtrecht von Magdeburg beruhende „Gemeine Sachsenrecht“ konnte unter den Bedingungen der Rezeption des römisch-kanonischen Rechts eine gewisse Eigenständigkeit bewahren. Gleichwohl blieb seine Beeinflussung durch das wissenschaftlich geprägte römische und kanonische Recht nicht aus, spätestens seit der Glossierung des Sachsenspiegel-Landrechts (um 1325) durch den Altmärker und Absolventen der Universität zu Bologna Johann von Buch. Somit ist es nicht überraschend, dass das sächsische Recht Rechtsinstitute ausgebildet hat, die – wie die hier untersuchte „Läuterung“ – nicht auf das römisch-kanonische Recht zurückgehen und lange Bestand hatten. Jene wird von der traditionellen Forschung als ein typisches sächsisches Rechtsmittel, mit dem man gegen eine Gerichtsentscheidung oder einen Schöffenspruch vorgehen konnte, beschrieben. Ihre bis heute im Wesentlichen gültige

Charakterisierung hat Gerhard Buchda in einem grundlegenden Aufsatz vorgenommen (Zeitschrift für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 75 [1958], 274–348). Darin wird auch auf weiteren Klärungsbedarf und auf widersprüchliche Quellenbefunde hingewiesen. Die moderne Forschung zu Gericht und Prozess hat diese Ansätze weiterentwickelt und neue Fragen gestellt. In diesem Forschungskontext ist die hier zu besprechende Dissertation angesiedelt.

Der Verfasser gliedert seine Untersuchung in acht Hauptkapitel: A. Einleitung (1–5); B. Forschungsstand (7–14); C. Gegenstand der Bearbeitung; Methode und Zielsetzung (15–19); D. Entwicklungen des gerichtlichen Verfahrens / geschichtlicher Hintergrund (21–65); E. Die Läuterung ca. ab der Mitte des 16. und im 17. Jahrhundert (67–155); F. Die Läuterung ca. ab der Mitte des 15. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts (157–242); G. „De origine leuterationis“ – Vom Ursprung der Läuterung (243–286); H. Gesamtbetrachtung (287–292). Vorangestellt sind ein Inhaltsverzeichnis und ein Vorwort (V–X). Am Ende des Bandes befinden sich: Abkürzungsverzeichnis (293–294), Quellenverzeichnis (295–303) – geordnet nach ungedruckten und gedruckten Quellen –, Literaturverzeichnis (305–315), Verzeichnis der benutzten Lexika, Wörterbücher und Nachschlagewerke (317), Verzeichnis der verwendeten Gerichts-, Prozess- und Landesordnungen in chronologischer Reihenfolge (319–321).

Die Ergebnisse, die Unverfehrt nach seiner detaillierten und quellenbasierten Untersuchung in der abschließenden „Gesamtbetrachtung“ präsentiert, können sich sehen lassen: Die Läuterung habe drei Entwicklungsphasen durchlaufen, wobei sich diese freilich nicht scharf voneinander trennen ließen (287). Die erste Phase erstreckte sich von einer nicht näher bestimmbar Zeit bis zur ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (frühester Beleg der Läuterung im 14. Jahrhundert; 243, 248 f.). Hier sei die Läuterung nach den Quellenbefunden noch eine „unförmliche Erklärungsbitte“ gewesen (287); das heißt, die Beteiligten am Gerichtsverfahren (Gericht, Parteien) konnten ohne Beachtung förmlicher Anforderungen, die noch nicht existierten, eine Erklärung der Entscheidung verlangen. Dieses Vorgehen – so die einleuchtende Vermutung des Verfassers – scheine es auch in früheren Zeiten gegeben zu haben. Institutionalisiert sei es noch nicht gewesen. Das Aufscheinen des Begriffs in den Quellen sei noch nicht technischer Natur; vielmehr gehe es um „Erklärung“ im allgemeinen Sinn des Wortes (271 f., 284). Gründe für das Aufkommen der Läuterung sieht der Verfasser in der mehrstufigen Rechtsfindung innerhalb des mittelalterlichen dinggenossenschaftlichen Gerichtsverfahrens („sich dem eigentlichen Begehren schrittweise [...] Urteil für Urteil zu nähern“; 266) mit dem sich an jede Stufe potentiell anschließenden „Auslegungstreit“ (287), in der Intensivierung der Verfahrensmodalitäten im 14. Jahrhundert und (freilich mit mehrfach versicherter größter Vorsicht) im Einfluss des römisch-kanonischen Prozesses, der eine institutionalisierte Urteilserklärung kennt. Hierbei könnten die von zeitgenössischen Prozessrechtlern angeführten „Übungen und Bräuche der Sachsen“ (266), die vor allem das ältere sächsische Gerichtsverfahren meinen würden, eine Rolle gespielt haben (266–284).

Die zweite Phase reiche von der ersten Hälfte bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Diese zeichne sich durch eine „festere Terminologie“ (288) und zunehmenden Gebrauch der Läuterung in Bezug auf Schöffensprüche und Parteivorbringen aus. Damit sei eine Institutionalisierung der Läuterung einhergegangen. Der freilich immer noch vorhandene Auslegungstreit, bei dem es um den Inhalt einer Entscheidung / eines Schöffenspruchs geht, sei jetzt durch Läuterungsurteil entschieden worden. Die Läuterung habe den „Erstspruch“ des Gerichts/Schöffenstuhls für weitere Verfahrensschritte ausgelegt und konkretisiert. Es habe sich ein „Wandel von einer unförmlichen Erklärungsbitte zu einem festen Institut des mittelalterlichen sächsischen

Prozesses“ (288) vollzogen. Als Gründe führt Unverfehrt die Verschriftlichung des Verfahrens an sowie die Rationalisierung des sächsischen Prozesses, flankiert von den stärker werdenden Einflüssen des römisch-kanonischen (288 f.).

Eine dritte Phase wäre etwa vom Ende des 15. Jahrhunderts bis ins 17. Jahrhundert hinein anzusetzen (289). Im Unterschied zu den vorangegangenen Entwicklungsphasen habe die Läuterung jetzt „die Gestalt eines Rechtsmittels gegen Gerichtsurteile“ angenommen (289). Sie habe nunmehr unter anderem die Funktion gehabt, Fehler des Gerichts bzw. des Schöffenstuhls zu beheben und den Parteien die Möglichkeit zu eröffnen, versäumte Argumente nachzureichen. Als Gründe führt Unverfehrt an: Das tatsächliche Geschehen habe nunmehr angesichts „einer materiellen Gerechtigkeit“ (290) zuungunsten der formalen Beweisführung eine größere Rolle im Prozess gespielt. Der Schwerpunkt des Verfahrens habe sich weg vom formalen Beweisurteil hin zum Endurteil des römisch-kanonischen Prozesses verlagert. An dieses Endurteil habe sich im Unterschied zur mittelalterlichen Mehrstufigkeit keine Fortsetzung des Prozesses angeschlossen. Schließlich hätten die Etablierung der Appellation und die Einrichtung von Instanzenzügen in der Gerichtsverfassung dazu geführt, dass die im Prozess verankerte Läuterung „als Rechtsmittel genutzt“ worden sei (290). Ein wichtiger Unterschied zwischen beiden Rechtsinstituten sei jedoch bestehen geblieben: Die Appellation habe im Instanzenzug an ein höheres (anderes) Gericht geführt, während die Läuterung wie schon im Spätmittelalter an dasselbe Gericht, welches das beanstandete Urteil gesprochen hatte, gegangen sei.

Die Untersuchung trägt erheblich zur Anreicherung des Wissens über die Läuterung bei. Sie wird bei zukünftigen Forschungen, deren Gegenstände auch über das sächsische Rechtsgebiet hinausgehen, zweifelsohne Beachtung finden. Wenige Ungenauigkeiten in der Sprache und im Umgang mit der Literatur mindern den sehr positiven Gesamteindruck nicht. Aus gutem Grund wird Unverfehrt's Dissertation schon jetzt in der Auswahlliteratur zum Artikel „Prozess, sächsischer“ (W. Sellert / H. Lück) in der zweiten Auflage des „Handwörterbuchs zur deutschen Rechtsgeschichte“ genannt (28. Lieferung, 2020, Sp. 880–885, hier Sp. 885).

Heiner Lück, Halle

Jones, Chris / Conor Kostick / Klaus Oschema (Hrsg.), *Making the Medieval Relevant. How Medieval Studies Contribute to Improving Our Understanding of the Present* (Das Mittelalter. Beihefte, 6), Berlin / Boston 2020, VI u. 297 S. / graph. Darst., € 89,95.

Unsere akademischen Väter haben sich in regelmäßigen Abständen zusammengefunden, um den aktuellen Stand der mediävistischen Forschung zu diskutieren. Den ereignisbezogenen Forschungsüberblick des 20. Jahrhunderts scheint im 21. Jahrhundert ein neues Genre abgelöst zu haben, ein Genre, das auf die Bedeutung des Mittelalters für die Gegenwart abhebt. „Why the Middle Ages Matter“ fragt ein 2012 erschienener Sammelband. Dabei ist das Mittelalter nur ein Gegenstand von vielen, die aktuell um die öffentliche Aufmerksamkeit konkurrieren. Das erschwert es, gehört zu werden.

In der Tat bricht der Gegenwart die Vergangenheit weg, oder die Vergangenheit treibt auf YouTube oder in Videospielen eskapistische und andere Blüten (2). Seine politische Bedeutung hat das Mittelalter seit längerem verloren – zu Recht würde ich mit Blick zurück auf das lange 20. Jahrhundert meinen. Geschichte als Wissenschaft und politische Indienstnahmen passen schlecht zueinander. Der Verlust der Vergangenheit aber ist ein anderer Sachverhalt als die Überwindung politischer Indienstnahmen. Mit diesem Verlust haben derzeit nicht nur die Mediävisten zu kämpfen; selbst

die neuere und neuste Geschichte leidet darunter. Nach Lösungen sollten wir also unbedingt gemeinsam suchen. Darin ist den Herausgebern des Sammelbandes beizupflichten. Was aber ist Relevanz und wie wird sie „hergestellt“?

Die Relevanz-Soziologie unterscheidet zwischen drei Arten von Relevanz: eine fachspezifische, eine theoretische und eine gesellschaftliche. Welche Ebene der Sammelband anstrebt, wird nicht präzisiert. Aber es ist klar, dass gesellschaftliche Relevanz avisiert ist (23–25). Zweck und Ziel sei es, den „contemporary political and social discourse“ zu informieren (6). Sollte Geschichte also doch aufklären? Eine heikle Gratwanderung.

Der Band will zweierlei: Er will zeigen, wie „modern“ das Mittelalter war und wie anschlussfähig die mittelalterliche Geschichte für „moderne“ Fragestellungen sein kann (7–12). „Modern“ wird dabei vornehmlich mit naturwissenschaftlichen Fragestellungen und Methoden gleichgesetzt, ein Trend, der sich seit der Jahrhundertwende in verschiedenen Teilbereichen der Geschichtswissenschaft beobachten lässt, unter anderem in der Klima- und Seuchengeschichte. Wissenschaft ist allerdings nur eine der drei Säulen, auf die sich der Sammelband stützt. Dazu gesellen sich Bildung und Gesellschaft. Im Bildungsteil spricht Julien Demade in für Mediävisten ungewohnter politischer Schärfe die Probleme unseres Bildungssystems an, während Chris Jones und Madi Williams uns am Beispiel Neuseelands vor Augen führen, dass es auch ganz anders geht. Der dritte Teil des Sammelbandes, der der Gesellschaft gewidmet ist, ist mit fünf Beiträgen zwar der größte, aber auch der mit Abstand heterogenste Teil des Sammelbandes.

Um- und weitsichtig führt Pierre Monnet in seinem Epilog die verschiedenen Gedankengänge zusammen. Zuerst müssten wir uns darauf einigen, gibt er kritisch zu bedenken, was denn dieses Mittelalter sei, dessen Relevanz postuliert werde; in einem zweiten Schritt gelte es abzuwägen, was wir aus dieser Relevanz gewännen. Monnets Antwort lautet: „The World of the Middle Ages has all but disappeared entirely. Yet the period actually imposes itself on us because it represents at least ten centuries of spatial and social transformation that spans an entire continent. And it furnishes ‘food for thought’ because it strengthens our sense of history, our sense of democracy, our understanding of society, which is inevitably multiple and complex in nature. But all of this is only true as long we continue to approach the Middle Ages as an historical science that is conscious of the repolitization of history of its imperative for self-reflection, of the common interests it shares with other disciplines and of approaches to the perception of time and change.“

Gabriela Signori, Konstanz

Lackner, Christina / Daniel Luger (Hrsg.), Modus supplicandi. Zwischen herrschaftlicher Gnade und importunitas petentium (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 72), Wien / Köln / Weimar 2019, Böhlau, 224 S. / Abb., € 40,00.

Die vorliegende Publikation widmet sich dem spätmittelalterlichen Supplikenwesen und damit einem Thema, das in der Mediävistik zunehmend an Bedeutung gewinnt und breite Erkenntnismöglichkeiten bietet, wie beispielsweise zum Verhältnis zwischen Herrscher und Untertan, zum fortschreitenden Ausbau der Administration, zur Anwendung der jeweiligen Rechtsform oder zum Grad der Schriftlichkeit. Sie basiert auf den Ergebnissen einer Wiener Tagung des Jahres 2017, auf der ausgehend vom päpstlichen Supplikenwesen auch die weltlichen Kanzleien in einer gesamteuropäischen Schau vergleichend in den Blick genommen wurden. Ludwig Schmugge eröffnet

die Beiträge mit einem Aufsatz zu den Prokuratoren der päpstlichen Pönitentiarie, die als höchstes Buß- und Gnadenamt der Kirche zentraler Bestandteil der kurialen Verwaltung war und um 1500 monatlich mehrere Hundert *litterae* ausstellte. Innerhalb dieser Verwaltung entwickelten sich die Prokuratoren zu einer der wichtigsten funktionalen Personengruppen. Die hier vorgelegten Erkenntnisse zu den Voraussetzungen, die ein Prokurator für seine Tätigkeiten mitbringen musste, zur diesbezüglichen Überlieferung in römischen und lokalen Quellen, zu seinen Einnahmen und Geldgeschäften sowie vor allem zu der Frage, wie ein Petent Kontakt zu einem Prokurator aufnahm, geben sehr wichtige Einblicke in dieses noch weitgehend unerforschte Amt. Einblicke in das päpstliche Supplikationsverfahren bietet Jasmin Hauck anhand von Fallbeispielen aus dem Florenz der Renaissance. Sie finden sich sowohl in den gängigen Verfahrensdokumenten der Pönitentiarie als auch in autobiographischen Texten der Verfahrensbeteiligten. Diese Gegenüberstellung der Quellen, von denen vier in einem Anhang ediert werden, erweitert die Perspektive und bietet über das administrative Prozedere hinausgehende Einblicke in die Praxis des Dispensationsverfahrens. In einer vergleichenden Studie stellt Gian Maria Varanini das signorile Supplikenwesen in verschiedenen Großstädten des italienischen Trecento vor. Ausführlich untersucht werden vor allem die Entwicklungen in Bologna und Mailand; daneben werden auch Schlaglichter auf Mantua geworfen. Die Supplikationen an die Inhaber der städtischen Herrschaft erscheinen äußerst heterogen, erhielten jedoch Impulse auch vom päpstlichen Hof, die Ansätze einer einheitlicheren Entwicklung im darauffolgenden Jahrhundert erkennen lassen. Der spätmittelalterliche ungarische Königshof wird von Bence Péterfi vorgestellt. Dieses Fallbeispiel ist methodisch besonders anspruchsvoll, da während der osmanischen Besetzung Ungarns im 16. und 17. Jahrhundert die Bestände zahlreicher Familien-, Gemeinde- und Kirchenarchive und auch des königlichen Archivs stark dezimiert wurden bzw. verloren gingen. Dennoch gelingt es Péterfi in einem breiten Ausgriff auf die überlieferten Quellen – vor allem mithilfe der Online-Datenbank des Ungarischen Nationalarchivs – zu zeigen, dass das Supplizieren an den Herrscher nach ersten Anfängen Mitte des 14. Jahrhunderts vor allem mit dem Regierungsantritt von König Matthias Corvinus rasant an Bedeutung gewann. Auch die Untersuchung von Petr Elbel zum Supplikenwesen am böhmischen Hof des Spätmittelalters steht vor dem Problem einer äußerst fragmentarischen Quellenüberlieferung, denn das sogenannte Kronarchiv hat für die Zeit vor 1526 keine Akten mehr; lediglich auf zwei Registerbücher kann noch zurückgegriffen werden. Der somit notwendige Blick auf die Empfängerüberlieferung zeigt jedoch, dass im 15. Jahrhundert das Supplikationsverfahren stark verschriftlich war und dass vor allem städtische Kanzleien die Petition oder die Supplik an den Herrscher nutzten. Einen „work-in-progress“-Einblick bietet Daniel Luger, der über das eingangs erwähnte, seit 2016 laufende Forschungsprojekt zur Art und Weise der Vermittlung von Bittschriften an den König bzw. Kaiser Friedrich III. berichtet. Neben den rund 750 im Original überlieferten Bittschriften werden zahlreiche Zeitzeugenberichte ausgewertet, unter anderem auch jener des jungen Sienese Humanisten Enea Silvio Piccolomini aus dem Jahr 1443. Auch wenn dieses Projekt noch nicht abgeschlossen ist, so zeigt sich schon jetzt, dass am Hof des Habsburgers offenbar kein durchgängig schriftliches Verfahren des Supplikationswesens etabliert wurde, was angesichts der Fülle ausgehender Herrscherurkunden, die in zahlreichen Archiven überliefert sind, überrascht. Nadja Krajicek unterzieht die Suppliken an Maximilian I. einer genauen Untersuchung; im Zentrum stehen dabei die Suppliken aus der Grafschaft Tirol und damit einem für seine Regentschaft geographisch wie politisch zentralen Raum. Wichtige Einsichten bietet die Autorin zum Geschäftsgang, den die Bittschriften durchliefen, was besonders angesichts der Tatsache hervorzuheben ist, dass sich keine normativen Regelungen für Tirol

aus der Regierungszeit Maximilians erhalten haben. Thematisch damit eng verbunden ist Christian Lackners Beitrag zu den Suppliken an Maximilian I. aus den Burgundischen Niederlanden, der mit diesem Thema Neuland betritt. Die hier vorgestellten Beispiele eines Archivbestandes des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, in denen auch zentrale Figuren der niederländischen Geschichte der 1470er und 1480er Jahre greifbar sind, weisen auf das Forschungspotenzial auch der belgischen, französischen und niederländischen Archive hin. Claudia Garnier widmet sich der mündlichen Supplikationspraxis gegenüber dem König. In den Blick genommen werden Gnadenbitten von Petenten, denen zuvor durch den König Strafen oder Sanktionen auferlegt worden waren; zu diesen Petenten konnten auch ganze Stadtkommunen gehören. Wie stark sich diese Form der Bitten von den immer stärker formalisierten schriftlichen Verfahren abhob, wird in den vorgestellten Beispielen deutlich, wie die aufwendig gestalteten Unterwerfungen von ober- und mittellitalienischen Städten gegenüber Heinrich VII. zeigen. Abschließend stellt Thomas Schreiber die Online-Datenbank „Untertanensuppliken am Reichshofrat Kaiser Rudolfs II. (1576–1612)“ vor, und zwar anhand der Supplik des Schneidergesellen Niklas Huber aus Regensburg, der im Streit einen anderen Schneidergesellen beleidigt hatte, wodurch er sich mit juristischen und ökonomischen Folgen konfrontiert sah. Die Beobachtung, dass diese Kategorie einer Supplik kein Einzelfall war, ergibt sich schon aus der Überlieferung im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, denn im Untersuchungszeitraum machen Untertanenverfahren rund 50 Prozent der Überlieferung der rudolfischen Verfahren vor dem Reichshofrat aus. Der vorliegenden Publikation gelingt es in einem transnationalen Zugriff in beachtlicher Weise, Charakteristika und unterschiedliche Entwicklungen spätmittelalterlicher Kanzleien verschiedener weltlicher und geistlicher Herrschaftsträger neu zu bemessen. Von besonderem Wert erscheint der thematisch und geographisch weite Ausgriff, durch den unterschiedliche Überlieferungssituationen und Forschungstraditionen zusammengebracht werden. Neu bemessen werden auch die direkten Kontakte zwischen Herrschaftsträgern und Untertanen. Ebenfalls stärker in den Blick genommen wurde auch das Personal der Kanzleien, die gerade für den Zugang zum Herrscher ein wichtiges Scharnier bildeten. Dieses Buch, dessen Artikel stets auf einer sehr guten Quellengrundlage basieren, bietet der Forschung viele wichtige Anknüpfungspunkte, auch mit Blick auf spätere Epochen.

Jörg Voigt, Rom

Andermann, Kurt / Enno Bünz (Hrsg.), *Kirchenvogtei und adlige Herrschaftsbildung im europäischen Mittelalter* (Vorträge und Forschungen, 86), Ostfildern 2019, Thorbecke, 469 S., € 55,00.

Kurt Andermann und Enno Bünz präsentieren in ihrem Sammelband die Ergebnisse einer Tagung, die im Herbst 2015 auf der Reichenau stattfand, veranstaltet vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. Er beinhaltet den Eröffnungsvortrag und einige Spezialvorträge, die um weitere schriftliche Beiträge zum Thema ergänzt wurden; eine Zusammenfassung rundet den Band ab. Mit der Kirchenvogtei fokussieren die Herausgeber ein klassisches Thema der Mediävistik. Als eines der grundlegenden Strukturelemente der mittelalterlichen Herrschaftsordnung durchdrang die Vogtei „alle erdenklichen Lebensbereiche des Mittelalters“ (10). Trotzdem ist die Erforschung der Vogtei aus verschiedenen Gründen bis heute eher lückenhaft. Der vorliegende Band eröffnet in mehrfacher Hinsicht neue Perspektiven auf die Kirchenvogtei und ihre Bedeutung für die mittelalterliche Geschichte, die mit drei methodischen Ansätzen verbunden sind, durch die der Band überzeugt: Regionalisierung, Differenzierung und Systematisierung. Alle drei für sich genommen stellen keine außergewöhnlichen Ansätze dar; in der Zusammenführung, die dem

vorliegenden Band durchweg gelungen ist, bringen sie die Forschung zu Kirchenvogtei und adliger Herrschaftsbildung jedoch einen entscheidenden Schritt weiter. Zunächst überzeugt eine bewusst reflektierte Regionalisierung, die einzelne Zugriffe in einem europäischen Kontext verortet und so neue Perspektiven eröffnet. Verschiedene Regionen des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation und seiner Nachbarländer nehmen die einzelnen Beiträge dabei oft in weiterführend komparatistischer Weise in den Blick: die Rheinlande, Südwestdeutschland, Österreich und die Steiermark, Tirol, Böhmen, Italien, Frankreich und Lothringen; der Tagungsbeitrag zu Bayern ist leider nicht abgedruckt. Dies eröffnet zunächst die Frage, ob es sich bei der Vogtei um eine verfassungsrechtliche Institution des deutschsprachigen Raumes handelte oder um eine europaweit zu findende. Wer sich mit dem mittelalterlichen Vogteiwesen befassen möchte, muss sich zuerst mit dessen Traditionslinien auseinandersetzen, von denen trotz der Vielfalt der wissenschaftlichen Hypothesen klar ist, dass sie, wie Dietmar Willoweit zusammenfassend herausarbeitet, mit den *advocati* und *defensores* bis in die römische Antike zurückreichen, sich aber in Europa nicht überall gleichermaßen ausgeprägt nachweisen lassen. In den böhmischen Ländern der Přemyslidenzeit etwa kann man nicht von Kirchenvogteien im eigentlichen Sinn sprechen, wie Martin Wihoda zeigt. Philippe Depreux will das Aufkommen der Kirchenvogtei in Frankreich dafür durch Akkulturationsprozesse aus dem Reich über Flandern erklären, was die starken Unterschiede in Süd- und Nordfrankreich erklären könnte. Ein topographisches Register erleichtert zudem die gezielte Suche nach regionalen oder gar lokalen Ausprägungen, die im Band Behandlung erfahren. Nur wenige Beiträge allerdings illustrieren ihre oft auch räumlich verteilten Beispiele kartographisch; wo dies geschieht, hilft es dem Leser sehr. Zweitens überzeugen die Differenzierungen, welche die wohl auch deshalb teilweise sehr umfangreichen Beiträge des Sammelbandes vornehmen. Allen gemeinsam ist das Bestreben, bisherige Versuche der Systematisierung noch einmal neu zu reflektieren. Da nämlich für die Vogtei nie eine kirchenrechtliche Definition existiert hat, sondern sie immer als eine Institution des weltlichen Rechts betrachtet worden ist, ergibt sich – da sind sich die Autoren einig – ein Forschungsobjekt, das sowohl zeitlich als auch räumlich viel klarer differenziert werden müsse als bisher. Die Kirchenvogtei müsse als „Bestandteil verschiedener Interessenssphären“ (194) verstanden werden, die mit sich verändernden politischen Konstellationen auch jeweils andere rechtliche Ausformungen annehmen konnte. Maßnahmen wie etwa die Vogteispaltung, wie sie Stefan Weinfurter bereits für Salzburg nachgewiesen hat, seien zum Beispiel auch im Erzbistum Köln erkennbar, wie Martin Clauss aufzeigt. Die Idee einer bischöflichen Schutzmaßnahme wandelte sich innerhalb nur weniger Jahrzehnte zum Versuch des Erzbischofs, selbst die Rechte über die Eigenklöster der Vogteien auszuüben, was langfristig wiederum zur Entvogtung führte. Blicke man dazu noch auf die Möglichkeiten der geistlichen Einrichtungen, sich gegen diese schleichende Entfremdung von Kirchenbesitz zu wehren, seien zum einen Fälschungen zu beobachten, zum anderen hätten insbesondere Bischofskirchen und Benediktinerklöster seit dem 12. Jahrhundert immer wieder versucht, entfremdete Besitzungen mit Hilfe des Lehnrechts zurückzugewinnen. Dass dies auch langfristig missglücken konnte, zeigt das von Gustav Pfeifer präsentierte Beispiel des Hochstifts Brixen, das zwar im 12. Jahrhundert eine „herzoggleiche Stellung“ (275) eingenommen habe, letztlich aber an den Territorialisierungsbestrebungen der Andechs-Meranier, der Grafen von Tirol und der Görzer Grafen gescheitert sei, die ihre Vogteirechte politisch zu nutzen vermochten. Tendenziell boten Kirchenvogteien die besten Möglichkeiten für adlige Herrschaftsbildung, aber eben nicht überall und unter allen Umständen, wie Stefan Tebruck differenzierend in seinem Fazit betont. In einer dritten systematischen Perspektive lässt sich sicherlich die erkennbare Spannung betonen zwischen einem

Amtsverständnis der Vögte, das Schutz und Verteidigung des jeweiligen Klosters zum Ziel hatte, und einem immer stärker werdenden scheinbaren Eigentumsverhältnis, das diese teilweise an den Tag legten, während es die Äbte und Propste beklagten. Die Klage monastischer Chronisten über schlechte Vögte, die sich durch „Herstellung von Öffentlichkeit“ (66) als unerwartet probates Mittel im Kampf gegen tatsächlich oder auch nur vermeintlich schlechte Schutzherren erwies, begegnet immer wieder. Eine systematische Perspektive eröffnet der Band auf Phänomene wie Vogteibündelung und Vogteistaffelung, Obervogteien und Untervogteien genauso wie auf die Frage nach der Vogtei über Ritterorden, die zwischen Immunität und Einbeziehung in die Landesverteidigung wechselte. „Ob man das nun Vogtei oder Schutz nannte, war in diesem Kontext eher unerheblich“ (123), betont Karl Borchardt. Auch die Frage nach der Wahrnehmung von Vogteirechten durch adelige Frauen führt zu einer systematischen Betrachtung des Vogteiwesens. Der Titel *advocata nostra*, der landläufig der Muttergottes im Hymnus des „Salve Regina“ vorbehalten scheint, findet sich in den Quellen auch für die Ehefrauen von Vögten. Am Beispiel von Richenza von Schwabegg, Liutgard von Regensburg, Gertrud von Duras und Eilika von Werben wird deutlich, wie schwierig eine genaue Bestimmung des mittelalterlichen Sprachgebrauchs und seiner rechtlichen Implikationen ist. Stärkere Berücksichtigung hätten daneben die liturgischen Traditionen erfahren können, konkret die Untersuchung von Stiftungen und deren Fortführung auch beim Aussterben der Familie, bei Entwotung oder bei Reichsunmittelbarkeit. Der Sammelband zeigt: Eine vertiefte, sowohl räumlich als auch strukturell vergleichende Beschäftigung mit der (Kirchen-)Vogtei und ihrem Perspektivenreichtum lohnt sich. Die zahlreichen Beiträge nichtdeutschsprachiger Historiker belegen, dass die Forschungen zum Vogteiwesen sich längst international auf einem hohen Niveau bewegen. Der vorliegende Band bindet sie mustergültig in die Debatte ein, setzt für die nächsten Jahre eine wichtige Wegmarke und lädt dadurch zu weiterführenden Forschungen ein.

Markus Müller, München

Deigendesch, Roland / Christian Jörg (Hrsg.), Städtebünde und städtische Außenpolitik. Träger, Instrumentarien und Konflikte während des hohen und späten Mittelalters. 55. Arbeitstagung in Reutlingen, 18.–20. November 2016 (Stadt in der Geschichte, 44), Ostfildern 2019, Thorbecke, 322 S. / Abb., € 34,00.

Die 55. Jahrestagung des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung (Reutlingen, November 2016) hat seit Kurzem ihren schriftlichen Niederschlag in einem ansprechenden, schön illustrierten Tagungsband zu Städtebünden gefunden. Der Tagungsband beinhaltet neben einer Einführung und dem verschriftlichten Abendvortrag noch zwölf weitere Beiträge, gegliedert in drei Sektionen. Schön ist, dass die Beiträge von Kolleg*innen sowohl aus dem universitären wie auch aus dem archivaren Umfeld stammen. Dieser erfreuliche Eindruck der Quellennähe wird noch durch zwei kleine Editionen verstärkt, die jeweils als Anhang zu den Texten von Patrizia Hartich und Reinhard Seyboth hinzugefügt worden sind.

Trotz der vielen bisher erschienenen Forschungsliteratur haben die Städtebünde, wie die beiden Herausgeber in ihrer Einführung schreiben, „nichts an ihrer Attraktivität für die Forschung verloren“ (13). Jedoch sind es nicht so sehr die verfassungsgeschichtlichen Aspekte, die hier thematisiert werden sollen, sondern vielmehr die strukturellen Voraussetzungen der Städtebünde, die mit Fragen zur städtischen Außenpolitik verknüpft werden. Die „Entstehung und Entwicklung, [die] Strukturen, Gegenstände und Handlungsspielräume von Städtebünden“ sollen „durch einen diachronen und regionalen Vergleich“ (15) strukturell untersucht werden. Dieser Ansatz

ist durchaus gelungen: Der Band thematisiert die Städtebünde über eine große geographische und zeitliche Breite. Der Blick fällt dabei nicht nur auf die ‚klassischen‘ Städtebünde in Italien und im deutschen Südwesten, sondern geht auch auf Städtebündnisse in Brabant und im Hanseraum ein. Insgesamt umfassen die Beiträge die Zeitspanne von etwa 1150 bis 1600.

Die klassische Fokussierung auf die italienischen Städtebünde, die schon recht früh fassbar sind, ist Gegenstand der ersten Sektion. So thematisiert Christoph Dartmann den Lombardenbund des 12. Jahrhunderts und weist zu Recht auf das Problem hin, dass die Forschung zwar die älteren nationalistisch geprägten Bewertungen gut aufgearbeitet hat, aber in den Themenkomplexen weiterhin die alten Vorstellungen nachwirken. Dartmann plädiert deshalb für neue Akzente in der Forschung, wie die Thematisierung der regionalen Politik jenseits des Städtebundes. Auch der Beitrag von Christina Abel versucht den alten Forschungsperspektiven zu entkommen, indem sie den Blick auf die Städtebündnisse in Mittelitalien richtet. Abel gibt dabei einen tollen Einblick in die sorgfältig dokumentierte Diplomatie- und Rechtspraxis der Stadt Perugia am Ende des 13. Jahrhunderts. Anhand von Verhandlungen kann Abel die konkreten Schritte bis hin zu verbindlichen Rechtsbeziehungen genau nachverfolgen.

Die zweite Sektion besteht aus Studien zu Kommunikation und Konflikt, wobei besonders außenpolitische Fragen thematisiert werden sollen. Diese Zielsetzung findet sich leider nicht bei allen Beiträgen; manchmal kann die städtische Diplomatie nur schemenhaft umrissen statt konkret dargestellt werden. Wie sehr Innen- und Außenpolitik in spätmittelalterlichen Städten miteinander verwoben waren, machen jedoch zwei Aufsätze deutlich: Sehr gelungen ist der Beitrag von Bernhard Kreutz, der die mittelhheinischen Städtebünde im turbulenten 13. Jahrhundert anhand von zwei Fallstudien thematisiert. Durch die Gegenüberstellung von städtischer Innen- und Außenpolitik wird deutlich, dass die innerstädtischen Ereignisse von großem Einfluss auf die außenpolitischen Entscheidungen waren. Auch die Studie von Simon Lienen bestätigt anhand der Straßburger Außen- und Bündnispolitik am Ende des 14. Jahrhunderts, dass militärische und diplomatische Funktionen fließend ineinander übergingen.

Mit „Regionale Bündnisstrukturen im Vergleich“ wird das dritte Thema umrissen. In dieser Sektion bleibt es den Leser*innen allerdings selbst überlassen, einen Vergleich zwischen den verschiedenen regionalen Städtebündnissen zu ziehen. So führt Katharina Huss einen internen Vergleich durch, indem sie die Inhalte des Züricher Bundes (1351) mit dem Vertrag zum Großen Bund (1327) und dem Vertrag zwischen Zürich und Habsburg (1350) vergleicht. Huss kommt zu Recht zu dem Schluss, dass die gängigen Begrifflichkeiten wie „Städtebund“ und „Landfrieden“ für den Züricher Kontext ungeeignet sind, da diese „der enormen Komplexität und Anpassungsfähigkeit hoch- und spätmittelalterlicher Außenpolitik nicht gerecht“ (212) werden. Die Beschäftigung mit der älteren Forschung zieht sich auch durch diese Sektion. So wehrt sich Philipp Höhn zu Recht gegen die Vorstellung einer homogenen Hanse. Er wählt einen durchaus spannenden rechtshistorischen Zugriff, indem er von der These ausgeht, dass ein Konflikt nicht die „Abweichung eines friedlichen Normalzustandes“, sondern einen dynamischen Prozess (262) darstelle. Mag diese These vielleicht manche Historiker*innen nicht sofort überzeugen, so würde der angesprochene „Rechtspluralismus“ und die Betätigung verschiedener Foren zur Wahrung der eigenen Interessen durchaus Bestätigung von Seiten der Forschung finden. Jelle Haemers hingegen wärmt eine von der modernen Forschung fast vergessene alte These Karl Czoks über den Einfluss der Zünfte auf die Bündnispolitik auf, indem er diese auf die Städtebündnisse in Brabant überträgt.

Ein letztes Thema, dass beim Lesen der Aufsätze ins Auge fällt, ist die Wahrnehmung und Erinnerung an die kriegerischen Handlungen des Schwäbischen Städtebundes. So thematisiert Roland Deigendesch die Schlacht bei Reutlingen (1377), die reichsstädtische Legitimation sowie die spätere Erinnerung an den städtischen Sieg über die Truppen des württembergischen Grafen. Stefanie Rüther fragt nicht nur nach der praktischen Organisation der kriegerischen Gewalthandlungen des Schwäbischen Städtebundes, sondern auch nach der Wahrnehmung und Deutung dieser Praktiken durch die Bundesmitglieder. Beide Aufsätze führen vor Augen, dass sich die Forschung lange Zeit lieber an die gewonnene Schlacht von 1377 als an die Niederlage der Schwäbischen Reichsstädte erinnert hat.

Nach der Lektüre der verschiedenen Beiträge wäre es schön gewesen, eine Art Schlussbetrachtung vorzufinden, die zusätzlich zu der kurzen Introduction der Beiträge in der Einführung die verschiedenen Ansätze noch mal zusammengebunden und vergleichend dargestellt hätte. Der angekündigte vergleichende Ansatz hat allerdings auch seine methodischen Tücken, da die lokalen und regionalen Unterschiede nun mal verschiedene Möglichkeiten, Risiken und Handlungslogiken mit sich brachten. Das macht einen Vergleich schwierig, außerdem setzen die Autor*innen auch unterschiedliche Schwerpunkte. Es wäre deshalb unfair, den Herausgebern mangelnde Vergleichbarkeit vorzuwerfen. Auch wenn die Beiträge von unterschiedlicher Qualität sind, so ist festzuhalten, dass die Autor*innen nicht nur einen Überblick über die älteren Interpretationen und die neueren Forschungsergebnisse in Sachen kommunaler Bündnis- und Außenpolitik geben, sondern auch einige neue Ansätze und Thesen zu diesem spannenden Thema bieten. Eine kurze Übersicht der Autor*innen sowie ein Orts- und Personenregister runden den gelungenen Band ab.

Evelien Timpener, Gießen

Müller, Monika E. / Jens Reiche, Zentrum oder Peripherie? Kulturtransfer in Hildesheim und im Raum Niedersachsen (12.–15. Jahrhundert) (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien, 32), Wiesbaden 2017, Harrassowitz in Kommission, 544 S. / Abb., € 88,00.

Der Sammelband vereint 16 Beiträge einer Tagung von 2013 an der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel. Dabei ist es für die anvisierte Region Niedersachsen unter der Fragestellung „Zentrum oder Peripherie?“ bzw. der Dynamiken eines Kulturtransfers nicht die Christianisierung infolge der Sachsenkriege Karls des Großen mit der Verbreitung von Schriftlichkeit und der Ausbildung (nicht nur) kirchlicher Strukturen, die hier vornehmlich am Beispiel Hildesheims im Fokus steht, ebenso wenig wie die Machtverlagerung in diese Region unter den Ottonen oder der damals erstmals intensivierte Austausch mit Byzanz. Auch der welfische Hof wird nur am Rande in den Blick genommen, obwohl er und die Hofkultur durchaus einiges zur Themenstellung, auch im für den Band bevorzugten Bereich der Buchmalerei, hätten beitragen können. Dies zeigt im Band selbst der wichtige Hinweis auf die reich illuminierten Psalterien adeliger Laien als Erstlesebuch und Objekt täglicher Lesepraxis an den Höfen durch Beate Braun-Niehr, die mit den Hofgeistlichen zudem ein wichtiges Bindeglied zum Klerus benennt. Man sollte aber die eigenständige Ausrichtung des Bandes nicht als Manko begreifen, wird doch durchaus eine berechtigte, nicht nur aus Herausgebersicht nachvollziehbare Perspektive gewählt, um das Thema für das Hoch- und Spätmittelalter vor allem von den kirchlichen und städtischen Eliten her und unter dem Blickwinkel einer an der Herzog August Bibliothek beheimateten Geschichte der Bildung und des Buches zu behandeln.

In diesem Sinne entwickelt die Kunsthistorikerin Monika E. Müller als Herausgeberin ausgehend von ihrem Forschungsprojekt an der Herzog August Bibliothek zur früh- und hochmittelalterlichen Buchkunst und Buchkultur Hildesheims den Rahmen für das Hochmittelalter, während der Herausgeber Jens Reiche durch seine aktuellen Forschungen zur Architektur der Kirchenbauten des Spätmittelalters in Niedersachsen insbesondere für den spätmittelalterlichen Bereich des Bandes ausgewiesen ist. Auf diese Weise ergibt sich ein aktueller, vor allem kunsthistorisch und von der Herzog August Bibliothek sowie den dort laufenden Forschungen – etwa der Katalogisierung des Halberstädter Buchbestands durch Patricia Carmassi oder der Rekonstruktion und Einordnung der Bibliothek des Klosters Clus durch Bertram Lesser – geprägter Blick auf Hildesheim und sein Umfeld in den Netzwerken des hohen und späten Mittelalters.

In einem breit angelegten Beitrag verfolgt Monika E. Müller die Verbindungen der hochmittelalterlichen Hildesheimer Buchmalerei nach Westen (Rheinland und „channel style“) und bezieht hierbei auch die gerade im Wolfenbütteler Bestand gut fassbare Produktion von Lamsprünge und Hamersleben ein. Schließlich geht sie anhand bisher weniger beachteter Beispiele auch auf die Byzanzrezeption ein. Die hierfür zentrale und etwas schwankend datierte Holzdecke von St. Michael in Hildesheim (erstes Viertel des 13. Jahrhunderts [328] bzw. um 1230 [347]) und vor allem das eng mit ihr verbundene Wolfenbütteler Musterbuch (359 f.) erwähnt Müller dabei nur am Rande. Dabei hätte sich ihre These, dass ein zentraler Ort umso schneller einen „Ausgleich kultureller bzw. künstlerischer Asymmetrie oder Ungleichheit durch den Transfer externer Vorbilder“ in seinen Netzwerken erreichen konnte (366), dadurch durchaus vertiefen lassen.

Elena Kosina vom Corpus Vitrearum Medii Aevi untersucht den Stiltransfer in der Glasmalerei des 13. Jahrhunderts von der Stiftskirche in Bücken bis nach Gotland. Wichtig ist dabei die Beweglichkeit von Werkstätten, von Vorlagen nach Art des Wolfenbütteler Musterbuchs, aber auch fertiger Fenster. Elisabeth Rüber-Schütte und die Restauratorin Corinna Scherf stellen den Fund qualitativ hochwertiger Stuckfragmente wohl einer Chorschranke aus der Dorfkirche von Eilenstedt aus der Zeit um 1200 vor, die neben die Chorschranken von Halberstadt und Hildesheim rückt. Neuland betritt auch Jens Reiche mit einem Überblick zu Art und Mechanismen der Ausbreitung moderner Maßwerkformen im Beobachtungsraum, die immer wieder von Köln aus inspiriert wurden, durchaus aber auch von anderen Zentren wie etwa Böhmen. Auf dieser Basis konnten sich aber auch „autochthone Formen“ (494) entwickeln. Bemerkenswert ist dabei die Variation von Stadt zu Stadt, sodass sich „ein vielschichtiges Bild von Vernetzungen auf allen Ebenen“ (494) ergibt.

Dieser Perspektivwechsel weg von der lange im Vordergrund stehenden ottonischen Zeit der Bischöfe Bernward und Godehard von Hildesheim passt zur aktuellen Neuaustrichtung gerade auch der Kunstgeschichte – sei es in den Ausstellungen des Dommuseums in Hildesheim, das 2001 mit „Abglanz des Himmels. Romanik in Hildesheim“ und erst vor kurzem 2019 mit „ZeitenWende 1400. Hildesheim als europäische Metropole“ in eine ähnliche Richtung ging, sei es das von 2015 bis 2018 rund um das Dommuseum organisierte, historisch-kunsthistorisch ausgerichtete Verbundprojekt „Innovation und Tradition. Objekte und Eliten in Hildesheim 1130 – 1250“ (vgl. <https://www.dommuseum-hildesheim.de/de/forschung>).

Nachvollziehbar ist nicht nur die Auswahl und Anordnung der Beiträge, die vorrangig aus den Bereichen Kunstgeschichte, Geschichte und Buchkultur stammen. Hingeleitet zu den genannten kunsthistorischen Beiträgen wird unter anderem durch solche zu den geographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des betrachteten

Raums im Hinblick auf das produzierende Gewerbe sowie den Handel. Das leitet über zur materiellen und wirtschaftlichen Seite der Herstellung von Büchern aus Pergament bzw. Papier, die Doris Oltrogge bzw. Frieder Schmidt untersuchen, sowie zu den sehr überschaubaren ersten Aktivitäten des Buchdrucks und des Buchhandels, mit denen sich Holger Nickel befasst. Auch hier sind in der Regel spätmittelalterliche Quellen reichlicher und ausdifferenzierter vorhanden. Dies gilt gleichfalls für den auf die Akteure aus den Bildungseliten zielenden Beitrag von Wolfram C. Kändler, der mit einer Namensliste der Doktoren, Magister und adeligen Universitätsbesucher aus dem Bistum Hildesheim aufwarten kann, und die Einblicke, die Nathalie Kruppa in die Netzwerke der Hildesheimer Bischöfe und Domkanoniker vermittelt.

Im gesetzten Rahmen war keine tiefgehende Analyse der verwendeten Modelle und Begrifflichkeiten „Zentrum“ und „Peripherie“ sowie „Kulturtransfer“ zu erwarten, zumal diese aktuell teilweise sehr intensiv diskutiert werden. Doch werden für den intendierten Gebrauch passende Definitionen bzw. Gewichtungen vorgenommen. Das vor allem kunsthistorisch relevante Spektrum reicht vom eher passiv erlittenen und daher etwas unterkomplex erscheinenden „Einfluss“ bis zur „amalgamierenden Rezeption“ (9), die ein aktives Potential der Aneignung aufweist. Schwierigere Begriffe wie „Schulen“ oder „Kulturhorte“ (9; Letzterer ein Verschreiber aus „Kulturorte“?) bleiben vereinzelt. Die Bezeichnung „Wanderkünstler“ sollte wohl besser mit einem Wort für zielgerichtete Bewegung ersetzt werden. Gerade dank seines theoretischen Pragmatismus wird der Band aber insgesamt über die Spezialforschung hinaus Anregungen zu den jeweiligen Feldern und darüber hinaus vor allem für die Kunst- und Kulturgeschichte der Region geben.

Harald Wolter-von dem Knesebeck, Bonn

Hill, Derek, *Inquisition in the Fourteenth Century. The Manuals of Bernard Gui and Nicholas Eymerich (Heresy and Inquisition in the Middle Ages, 7)*, Woodbridge 2019, York Medieval Press, X u. 251 S., £ 60,00.

Darstellungen der Geschichte der mittelalterlichen Inquisition sind häufig auf deren Anfänge und Entwicklungen im 13. Jahrhundert fixiert. Die umfangreichen Änderungen nach dem Abschluss der päpstlichen Gesetzgebung im Jahr 1317 werden dabei oft nicht in der ihnen zukommenden Bedeutung wahrgenommen. Das vorliegende Buch stellt nun die Frage danach, wie sich die Inquisition im 14. Jahrhundert im Hinblick auf das Verfahren, die angewandten Praktiken und die Vorstellungen von Häresie und vom Stellenwert der Inquisition bei deren Bekämpfung weiterentwickelte und veränderte. Dabei konzentriert sich Derek Hill in erster Linie auf den Vergleich zweier Inquisitorenhandbücher: Bernard Guis „*Practica inquisitionis*“ (um 1325) und Nicholas Eymerichs „*Directorium inquisitionis*“ (1376). Die Quellenbasis wird zudem durch die Heranziehung weiterer Handbücher und Inquisitionsakten, vor allem Guis Sentenzen, ergänzt.

Der Vergleich der beiden Texte wird in sechs Schritten vorgenommen. Nach einem einführenden biographischen Kapitel stellt Hill die zu untersuchenden Handbücher nacheinander vor und analysiert ihre großen Abschnitte. Dabei thematisiert er zusätzlich zwei bekannte italienische Handbücher aus den 20er Jahren des 14. Jahrhunderts, die anonyme Schrift „*De officio inquisitionis*“ und den „*Tractatus super materia hereticorum*“ aus der Feder des Sieneser Notars Zanchino Ugolini, die beide, neben anderen Texten, von Gui und Eymerich benutzt wurden. Daraufhin nimmt Hill das Verhältnis des Inquisitors zum weltlichen Arm und zu anderen kirchlichen Institutionen in den Blick. Anschließend betrachtet er den Prozessverlauf und das generelle Verhältnis zwischen Inquisitor und Verdächtigem. Dann beschreibt er den *sermo ge-*

neralis als einzigen bewusst öffentlichen Akt der Inquisition in seiner zeichenhaften Bedeutung, um schließlich Wandlungen im Denken über Häresie und Inquisition zu untersuchen.

Hill charakterisiert Bernard Gui als konservativen Vertreter der Inquisition, der zwar aktuelle Ereignisse wie die Unruhen in Albi um den Franziskaner Bernard Délicieux aufnahm und in seinem Text berücksichtigte, ansonsten aber das althergebrachte Verfahren repräsentiert. Er agierte ohne volle Autonomie in enger Zusammenarbeit mit und finanziert von der französischen Krone und ging gegen bestehende Häresien vor. Er war auf Konsens mit der Öffentlichkeit fixiert und sah sein Ziel in der Buße überführter Häretiker. Seine „*Practica*“ ist als Handlungsanweisung für andere Inquisitoren geschrieben.

Nicolaus Eymerich hingegen ist für Hill der in erschreckender Hinsicht „moderne“ Inquisitor, dessen Handbuch einen großen Schritt zur Institutionalisierung der Inquisition in der Frühen Neuzeit darstellt. Eymerich war in seinem Anspruch gegenüber der Krone sehr viel autonomer und systematisierte das Verfahren sehr viel stärker als Gui. Dabei spielte für ihn auch die Folter eine deutlich größere Rolle. Er suchte nicht so sehr nach bestimmten bekannten häretischen Gruppierungen, sondern nach jeder Form von Häresie, die sich für ihn in jeglichem Irrtum in Glaubensfragen manifestierte. Für ihn waren Magie und Blasphemie in sehr viel stärkerem Maß als für Gui Häresien; er wollte das gesamte intellektuelle Leben kontrollieren und dehnte die Tätigkeit der Inquisition stärker auch auf Nichtchristen aus. Sein Handbuch sollte neben der Beschreibung des Verfahrens und der Aufspürung der Ketzer auch dazu dienen, die Rolle der Inquisition in der Gesamtkirche zu fixieren und die Häresie theologisch neu zu beschreiben. Das nahm neue Entwicklungen auf und wies in die Zukunft, weshalb es kein Wunder ist, dass das „*Directorium*“ in viel mehr Handschriften verbreitet worden ist als die „*Practica*“ und im Gegensatz zu dieser nach 1500 mehrfach gedruckt wurde.

Das ist alles sicherlich weitgehend nicht falsch, wird aber in der Forschung teilweise seit langem auch schon so gesehen. Und da liegt ein Grundproblem des Buches von Derek Hill. Vielfach bestätigt er lediglich im Wesentlichen Bekanntes. Hinzu kommt, dass er bei für ihn zentralen Themen wie Inquisitorienhandbüchern, Folter, Öffentlichkeit oder der öffentlichen Inszenierung der Inquisition im *sermo generalis* die neuere Forschung zur Inquisition, sofern sie nicht englischsprachig ist, nur in Auswahl berücksichtigt. Hier hätte an einigen Stellen, um mit Hermann Heimpel zu sprechen, Literaturkenntnis durchaus vor Neuentdeckungen schützen können.

Das zweite Grundproblem der Studie besteht darin, dass in ihr die Weiterentwicklung der Inquisition im 14. Jahrhundert vor allem durch den Vergleich zweier Handbücher untersucht werden soll. Dieser Vergleich zeigt in erster Linie, dass es eine Reihe von Übereinstimmungen und viele Unterschiede zwischen den beiden gibt. Das ist im einzelnen Fall zuweilen recht interessant, überrascht insgesamt aber kaum. Und im Detail wird es zum Problem, weil es oftmals unmöglich ist zu sagen, welche Erkenntnisse man aus Unterschieden in Handbüchern ziehen kann, deren Inhalte im einen Fall die Verhältnisse im Languedoc um 1325 und im anderen Fall die in Aragon um 1376 widerspiegeln – und deren Verfasser ganz unterschiedliche Zielsetzungen beim Schreiben ihrer Werke verfolgten. Dieses methodische Problem wird noch dadurch verschärft, dass Hill beim Vergleich der Handbücher der Versuchung nicht widerstehen kann, den Autoren aufgrund ihrer Texte und der knappen biographischen Daten, die wir über sie haben, Charaktereigenschaften zuzuweisen. Gui ist vorsichtig, pragmatisch und menschlich, Eymerich hingegen eifernd, ideologisch arrogant und ehrgeizig

(22, 29). Das führt eher weg von der Frage, wie repräsentativ beide Autoren für welche Form von Inquisition eigentlich waren.

Hills Wunsch, Eymeric als zukunftsweisenden Inquisitor darzustellen, was angesichts von dessen Wirkung in der Frühen Neuzeit sicherlich nicht falsch ist, geht manchmal etwas zu weit. So gibt es einen umfassenden, nicht nur einzelne Gruppen betreffenden Häresiebegriff schon, seitdem an der Kurie im 12. Jahrhundert die Idee einer „Häresie des Ungehorsams“ entwickelt wurde, wie sie Othmar Hageneder 1978 dargestellt hat. Und es klingt auch nicht überzeugend, wenn Bernard Guis Maßnahmen gegenüber Juden in ganz anderen Kategorien gedeutet werden als Eymerichs Ausdehnung der inquisitorischen Befugnisse auf Nichtchristen (193–203).

Führt das Buch also zu einem besseren Verständnis der Inquisition im 14. Jahrhundert? Als Einführung in die beiden Handbücher ist es hilfreich. Es dient auch dazu, den eindeutig im Zentrum des Interesses stehenden Nicholaus Eymeric und sein Werk besser einordnen zu können und damit einen Inquisitor zu verstehen, der sicherlich eine ganz spezielle Figur innerhalb der Inquisitionsgeschichte ist. Hills Buch führt zu vielen interessanten Einblicken in das „Directorium“. Hills Versuch, es zu kontextualisieren, kann allerdings nicht überzeugen. Was man bei ihm über die Inquisition im 14. Jahrhundert erfährt, ist in den großen Linien nicht neu und im Detail zuweilen problematisch.

Thomas Scharff, Braunschweig

Peltzer, Jörg, Fürst werden. Rangerhöhungen im 14. Jahrhundert – Das römisch-deutsche Reich und England im Vergleich (Historische Zeitschrift. Beihefte (Neue Folge), 75), Berlin / Boston 2019, de Gruyter Oldenbourg, 150 S. / Abb., € 64,95.

Als vor mehr als hundertsechzig Jahren Julius Ficker sein Standardwerk „Vom Reichsfürstenstande“ verfasste, interessierten ihn, ganz auf das römisch-deutsche Reich bezogen, Fürstenerhebungen vorrangig unter dem rechts- und verfassungsgeschichtlichen Aspekt des Wandels von einem älteren zu einem jüngeren Reichsfürstenstand und die Abgrenzung des Fürstenstands nach unten. Jörg Peltzer hingegen fragt mit seiner schlanken, zunächst als Aufsatz konzipierten Studie mit einer weiteren verfassungs- und kulturgeschichtlichen Perspektive, „was es bedeutete, in den Rang eines Reichsfürsten und Earls bzw. im Unterschied dazu in den Rang eines Kurfürsten oder eines englischen Herzogs erhoben zu werden“ (12f.), und will damit die „Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Verhältnisse in England und im römisch-deutschen Reich“ (16) herausarbeiten. Als zentrales Beispiel dient ihm dabei der im 14. Jahrhundert singuläre Fall des Grafen Wilhelm I. von Jülich, der 1336 von Kaiser Ludwig dem Bayern zum Markgrafen und Reichsfürsten und 1356 von Kaiser Karl IV. zum Herzog erhoben wurde, den dazwischen aber auch der englische König Edward III. 1340 zum Earl of Cambridge befördert hatte (die einschlägigen Texte sind im Anhang ediert). Über seine Gemahlin Johanna von Hennegau-Holland sowohl mit dem Kaiser aus Bayern als auch mit dem englischen Herrscher verschwägert, war es dem Jülicher gelungen, sich des Letzteren Dank zu verdienen, indem er im Vorfeld des Hundertjährigen Kriegs ein gegen Frankreich gerichtetes Bündnis zwischen dem Reich und England zustande gebracht hatte.

Die anhand der Jülicher und anderer Standeserhebungen angestellten Vergleiche sind tatsächlich aufschlussreich, denn, wie kaum anders zu erwarten, glichen die dabei angewandten Rituale einander nur zum Teil. Während im Reich die Investitur mit Fahne und Zepter sich bei jeder neuerlichen Belehnung wiederholte und mithin dem Kontext der königlichen Lehnshoheit zuzurechnen ist (Fahnlehen), erfolgte sie in

England einmalig aus Anlass der Neuerhebung und war danach aufgrund der Erblichkeit des Earlsrangs und seines Bezugs auf die Monarchie entbehrlich. Vollzogen wurden fürstliche Standeserhebungen im Reich bei glanzvollen Hoftagen, unter Umständen auch einmal im Feld (*in castris prope* ...), auf der Insel hingegen stets vor versammeltem Parlament. Auch die im Anschluss an den Erhebungsakt ausgefertigten respektive behändigten Urkunden ähneln einander in den Licht-, Architektur- und Körpermetaphern der verwendeten Formulare, mit denen der König wie der Kaiser in die Mitte gestellt und die Fürsten dem jeweiligen Monarchen als unentbehrliche Sterne, Stützen und Gliedmaßen zugeordnet sind; allerdings spielt die „Strahlkraft des Kaisers“ in Deutschland doch eine deutlich geringere Rolle als die Funktion des Königs als „Lichtspender“ in England. Dass man sich für eine Standeserhebung in beiden Monarchien durch vornehme Abstammung, treue Dienste, erwiesene Tüchtigkeit, große Weisheit und ähnliche Tugenden qualifizieren musste, ist nur selbstverständlich, allerdings scheint es, als sei das Formular der königlichen Erhebungsurkunde von 1340 diesbezüglich nicht ganz unabhängig von dem kaiserlichen Diplom und seinen Begründungen aus dem Jahr 1336. Überdies war im Reich anders als in England für eine Rangerhöhung neben den persönlichen Qualitäten des Kandidaten auch die Größe der von ihm beherrschten Gebiete, mit anderen Worten: seine Macht, von Belang.

Damit bringen Zeremoniell und Formular sehr schön die verschiedenen Verfassungswirklichkeiten in England und im Reich zum Ausdruck. Die Stellung des englischen Königs gegenüber seinen Magnaten war ungleich stärker als die des Kaisers gegenüber den Großen im Reich. So war es dem englischen König im 14. Jahrhundert möglich, neue Earltümer zu schaffen und ganz neue Adelsränge zu kreieren (Marquis, Herzog, Prinz), ja sogar Leute nichtadliger Herkunft zu Earls zu befördern. In England konnten der König und das Parlament Adel machen und Adel vernichten, was es im Reich nur ein einziges Mal gab, 1180 mit der Absetzung Heinrichs des Löwen. Außerdem war in dem Inselkönigreich der Herrscher gehalten, „seine Verwandten bei den Gunsterweisen zu bevorzugen“, während sich ein deutscher König, wenn er seiner Verwandtschaft eine Vergünstigung zukommen ließ, zwar noch nicht im 13., wohl aber im 14. Jahrhundert dafür entschuldigen musste. Diese Beobachtungen verdeutlichen nicht allein den Unterschied zwischen Wahl- und Erbmonarchie, sondern auch den zwischen autogener und abgeleiteter Adels Herrschaft. Und nicht zuletzt damit hängt zusammen, dass im Reich angeborener Fürstenrang selbstverständlich vornehmer war als verliehener, und das galt folgerichtig ebenso für den seit dem 14. Jahrhundert vom römisch-deutschen Kaiser zunehmend verliehenen gewöhnlichen Briefadel aller Ränge.

Die Earlschaft des Markgrafen von Jülich war am Ende freilich nicht mehr als eine Episode. Obgleich Wilhelm alle Rechte eines Earls zuerkannt waren, unterließ er es, sich in England herrschaftlich zu etablieren; im britischen Parlament ist er nicht einmal nachzuweisen, und den für seine Positionierung im autogenen deutschen Adel belanglosen Earlsrang führte er weder in seiner Titulatur noch in seinem Siegel. Vielmehr begnügte er sich mit den ihm aus der englischen Grafschaft jährlich zustehenden Geldzahlungen, die aber ebenfalls bald ausblieben, und schließlich ignorierte der englische König nach Wilhelms Tod auch noch die einst zugesagte Erblichkeit der Würde und verlieh die Earlschaft Cambridge seinem jüngsten Sohn. So ist es kein Wunder, dass die Erhebungsurkunde schließlich zurückgegeben wurde und deshalb mit Tilgungsschnitten und ohne Siegel heute nicht im nordrhein-westfälischen Landesarchiv, sondern in den National Archives in London liegt. Allerdings hatte auch das von dem Jülicher arrangierte deutsch-englische Bündnis nicht über den Beginn der

1340er Jahre hinaus Bestand. Indes beeinträchtigen diese ernüchternden Tatsachen nicht die aus dem hier gebotenen Vergleich gewonnenen Einsichten.

Kurt Andermann, Karlsruhe / Freiburg i. Br.

Wilhelm von Ockham, *De iuribus Romani imperii* / Das Recht von Kaiser und Reich. III.2 Dialogus. Lateinisch – Deutsch, 2 Bde., übers. und eingel. v. Jürgen Miethke (Herders Bibliothek der Philosophie des Mittelalters, 49), Freiburg i. Br. / Basel / Wien 2020, Herder, 829 S., € 54,00 bzw. € 58,00.

Sowohl der Autor als auch der Herausgeber und Übersetzer des Werks haben sicher nicht an die pandemiebedingten Einschränkungen der Jahre 2020 und 2021 gedacht, aber dennoch indirekt für diese vorgesorgt: Der englische franziskanische Gelehrte Wilhelm von Ockham flocht in seinen Text wiederholt Zusammenfassungen früherer Werke ein, „um andere, die diese unsere kleine Abhandlung sehen werden und vielleicht den ‚Ersten Teil‘ des Werkes nicht in Händen haben“ (Bd. 2, 617 [III.16]), in ihrem Studium zu unterstützen. Und auch der Herausgeber, der Heidelberger Emeritus Jürgen Miethke, verweist in der Einleitung auf den ersten Teil des Werkes, dessen zweiter Teil hier nun vorliegt, bietet aber dennoch genügend substantielle Informationen für diejenigen, die den ersten Teil nicht im Regal der heimischen Bibliothek haben. Werk und Übersetzung können also durchaus für sich stehen.

Der „Dialogus“ Wilhelms von Ockham ist ein unvollendet gebliebenes Mammutwerk, in dem der Franziskaner ab den 1330er Jahren die wichtigsten Fragen seiner Zeit theoretisch aufarbeiten wollte. Gemeint sind damit der Armutsstreit, der rechte Umgang mit ‚Ketzer‘ sowie die Machtbalance zwischen Kaiser und Papst. Von den insgesamt neun geplanten Abhandlungen des dritten Teils sind allerdings nur zwei überliefert bzw. entstanden: Die erste Abhandlung des dritten Teils (III.1 Dialogus) wurde von Jürgen Miethke bereits 2015 in derselben Reihe in zwei Bänden veröffentlicht und behandelt Fragen klerikaler Amtsvollmachten („*De potestate papae et cleri*“). Nun liegt die zweite Abhandlung des dritten Teils (III.2. Dialogus) vor, in dem Wilhelm die Rechte von Kaiser und Reich („*De iuribus Romani imperii*“) zu klären versucht.

Das hier vorliegende Werk versteht sich als Leseausgabe der kritischen Edition, die unter der Ägide der British Academy publiziert wird. Miethke nutzt den lateinischen Text dieser Edition und bietet parallel eine deutsche Übersetzung. Hervorzuheben ist dabei, dass das Werk in Gänze wiedergegeben wird, Miethke also keine „Rosinenpickerei“ (Bd. 1, 11) betreibt, da diese Wilhelms eigene Systematik verzerren würde. Vielmehr versteht er das Werk in seiner uns erhaltenen Form als repräsentativ für die politische und praktische Philosophie Wilhelms (Bd. 1, 12).

Wilhelms Bemühen um eine systematische Aufarbeitung der grundlegenden Fragen seiner Zeit wurde von den Ereignissen eben dieser Zeit immer wieder unterbrochen – so etwa 1334, als der avignonensische Papst Johannes XIII. starb, womit sich aus Wilhelms Sicht ein zeitgenössisches Problem erledigt hatte: Der Münchener Hof Kaiser Ludwigs IV., an dem Wilhelm (wie auch viele andere Kritiker des Papstes) Zuflucht gefunden hatte, betrachtete Johannes als ‚Ketzerpapst‘. Im Streit mit dem Kaiser hatte Johannes wiederholt die *plenitudo potestatis* der Kurie betont und die Rechtmäßigkeit von Ludwigs Herrschaft bestritten. Als Wilhelm um 1338 die Arbeit am „Dialogus“ wieder aufnahm, musste er seine ursprüngliche Gliederung also anpassen. Es ging ihm nun weniger um ein theoretisch abwägendes Weltgericht, sondern mehr um die Behandlung drängender aktueller Fragen: das Abwägen päpstlicher und kaiserlicher Amtsbefugnisse. Wilhelm wählte dazu die Form eines Lehrdialogs, der sich scholas-

tischer Argumentationstechniken bedient: Der Schüler fragt, der Lehrer antwortet. Dabei wird klar, dass der *discipulus* eher für die Superiorität der Kurie argumentiert, der *magister* aber dagegen.

So thematisiert Wilhelm etwa die Frage, welchen Nutzen die Herrschaft eines einzelnen Kaisers für die Menschheit habe. In scholastisch abwägender Manier werden fünf verschiedene Meinungen präsentiert, deren *conclusio* der Magister präsentiert: In aristotelischer Manier argumentiert er, dass es von den jeweiligen Zeiten und Umständen abhängt, welche Herrschaftsform die richtige sei (III.2 Dialogus, Prolog). Von diesem Standpunkt aus werden in der Folge verschiedene, damit zusammenhängende Aspekte aufgegriffen: zentrale Eigenschaften des Kaisers (III.2 Dialogus 1), seine Rechte und Kompetenzen sowie mögliche Eingriffsrechte des Papstes, auch gegenüber einem ‚erwählten‘ Kaiser (III.2 Dialogus 2). Der letzte Teil (III.2 Dialogus 3) fragt schließlich umgekehrt, welche Rechte der Kaiser als höchste weltliche Autorität gegenüber dem Papst habe und ob er auf die Papstwahl einwirken dürfe.

Inhaltlich argumentiert Wilhelms Magister, dass ein ‚erwählter‘ Kaiser bereits über seine vollen Amtsrechte verfügen könne, da er keiner weiteren Bestätigung für sein Amt bedürfe – dies sei bei Bischöfen ja ganz ähnlich, die ihre Befugnisse durch die Ernennung bekämen und nicht durch die spätere Weihe. Ein kaiserliches Einwirkungsrecht auf das Papsttum wiederum wird aus dem ursprünglichen Einfluss der Römer auf die Papstwahl nach dem *ius divinum* hergeleitet.

Dass sich schon Zeitgenossen mit Wilhelms ausladendem Werk intensiv auseinandersetzten, belegt der Anhang, den Miethke beifügt: Hier findet sich zum Beispiel die „Abbreviatio Dyalogi Okan“ des Pierre d’Ailly (Bd. 2, 717–769) – eine Art Findbuch, mit dem der französische Gelehrte vermutlich noch vor 1378 das Werk Wilhelms erschloss, um dessen Argumente leichter auffindbar zu machen. Auch dieses Werk wird zweisprachig wiedergegeben: Der lateinische Text entstammt der Edition Ian Murdachs, die Übersetzung besorgte Miethke.

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Werk Wilhelms wird sich nach wie vor auf die kritische Edition stützen, da Miethkes Übersetzung auf einen kritischen Apparat verzichtet. Der Wert der von Jürgen Miethke verantworteten Ausgabe liegt in der nun deutlich erleichterten Zugänglichkeit von Wilhelms magistralen Werk, die sich in der Forschung, vor allem aber auch in der Lehre niederschlagen dürfte; dies dürfte auch das Ziel dieser ‚Leseausgabe‘ sein. Wünschenswert wäre es natürlich, all diese verschiedenen Nutzungsaspekte in einem Werk vereint zu sehen (wie es etwa den „Oxford Medieval Texts“ gelingt) – eine Kritik, die allerdings keineswegs die hier zu besprechende Ausgabe trifft oder die Arbeit des Herausgebers schmälern soll.

Christoph Mauntel, Tübingen

Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung 1360, bearb. v. Ulrike Hohensee / Mathias Lawo / Michael Lindner / Olaf B. Rader (Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, 13.1), Wiesbaden 2016, Harrassowitz, L u. 414 S., € 120,00.

Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung 1361, bearb. v. Ulrike Hohensee / Mathias Lawo / Michael Lindner / Olaf B. Rader (Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, 13.2), Wiesbaden 2017, Harrassowitz, VI u. 538 S. (S. 415–952), € 140,00.

Die „Constitutiones“ Karls IV. biegen mit dem vorliegenden Doppelband 13.1–2 auf die Zielgerade eines höchst anspruchsvollen Editionsprojektes ein. Für die verbleibenden Regierungsjahre 1365 bis 1378 sind in mutmaßlich rascher Folge die Bände 15–17 bis 2025 zu erwarten, Band 14 (1362–1364) liegt seit wenigen Monaten vor. Auf beeindruckende 786 Nummern summieren sich die edierten Inhalte, dazu wenige Nachträge und Korrekturen zum ersten Band am Ende des zweiten (Bd. 13.2, 718 f.). Das obligatorische Register der Orts- und Personennamen (Bd. 13.2, 771–852) wird durch ein Wortregister für Latein (Bd. 13.2, 853–900) und Deutsch (Bd. 13.2, 901–952) komplettiert. Wie viel Arbeit in dieser Edition steckt, lässt allein die Zahl der 127 in Mitteleuropa und Italien konsultierten Archive erahnen. Die beiden vorliegenden Bände sind nur in Kombination zu nutzen und daher auch gemeinsam zu würdigen.

Dass freilich den Jahren 1360 und 1361 je ein eigener Band gewidmet werden kann und muss, zeigt schon, wie überdurchschnittlich dicht die Überlieferung für diesen Zeitraum ist, die sich einem Zufall verdankt. Das sogenannte Dresdener Reichsregister, der einzige vollständig erhaltene Ausgangsregisterband aus der Epoche Karls IV., gibt einen einzigartigen, weil vollständigen Einblick in die Tätigkeit der kaiserlichen Kanzlei vom Januar 1360 bis zum April 1361 (vgl. Bd. 13.2, 719–732). Die zur Besprechung vorliegende kritische Edition in – so viel sei vorab gesagt – gewohnt höchster Qualität ersetzt also im Fall des Registerbandes weitgehend die ältere, unvollständige Edition von Adam Friedrich Glafey von 1734. Allerdings streben die Bearbeiter*innen auch hier keine Vollständigkeit an, sondern folgen den bewährten Auswahlprinzipien der Reihe (MGH Const. 12, XII–XIII) mit einem Schwerpunkt auf Inedita und der Nutzung von Regesten mit Verweis auf Drucke. Der Registerband überliefert wichtige Ereignisse der karolinischen Ära, wie am 27. Februar 1361 die Mitteilung der Geburt Wenzels durch die Kaiserin Anna von Schweidnitz (Nr. 514) – einer der allzu knapp gesäten Belege reginaler Aktivitäten im Reich des 14. Jahrhunderts. Auch Schlusspunkte unter unrühmliche Episoden werden aufgeführt: Am 11. März 1360 nahm Karl die Nürnberger Juden in seinen und des Reiches Schutz (Nr. 65) – in derselben Stadt, in der er sie elf Jahre zuvor kaltblütig ans Messer geliefert hatte, wie vor vielen Jahren schon Wolfgang Stromer gezeigt hat. Aber natürlich geht die Edition über den Dresdner Registerband hinaus (MGH Const. 13.1, VIII–IX), etwa mit Schreiben des Papstes Innozenz VI. an den Kaiser, so am 23. Januar 1361 (Nr. 477). Andere Papstschreiben aus diesem Jahr an Karl wie das vom 27. und 28. April 1361 bleiben unerwähnt. Dies findet eine plausible Erklärung wohl darin, dass sie zwar der päpstlichen Registerüberlieferung entstammen, aber an einem unerwarteten Ort zu finden sind (nämlich im Archivio di Stato Roma) und auch semiformal in einer Miszelle Karl Borchards auf dem Mittelalterblog (<http://mittelalter.hypotheses.org/9569>) veröffentlicht wurden. Schade, dass solche alternativen, längst nicht mehr ephemeren Publikationsorte keinen Eingang gefunden haben.

Ein möglicherweise recht zeitgebundenes Beispiel mag illustrieren, welche interessanten Querverbindungen eine Edition in vorliegender Qualität aufzuzeigen ver-

mag: Die völlige Abwesenheit von auch nur randständigen Bezügen auf die seit 1347 in Europa grassierende Pestwelle in den Texten der imperialen Kanzlei für den Zeitraum von 1348 bis 1353 (MGH Const. 8–10) ist mehr als irritierend. Briefe des Papstes thematisieren die Epidemie durchaus (MGH Const. 8, Nr. 638), allein in der Kanzleiproduktion des römisch-deutschen Königs und späteren Kaisers fand die Seuche nicht statt. Wenn hingegen ein Schutzgebot für ein *studium generale* (wie 1355 für Perugia; MGH Const. 11, Nr. 429) verfügt wird, ist meines Erachtens die Arenga bemerkenswert, die über die *preciosa sciencia* und ihr Verstummen in den Zeiten des rasenden, unheilbringenden Sterbens (*pestilentis mortalitatis rabies*) klagt. Eine identische Arenga finden wir im August 1357 bei der Bestätigung der Sieneser Universität durch Karl IV. (MGH Const. 12, Nr. 155) und dann eben auch 1361 im Privileg für die Gründung der Universität von Pavia 1361 im vorliegenden Doppelband (Nr. 566). Die *pestifera rabies* ist jedenfalls in den Pesttraktaten der Zeit ein durchaus bekannter Terminus, wie schon Karl Sudhoff 1924 gezeigt hat. Zumindest die beiden letztgenannten Gründungen erfolgten zudem parallel zum Wüten der *pestis secunda* im Reich erst nördlich, dann südlich der Alpen (vgl. den viel kritisierten, aber bisher nicht ersetzten Katalog von Biraben, *Les hommes et la peste*, Paris 1976). Keine Edition der einzelnen Universitätsprivilegien der karolinischen Kanzlei liefert der Forschung die Erschließungstiefe, um solchen Hypothesen mit geringem Aufwand nachzugehen und Ansätze der klassischen Arengen-Forschungen Heinrich Fichtenaus in eher unerwartete Kontexte zu bringen. Auch wenn das gewählte Beispiel aktualitätsgetrieben wirken mag, es macht doch offenkundig, dass Editionen im Volltext, wie sie die „MGH Constitutiones“ charakterisieren, gerade mit den neuartigen Auswertungsmöglichkeiten digitaler Umgebungen auch Fragestellungen ermöglichen, an die die Editor*innen selbst nicht gedacht haben mögen und noch weniger die Verantwortlichen, die einst die renommierte Reihe ins Werk gesetzt haben.

Sonst finden sich wenige Ansatzpunkte für Kritik. Einmal mehr bedauert der Rezensent, dass auf ein chronologisches Verzeichnis der aufgenommenen Stücke (inklusive eines Kurzregests) verzichtet wurde, das in Band 10 der „MGH Constitutiones“ noch vorhanden ist und die Orientierung im präsentierten Material sehr erleichtert hätte. Doch wirklich bange wird dem Leser, wenn er die editorische Qualitätsarbeit des Doppelbandes zur Seite legt und sich fragt, was nach 2025 sein wird: Wird, neben der unverändert wichtigen und langfristiger gesicherten Arbeit an den „Regesta Imperii“, eine Arbeitsgruppe wie die Berliner „Constitutiones“-Spezialist*innen auch weiterhin bereitwillige Förderung im Rahmen einer geisteswissenschaftlichen Grundlagenforschung, wie sie die MGH in ihrer ganzen thematischen und epochalen Breite vorzüglich vorstellt, erfahren? Die Offenheit dieser unverzichtbaren Grundlagenarbeit für traditionelle wie neu ans Material herangetragene Erkenntnisinteressen kann nicht über Gebühr betont werden. Man kann den zuständigen Akademien und anderen Geldgebern, aber auch den universitär Verantwortlichen und Forschenden nur wünschen, dass sie Langzeitprojekte wie die „MGH-Constitutiones“-Reihe nicht als irgendwann abzuschließende Sackgassen verstehen, sondern als die Schienen in die Zukunft betrachten, die sie sein sollten.

Martin Bauch, Leipzig

Forcher, Michael / Christoph Haidacher (Hrsg.), Kaiser Maximilian I. Tirol. Österreich. Europa. 1459–1519, Innsbruck / Wien 2018, Haymon Verlag, 215 S. / Abb., € 34,90.

Weiss, Sabine, Maximilian I. Habsburgs faszinierender Kaiser, Innsbruck / Wien 2018, Tyrolia-Verlag, 400 S. / Abb., € 39,95.

Beide Bücher stehen in Verbindung mit dem 500. Jahrestag des Todes Kaiser Maximilians († 12. Januar 1519), einem Gedenkjahr, das nicht nur an den verschiedensten Orten Europas, ja der Welt eine Fülle von Tagungen und Veranstaltungen hervorgebracht, sondern – teilweise in Verbindung damit, teilweise unabhängig – auf dem Buchmarkt eine erstaunliche Zahl von Publikationen hinterlassen hat. Auch wenn das Wort schon häufig zitiert, wenn es trivialisiert und ‚verkitscht‘ worden ist, mit dem *glockendon* ist Maximilian bisher nicht vergessen worden. Im Gegenteil: Über kaum einen mittelalterlichen Kaiser – von Karl dem Großen vielleicht abgesehen – ist in den letzten Jahren so viel geschrieben worden wie über Maximilian. Das *gedechtnus*-Programm des Kaisers scheint aus der Perspektive seines 500. Todestages voll aufgegangen zu sein. Maximilian ist – vor allem in Tirol, aber auch im süddeutschen Raum – omnipräsent, wobei sich das Gedenken nicht selten vom Subjekt der Erinnerung vollkommen abzulösen scheint (vgl. etwa die Kreation eines Maximilian-Burgers im Rahmen eines Wettstreits von Tiroler Hotelfachschulen; <https://archivalia.hypotheses.org/98221>, abgerufen am 31. 10. 2020). Wenn Maximilian jemals ein „Medienkaiser“ gewesen ist, dann 2019. Und ein Ende der Welle ist nicht abzusehen.

Von den Medien, die der Kaiser bemühte, handelt auch der repräsentative Band von Christoph Haidacher und Michael Forcher, auch wenn anderes, die Tiroler Perspektive, im Mittelpunkt der Beiträge steht. Der Band, dessen Aufsätzen ausführliche Kurzfassungen in englischer sowie italienischer Sprache beigegeben sind, eröffnet mit einem biografischen Abriss des Lebens Maximilians aus der Feder Haidachers („Der Kaiser an der Zeitenwende“, 12–57). In Betonung der Umbrüche und der Neuanfänge entwirft Haidacher ein facettenreiches und ausgewogenes Bild des Kaisers, das sowohl die Bedeutung der burgundischen Heirat und dieses Erbes als auch Maximilians Bemühungen um Reformen im Reich und um Festigung des dynastischen Zusammenhalts angemessen berücksichtigt. Immer wieder betont wird die auffällige Diskrepanz zwischen „vordergründigem Scheitern“ und „nachhaltigem Erfolg“, exemplifiziert namentlich an Maximilians Eingreifen in Italien (27). Eine Porträtskizze zeigt den Heißsporn und Hitzkopf (weniger den Hasardeur), freilich auch den großen Freund und Förderer von Kunst, Literatur und Wissenschaft. Tirol, so Haidacher, sei für Maximilian nach Burgund zu seiner „zweiten Heimat“ geworden; unzweifelhaft haben die große Wertschätzung und starke emotionale Bindung des Kaisers an das Land im Gebirge das über Jahrhunderte und bis heute positiv besetzte Bild des Kaisers in Tirol befördert und manche Legenden- und Klischeebildung erst möglich gemacht (59). Noch intensiver auf Tirol geht der zweite Beitrag von Michael Forcher ein. Forcher untersucht dabei zunächst die Modalitäten des Übergangs des Landes von Erzherzog Sigmund dem Münzreichen, der um das Jahr 1490 im Alter von 60 Jahren stand und keine erbberechtigten Kinder hatte, auf Maximilian (60 f.). Forcher betont, dass für Maximilian, dessen Herrschafts- und Interessensgebiete von der Schweiz bis zum Balkan, von den Niederlanden bis nach Italien reichten, dessen Ehe- und Bündnispolitik Spanien und England, ja sogar Schweden und Russland einbezogen habe, Tirol geradezu „das natürliche Zentrum“ (62) seiner Regierung gebildet habe. Eine große Rolle spielen in dieser Argumentation die Bilder des leidenschaftlichen Jägers Maximilian, der die Natur und die Berge geliebt habe, der bis in die Gletscherregion vorgedrungen sei und der stolz seinem Schreiber diktiert habe, er sei auf dem höchsten Gebirge

Europas gewesen, ohne das Erdreich zu berühren. Doch nicht nur für diese persönlich-emotionale, auch für die leichter objektiv zu fassende Ebene der Mitarbeiter, der Beamten und Räte, die Maximilian gerne und häufig in Tirol rekrutierte, sucht Forcher das enge Verhältnis des Kaisers zum Land Tirol zu fassen: in der Welt des Veit von Wolkenstein, des Dr. Johannes Fuchsmagen, des Florian Waldauf und Marx Treitzsaurwein. Ausführlich wird diese Personengruppe vorgestellt und ihre Bedeutung für die Taten und Schriften Maximilians gewürdigt – es war Treitzsaurwein, der Teile der autobiografischen Werke „Weißkunig“ und „Theuerdank“ zu Papier brachte. Wesentlich ist die Herausarbeitung der wirtschaftlichen Bedeutung des Landes für Maximilian, wobei vor allem auf den systematischen Abbau der zahlreichen Bergschätze hingewiesen wird, an der Spitze die Förderung der Edelmetalle durch das Schwazer Bergwerk und ihre direkte Weiterverarbeitung in der Haller Münzstätte. Hervorgehoben wird weiterhin die Bedeutung Innsbrucks als zentrale Residenz Maximilians, nicht nur in seiner Funktion als Tiroler Landesfürst, sondern auch als römisch-deutscher König und Kaiser (83); präzise beschrieben wird der Ausbau, ja die partielle Umgestaltung der Stadt durch die Förderung repräsentativer Kultur und Kunst. Berücksichtigung finden aber auch andere Orte, wie etwa Stams (vgl. 89). Trotz des etwas pathetischen Titels „Heimat seines Herzens“ bleibt der Beitrag um Sachlichkeit bemüht. Die Erzählung, der zufolge Maximilian im Dezember 1518 die Tore Innsbrucks verschlossen vorgefunden habe und habe wiederziehen müssen, weil er seine Schulden bei den Wirten der Stadt nicht habe bezahlen können, wird in den Bereich der Legende verwiesen. Mit „Wie die glider ains leibs“. Maximilian I. und das Haus Österreich“ ist der Beitrag von Christian Lackner in dem Band überschrieben (116–147), der herausarbeitet, dass durch die zahlreichen Rangstreitigkeiten unter den habsburgischen Ländern diese in der Zeit Maximilians näher aneinanderrückten. Wichtig, so Lackner, seien die Fragen des Ranges nämlich erst gewesen, seit die Länder einander häufiger begegnet seien, namentlich auf den zahlreichen Ausschusstagen. Die ältere österreichische Geschichtsschreibung habe in Maximilian den Schöpfer eines einheitlichen erbländischen Staatswesens erkennen wollen, was, so Lackner, heute niemand mehr so formulieren würde. Dennoch sei unbestritten, dass die Erblande während der Regierung Maximilians eine feste Gestalt angenommen und zumindest zweitweise so etwas wie ein Zusammengehörigkeitsgefühl entwickelt hätten, auch wenn der Prozess keineswegs unumkehrbar gewesen sei (141). Mark Mersiowsky und Ellen Widder stellen in ihrem Beitrag „Ein Kontinent in die Wiege gelegt. Maximilian I. – Europa und das Reich“ (148–196) den europäischen Charakter von Maximilians Politik zu Recht in einen langfristigen Zusammenhang, indem sie auf die portugiesische Mutter Maximilians ebenso eingehen wie auf die Anbahnung seiner Ehe mit Maria von Burgund. Nüchtern in die Realpolitik der damaligen Zeit eingeordnet wird die „eklatant unebenbürtige“ Ehe Maximilians mit Bianca Maria Sforza. Unter gleichen Vorzeichen wird auch die Doppelhochzeit 1495 (Philipp der Schöne von Burgund und seine Schwester Margarethe von Österreich heirateten die Kinder König Ferdinands II. von Aragón und Königin Isabellas I. von Kastilien, Johanna und Johann) sowie die „Doppelhochzeit zu Wien“ 1515 interpretiert. Der reichspolitische Teil der Ausführungen Mersiowskys und Widders betont die Schwierigkeiten auf dem Weg Maximilians zum römischen Königtum, dessen Erlangung sein Vater längere Zeit zu verhindern suchte (174), die Schwierigkeiten aber auch in der Zeit von Maximilians Alleinherrschaft nach dem Tode des Vaters, alles kulminierend um 1500, als der Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg ein kurfürstlich dominiertes Reichsregiment in Nürnberg durchsetzte und der König regelrecht entmachtet wurde (176). Maximilians Weg zum Kaisertum (Kaiserproklamation am 4. Februar 1508 im Dom von Trient als Notlösung) wird als wenig erfolgreich beschrieben. Verwiesen wird auf das erst vor

wenigen Jahren auf dem Antiquariatsmarkt aufgetauchte Gutachten Konrad Peutingers, das versuchte, die Frage von Königswahl, römischem Königtum, Kaisertum, Papsttum und Kaiserkrönung in einen Zusammenhang zu bringen (179). Was die Versuche Maximilians zur Friedenssicherung im Reich anbetrifft, so kommen Mersowsky und Widder zu einem negativen Bild (184). Eine besondere Würdigung verdient der vorzügliche Karten- und Bildteil des Bandes: Er ist nicht einfach als Beigabe konzipiert, sondern steht in Interaktion mit dem Text. Das Buch besitzt einen umfangreichen Anhang mit einer Zeittafel, dem Stammbaum Maximilians, einem Personenregister, Literaturhinweisen und biografischen Daten.

Das zweite hier vorzustellende Buch ist, in der Maximilianforschung wahrhaft Ereignis genug, eine ausführliche und vollständige Biografie, ja das Buch von Sabine Weiss verdient allein deswegen schon eine besondere Würdigung, weil sie die Einzige ist, die es geschafft hat, zum Maximiliansjahr 2019 eine vollständige Biografie vorzulegen – im Großformat und auf intensive Weise darum bemüht, Bilder in die Darstellung einzubeziehen. Sabine Weiss, als jahrzehntelange Kennerin der Materie bestens ausgewiesen, beschäftigt sich, um die Familie ihres „Helden“ zu charakterisieren, zu Beginn ihrer Darstellung mit der Geschichte der Habsburger von den Anfängen der Familie bis ins 15. Jahrhundert („Von der Schweizer Habichtsburg in die Wiener Hofburg“, 11–24). Es folgen eine faire Vorstellung des Vaters Maximilians, Kaiser Friedrich III. (den Weiss als „Schlüsselfigur für Habsburgs welthistorischen Aufstieg“ sieht, 25–30), die Schilderung der Kindheit und Jugend Maximilians (31–58), der burgundischen Heirat 1477, der Wahl zum römischen König („Auf dem Weg zur Kaiserherrlichkeit“), der Mailänder Heirat und der spanischen Doppelheirat von 1496 (109–122), der Kaiserproklamation von 1508 und der böhmisch-ungarischen Doppelheirat (131–144). Auf ebenso behutsame wie eindringliche Art und Weise wird Maximilian als Mensch und Herrscher geschildert, wobei Weiss ihn vor allem als Naturfreund und leidenschaftlichen Liebhaber der Jagd (147) zeigt, als Geschichtsfreund, vor allem aber als „arbeitsamen Herrscher“, der auf den Reichstagen nicht nur seine Räte agieren ließ, sondern selbst das Wort ergriff, einen Herrscher, der die Handlungsabläufe nicht nur genau verfolgte, sondern auch bereits reingeschriebene Schriftstücke korrigierte und eigenhändig Ausschreiben verfasste (gerade hier sind die Abbildungen der eigenhändigen Schriftproben besonders hilfreich; vgl. bes. 156, Abb. 120; 157, Abb. 121–122). Auf intensive Weise widmet sich Weiss in diesem Kapitel, das so sehr auch auf die geistigen Interessen Maximilians abzielt, der „Gelehrtenrepublik“ Maximilians, also dem Stab von Forschern und Gelehrten, die der Kaiser vor allem für seine genealogischen Interessen einsetzte: Ladislaus Sunthaim, Johannes Stabius, Jakob Mennel. Geschildert werden weiterhin Maximilians Verhältnis zur Wiener Universität und seine Förderung bestimmter Richtungen und Disziplinen (Humanismus, Medizinische Fakultät), vor allem aber seine Patronage des Humanisten Konrad Celtis, den er 1497 an die Wiener Universität berief. Einer der umfangreichsten Abschnitte des Buches gilt dem Thema „Der kaiserliche Autor“ (217–270), ein vorzügliches Kapitel, das nicht nur die berühmten autobiografischen Werke Maximilians, „Freydal“, „Theuerdank“ und „Weißkunig“, nach Inhalt, Sprache und Form präzise vorstellt, sondern vor allem auch die konkrete Ausarbeitung der Texte, die sich – wie im Falle des „Theuerdank“ – lange hinziehen konnte (260). Auch Erörterungen über weniger Bekanntes wie die Pläne zu weiteren Sachbüchern (269) oder Ausführungen über das „geheime Buch“ (268) – nicht zu verwechseln mit dem „Geheimen Jagdbuch“ (267) – tragen zum Wert dieses Abschnitts bei. In weiteren Kapiteln des Buches geht es um „Maximilian und die Frauen“ (271–302) und Maximilian und Tirol (303–338). Ein besonderer Hinweis im Rahmen des Tirol-Kapitels verdient die Deutung des „Mannes mit der Narrenkappe“ in einem Feld an der oberen Brüstung des Erkers am Innsbrucker

Goldenen Dachl, den Weiss ungeachtet der Schwierigkeit, die genaue Funktion der Narrenkappe zu bestimmen, als Kaiser Friedrich III. identifiziert (319).

Sabine Weiss legt in ihrer Biografie sicherlich keine Totalrevision unseres bisherigen Bildes Kaiser Maximilians vor. Modisches Vokabular oder zwanghaft eingebaute Begrifflichkeiten der modernen Kulturwissenschaften sucht man bei ihr vergebens. Aber sie hat auf der Grundlage jahrzehntelanger Kenntnisse von Quellen, Forschungen und Literatur ein, bei aller offenkundigen Sympathie für ihren „Helden“, präzises und in sich stimmiges Gesamtbild Maximilians gezeichnet. In dieses Bild hat sie, unterstützt durch einen gut ausgewählten Bildteil, behutsam eigenständige Akzente und Wertungen eingebaut, unter denen die Betonung der Betätigung des Kaisers als Autor ganz besonders hervorsticht.

Jörg Schwarz, Innsbruck

Christ-von Wedel, Christine, Erasmus of Rotterdam. A Portrait, Basel 2020, Schwabe, 175 S. / Abb., € 36,00.

Schmidt, Bernward / *Simon Falch* (Hrsg.), Kilian Leib (1471–1553). Prediger – Humanist – Kontroverstheologe (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, 80), Münster 2020, Aschendorff, 187 S. / Abb., € 24,90.

Die beiden zu besprechenden Bücher repräsentieren in vielen Aspekten unterschiedliche Wege, spätmittelalterliche oder frühneuzeitliche Gelehrtenleben darzustellen. Die Basler Historikerin Christ-von Wedel widmet sich mit Erasmus von Rotterdam wohl dem bekanntesten und einflussreichsten nordalpinen Humanisten. Ihre erstmals 2016 auf Deutsch erschienene, nun in der kundigen englischen Übersetzung Erika Rummels publizierte Monographie ist flüssig geschrieben und adressiert ein breiteres Publikum, das allerdings über gewisse Vorkenntnisse verfügen muss. Denn die Darstellung ist teils sehr dicht gedrängt, da die Verfasserin zwar insgesamt chronologisch vorgeht, aber offenkundig einen möglichst umfassenden Überblick geben möchte, was zu zahlreichen Vor- und Rückblicken führt. Gelegentlich wirken die Ausführungen daher gehetzt. Dementsprechend sind insbesondere jene Passagen gut gelungen, in denen Christ-von Wedel sich unter Rekurs auf ihre eigenen Forschungen den Raum nimmt, im Detail auf einzelne Texte und Ideen einzugehen. Fast durchweg liegt der Schwerpunkt dabei auf Erasmus als humanistischem Theologen, wogegen seine literarischen und philologischen Arbeiten, aber auch seine Rolle in der humanistischen Gelehrtenrepublik als akzidentuell erscheinen. Wer sich eher für diese Aspekte interessiert und nach einer knappen Einführung sucht, sei auf Erika Rummels Monographie aus dem Jahr 2004 verwiesen.

Christ-von Wedel bemüht sich, Erasmus als Autor zu präsentieren, der uns heute noch etwas zu sagen hat, weswegen sie immer wieder hervorhebt, welche seiner Gedanken über ihre Zeit herausragten. Eine den Gelehrten historisch einordnende Kontextualisierung ist daher insbesondere ein Mittel, Verständnis für den Gelehrten zu erzeugen, für den der Leser Sympathie empfinden soll. Unverkennbar ist das Wohlwollen, das die Autorin gegenüber ihrem Helden hegt. Das führt mitunter dazu, dass dieser allzu ungebrochen positiv dargestellt wird und Widersprüche in seiner Persönlichkeit allenfalls beiläufig erwähnt werden. So hat Erasmus zwar immer gern seine irenische Gesinnung betont und sich gegen persönliche Angriffe durch Kollegen verwahrt, selbst aber seiner Feder kaum Zügel angelegt, wenn er sich provoziert und kritisiert sah. Erasmus' Haltung zu Frauen und Juden wird überraschend positiv geschildert, wobei misogynie und jüdenfeindliche Haltungen zwar erwähnt, aber in ihrer Bedeutung zu stark an den Rand gedrängt werden. Wenn Erasmus eine veräußerlichte

Frömmigkeit, also ein bloßes Befolgen von Riten und Vorschriften, ohne deren Geist zu verinnerlichen, als ‚judaisierend‘ ablehnt, zeigt dies eine fundamentale Distanz zum Judentum als vermeintlichem Prototyp einer falsch verstandenen ritualisierten Frömmigkeit, die tiefer greift als gelegentliche wohlwollende Äußerungen. Negativer Bezugspunkt der erasmischen Theologie ist bei Christ-von Wedel Luther. Auch hier kann sie ihre Sympathien für den skeptisch-ironischen Erasmus im Kontrast zu dem strengen und rigorosen Wittenberger nicht verbergen, überschätzt dabei aber vielleicht die Durchdachtheit von Erasmus' theologischen Lehren. Luthers Konsequenz mag uns heute irritieren und herausfordern, Erasmus begnügte sich dagegen – wie ihm schon sein Antagonist vorwarf – gelegentlich damit, besonders schwierige theologische Fragen zu lösen, indem er einfach auf die katholische Lehrautorität verwies. Ob der Einfluss des Theologen Erasmus auf die Nachwelt wirklich so durchschlagend war, wie Christ-von Wedel meint, scheint mir zumindest fraglich, wenn man von seinen genuin humanistischen Beiträgen, insbesondere dem epochalen „*Novum Instrumentum*“, den Ausgaben der Kirchenväter und seiner aus dem Geist der Rhetorik gearbeiteten Predigtlehre, absieht. Immerhin liefert die Autorin gute Argumente dafür, die eigenen Ansichten noch einmal zu hinterfragen.

Im Falle von Kilian Leib liegt vieles anders: Der humanistisch gebildete Abt des Augustiner-Chorherrenstiftes Rebendorf dürfte nur Fachleuten ein Begriff sein. Die letzte monographische Behandlung durch Josef Deutsch datiert auf das Jahr 1910. Seitdem sind nur wenige vorrangig oder ausschließlich dem Theologen gewidmete Studien erschienen. Umso begrüßenswerter ist, dass nun ein Sammelband vorliegt, der verschiedene Aspekte des umfangreichen und heterogenen Werks Leibs in den Blick nimmt. Während Christ-von Wedel in ihrer Monographie auf große Linien setzt, auf narrativen Schwung und den Versuch, Nähe zwischen Gegenstand und Leserschaft herzustellen, ist der Sammelband zu Leib ganz von einer fachwissenschaftlichen Perspektive geprägt, die sich allein jenen erschließt, die ihrerseits ein forschendes Interesse an Leib haben. So belassen es die Herausgeber bei einer knappen Einführung in Leben und Werk, um dann in die Beiträge des Bandes einzuführen. Im ersten Beitrag vergleichen Simon Falch und Christina Patz zwei geistliche Sendbriefe von Leib und Heinrich Kötzer, um mehr über diese Textsorte herauszufinden. Der Erkenntnisgewinn bleibt begrenzt, da es sich hier offenkundig um ein so flexibles Instrument der theologischen Unterweisung handelt, dass der Vergleich von lediglich zwei Texten kaum verallgemeinerbare Einsichten zutage fördert. Wesentlich interessanter sind zwei Beiträge zu Leibs Flugschrift „Vom Ende und der Furcht der Aufruhre und Empörung des Pöbels und gemeinen Volks wider die Obrigkeit“, mit der sich der Theologe 1525 in die publizistische Auseinandersetzung um den Aufstand der Bauern einschaltete. Kilian Baur nutzt den Text, um den Begriff der „reformatorischen Öffentlichkeit“ zu problematisieren: Zu berücksichtigen sei zum einen die Verschränkung von Mündlichkeit und Schriftlichkeit, zum anderen die aktive Beteiligung der Altgläubigen an deren Genese. Theologen wie Leib standen nicht außerhalb der reformatorischen Öffentlichkeit, sondern intervenierten aktiv, um sie in ihrem Sinne zu gestalten. Stefan Abel unterzieht die Flugschrift einer erzähltheoretischen Analyse, um den argumentativen Einsatz von Geschichte herauszuarbeiten. Leib nutzt Geschichte als Kette exemplarischer Begebenheiten, der man Gesetzmäßigkeiten entnehmen könne wie die Tatsache, dass Erhebungen gegen die Obrigkeit scheitern müssten. Der dem Tyrannen Phalaris von Akragas zugeschriebene Sendbrief wird inszeniert als mahnende, aus der Antike in die eigene Gegenwart hineinreichende Botschaft an die Obrigkeit, das Volk sei hart, aber gerecht zu regieren. Bernhard Schmidt behandelt den nur handschriftlich überlieferten Text „Luthers Bad und Spiegel“, in welchem Leib seine humanistischen Kenntnisse kontroverstheologisch instrumentalisiert – ohne

offenbar allzu großen Eindruck auf seine Zeitgenossen zu machen. Ulrich Hausmann widmet sich Leib als Hebraisten, der Luthers Auslegung des Alten Testaments gleichermaßen aus philologischen wie theologischen Gründen scharf kritisierte. Exegetisch kommen Hausmann zufolge dennoch beide häufig zu ähnlichen Ergebnissen. An dem insgesamt aufschlussreichen Beitrag irritiert der teils sorglose Umgang mit der Forschungsliteratur, da auch längst veraltete Arbeiten aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert ohne kritische Einordnung angeführt werden, wenn deren Thesen in die Argumentation des Autors passen. Zweifel anmelden darf man wohl auch an der Petrus Nigri zugesprochenen Bedeutung als Wegbereiter der Hebraistik im Deutschland des späten 15. Jahrhunderts, denn schon die nachfolgende Generation der Hebraisten, wie etwa Johannes Reuchlin, hatte für den Dominikaner nur Verachtung übrig. Abschließend zeigt Kathrin Chlench-Priber am sogenannten „Wettertagebuch“ Kilian Leibs, dass dessen jahrelange Aufzeichnungen zum Wetter dem wissenschaftlichen Interesse entsprangen, Zusammenhänge zwischen Astronomie und Wetterphänomenen zu erkennen. Wenn etwa die historische Klimaforschung gerne auf Leibs Notizen zurückgreift, darf dies also nicht den Kontext verdecken, indem diese angelegt worden sind. Auch dort, wo Leib uns scheinbar unmittelbar etwas zu sagen hat, bleibt er Kind seiner Zeit.

Während Christ-von Wedel ihre Monographie mit einem Ausblick auf die spätere Rezeption und Relevanz des Erasmus beschließt, endet der Sammelband mit einem Differenzmarker, der Leib als historische Figur akzentuiert. Der rezensierende Historiker kann dabei nur beifällig nicken, allerdings beschränkt der in dem Sammelband gewählte Zugang zugleich erheblich die Reichweite der dort versammelten Erkenntnisse. Das breitere Publikum wird auf diese Weise nichts von der Existenz und dem Wirken Kilian Leibs erfahren. Obendrein stehen die momentan verbreiteten, einem Gelehrten gewidmeten Sammelbände in der Gefahr, auch innerhalb der Wissenschaft kaum Leser zu finden, da tendenziell all diejenigen, die sich für die jeweils behandelte Person interessieren, bereits an dem Band beteiligt sind. Wichtig wäre also eine übergreifende, auch für andere Diskussionen anschlussfähige Perspektivierung. Und daher dürfte es sich lohnen, Monographien wie diejenige von Christ-von Wedel auf Strategien hin zu lesen, die die Rezeptionschancen der eigenen Darstellung erhöhen. Die Erasmusbiographie benutzt zu diesem Zweck auch Karikaturen Albert de Purys, die Erasmus und Luther im Gespräch zeigen, dabei allerdings so unterkomplex und inhaltlich unzutreffend geraten sind, dass man wohl kaum dazu raten kann, in der nächsten Veröffentlichung zu Kilian Leib oder anderen zu Unrecht vernachlässigten Gelehrten diesen Weg zu beschreiten. Ertragreicher dürfte die sich nach der Lektüre beider Arbeiten aufdrängende Frage sein, ob es in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts im nordalpinen Raum eine spezifische humanistische Theologie gab und was diese auszeichnete. Bei allen Unterschieden zeigt sich in der Zusammenschau der Studien bei Erasmus und Leib die zentrale Stellung der Kenntnis der biblischen Sprachen, der Textphilologie und des Interesses an der Patristik für die humanistische Theologie. Hinzu kommt eine besondere Aufmerksamkeit für Fragen der Lebensführung und Moraltheologie. Beide strebten die Adressierung eines recht heterogenen gelehrten Publikums an und suchten zu diesem Zweck nach neuen Publikations- und Textformen sowie Argumentationsstrategien. Anders als die Scholastiker waren die humanistischen Theologen schließlich zunächst methodologische Eklektiker, die aus verschiedenen Zusammenhängen und Traditionen wählten, was sich für ihre Zwecke als geeignet erwies, bevor es – insbesondere durch das Wirken Melanchthons – zu einer Vereinheitlichung im Zeichen der Loci-Methode kam. Erasmus und Leib sind insofern Repräsentanten eines sich dynamisch und teils wenig regelhaft formierenden neuen Diskurses, der humanistischen Theologie, die erst durch die konfessionelle Verfesti-

gung Stabilität und Struktur erhielt. Vielleicht wäre es also sinnvoll, künftig nicht entweder bekannte und herausragende oder weniger bekannte, fast vergessene Autoren separat zu behandeln, sondern diese in Beziehung zueinander zu setzen.

Jan-Hendryk de Boer, Essen

Gehrt, Daniel / Kathrin Paasch (Hrsg.), Friedrich Myconius (1490–1546). Vom Franziskaner zum Reformator (Gothaer Forschungen zur Frühen Neuzeit, 15), Stuttgart 2020, Steiner, 392 S. / Abb., € 66,00.

Neben den Großreformatoren Luther, Zwingli, Bucer und Calvin hat sich die Forschung seit geraumer Zeit verstärkt auch den „dii minores“ zugewendet, die die Kärnerarbeit der Durchsetzung evangelischen Gedankenguts an der Basis verrichteten. Zu ihnen gehörte auch Friedrich Myconius, der seit 1524 Pfarrer in Gotha und als Superintendent für einen Teil des ernestinischen Thüringen verantwortlich war, darüber hinaus aber für die sächsischen Kurfürsten auch überregionale Aufgaben übernahm. Der vorliegende Band, aus einer Tagung 2016 hervorgegangen, enthält 16 Beiträge, die sechs Themenkreisen zugeordnet sind, eingeführt durch eine Einleitung der Herausgeber (11–24), in der die einschlägigen Materialien der Forschungsbibliothek Gotha namhaft gemacht und die Beiträge kurz charakterisiert werden.

Der erste Themenkreis, „Die Franziskaner“, wird durch zwei Aufsätze abgedeckt. Petra Weigels Beitrag „Friedrich Myconius und der Franziskanerorden am Vorabend der Reformation“ (27–54) vergleicht den monastischen Weg von Myconius (1510 in das observante Franziskanerkloster Annaberg eingetreten) mit dem Augustin von Alvelts (um 1520 Lektor im Leipziger Konvent, gestorben um 1535 vermutlich im Kloster zu Halle); außerdem stellt Weigel die sächsische Provinz des Franziskanerordens um 1500 vor. Johannes Karl Schlageter OFM erörtert die Positionen Kaspar Schatzgeyers und Charitas Pirkheimers, die beide für die Erneuerung einer christlichen Lebensführung aus dem Geist des Humanismus eintraten, sich aber gegen die Reformation entschieden: „Lebenserneuerung gegen Glaubensneuerung? Franziskaner im Streit mit der frühen deutschen Reformation“ (55–70).

Der zweite Themenkreis steht unter dem Stichwort „Reformatorische Netzwerke“. Christine Mundhenk untersucht die Beziehungen Myconius' zu den Wittenberger Reformatoren (73–87). Für Myconius waren die *patres Ecclesiae Wittenbergensis* „in theologischer Hinsicht das Maß aller Dinge und die Richtschnur seines Handelns“ (73); besonders mit Melanchthon unterhielt er einen intensiven Briefverkehr. Aber auch Luther nahm Anteil am Leben und Wirken Myconius'. So „befahl“ er ihm Anfang 1541, als dieser sich in schwerer Krankheit von den Wittenbergern verabschiedete, in einem „Beschwörungsbrief“, nicht vor ihm zu sterben, und bewirkte, dass Myconius noch *sechs gantzer jar mitten im tod (hat) leben müssen* (85) und sein Amt verrichten konnte, bis er wenige Wochen nach Luther starb. Die Herausarbeitung von „Organisations- und Kommunikationsstrukturen der Wittenberger Reformation oberhalb der Ebene der Superintendenzen in der historischen Landschaft Thüringen“ (89–116) nutzt Daniel Gehrt in einem sehr anregenden Beitrag zur Untersuchung der zentralen Rolle Myconius' in Thüringen, wo er – zum Teil unabhängig von den Wittenbergern – zur maßgeblichen theologischen Autorität aufstieg; zu einer Pfarrsynode über die Elevation konnte er über 100 Amtsbrüder in Gotha versammeln. Gehrt zeigt den Nutzen von Netzwerken, für deren Rekonstruktion im Fall von Myconius das umfangreiche Briefcorpus als Basis dient.

Im dritten Themenbereich, „Aufsichtsfunktionen in Thüringen“, analysiert Dagmar Blaha den „Bericht des Friedrich Myconius über die Visitation im Amt Tenneberg im März 1526“ (119–136) und legt eine kritische Edition dieses Textes vor – ein Schlüsseldokument für die organisatorisch-seelsorgerliche Arbeit des Gothaer Superintendents und zugleich ein Entwurf, dessen Konzeption die späteren Visitationen in Kursachsen und anderwärts beeinflussten. Andreas Dietmann untersucht Myconius' Empfehlungen für das Schulwesen im Kurfürstentum (137–154), während Stefan Michel „Beobachtungen zu Friedrich Myconius und der Täuferbewegung“ anstellt, die allerdings mangels ausreichender Quellenzeugnisse im Grundsätzlichen nicht weit über Vermutungen hinausführen können (155–167). Friedemann Witting beschäftigt sich mit Myconius' Verständnis vom Amt des Superintendents (169–180).

Der vierte Themenbereich, „Auswärtige Tätigkeiten im Auftrag des kursächsischen Hofes“, ist der überregionalen Wirksamkeit Myconius' gewidmet, wobei allerdings der interessanteste Komplex, die Englandmission 1538, ausgespart bleibt (vgl. dazu die Einleitung 18 f.). Johannes Hund behandelt Myconius' Teilnahme an den „Religionsgesprächen und -verhandlungen in Marburg (1529), Wittenberg (1536), Schmalkalden (1537) und Hagenau (1540)“ (183–195), Armin Kohnle prüft anhand einer Neubewertung des Quellenmaterials die Beteiligung von Myconius an der Reformation des albertinischen Sachsen 1539 (197–206) und relativiert zu Recht das zeitliche Engagement des Gothaers. Michael Beyer stellt den für die sächsische Reformation von Myconius geschriebenen und in zahlreichen Auflagen verbreiteten „Christlichen Unterricht“ mit der Vorrede Luthers (207–221) vor.

Im fünften Themenbereich, „Geschichtsschreibung und Memoria“, untersucht Harald Bollbuck Überlieferung, Aufbau und Inhalt der erstmals 1715 veröffentlichten kurzen Reformationsgeschichte von Myconius, die teilweise ein Ego-Dokument darstellt (225–244). Sascha Salatowsky beschäftigt sich mit der Rezeption eines lebensgeschichtlichen Schlüsseltextes von Myconius, dem Traum nach dem Klostereintritt 1510 (245–259). Ausgedeutet und verschriftlicht hat dieser ihn erst kurz vor seinem Tode in einem Brief an Paul Eber (21. Februar 1546). Auf diesen Text wird auch in anderen Beiträgen des Sammelbandes Bezug genommen (vgl. etwa 73, 198, 233), zitiert nach dem lateinischen Wortlaut (publiziert erstmals 1605) oder nach einer deutschen Übersetzung von 1728. Das – freilich etwas umfangreiche – Dokument hätte im vorliegenden Sammelband eine kritische Edition verdient gehabt; leider ist selbst auf einen einfachen Textabdruck verzichtet worden. Ernst Koch geht der „Myconius-Memoria in vier Jahrhunderten“ im Einzelnen nach (261–291).

Sehr nützlich ist, den Band abschließend, der sechste Themenbereich, „Bibliographie und Briefwechsel“. Franziska König stellt in chronologischer Abfolge das zwischen 1524 und 1714 publizierte, überraschend schmale Oeuvre Myconius' zusammen, gefolgt von „Personalschriften auf Friedrich Myconius“ (295–303). Ernst Koch hat ein verlässliches Verzeichnis des Briefwechsels zusammengestellt. Die bisherigen Angaben in der verunglückten und fehlerbehafteten Edition von Hans-Ulrich Delius (Tübingen 1960) mit den Ergänzungen durch Heinrich Ulbrich (1962) sind damit weithin ersetzt, eine Gesamtedition des Briefwechsels bleibt eine Forschungsaufgabe. Koch hat die bisher bekannte Anzahl von ca. 500 Briefen um 300 Nummern ergänzen können, von denen jedoch ein beträchtlicher Teil auf die Visitationen der dreißiger Jahre entfällt, bei denen Myconius lediglich als Mitglied der Kommission mitwirkte, die Texte also nicht an ihn allein adressiert waren oder von ihm stammten. Das Verzeichnis wird durch ein eigenes Personen- und Ortsregister erschlossen, während dem Band für die inhaltlichen Beiträge ein Personenregister beigegeben ist (385–392).

Die Beiträge sind durchweg informativ, zumeist auf wichtige Themen konzentriert und ziehen vielfach bisher nicht verwertetes Material heran, vor allem aus der Gothaer Forschungsbibliothek und dem Hauptstaatsarchiv Weimar.

Eike Wolgast, Heidelberg

Klarer, Mario (Hrsg.), Piracy and Captivity in the Mediterranean. 1550–1810 (Routledge Research in Early Modern History), London / New York 2019, Routledge, XIII u. 281 S. / Abb., £ 120,00.

Piraten und Piraterie erfreuen sich bis heute eines seltsam exotischen Hauchs von Exotik, Abenteuer und Romantik. Von Hollywood in – cineastisch wie inhaltlich – nicht immer überzeugenden Filmserien befördert, verortet diese Wahrnehmung die finstertapferen, unter der schwarzen Todesflagge gekreuzter Knochen kämpfenden Gesellen bevorzugt im mittelamerikanischen Raum – in einem Ambiente aus Palmen, Rum und Pulverdampf.

Es ist müßig, darauf hinzuweisen, dass diese Rezeptionslinie nicht nur den tatsächlich betroffenen Regionen wenig Rechnung trägt, sondern das bis heute weltweit virulente Phänomen des Seeraubs auch in gefährlicher Weise verkürzt. Von daher nehmen die einschlägige Forschung und ebenso die interessierte Leserschaft gerne das Erscheinen seriöser Literatur zur Kenntnis, welche – sei es im Überblick oder aber anhand ausgewählter fokussierender Einzeluntersuchungen – die tatsächliche Relevanz des Gesamtkontexts aufzeigen. Hat Michael Kempe unlängst eine in jeder Hinsicht überzeugende Gesamtaufarbeitung dieses weiten (Recherche-)Feldes geliefert (Michael Kempe, *Fluch der Weltmeere. Piraterie, Völkerrecht und internationale Beziehungen 1500–1900*, Frankfurt a.M. / New York 2010), so gehört der hier anzuzeigende, von Mario Klarer herausgegebene Sammelband zu Piraterie sowie daraus resultierender Gefangenschaft und Sklaverei im Mittelmeerraum vom 16. bis hin zum Beginn des 19. Jahrhunderts eindeutig in die zweite Kategorie.

Bedeutung und Signifikanz des Untersuchungsgegenstandes bedürfen inzwischen keiner besonderen Erläuterung mehr: Nach Jahrzehnten ausführlicher Beschäftigung mit dem Sujet, näherhin den als „Barbareskenstaaten“ bezeichneten muslimischen Fürstentümern Nord- und Nordwestafrikas, ihren kommerziellen wie politischen Beziehungen zu den europäischen Mächten sowie den diversen Ansätzen zur Bekämpfung dieses Übels kann die Materie an sich als gut aufgearbeitet gelten (vgl. Robert C. Davis, *Christian Slaves, Muslim Masters. White Slavery in the Mediterranean. The Barbary Coast, and Italy, 1500–1800*, New York 2004; Salvatore Bono, *Piraten und Korsaren im Mittelmeer. Seekrieg, Handel und Sklaverei vom 16. bis 19. Jahrhundert*, Stuttgart 2009). Nichtsdestotrotz lohnt, wie der vorliegende Band bestens belegt, ein erneuter Blick auf Details – eine Erkenntnis, die der Herausgeber Mario Klarer vor Kurzem in seinen „Deutschsprachige[n] Sklavenberichte aus Nordafrika“ untermauert hat (Mario Klarer (Hrsg.), *Verschleppt, Verkauft, Versklavt. Deutschsprachige Sklavenberichte aus Nordafrika (1550–1800). Edition und Kommentar*, hrsg. v. Mario Klarer, Wien / Köln / Weimar 2019). Diesmal aber weitet sich der Blick hin sowohl zu internationalen Relationen wie auch zu kulturspezifischen Einzelphänomenen, wie etwa eigens zum Freikauf christlicher Sklaven gegründeten Institutionen.

Es würde hier bei weitem den zur Verfügung stehenden Raum und Umfang sprengen, wollte man alle dreizehn in diesem Werk versammelten Beiträge einzeln würdigen und ausführlich kommentieren. Beschränken wir uns auf die Feststellung, dass sie alle

tatsächlich Neues und Wesentliches zu einem sich immer stärker spezifizierenden Forschungsujet beitragen, dies durchgehend auf hohem wissenschaftlichen Niveau, unter genauer Kenntnis und Ausschöpfung der Quellenlage wie auch unter Berücksichtigung klassischer sowie im Schwange befindlicher Untersuchungsansätze, von der rechts-, diplomatie- und militärhistorischen Ebene bis hin zu Memorial-, Erzähl- und Konversionskultur. Damit leistet der Band im Rahmen des Genre-Möglichen viel, ja, sagen wir es nochmals, Wesentliches. Denn Sammelbände sind gleichsam per definitionem keine abgeschlossenen Gesamtdarstellungen mit möglichst umfassender Erörterung aller relevanten Aspekte; dies gilt sowohl für die behandelten Themen an sich als auch für deren Aufarbeitung.

Von daher wäre es kleinlich, ungerecht und irreführend, hier vermeintlich fehlende Details als kritische Quisquilien nachzutragen, wie etwa den Hinweis auf die „Sklavenkassen“ als hanseatisch-norddeutsche und damit protestantische Entsprechungen (Hamburg 1624, Lübeck 1627) der katholischen „Sklaven-Bruderschaften“ (vgl. Magnus Ressel, *Zwischen Sklavenkassen und Türkenpässen. Nordeuropa und die Barbaresken in der Frühen Neuzeit*, Berlin / Boston 2012).

Kritisch nachzufragen ist allerdings bei den Abbildungen: Hier muss die Szene eines Freikaufs christlicher Sklaven durch einen Angehörigen des Trinitarierordens als Illustration der ganz anders gelagerten, im Text erörterten Confraternitates aus Brügge und Venedig dienen (210) – ohne Hinweis darauf, dass die christliche Idee des Freikaufs von Gefangenen *de manu Saracenorum* schon auf das 13. Jahrhundert, genauer auf die 1218 von Petrus Nolasco gegründeten Mercedarier zurückgeht. Ebenfalls überrascht das Unterschlagen aller Diskussionen um die Mittel zur Bekämpfung der Barbaresken, dies vor allem in der letzten Phase, so etwa in den US-Kabinetten Adams und Jefferson, daneben auch die Bedeutung des Nordafrikaeinsatzes der jungen US-Navy für die Mythen- und Traditionsbildung. Erinnert sei in diesem Zusammenhang sowohl an den Monumentalfilm „Old Ironsides“ von James Cruz aus dem Jahre 1926 (über den Einsatz der USS Constitution 1803/1804 vor Tripolis) als auch an die „Hymne“ der Marines („To the Shores of Tripoli“) (vgl. Joshua E. London, *Victory in Tripoli. How America's War with the Barbary Pirates Established the U.S. Navy and Shaped a Nation*, New Jersey 2005).

So wenig diese und andere mögliche Ergänzungsvorschläge den Wert des Buches als – dies sei nochmals versichert – erstrangige Fundgrube für spezifische Fragestellungen mindern, so sehr begrenzen sie jedoch dessen Verwendbarkeit etwa innerhalb der akademischen Lehre: Gattungsimmanent kein Gesamtwerk, müsste es auch mindestens doppelt so umfangreich sein, um als eine Art wünschenswertes Referenzhandbuch gelten zu können. Diese Limitierung wird durch die verlegerisch etwas seltsame Aufteilung der Bibliographie auf die jeweiligen Einzelaufsätze ohne jede zusammenfassende Literatursammlung (also auch nicht häufig wiederkehrender und sich überschneidender Titel) wie auch durch ein eher rudimentäres Register ohne jede Spezifizierung in Personen-, Orts- oder Sachbetreffe leider noch untermauert.

Was bleibt, ist somit ein echtes Sammelwerk höchsten Anspruchs und unleugbarer Relevanz, ein faszinierender Einblick in eine immer noch signifikante historische Materie – kurz: ein zweifellos empfehlenswerter Band, dem man gerne große Verbreitung wünschte, stünde dem nicht ein lächerlich, ja illusorisch hoher Ladenpreis entgegen.

Josef J. Schmid, Mainz / Manubach

Fischer-Kattner, Anke / Jamel Ostwald (Hrsg.), The World of the Siege. Representations of Early Modern Positional Warfare (History of Warfare, 126), Leiden / Boston 2019, Brill, IX u. 316 S. / Abb., € 105,00.

Die unzähligen Belagerungen der Frühen Neuzeit stehen bis heute im Schatten der weit weniger frequenten Schlachten. Mitverantwortlich für diese Schieflage sind gewiss bereits die Verdikte von Zeitgenossen, die die Belagerung als eine rein (kriegs-) handwerkliche Routine von der ‚Kunst‘, eine Schlacht zu schlagen, abgrenzten. Tatsächlich entwickelte sich im frühneuzeitlichen Europa eine standardisierte Formation von Praktiken zur Belagerung eines befestigten Platzes. Der von Anke Fischer-Kattner und Jamel Ostwald herausgegebene Band nimmt dies zum Anlass, die europäische Belagerungspraxis in einen globalen Kontext zu stellen und nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden zu fragen. Doch die Vergleichsperspektive ist nicht der einzige gemeinsame Nenner; es geht zugleich um die mediale Repräsentation und die Narrative, die eine Belagerung zu einem Ereignis von Bedeutung machten.

Den Auftakt macht Sigrun Haude mit einer Analyse von Selbstzeugnissen von Männern und Frauen des geistlichen Standes, die zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges Zeugen von Belagerungen im Großraum des heutigen Bayern wurden. Auffällig ist, dass es sich meist um rasche Stadteinnahmen handelte, durch die die Welt der Zeitgenossen aus den Fugen geriet. Neben der Furcht vor konfessionell motivierten Übergriffen wird eine allgemeine Nachrichtenunsicherheit sichtbar, und die Geistlichen zählten dabei noch zu den besser informierten Akteuren. Am Beispiel eines illustrierten Flugblattes zur Belagerung von Colchester während des Englischen Bürgerkrieges im Sommer 1648 arbeitet Anke Fischer-Kattner exemplarisch die Konstruktion der Belagerung als Medienereignis heraus. Das englische Flugblatt folgte den Konventionen kontinentaleuropäischer Belagerungsdarstellungen und verband die Dokumentation lokalen Leidens vor Ort mit der übergreifenden politischen Agenda der rivalisierenden Parteien, die legitimatorischen Profit aus der medialen Inszenierung eines lokalen Ausnahmezustands von großer Reichweite zu ziehen suchten.

Jamel Ostwald, einer der besten Kenner des Belagerungswesens der Ära Vauban, unternimmt eine grundlegende Neubewertung der zeremoniellen Ehrenbezeugungen während einzelner Stadtübergaben im Spanischen Erbfolgekrieg. Symbolische Handlungen wie Trommelschlagen, fliegende Fahnen, die Mitführung einiger Geschütze, Kugeln im Mund etc. hätten zwar ein variables, aber keineswegs eindeutiges Reservoir an Ehrkapital dargestellt, denn je nach Publikum differierten sowohl die Ursachen für die Zuschreibung von Ehre bzw. Unehre als auch deren Akzeptanz und Geltung. Ob die Historiographie bislang so einseitig zeichenfixiert war, wie Ostwald suggeriert, sei dahingestellt; seine Analyse leistet in jedem Fall eine grundlegende Kontextualisierung der möglichen Folgen einer Belagerung für die Ehre einzelner Akteure.

Eine überaus komplexe Gemengelage politischer, ökonomischer und religiöser Interessen rekonstruiert Eric R. Dursteler anhand der Kämpfe um die Festung Klissa im frühneuzeitlichen Dalmatien (heute Klis in Kroatien nahe Split) während des Frühjahrs 1596. In einer spektakulären Überfallaktion nahm eine Gruppe von Verschwörern im Namen der Christenheit Besitz von der osmanischen Festung, die daraufhin belagert wurde. Ein Entsatz kaiserlicher Truppen scheiterte, die Festung wurde ausgehungert und ging schließlich wieder an die Osmanen über. Kompliziert wurde die Sache dadurch, dass die Republik Venedig gar kein Interesse an der Initiative ihrer Untertanen hatte und den Frieden mit den Osmanen suchte, ja diese sogar bei der Rückeroberung unterstützte. Dursteler arbeitet anhand der ungewollten Belagerung überzeugend die

fragile Konstitution imperialer Grenzräume heraus. Einer ähnlich komplexen Situation geht Philip J. Stern anhand der Belagerung Bombays im Jahr 1689 nach. Hier waren es Truppen des Mogulreiches, die gegen die britische East India Company kämpften. Doch die Lager und Interessen waren keineswegs klar getrennt; die Portugiesen spielten als weitere Kolonialmacht ebenso eine Rolle wie einzelne lokale Akteure. Die Niederlage der Company führte nachträglich zum Ausbau der Fortifikation und wurde langfristig zum Ausgangspunkt einer noch aggressiveren militärischen Expansion. Ebenfalls mit der Belagerungskultur des Mogulreiches beschäftigt sich Pratyay Nath, der die narrative Ausgestaltung von fünf Belagerungen des 16. Jahrhunderts unter der Herrschaft von Großmogul Akbar in drei höfischen Chroniken analysiert. Nath arbeitet heraus, wie alle fünf erfolgreichen Belagerungen Akbars vor dem ideologischen Hintergrund der Legitimation eines Universalherrschers erzählerisch in Szene gesetzt wurden. Die Festungen werden als uneinnehmbare Kontrahenten des Moguls geschildert, der sich zum einen rationaler Kriegstechnik zu bedienen weiß, zum anderen Wunder vollbringt und schließlich einen gerechten Umgang mit den Eroberten pflegt. Mit der erfolgreichen Belagerung der damals polnisch-litauischen Festungsstadt Kamianets-Podilsky (heute Ukraine) durch die Osmanen 1672 ruft Kahraman Şakul ein Szenario auf, das starke Ähnlichkeit mit mitteleuropäischen Belagerungspraktiken aufweist, während die Repräsentationsnarrative der hofnahen Historiographen an die von Nath für das Mogulreich beschriebenen erinnern. Die Unterschiede sind teilweise subtil. So wurden den Unterlegenen Ehrenbezeugungen wie die von Ostwald analysierten gewährt, die die Osmanen allerdings als Zeichen der Schande werteten.

Signifikante Unterschiede eröffnen sich mit Tonio Andrade Diskussion der chinesischen Belagerungspraxis. Obwohl China die Feuerwaffen erfunden hat, kam es zu keiner Wechselwirkung von Artillerie und Fortifikation, wie man sie als Teil der „militärischen Revolution“ für Europa beschrieben hat. Grund dafür waren die ungleich dickeren Mauern, mit denen chinesische Städte befestigt waren. Artillerie war hier lange wirkungslos, was dazu führte, das chinesische Armeen keine Expertise hinsichtlich der Belagerung europäischer Forts im „trace-italienne“-Stil besaßen. Andrade zeigt dies an zwei Belagerungen des 17. Jahrhunderts, während derer chinesische Kräfte größte Schwierigkeiten hatten, ein niederländisches Fort in Taiwan und ein russisches im südlichen Sibirien zu erobern. Im letzten empirischen Beitrag widmet sich Brian Sandberg in einer Art Parforceritt den Einnahmen von Städten während der französischen Religionskriege und beschreibt deren kurzfristige operative Dynamiken sowie deren diskursive Vereinnahmung innerhalb religiöser Propaganda.

Peter H. Wilson beschließt den Band mit einem prägnanten Kommentar, der ein Ensemble fünf konstitutiver Elemente einer Belagerung herausarbeitet: ihre Größenordnung, die Ziele von Einnahme und Verteidigung, die Grenzen zwischen innen und außen, die Rollen von Angreifern und Verteidigern und die Verzögerung als Ziel der Verteidiger. Alle Beiträge des sehr kohärenten Bandes führen nah an das Belagerungsgeschehen heran und beweisen eine große quellenkritische Sensibilität für dessen mediale Überlieferung und Inszenierung. Trotz unterschiedlicher räumlicher und sozialer Kontexte schälen sich doch Grundmuster heraus, die Belagerungen jenseits ihrer ‚Operationsgeschichten‘ als Kulminationspunkte von Macht, Gewalt, Technologie, Medialität, Ehre und Ökonomie ausweisen, aus denen sich viel über die Funktionsweise frühneuzeitlicher Gesellschaften im ‚Ausnahmestand‘ lernen lässt.

Marian Füssel, Göttingen

Dörfler-Dierken, Angelika (Hrsg.), *Reformation und Militär. Wege und Irrwege in fünf Jahrhunderten*, Göttingen 2019, Vandenhoeck & Ruprecht, 320 S. / Abb., € 35,00.

Der Sammelband ist das Resultat einer Tagung aus dem Jahr 2017, auf der im Zuge des Reformationsjubiläums nach dem Verhältnis von Reformation und Militär gefragt wurde. Tagungsthema und Konzeption ergaben sich aus einer Leerstelle in den Programmen des Festjahres, in denen Themen wie Krieg und Gewalt weitgehend fehlten. Diese Lücke füllt der Band mit Beiträgen aus theologischer und historischer Perspektive. Dabei wird schon im Titel ein Werturteil vorweggenommen: Es geht um Wege und Irrwege der Verbindung aus Glaubensüberzeugung und militärischen Institutionen, darum, einen kritischen Blick auf die Vergangenheit zu werfen, der über reine Sachurteile hinausgeht, um die Entwicklungen im Protestantismus nach 1945 einzuordnen. Dieser Ansatz ergibt sich aus dem deutlich ethisch-theologischen Schwerpunkt, den der Band hat, obwohl es sich mehrheitlich um (kirchen-)historische Beiträge handelt. Er besteht aus sieben Teilen und besitzt eine Dreifachstruktur. Diese wäre womöglich besser zum Ausdruck gekommen, wenn der Aufbau des Bandes sich weniger an der Chronologie der untersuchten Beispiele als an deren inhaltlicher Verknüpfung orientiert hätte.

Ein Themenkreis kann mit den Topoi „Befehl, Gehorsam, Widerstand“ überschrieben werden. Dazu nehmen die Beiträge des ersten, fünften und sechsten Teils Stellung. Zunächst betont Volker Stümke mit Blick auf Luthers Innovationen die Doppelrolle des christlichen Soldaten als freier Herr und dienstbarer Knecht. Das spielt auf das Grundrecht der Gewissensfreiheit der Soldat*innen an, wie sie in der Bundeswehr gilt. Matthias Gillner zeigt, wie sich dieser Topos auf römisch-katholischer Seite seit dem Zweiten Vatikanum entwickelt hat. In enger Verbindung mit der Gewissensfreiheit steht der Begriff des Gehorsams. Er ist bei Luther eng gepaart mit Nächstenliebe und moralischem Mut und steht nach Klaus Beckmann in dieser Form gegen die Versuche, ihn als „Glaubensgehorsam“ (40) in ein totalitäres Instrument zu verwandeln, mit dem vom Soldaten „Untertanengehorsam“ (41) verlangt wird. Der Theologie der Bekennenden Kirche gelang es in der Auseinandersetzung mit dem NS-Staat, diese Verklammerung zu lösen. Sie besitzt damit ihren Anteil an der späteren Führungsdoktrin der Bundeswehr. Dieser Themenkreis des ersten Teils kongruiert mit dem fünften und sechsten Teil des Bandes. Dort wird nach „Gottesgehorsam und Widerstand“ und der Rolle des „Soldat[en] für den Frieden“ gefragt. Winfried Heinemanns Beitrag zeigt, wie sich in der preußischen Militärgeschichte Ideen und Umsetzungen von Widerstand von Johann Friedrich von der Marwitz bis zu Claus Schenk Graf von Stauffenberg entwickelt haben. Eine kaum erforschte Facette fügt Roger Töpelmann der Bonhoeffer-Rezeption hinzu, indem er auf Bonhoeffers Aktivitäten innerhalb der militärischen Abwehr eingeht. Diese Traditionslinien von Widerstand und Friedenssehnsucht so klar zu betonen, setzt einen Kontrapunkt zu den national-religiösen Entwicklungen im preußischen und deutschen Militär. Die unterschiedlichen Entwicklungen in Ost und West untersuchen die Beiträge von Friedemann Stengel und Angelika Dörfler-Dierken. Während in der DDR die Vorstellungen des SED-Regimes vom Frieden als Synonym für Kommunismus, dem die Nationale Volksarmee diente, und der kirchlichen Friedensbewegung auseinanderklafften, wurde in der Bundeswehr das Konzept der „Inneren Führung“ entwickelt, zu der die Rolle der Militärseelsorge als Garant der freien Religionsausübung der Soldat*innen gehört. Eine ökumenische Perspektive fügt der Beitrag von Nico Ditscher-Haußecker hinzu, der die Verbindung des evangelikalen Protestantismus mit Militärinstitutionen in den USA untersucht.

Die Beiträge des zweiten, dritten und vierten Teils befassen sich mit der militärischen Durchsetzung der Reformation, der Entstehung der Militärseelsorge und Militäretik in der Frühen Neuzeit und den nationalreligiösen Entwicklungen im 19. und 20. Jahrhundert.

Während die Beiträge von Kai Lehmann, Dominik Gerd Sieber und Harald Pompeta sich mit klassischen Themen auseinandersetzen – der Rolle des Schmalkaldischen Bundes, der militärischen Sicherung der Reformation in den oberdeutschen Reichsstädten, Gustav II. Adolf als „*lieu de memoire*“ –, fügen Astrid von Schlachta mit der Untersuchung der Wehrlosigkeit einzelner täuferischer Gruppen und Reinhard Bauermann mit seinem Beitrag zu den Handlungsoptionen deutscher Condottieri der Thematik unerwartete Facetten hinzu. Besonders die Vielfalt und der Pragmatismus täuferischer Haltungen zur Wehrlosigkeit werfen Fragen auf, die von der Forschung zur ‚Konfessionsbildung‘ unter Täufergruppen weiter aufzunehmen wären.

Mit Blick auf das schwedische und das preußische Militär untersuchen Jobst Reller, Benjamin Marschke und Gabriele Bosch die Entstehung der Militärseelsorge und der Militäretik. Dabei wird die wichtige Rolle des Halleschen Pietismus deutlich, dessen Anspruch auf Sozialdisziplinierung seine Entsprechung in der Organisation des preußischen Militärs fand und die Einführung eines organisierten Feldpredigerwesens begünstigte.

Die Konzentration auf Preußen und auf die lutherische Konfession bestimmt auch die weiteren Beiträge, die sich aus erinnerungskultureller und geschichtstheologischer Perspektive mit den nationalreligiösen Entwicklungen des 19. und 20. Jahrhunderts befassen. Tim Lorentzen stellt Alternativen zur nationalmythischen Erinnerungskultur an Reformation und Völkerschlachtgedenken vor und ordnet sie einer „diakonischen Erinnerungskultur“ (182) zu, der es um die Versorgung Bedürftiger als Erbe der Reformation ging. Weitere solcher ergänzenden und alternativen Perspektiven, auch aus anderen deutschen Territorien und aus gemischtkonfessionellen Bezügen, wären wichtig.

Fragen nach Ge- und Missbrauch der lutherischen Konfession gehen die Beiträge von Sylvia E. Kleeberg-Hörnlein zum Verständnis vom gerechten Krieg bei Wilhelm II., von Anke Napp zur Entwicklung des völkischen Christentums aus kunst- und medienge-schichtlicher Perspektive und von Friedrich Lohmann zur militärischen Vereinnahmung lutherischer Geschichtstheologie nach. Der Beitrag von Jens Boysen zur protestantischen Prägung des preußischen Offizierskorps zwischen 1740 und 1919 irritiert durch Zuschreibungen lutherischer und reformierter Mentalitäten. So seien „Frömmigkeit, Gehorsam, Treue, Härte und Opferbereitschaft“ eher lutherische, dagegen „Leistungsorientierung, Sparsamkeit, Effizienz, Klugheit und Innovationsfreude“ (185) eher calvinistische Eigenschaften; letztere hätten als „aktive und vorwärtsgerichtete Haltungen“ (187) für die militärischen Reformen im preußischen Heer nach 1806/07 gegen den Widerstand konservativer, das heißt lutherischer Kräfte gesorgt. Solche Aussagen sind begründungspflichtig, zitieren sie doch nur ein überholtes Verständnis vom vermeintlichen Leistungsvermögen der protestantischen Konfessionen.

Der Band schließt mit einem siebten Teil zum Verhältnis von Politik und Religion. Der Beitrag von Hans-Peter Großhans untersucht die Rolle des Protestantismus für das Verhältnis von Staat und Kirche in Afrika und Asien. Reiner Anselm bündelt die Perspektiven der Tagung und ordnet sie in das Konzept eines öffentlichen Protestantismus ein, der durch politische und gesellschaftliche Wechselwirkungen und die „Weltlichkeit der Welt“ (311) herausgefordert ist.

Der Tagungsband stellt einen überzeugenden Ausgangspunkt für die Forschung zum Verhältnis von Reformation und Militär dar und gibt wichtige Impulse, diesem weitere Facetten hinzuzufügen.

Marianne Taatz-Jacobi, Halle

Schönauer, Tobias / Daniel Hohrath (Hrsg.), Formen des Krieges. 1600–1815 (Kataloge des Bayerischen Armeemuseums, 19), Ingolstadt 2019, Bayerisches Armeemuseum, 248 S. / Abb., € 15,00.

Der Besuch von Museen ist, wie der anderer Kulturorte auch, während der Corona-Pandemie schwierig bis unmöglich geworden. Weiterhin problem- und gefahrlos möglich ist dagegen das Reisen in Gedanken. Zu einer solchen Exkursion inspiriert der hier vorzustellende Katalog des Bayerischen Armeemuseums Ingolstadt, denn er enthält – was bei den sogenannten Begleitpublikationen zu Ausstellungen heutzutage selten geworden ist – Abbildungen sämtlicher 147 Exponate sowie die dazugehörigen Erläuterungen.

Im Sommer 2019 eröffnete das im gotischen Neuen Schloss gelegene Museum nach mehrjähriger Sanierung den ersten Abschnitt seiner neuen Dauerausstellung. Er hat den Titel „Formen des Krieges 1600–1815“, womit Schlacht, Belagerung und ‚Kleiner Krieg‘ gemeint sind; weitere, diesen frühneuzeitlichen Part ergänzende und über ihn hinausführende Ausstellungsteile werden folgen. Dieses erste Segment, dessen drei Bereiche in sich zeitliche Entwicklungen aufzeigen, basiert auf dem von Direktor Ansgar Reiß formulierten Konzept, das auf „die kritische und historisch genaue Reflexion von Militär und kriegerischer Gewalt in der Geschichte und ihren Auswirkungen auf Mensch, Gesellschaft und Staat“ zielt (32). Dieser Zugang setzt sich von dem der 1972 eingerichteten Vorgängerausstellung ab, die ein chronologisches Narrativ mit zu Studienzwecken präsentierten Objektgruppen bot. Auf eine Kombination aus Themen und Chronologie setzt auch das 2011 neu eröffnete Militärhistorische Museum der Bundeswehr in Dresden, in dem die Jahrhunderte des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit auf einer Fläche komprimiert worden sind, auf der sich auch die Exponate zu den Jahren 1914 bis 1945 ausbreiten.

Impulsgebend für die Neuausrichtung des Ingolstädter Museums war die Neue Militärgeschichte mit ihren sozial- und kulturgeschichtlichen Aspekten. Das materielle Fundament bilden freilich weiterhin die Militaria-Sammlungen, die auf das 1879 in München gegründete Königlich Bayerische Armeemuseum zurückgehen und die zu den bedeutendsten in Europa gehören. Diese Bestände wurden im Zuge des Projekts gründlich gesichtet, und so treten nach sorgfältiger Auswahl neben Evergreens mehrere interessante, hier erstmals gezeigte Neuentdeckungen.

Dem Katalogteil sind zwei Essays vorangestellt: Der Göttinger Militärhistoriker Marian Füssel erörtert in seinem Beitrag „Kriegstheater. Formen militärischer Gewalt in der Frühen Neuzeit“ souverän die drei Kriegsformen aus Sicht der aktuellen Forschung, während die Kuratoren Daniel Hohrath und Tobias Schönauer konzeptionell-Theoretisches und Museologisch-Praktisches zur Ausstellung erläutern. Manches davon dürfte bedenkenswert im Hinblick auf die im Wandel begriffene Museumsarbeit sowie das Besucherverhalten sein, etwa der Hinweis, dass „die wahren, extrem seltenen Schätze des Museums oft die (sind), denen man es nicht ansieht“ (36). Damit gemeint sind Objekte wie ein auf das Jahr 1537 datierter, optisch unscheinbarer Schubkarren zum Transport von Baumaterialien: Er gilt als das älteste in Europa erhaltene Stück, gefunden bei Ausgrabungen neben dem Schloss (193).

Der Katalog ist, der Ausstellung entsprechend, in die drei „Formen des Krieges“ gegliedert – eine Form der Präsentation, wie es sie hierzulande so bislang nicht gegeben hat. Den Blickfang der Sequenz „Schlacht“ bildet eine raumgreifende, freistehende Inszenierung mit drei lebensgroßen Figurinen, die einen Kampf zwischen Pikenier, Musketier und Reiter darstellen. Rund um dieses Ensemble sind Bewaffnung und Ausrüstung der Söldner im Dreißigjährigen Krieg gruppiert. Das kritisch-reflektierende Prinzip konkretisieren Fundstücke, Knochenfragmente, aus einem 2008 entdeckten Massengrab bei Alerheim. Dort, in der Nähe von Nördlingen, war es 1645 zu einem Kampf zwischen bayerisch-kaiserlichen und französischen Truppen gekommen, mit 5.000 bis 10.000 Toten „eine der blutigsten Schlachten des Dreißigjährigen Krieges“ – von der bislang jedoch kaum Notiz genommen worden ist (90–97).

Im weiteren Verlauf verdeutlichen Exponate, dass sich Veränderungen im Militär vom 17. bis zum frühen 19. Jahrhundert nicht abrupt vollzogen, sondern in einem langen Prozess. Eine Reihe osmanischer Waffen macht auf die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen aufmerksam (103–109). Mit dem gegenüber Feuerwaffen antiquiert wirkenden Reflexbogen vermochte ein erfahrener Bogenschütze rund 20 Pfeile pro Minute zu verschießen – und lag damit weit über der Feuergeschwindigkeit von Musketieren. Die großen Feldherren von Tilly bis Napoleon sind durch Gemälde und Graphiken vertreten, auf denen die Künstler sie als überlegene Schlachtenlenker in Erscheinung treten lassen. Mit dieser höfischen, streng konventionalisierten Kunst kontrastieren Darstellungen, die vom Kontrollverlust zeugen, „Bilder des Leidens und Grauens“, wie die Aquarelle des württembergischen Artillerieoffiziers Christian Wilhelm von Faber du Faur, der am Russlandfeldzug der Grande Armée teilnahm (170–173).

Der Bereich „Belagerung“ widmet sich einem Thema, das in der Forschung wie auch in Museen lange im Schatten der Schlachten stand und das zum ersten Mal in einer Ausstellung Aufmerksamkeit erfährt. Er schlägt auch eine Brücke zu Ingolstadt, der langjährigen Hauptfestung des Kurfürstentums Bayern. Zu den raren Objekten gehört das um 1566 angefertigte hölzerne Modell für die geplante Erweiterung der Festungsanlagen, eines der ältesten erhaltenen Festungsmodelle überhaupt (180 f.). Zur Veranschaulichung tragen des Weiteren dem kriegswissenschaftlichen Diskurs entstammende Reliefmodelle verschiedener Festungsmanieren bei (182–190), während Handgranaten aus Glas (203) und Wurfgeschosse mit Bezeichnungen wie „Traubenhagel“ oder „Pechsack“ (212–215) die Praxis von Angriff und Verteidigung erahnen lassen.

Mehr als Schlachten und Belagerungen bestimmte indes der ‚Kleine Krieg‘ den Alltag der frühneuzeitlichen Feldzüge, was darzustellen allgemein verbreitete Kriegsklischees zu unterlaufen vermag. Bei dieser Kriegsform griffen kleine, mobile Einheiten nicht nur militärische Ziele wie Transporte an, sondern überfielen auch Dörfer, nicht zuletzt, um sich selbst zu versorgen. Graphiken und Waffen veranschaulichen insbesondere die vom österreichischen Offizier Franz von der Trenck geführten Panduren, südosteuropäische Kämpfer, die im Ersten Schlesischen Krieg der Schrecken der bayerischen Landbevölkerung waren. Auf Gegenwehr verweisen zwei Helme von Söldnern, die wahrscheinlich beim Plündern erschlagen wurden (235).

Ausstellung und Katalog konzentrieren sich auf die Objekte und laden zum „close reading“ ein. Damit heben sie sich wohltuend von dem Trend ab, dem immer wieder beschworenen „material turn“ zum Trotz und die erkenntnisfördernden Möglichkeiten der „Dingbetrachtung“ (Gottfried Korff) beiseiteschiebend, Exponate zum rahmenden Zierwerk zwar geistreicher, aber ohne substanziellen Objektbezug bleibender Ideen

oder zu pädagogisch überladenen Lehrstücken zu machen. Bei der Kommentierung der Exponate ist die aus neuen Vermittlungsbedürfnissen erwachsene, jedoch nur selten beherrschte Kunst zu bemerken, die Beschriftungen „mit so wenigen und so einfachen Worten wie möglich [zu verfassen], ohne so zu vereinfachen, dass die Aussage nicht mehr stimmt“ (37).

Das Ausstellen frühneuzeitlicher Militärgeschichte ist zudem eine fast schon dringend gebotene Erinnerungsauffrischung, da das Übergewicht zeitgeschichtlicher Themen in den Programmen historischer und kulturgeschichtlicher Häuser das Geschichtsbild und den Reflexionshorizont zunehmend beengt. Bis der Besuch dieser sehenswerten Ausstellung physisch wieder möglich ist, kann zum Katalog gegriffen werden. Er liegt gedruckt vor, steht aber auch auf der Homepage des Museums zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Thomas Weißbrich, Berlin

Goetze, Dorothee / Lena Oetzel (Hrsg.), Warum Friedensschließen so schwer ist. Frühneuzeitliche Friedensfindung am Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses (Schriftenreihe zur Neueren Geschichte, 39; Schriftenreihe zur Neueren Geschichte. Neue Folge, 2), Münster 2019, Aschendorff, IX u. 457 S. / Abb., € 62,00.

Rohrschneider, Michael (Hrsg.), Frühneuzeitliche Friedensstiftung in landesgeschichtlicher Perspektive. Unter redaktioneller Mitarbeit v. Leonard Dorn (Rheinisches Archiv, 160), Wien / Köln / Weimar 2020, Böhlau, 327 S. / Abb., € 45,00.

Die Universität Bonn ist ein zentraler Ort der aktuell florierenden Forschung zum Frieden in der Frühneuzeit. Die beiden hier zu rezensierenden Bände sind Produkte zweier Tagungen, die dort 2017 abgehalten wurden. Der Titel „Warum Friedensschließen so schwer ist“ befasst sich mit dem Westfälischen Friedenskongress, dem „Prototyp frühneuzeitlicher Friedenskongresse“ (2). Der reichhaltige Band beinhaltet, neben einer Einleitung der Herausgeberinnen, in fünf thematischen Sektionen 27 Aufsätze – welche im begrenzten Rahmen dieser Rezension nicht alle einzeln genannt werden können – sowie in einer sechsten Sektion die Dokumentation einer die Tagung beschließenden Podiumsdiskussion.

Die erste Sektion hat Forschungstraditionen und „(inter-)nationale Meistererzählungen zum Westfälischen Frieden“ zum Gegenstand. Die enthaltenen Beiträge machen deutlich, wie sehr jeweils abweichende Interpretationen mit der zeitgenössischen Bewertung und politischen Bedeutung der Friedensschlüsse zusammenhingen und -hängen. So wandelte sich in der deutschen Forschung die Interpretation des Westfälischen Friedens vom hochgeschätzten Reichsgrundgesetz und Referenzfrieden im Alten Reich über seine Abwertung und Geringschätzung als „größtes nationales Unglück“ (22) in der Zeit des Nationalismus und Nationalsozialismus zur positiven Umdeutung in der Nachkriegszeit, mündend in der Würdigung als großes Friedenswerk, Reichsfriedensordnung und friedenskulturelle Leistung von europäischer Tragweite. In Frankreich hingegen dominierte lange die Meistererzählung vom Westfälischen Frieden als Sieg Ludwigs XIV. über die Habsburger. Und in Schweden wurde er mit dem „Age of Greatness (1611–1718)“ (65) assoziiert und nationalistisch glorifiziert. In Spanien hingegen war er unpopulär, wurde doch in der traditionellen Lesart Philipp IV. als einer der großen Verlierer angesehen. Und auch in Holland wurden Kongress und Friedensschluss bereits von den Zeitgenossen negativ wahrgenommen und entsprechend nicht intensiv erinnert. Blickt man aber jeweils auf die aktuelle Forschung seit der Wende zum 21. Jahrhundert, so ist länderübergreifend ein Bemühen um die Dekonstruktion alter Meistererzählungen festzustellen. Dies gilt

insbesondere auch für das viel kritisierte, aber dennoch international – gerade auch in der Politologie – wirkmächtige Konzept vom „Westphalian System“.

Die zweite Sektion befasst sich mit Quellen zum Westfälischen Friedenskongress. Zwei Beiträge setzen sich dabei mit der für die Forschung grundlegenden Quellenedition der „Acta Pacis Westphalicae“ auseinander. Ein aktuelles Projekt zur Digitalisierung der Druckausgabe, vorgestellt von Tobias Tenhaef, bietet hier nun erweiterte Nutzungsmöglichkeiten und somit neue Chancen. Weitere Beiträge untersuchen die den Kongressverlauf begleitende Zeitungsberichterstattung (Jonas Bechtold) sowie den Einsatz von Musik als politischem Instrument im Kontext diplomatischer Verhandlungen (Elisabeth Natour).

Die dritte Sektion versammelt Beiträge zum Thema „Frühneuzeitliche Gesandte zwischen Verhandlungen und Alltagsleben“. Als leitende theoretische Grundlagen benennen Ralf-Peter Fuchs und Dagmar Freist hierbei den Blick auf die kommunikativen Bedingungen, Inhalte und Probleme beim erfolgreichen Friedensschließen sowie historisch-praxeologische Perspektiven auf die Bedeutung sozialer Rahmenbedingungen für den Prozess der Friedensfindung. Die empirischen Beiträge der Sektion greifen diese Ansätze in ihren Analysen auf. So untersuchen etwa Markus Laufs und Alexander Schoenen Formen und Funktionen informeller Kommunikation und Geheimhaltung in der Friedensvermittlung, welchen sie als Mittel zum Umgehen formeller und zeremonieller Hindernisse eine wichtige Rolle zuweisen. Daneben wird der Komplex der diplomatischen Lebenswelt und des soziokulturellen Kontexts von Friedensverhandlungen thematisiert. So nimmt Guido Braun das Alltagsleben sowie das Verhältnis von Stadt- und Kongressgesellschaft während der Verhandlungen in Münster und Osnabrück in den Blick. Magnus Ulrich Ferber befasst sich mit den Diplomaten als Friedenspartei, wobei er die These vertritt, dass der Kongress „eine eigenständige europäische Diplomatenklasse etablierte, die als Träger der Grundgedanken des Friedens über 1648 hinaus wirksam blieb“ (272). Dieser Vorstellung von den verhandelnden Diplomaten als Gemeinschaft zur Friedensschaffung wurde im Umfeld des Kongresses auch performativ ganz explizit Ausdruck verliehen, wie Clemens Pecks Beitrag zur theatralen Inszenierung von Friedensspielen am Nürnberger Exekutionstag 1649/50 zeigt.

Die nachfolgende, vierte Sektion befasst sich mit „Werte[n], Normen und Diskurse[n] als Denkraum frühneuzeitlicher Friedensverhandlungen“. Die Beiträge untersuchen hierbei politiktheoretische Vorstellungen vom Frieden auf der Ebene frühneuzeitlicher Gelehrtendiskurse sowie das Einwirken von Diskursen, Werten und Normen auf die diplomatische Praxis. Als Beispiel sei hier lediglich der Beitrag von Lena Oetzel genannt. Sie nimmt Krankheitsdiskurse in den Blick und zeigt insbesondere, wie Krankheit und „Unpässlichkeiten“ im Verhandlungskontext auch gezielt eingesetzt und pragmatisch genutzt werden konnten, beispielsweise um mit Rangkonflikten behafteten Begegnungen buchstäblich aus dem Weg zu gehen oder um Zeit zu schinden.

Die fünfte Sektion ist der Frage gewidmet, wie die historische Friedensforschung ihre Ergebnisse effektiv in die Gesellschaft einbringen kann. Dies gelinge, so die Herausgeberinnen einleitend, „über eine breite und zielgruppenadäquate Vermittlung von Inhalten“, wobei, so ihre Forderung, „wir keine Angst vor wohlüberlegten Popularisierungen haben [sollten]“ (17). Die Beiträge befassen sich insbesondere mit den Chancen und Problemen, die populärwissenschaftliche Zugänge hierfür bergen. Diskutiert werden unter anderem die Wissensvermittlung auf lokaler Ebene mittels eines Archivvereins, die Herausforderungen der Präsentation des – gerade gegenüber dem

Krieg – materiell schwer greifbaren Friedens in Ausstellungen oder der historische Roman im Spannungsfeld zwischen Literarizität und historischer Faktizität.

Die abschließende sechste Sektion dokumentiert eine Podiumsdiskussion, die die „Aktualität frühneuzeitlicher Friedenskongresse“ zur Debatte stellte und nach der Relevanz der Historischen Friedensforschung zur Frühneuzeit für gegenwärtige politische und gesellschaftliche Debatten fragte. Ein Kernthema bildeten hierbei die aktuellen Konflikte im Nahen und Mittleren Osten in Analogie zum Dreißigjährigen Krieg. Obgleich in der Diskussion durchaus kontroverse Standpunkte vertreten wurden, herrschte doch grundsätzlich die Überzeugung vor, dass die Historiographie für die Gegenwart relevant ist.

Der andere Tagungsband hat „Frühneuzeitliche Friedensstiftung in landesgeschichtlicher Perspektive“ zum Gegenstand. Bisher hätte, so betont der Herausgeber einleitend, in der aktuellen Forschung zum Frieden in der Frühneuzeit die landes-, regional- und stadtgeschichtliche Verortung der Befunde eher in zweiter Reihe gestanden. Dieses Defizit wolle der Band aufgreifen „und die vorhandenen Erkenntnispotenziale einer integrativen Betrachtungsweise von Landesgeschichte und Historischer Friedens- und Konfliktforschung anhand von Einzelstudien“ verdeutlichen (8). Er beinhaltet vier Sektionen mit insgesamt 13 Beiträgen.

Die erste Sektion hat „Tendenzen und Perspektiven der Forschung“ zum Gegenstand. Siegrid Westphal liefert dabei einen Ansatz zur systematischen Untersuchung landesgeschichtlicher Friedensprozesse im Reich, den sie anhand einer Studie zum Ewigen Landfrieden als Basis der Reichsverfassung vorstellt. Ihr Ziel ist dabei eine Zusammenführung von Reichsgeschichte, Landesgeschichte und Historischer Friedensforschung. Daneben erläutert Indravati Félicité das Verhältnis und Spannungsfeld von monarchischem „Zentralstaat“ und der diesem untergeordneten Ebene der Provinzen in der französischen Geschichtsforschung. Hier habe gegenüber dem monarchischen Staat die Region lange als historisch unbedeutendes Gebilde ohne große Gestaltungsmacht gegolten und habe entsprechend wenig Beachtung erfahren. Erst jüngst, im Zuge der Dekonstruktion des Absolutismuskonzepts sowie eines erweiterten Blicks auf die Vielfalt der Akteure in diplomatischen Prozessen in der Neuen Diplomatiegeschichte, werde auch die Region als relevante Größe der Mächtepolitik und damit auch des Friedens stärker berücksichtigt.

Die zweite Sektion beinhaltet Studien zu Reformation und konfessionellem Zeitalter. Hier nimmt Werner Freitag am Beispiel der Region Westfalen Formen innerstädtischer Friedensstiftung im Konfessionskonflikt in den Blick, welche, wie er zeigt, je nach Fall recht unterschiedlich ausfallen konnten: Teils wurde konfessionelle Einheit gefordert und – durchaus auch konfliktreich – durchzusetzen versucht, teils erlaubten Kompromisse – bis hin zu Mischliturgien – die Glaubensausübung beider Konfessionen und sicherten so den Stadtfrieden. Stephan Laux untersucht das *ius reformandi* des Augsburger Religionsfriedens. Er kritisiert die anhaltenden und auch in der Geschichtswissenschaft nach wie vor prägenden Traditions- und Mythenbildungen zum Thema und fordert anstatt einer „Exegese auf rechtsimmanenter Grundlage“ (98) eine viel stärkere Betrachtung der rechtspraktischen Anwendungen unter jeweils spezifischen Voraussetzungen.

Die nachfolgenden beiden Beiträge behandeln den 1579 in Köln durchgeführten Pazifikationskongress, im Zuge dessen der bewaffnete Konflikt zwischen den aufständischen nördlichen Niederlanden und der spanischen Monarchie beigelegt werden sollte – freilich erfolglos. Laut Thomas P. Becker, der Verlauf, Zielsetzungen und Auswirkungen der Verhandlungen erläutert, habe der Kongress sogar weniger zu einer

Vermittlung geführt als vielmehr die Kluft zwischen den Verhandlungspartnern vertieft und die niederländischen Eigenständigkeitsbestrebungen entscheidend vorangetrieben. Peter Arnold Heuser nimmt den Kongress aus ideen- und begriffsgegeschichtlicher Perspektive als „Verdichtungsraum politischer Kommunikation“ (121) in den Blick und untersucht staatsphilosophische und politische Diskurse im Umfeld der Verhandlungen, mit denen außenstehende Intellektuelle Einfluss auf die Friedensgespräche zu nehmen versucht hätten. Hier seien Grundfragen der Gestaltung von Staat und Gesellschaft behandelt und dabei „Leitkategorien frühneuzeitlichen Friedensschließens“ (121) gefördert worden.

Die dritte Sektion hat „Friedenskongresse und Friedensschlüsse vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Zeitalter Ludwigs XIV.“ zum Gegenstand. Hier wird zum einen die Rolle „mindermächtiger Mächte“ in der Politik des frühneuzeitlichen Europa als genuines Thema landesgeschichtlicher Forschung in den Blick genommen. Maria-Elisabeth Brunert befasst sich dabei mit der Interessenpolitik Wolfgang Wilhelms von Pfalz-Neuburg, Alexander Gerber untersucht am Beispiel der Hansestädte und Kolmars das Zeremoniell und die Verfahrenspraktiken der Reichsstädte. Anhand einer Analyse von Repräsentations- und Verhandlungsstrategien zeigen sie, dass auch auf einem von den Konflikten und Interessen ‚der Großen‘ geprägten Kongress ‚die Kleinen‘ trotz aller Einschränkungen durchaus die Möglichkeit hatten, als mächtepolitische Akteure aufzutreten und ihre Anliegen zu verfolgen, teils auch durchaus erfolgreich. Und Thomas Lau zeigt in seinem so spannenden wie instruktiven Artikel zum Umgang der Großmächte mit regionalen Konflikten in der Eidgenossenschaft beim Kongress von Baden (1714) nicht nur, wie eng die regionale Ebene mit der europäischen in der frühneuzeitlichen Politik verflochten war, sondern auch, wie sehr sich die mächtepolitischen Akteure des destruktiven Potentials regionaler Konflikte für die Verursachung europäischer Kriege bewusst waren und dass sie sie entsprechend zu regulieren versuchten. Die Forschungsfrage nach der Perzeption der Mindermächtigen sowie regionaler Konflikte durch die Großmächte und deren Umgang damit gewinnt in dieser Perspektive erhöhte Relevanz.

Die restlichen Beiträge der Sektion legen den Fokus auf die Friedenskongressstädte. Sie nehmen damit ein Thema in den Blick, das inzwischen zu einem gängigen Gegenstand diplomatiegeschichtlicher Forschung geworden ist und auch im oben rezensierten Band zum Westfälischen Frieden mehrfach behandelt wird. Dabei fragen die hier versammelten Texte jedoch nicht allein nach der Bedeutung der städtischen Strukturen und der städtischen Lebenswelt für Diplomaten und Verhandlungen, sondern auch nach der Bedeutung von Friedenskongressen für die Städte und deren Geschichte. So befasst sich Michael Rohrschneider mit der Stadt Köln als zweimaligem Austragungsort gescheiterter Friedenskongresse (1636 und 1673/74), wobei er nach Gründen für das Scheitern fragt und Bedeutung und Auswirkungen des Kongresses für Stadt und Stadtbevölkerung sowie die städtische Erinnerungskultur – in diesem Fall als „negative[r] *lieu de mémoire*“ (161) – diskutiert. Guido Braun wiederum befasst sich mit Alltagserfahrungen, Alltagskontakten und Beobachtungen des städtischen Lebens durch den päpstlichen Nuntius Fabio Chigi auf dem Kongress in Münster sowie der päpstlichen Friedensgesandten bei den Kongressen von Nimwegen und Baden. Und Renger E. de Bruin berichtet von einem anlässlich der Dreihundertjahrfeier des Friedenswerks von 1713/14 in den Kongress- und Vertragsstädten Utrecht, Madrid, Rastatt und Baden veranstalteten Ausstellungsprojekt als Beispiel für eine „[gelungene] Verknüpfung der frühneuzeitlichen Friedensstiftung mit landesgeschichtlichen Perspektiven“ (293).

Im abschließenden vierten Kapitel unternimmt Helmut Rönz einen Ausblick ins 19. Jahrhundert. Sein Beitrag zu Friedensschlüssen in napoleonischer Zeit geht der Frage nach, „inwieweit im Spannungsfeld von politischen Umwälzungen, napoleonischer Herrschaft und andauernden Kriegen, auch Wirtschaftskriegen, die mit den Friedensschlüssen einhergehenden Entscheidungen Einfluss auf das Rheinland nahmen“ (298).

Insgesamt erscheint angesichts dieser Beiträge der landesgeschichtliche Ansatz für die Historische Friedensforschung in der Tat viel Potential zu bieten. Gerade für die Diplomatiegeschichte zum 17. und 18. Jahrhundert lässt sich mit Blick auf einschlägige Publikationen jüngerer Datums – inklusive des hier ebenfalls rezensierten Bandes zum Westfälischen Frieden – konstatieren, dass im Zuge der Ausweitung des Feldes der in den Blick genommenen Akteure sowie eines stärkeren Einbezugs der Rahmenbedingungen und lebensweltlichen Voraussetzungen mächtropolitischer Praxis in den letzten Jahren das Potential landes- und stadtgeschichtlicher Perspektiven in diversen Fallstudien bereits überzeugend erprobt worden ist. Ein weiterer Einbezug entsprechender Ansätze, insbesondere in Form interdisziplinärer Projekte, erscheint daher so wünschenswert wie vielversprechend.

Benjamin Durst, Augsburg

Richter, Susan (Hrsg.), Entsagte Herrschaft. Mediale Inszenierungen fürstlicher Abdankungen im Europa der Frühneuzeit, Wien / Köln / Weimar 2019, Böhlau, 223 S. / Abb., € 45,00.

Mit diesem Sammelband zu medialen Inszenierungen von Herrscherabdankungen greift die Herausgeberin Susan Richter einen Aspekt des grundlegenden Themas „Thronverzicht“ wieder auf, zu dem sie bereits im Jahr 2010 einen wichtigen Band vorgelegt hat (Rezension in: ZHF 39 [2012], 454–456). Ausgangspunkt des Fortsetzungsbandes ist der seltene Ausnahmecharakter freiwilliger Abdankungen von Herrschern in der Frühen Neuzeit und die Tatsache, dass ein solcher Akt des Herrschaftsverzichts in der politischen Öffentlichkeit meist kritische Resonanz erfuhr. Daraus schlussfolgert Richter, dass der Akt des Thronverzichts in besonderer Weise rechtfertigungsbedürftig war und daher in medialen Inszenierungen legitimiert werden musste. Solche Inszenierungen werden in den fünf Beiträgen des Sammelbandes näher analysiert.

Die ersten beiden Aufsätze widmen sich der vielleicht prominentesten Abdankung in der Frühen Neuzeit, dem Rücktritt Kaiser Karls V. von all seinen Herrscherämtern. Susan Richter interpretiert ein ursprünglich im Schloss Ambras beheimatetes Gemälde, das zeigt, wie Erzherzog Ferdinand im Auftrag seines Vaters, König Ferdinands, nach Brüssel reiste, um Karl V. von seinem Rücktritt als Kaiser des Reiches abzubringen. Richter sieht in dem Bild zwei Inszenierungsabsichten: zum einen die Hervorhebung der historischen Bedeutung Erzherzog Ferdinands, später Graf von Tirol, der mit seiner Reise in allerhöchste Familien- und Herrschaftsbelange eingebunden war, zum anderen eine Plausibilisierungsstrategie, um Karls Thronverzicht bildlich zu rechtfertigen, wird er doch auf dem Gemälde als krank und bettlägerig dargestellt.

Georg Stiebert analysiert verschiedene Visualisierungen der Abdankung Karls als Herzog von Burgund in Kupferstichen und Historienbildern, die alle miteinander gemein haben, dass sie nicht von den Habsburgern selbst in Auftrag gegeben wurden. Es handelte sich also nicht um Versuche der Inszenierung des Ereignisses aus Gründen der Legitimation, sondern um Visualisierungen im Rahmen historiographischer Werke zur Geschichte der Niederlande oder um Historienbilder des 17. wie des 19. Jahrhunderts,

in denen der Verweis auf den Moment der Abdankung Karls V. im einen Fall dazu diene, auf die glückliche Vergangenheit Brüssels hinzuweisen, als unter Karl V. die Niederlande noch ungeteilt existierten, und im anderen Fall die erlangte Unabhängigkeit Belgiens gerade durch die Trennung von den nördlichen Niederlanden angepriesen werden sollte. Auch im Medium des Bildes erfolgt die Sinnstiftung der Vergangenheit aus der Perspektive der jeweiligen Gegenwart, so könnte man diesen Befund zusammenfassen.

In seinem sehr instruktiven Beitrag rekonstruiert Michael Roth den Akt der Teilung der Herrschaft zwischen Cosimo di Medici und seinem ältesten Sohn Francesco, den Ersterer zehn Jahre vor seinem Tod sowohl den politischen Eliten in Florenz als auch den übrigen Herrschern in Italien als Mitregenten präsentierte. Die bildliche Repräsentation rückt dabei insbesondere die Huldigung sowie den obligatorischen Handkuss seitens der Ratsmitglieder in Florenz in den Mittelpunkt. Zu Recht konstatiert Michael Roth allerdings auch, dass es sich bei diesem Akt der Herrschaftsteilung keineswegs um einen Amtsverzicht handelte. Auch die Repräsentation betont die Inauguration Francescos, nicht aber Cosimos vermeintlichen Abschied von seiner Herrschaft. Mediale Inszenierungen fürstlicher Abdankungen lassen sich also auch für das florentinische Beispiel nicht beobachten.

Oliver Plate weiß hingegen von einer echten Abdankung zu berichten, die der Herzog Alfons III. d'Este, Herzog von Modena im Jahr 1629 zugunsten seines Sohnes Francesco vollzog. Plate kann überzeugend den Selbstmord von Alfons Ehefrau und die damit einhergehenden Schuldgefühle als Motiv für die Abdankung darlegen und wertet diesen Schritt folglich als persönlichen Akt der Buße. Die Abdankung vollzog sich im Stillen, zurückgezogen in einer Grotte und in Form eines Testaments zugunsten seines Sohnes, und sie ging einher mit dem Eintritt in das Kapuzinerkloster in Meran sowie mit der Verleihung der geistlichen Weihen. Auch im Falle dieses Kapuzinerherzogs wird aber nicht die Abdankung selbst in Bildern inszeniert, sondern sein Eintritt ins Kapuzinerkloster. Diese Bilder hatte der Sohn und Nachfolger Francesco in Auftrag gegeben, wohl auch um seine eigene Herrschaft damit zu legitimieren. Dass der Kapuzinermönch Alfons auch weiterhin mitunter versuchte, im Herzogtum mitzuregieren, und sein Sohn im Zusammenspiel mit dem Papst ihm mehrfach Einhalt gebieten musste, machte dessen Herrschaftsgrundlage zusätzlich prekär.

Susan Richter widmet ihren zweiten Beitrag einer Kupferstichserie von Isidore Helman, in der dieser den chinesischen Fürstenspiegel „Dijan tushuo“ zu einer Bildserie verarbeitete. Richter sieht in diesen Bildern aufgrund der Widmung des im Jahr 1788 entstandenen Werks an den Grafen der Provence, den jüngeren Bruder Ludwigs XVI., eine Mahnung und Warnung vor einem drohenden Herrschaftsverlust, sollte dieser nicht seinen Lebensstil oder der Hof von Versailles seine Neigung zum Luxus ändern. Zweifel mögen an dieser zweifelsohne sehr interessanten Deutung erlaubt sein. Zunächst wäre zu fragen, ob die Widmung der Schrift den Bruder Ludwigs XVI. zugleich als Adressaten einer politischen Botschaft ausweist. Schließlich kam der Auftrag für die Kupferstichserie von einem in China weilenden Jesuiten, der die Bildserie dem chinesischen Kaiser Qianlong übereignen wollte. Richter räumt selbst ein, dass die Widmung vielleicht auch nur die Chancen des Kupferstechers auf zukünftige Protektion erhöhen sollte. Und welche Rolle der Minister Bertin bei der Herstellung der Bildserie genau spielte, ob es letztlich gar seine politische Botschaft an die Widmungsempfänger war, die zum Ausdruck gebracht werden sollte, bleibt gleichfalls in der Schwebe. Insbesondere der Zusammenhang mit der Revolution dürfte den Zeitgenossen des Jahres 1788 kaum bewusst gewesen sein.

Der Sammelband umfasst fünf ausnahmslos gut geschriebene und bestens recherchierte Beiträge, die indes alle den Nachweis medialer Inszenierungen fürstlicher Abdankungen im engeren Sinne schuldig bleiben. Der Akt der Abdankung selbst eignete sich offenbar nicht zur Inszenierung, er bot keine Chancen auf Legitimitätssteigerung, sondern war für sich genommen ein in der Logik der Zeit illegitimer Akt, der von den handelnden Akteuren selbst nicht zum Gegenstand öffentlicher Repräsentation gemacht wurde. Um so spannender wird in den einzelnen Beiträgen dargelegt, was stattdessen in Szene gesetzt wurde, um den Moment der Abdankung zu überblenden. In dieser Hinsicht wird der Leser großzügig beschenkt.

Andreas Pečar, Halle

Astorri, Paolo, *Lutheran Theology and Contract Law in Early Modern Germany (ca. 1520–1720)* (Law and Religion in the Early Modern Period / Recht und Religion in der Frühen Neuzeit, 1), Paderborn 2019, Schöningh, XX u. 657 S., € 128,00.

Diese gewichtige Monographie bildet einen würdigen Auftakt der neu eingerichteten Reihe. Astorri behandelt 200 gedruckte Traktate der lutherischen Moralthologie, Ethik, Kasuistik und partiell des Naturrechts mit der Frage, wie hier das Recht der Obligationen von Luther bis zu Budde beurteilt wurde. Auf einer Quellenbasis, mit der einst O. Dittrich und H. Dreitzel die Ausbildung einer lutherischen ‚Ethik‘ neben und im Rahmen der Moralthologie vermessen hatten, flankiert Astorri von der lutherischen Seite her die Dissertation des Doktorvaters Wim Decock, der den Beitrag der katholischen Spätscholastik zur Ausbildung eines allgemeinen Vertragskonzepts untersucht hat. Nach einem Überblick über die Autoren und Textgattungen (Luther, Melancthon, ethische Traktate von Chytraeus bis Strigel und Meisner, Dogmatiken wie Johann Gerhard, Bibelkommentare, Kasuistik, Moralthologie) wird im ersten Kapitel die Generalisierung der allgemeinen Konsensvertragsrechtslehre vorgeführt. Dann wird gezeigt, wie der Dekalog die lutherische Obligationenlehre regiert: das Siebte Gebot die Gesetzmäßigkeit und den richtigen Gebrauch der Verträge, das Achte Gebot die Vertragstreue. Astorri analysiert folgend die Lehren zu Obligationentypen (Kauf, Miete und Rückgabe/Erstattung) sowie zu Leihe und Kredit mit dem zentralen Problem der Zinsbeurteilung; das Schlusskapitel behandelt die praktische Diskussion, hier auch dreier Juristen (Coler, Heige, Wesenbeck), bezüglich des Fallbeispiels des wiederkäuflichen Zinskaufs in Höhe von fünf Prozent in den 1560er und 1580er Jahren im Heiligen Römischen Reich.

Die Entwicklung des allgemeinen Vertragsbegriffs wurde zuerst vor allem von der Rechtsgeschichte (etwa F. Wieacker, K. P. Nanz) behandelt und als Entwicklung von der ‚starrten Obligationentypik‘ des römischen Rechts – welches nur bestimmte Nominatkontrakte, den Innominatkontrakt, und bestimmte Vertragsschlusstypen zuließ, die den prätorisch bestimmten Formerfordernissen genügen mussten (insbesondere *stipulatio*) –, über die kanonische *pacta-sunt-servanda*-Lehre und die spanische Spätscholastik hin zu Grotius geordnet. Letzterer löste in „*De jure belli ac pacis libri tres*“ (1625) im Lichte seiner Naturrechtsdoktrin die Typenbindung auf (*At jus naturae ignorat haec discrimina*). Dies ist nicht der direkte Ausgangspunkt der lutherischen Theologen Astorris; vielmehr geht es um die biblisch-humanistische Begründung von Vertragsbindung (etwa mit Melancthons Rezeption des *συνάλλαγμα*-Begriffs, 136) und die moralischen Rahmenbedingungen von Obligationen. Spezifisch lutherische Akzente fallen hier vor allem dort auf, wo – in Akzeptanz der lutherischen Naturgesetzelehre – die Notwendigkeit der Vertragstreue zwischen Menschen als Ausfluss des verbliebenen Restelements der menschlichen Fähigkeit, Gott nachzuahmen, gewertet wird: Im weltlichen Bereich wird die göttliche Versprechens- und Vertragstreue von

Adam über Noah bis Moses postlapsarisch gespiegelt, was aus dem Wirken der *lex naturalis* hergeleitet wird. So unterstellt V. Alberti noch 1696 Grotius, dass mit seiner gerade ohne Rückgriff auf diese orthodoxe Naturgesetzlehre formulierten Lösung „eigentlich doch jene gemeint sei“ (194). Gerade für die Autoren ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erweist sich Astorri's Buch also auch als ein am Beispiel viel zu wenig beachteter Autoren ausgeführter Beitrag zur kritischen und partiell abwehrenden Rezeption von Grotius und grotianischem Naturrecht, das mit der orthodoxen biblischen Begründungslehre von menschlicher Gesetz- und Rechtsordnung nicht verlustfrei vereinbar war. Budde löst dies schließlich durch die Trennung der Disziplin der Naturrechtslehre von der Moralthologie. Vielleicht hätte man hier für das späte 17. Jahrhundert noch ein wenig mehr zur Spezifik und Dimension des Beitrags von Pufendorf, Thomasius und ihren Adlaten erwartet, deren Arbeiten für den späteren Budde zentral waren.

Astorri widmet Wucher, Zins und Zinsbestimmung nahezu die Hälfte des Buches: Hier gutachteten die protestantischen Theologen schon früh auch in konkreten Entscheidungssituationen fallbezogen. Entwicklungen in der Exegese der biblischen Wucherverbot-Stellen (Lk 6, 35 mit 2 Kor 8, 13), denen zufolge Profit nur bei Leihe an Arme, nicht aber bei Geschäften zwischen Nichtdarbenden, etwa Kaufleuten, verboten sei (365, 395), sind von hoher praktischer Relevanz. Die Lutheraner nehmen so eine Trennung der Bereiche *caritas* und *iustitia* vor. Dies führt allerdings zu einer Abwehr von neuzeitlichen Mikrofinanzinstrumenten wie den Monte di Pietà, da hier gerade von Armen (wenn auch geringe) Zinsen genommen werden (Meisner und Balduin, 419–421). Die lutherische Orthodoxie scheint im Rahmen einer geschichteten Gesellschaftskonzeption nur bei Vermögenden offen für kapitalistisches Agieren, während solche im Katholizismus und im Reformiertentum rezipierten Instrumente mit ihrer möglichen Funktion finanzieller sozialer Mobilität abgelehnt werden.

Abgesehen davon, dass man gerade angesichts der Fülle der Autoren und Materien einen Index schmerzlich vermisst, hätte man sich vielleicht einen etwas stärker konfessionsvergleichenden Blick gewünscht. Natürlich rezipiert Astorri die breite Forschung gerade auch für die reformierten Theologen und Juristen im Reich bibliographisch kennerhaft, aber der Duktus als solcher ist rein auf die lutherischen Werke konzentriert, und nur mit Blick auf Grotius und das Naturrecht werden Momente von diskursiver Herausforderung eingearbeitet; es scheint, als hätten Entwicklungen sonst ganz ohne gedankliche Konkurrenz, Gegenmeinungen und Konfessionskonflikte stattgefunden; die Definition, was über gut 200 Jahre als „lutherisch“ zu verstehen sei, ist eher vorausgesetzt als empirisch ermittelt. Die Schlusspassage zu den drei Juristen ist zu sehr auf das Fallbeispiel vom wiederkäuflichen Zins bezogen, als dass damit die Frage, ob und wie die moralthologische Lehre konkreten Einfluss auf die vielen Werke lutherischer Juristen hatte, umfassend beantwortet werden könnte, auch wenn die Analyse der Umwertung der „Paratitla“ des philippistischen (kryptocalvinistischen?) Wesenbeck durch Hahn und Bachoff von Echt einen der wenigen Ansatzpunkte für deutlichen innerdiskursiven Einfluss der Konfessionskonkurrenz bietet. Heiner Lücks prosopographische Forschungen zur Wittenberger Juristenfakultät hätten hier raschen Zugriff ermöglicht. Ähnliches gilt für Helmstedt, Rostock etc. Die jüngere Forschung hat gezeigt, wie fruchtbar es sein kann, gerade die gegenseitige Prägung *beider* akademischen Disziplinen und Diskurse von (Moral-)Theologie und Jurisprudenz zu untersuchen, weniger nur den Innenraum einer von beiden zu vermessen. So ist dann die Analyse der Modi der Grotius-Rezeption eigentlich ein recht plötzlicher Quereinschlag, während die Frage, ob und wie lutherische Zivilrechtler etwa in den Traktaten, Dissertationen, Kommentaren zu *iustitia-et-iure*-Titeln und -Fragmenten von Diges-

ten und Codex und in ihrer zivilrechtlichen Vertragslehre lutherisch-moraltheologische Elemente – und seien es nur Zentralbegriffe – aufnehmen, unbehandelt bleibt. Ob es also eine vor- oder nebengrotianische eigenständige lutherische juristische Entwicklung in der Vertragslehre gab, bleibt eine Frage, die das Buch nicht stellt.

Nichtsdestoweniger ist diese Vermessung des Rechts- und Vertragsdenkens der lutherischen Moraltheologie ein wichtiger, sehr kenntnisreicher Beitrag, und dass er auf Englisch verfasst wurde, ist sicher seiner breiten internationalen Rezeption förderlich, in der viel zu oft allein die katholische Neoscholastik im einschlägigen Bereich der Ideengeschichte beachtet wird.

Cornel Zwierlein, Berlin

Prosperi, Adriano, Justice Blindfolded. The Historical Course of an Image (Catholic Christendom, 1300–1700), übers. v. John Tedeschi / Anne C. Tedeschi, Leiden / Boston 2018, Brill, XXIV u. 260 S., € 105,00.

Beim vorliegenden Werk handelt sich um die englische Übersetzung von Prosperis 2008 veröffentlichtem Buch „Giustizia blindata“. Die Übersetzung berücksichtigt keine neuere Literatur, was schade ist, weil es inzwischen weiterführende Literatur gibt (zur Geschichte der Justitia vgl. etwa Pierre Friedrich, Betrachtungen eines unpolitischen Bildprogramms, Köln / Weimar / Wien 2015, 312 ff.). Doch wird die Literatur in diesem Bereich zunehmend unüberschaubar.

Adriano Prosperi ist ein Historiker mit dem Spezialgebiet der Gegenreformation. Hier führt er in die Geschichte der Gerechtigkeit und ihrer Attribute ein. Dabei erklärt er die verschiedenen Themen, die sich vor dem Hintergrund einer sich allmählich verändernden Ikonographie vom Mittelalter bis zur Neuzeit ergaben. Die Fülle der Werke aus der Kunst- und Rechtsgeschichte, die hier ausgewertet werden, ist wirklich beeindruckend. Dies gilt auch für die herangezogene internationale Sekundärliteratur.

Die Untersuchung beginnt mit Battista Fieras Dialog „De iusticia pingenda“ (Rom 1515), der unter anderem nach den Möglichkeiten fragt, Gerechtigkeit darzustellen. Das ist der Ausgangspunkt, der Prosperi zurück in die Antike führt. Die ägyptische und jüdische Tradition werden kurz benannt, doch vor allem wird die christliche Theologie in der Zeit zwischen der Vulgata und Dürer dargestellt. Im dritten Kapitel wird in die „Iconologia“ Cesare Ripas eingeführt, der die Augenbinde als Attribut der Gerechtigkeit sah. Prosperi stützt sich auf Mario Sbriccoli und mit diesem auf Ernst von Möllers grundlegenden Aufsatz von 1905 (Die Augenbinde der Justitia, in: Zeitschrift für christliche Kunst 1905, 107–122, 141–152), dem auch die überwiegende Literatur zustimmt. Ihm zufolge ist die Vorstellung der blinden Gerechtigkeit auf Brants „Narrenschaff“ zurückzuführen.

Das vierte Kapitel geht auf die antiken Vorbilder gerechter Personen ein, insbesondere Jesus und den Weisen, und stellt diese dar. Als Nächstes wird die Gnade als Gegenstück zur Gerechtigkeit erklärt, wobei auch ein wenig rechtshistorische Literatur berücksichtigt wird. Das siebte Kapitel, „The Divine Eye of the Law“, zeigt die Verbindungen des Konzepts der Gerechtigkeit zur Stärkung der fürstlichen Zentralgewalt. Die zunehmende Dominanz der Strafgewalt zeigt sich danach auch in den berühmten Holzschnitten in der Tradition der Bambergensis, aber ebenfalls in den großen Darstellungen zum gerechten Regiment. Das achte Kapitel widmet sich den sich wandelnden Vorstellungen und Symbolen der Gerechtigkeit im 18. Jahrhundert, wobei Prosperi unter anderem auf Darstellungen aus Beccarias „Dei delitti e delle pene“ eingeht. Mit John Rawls „Theory of Justice“ zeigt sich die anhaltende Kraft des Ideals der Gerechtigkeit unter den Bedingungen der modernen Demokratie, insbesondere der

dritten rechtsprechenden Gewalt. Dazu werden Skulpturen vom Supreme Court in Washington D. C. gezeigt.

Das vorliegende Buch ist noch reicher illustriert, als dies hier vorgeführt werden kann. Leider stehen die schwarz-weißen Abbildungen unabhängig vom Text, wenn sie überhaupt besprochen werden. Diese Bildquellen werden weder näher analysiert noch sonst zur Erkenntnis genutzt, sondern eher locker „colorandi causa“ in den Text eingereiht. Die historische Darstellung geht trotz der Berücksichtigung der christlichen Gerechtigkeitskonzeption kaum auf die Theologie ein. Anders als Prodis „Geschichte der Gerechtigkeit“ geht Prosperi nicht auf die Entwicklung der Kirche oder der Rechtsordnung ein. Er gewährt eher eine Einführung in verschiedene Vorstellungen der Gerechtigkeit und die dazugehörigen zeitgenössischen Diskussionen. Insofern bleibt Prosperis Perspektive stärker allgemein historisch, ohne größere Anleihen bei anderen Disziplinen zu nehmen; kunsthistorische Perspektiven führt Prosperi ebenso wenig ein wie Ikonographie und Ikonologie.

Insgesamt bietet Prosperi ein aufschlussreiches Panoptikum zu historischen Aspekten der Gerechtigkeit, das dem Leser viele Anregungen und Hinweise vermittelt. Die Darstellung ist durchweg gelehrt und anregend und kann inzwischen als Klassiker angesehen werden, der durch die Übersetzung noch mehr Leser finden sollte. Allerdings ist festzuhalten, dass inzwischen in allen Fächern, der allgemeinen und politischen Geschichte sowie der Kunst- und Rechtsgeschichte, mehr Quellen, Methoden, Erkenntnisse und Fragestellungen bekannt und erforscht sind, die Forschung also deutlich fortgeschritten ist.

Mathias Schmoeckel, Bonn

Ceglia, Francesco Paolo de (Hrsg.), *The Body of Evidence. Corpses and Proofs in Early Modern European Medicine (Medieval and Early Modern Philosophy and Science, 30)*, Leiden / Boston 2020, Brill, X u. 355 S., € 154,00.

Heute ist die Rechtsmedizin längst kein Nischenfach mehr; viele junge Menschen interessieren sich inzwischen aufgrund populärer Fernsehserien, in denen Forensiker schwierige Kriminalfälle aufklären, für diesen Beruf. Und häufig sind es gerade die Bilder von Autopsien, von denen ein besonderer Reiz auf den Zuschauer ausgeht.

Zur Frühgeschichte der Rechtsmedizin gibt es dennoch verhältnismäßig wenig Forschungsliteratur. Insofern ist ein Sammelband zu begrüßen, in dem die Herausbildung einer medizinisch-wissenschaftlichen Expertise vor Gericht in Mord-, aber auch anderen Todesfällen nachgezeichnet wird. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Art der Beweisführung, die sich der Zeichen am und im toten Körper bedient.

In seiner Einleitung führt der Herausgeber aus, dass seit dem 13. Jahrhundert medizinische Experten vor Gericht eine immer größere Rolle spielten. Diese versuchten, ihr anatomisches und pathologisches Wissen bei der Leichenschau unter Beweis zu stellen. Dadurch gelang es ihnen im Laufe der Zeit an Autorität zu gewinnen. Diese wurde durch die jeweiligen Obrigkeiten durch Bestallung zu vereidigten Sachverständigen, die von Gerichten bei der Klärung von Todesfällen herangezogen werden mussten, schließlich gefestigt. Doch bis dahin war es ein langer Weg, den man auch als den für die Medizin typischen Professionalisierungsprozess bezeichnen kann. Die Deutungsmacht über die Zeichen, die eine Leiche aufweist, lag nämlich lange Zeit nicht bei den Ärzten. Hebammen, Apothekern, Handwerkschirurgen, aber auch Gerichtsboten und anderen medizinischen Laien wurde ebenfalls Expertenwissen zugeschrieben.

So stehen am Anfang dieses Bandes drei Aufsätze, die nachweisen, wie divinatorische Erkenntnisse allmählich vom medizinischen Wissen abgelöst wurden, das heißt, dass die Leiche ihr Geheimnis nicht mehr selbst preisgab, sondern als Zeichensystem von Experten gelesen werden musste. Francesco Paolo de Ceglia arbeitet die Ursprünge der im frühen Mittelalter üblichen Bahrprobe heraus. Diese spielte nicht nur in Sagen (etwa im Nibelungenlied), sondern durchaus auch in der Rechtspraxis lange Zeit eine wichtige Rolle. Dem Ritual liegt die Vorstellungen zugrunde, dass die Leiche eines Getöteten durch äußere Zeichen (Blutungen) zu erkennen gibt, wenn sich der Mörder oder Totschläger in der Nähe befindet. Die sogenannte Bahrprobe ist eine Form des Gottesurteils. Sie basiert auf der Annahme, dass die Seele des Verstorbenen noch im Körper vorhanden ist („lebender Leichnam“) und mit der Umwelt kommunizieren kann. Dieser archaische Rechtsbrauch hielt sich bis ins letzte Viertel des 17. Jahrhunderts, dürfte aber meistens nur als ein subsidiäres Beweismittel gedient haben.

Carmel Ferragud beschreibt am Beispiel des spätmittelalterlichen Valencia den Umgang mit einem Problem, dass sich insbesondere in größeren Städten stellte, wenn fremde Leichen (darunter Juden und Muslime) aufgefunden wurden oder eine große Zahl von Pesttoten identifiziert werden musste. Bei einheimischen Toten halfen dabei Pfarregister, bei unbekannten Toten eine äußere Leichenschau, die vor allem die Physiognomie, aber auch die Kleidung des Toten zur Identifizierung heranzog. Die äußere Leichenschau wurde seit dem 14. Jahrhundert allmählich durch die Obduktion ergänzt, wie Tommaso Duranti für Italien zeigt. Voraussetzung dazu war der an der realen Leiche orientierte anatomische Unterricht.

Im zweiten Teil geht es um den sogenannten „anatomischen Blick“, der vor Gericht immer mehr an Bedeutung gewann, wenngleich dieser lange Zeit nur recht unsichere Evidenz versprach. Allen Shotwell beschreibt, wie man sich die Technik einer rechtsmedizinischen Sektion im 16. Jahrhundert vorstellen muss und wie sich diese von der anatomischen Sektion unterscheidet. Dabei geht er auch kurz auf die Autopsien ein, die von Privatpersonen in Auftrag gegeben wurden und zu denen es immer noch zu wenig Forschung gibt. Alan W. H. Bates untersucht die Autopsie von „Missgeburten“ (darunter viele zusammengewachsene Zwillinge). Mit ihren Befunden leisteten die medizinischen Experten auch Hilfe bei der Lösung eines theologischen Problems, nämlich der Frage, wie vielen Personen man die (Not-)Taufe spenden musste, indem man das Vorhandensein nur eines Herzens als Kriterium für die Individuation heranzog. Kevin Siena beleuchtet den englischen Sonderweg in der Entwicklung der offiziellen Leichenschau, die bis 1836 vor allem durch die Expertise alter Frauen geprägt war, die Erfahrung vor allem mit den Erkennungszeichen todbringender Seuchen wie der Pest hatten. Gerade bei Pestleichen trauten sich aus Angst vor Ansteckung nur wenige Ärzte eine Sektion zu. Massimo Galtarossa streicht am Beispiel der anatomischen Lehrsektion, für die die Universität Padua in der Frühen Neuzeit berühmt war, heraus, dass präzises anatomisches Wissen Voraussetzung für rechtsmedizinische Erkenntnisse war.

Der dritte Teil enthält Aufsätze, die um die Evidenz kreisen, die die sich noch im Status Nascendi befindliche Rechtsmedizin vor dem 19. Jahrhundert zu bieten hatte. Alexander Kästner zeigt, wie seit dem 18. Jahrhundert medizinische Experten nicht nur feststellen sollten, ob es sich um einen Suizid, ein Tötungsdelikt oder um einen Unfall handelte, sondern ebenfalls die Frage klären mussten, ob die im Gesetz vorgesehenen „mildernden Umstände“ vorhanden waren, die ein ordentliches Begräbnis gestatteten. Ebenfalls an deutschen Beispielen untersucht Margaret Branman Lewis den Aufstieg von Ärzten zu Experten in Kindsmordfällen, in denen lange Zeit auf die Aussagen von Hebammen vertraut worden war. Bei dieser Art der Evidenz spielte vor allem die

umstrittene Lungenprobe eine Rolle, die im Laufe des 19. Jahrhunderts als Beweismittel verschwand. Leider geht die Autorin nicht auf ein weiteres wichtiges Indiz ein, das damals in Kindsmordprozessen eine wichtige Rolle spielte, nämlich die Frage, ob die Nabelschnur des toten Kindes abgebunden war oder nicht. Diego Carnevale vergleicht die unterschiedliche Institutionalisierung rechtsmedizinischer Expertise in Frankreich und im Königreich Neapel im 18. Jahrhundert. Bereits unter Ludwig XIV. seien Gerichte dazu verpflichtet worden, bestellte medizinische Experten in Fällen zu konsultieren, in denen Evidenzbeschaffung zur Rechtsfindung erforderlich schien. In Neapel dagegen blieb es bei dem traditionellen System, das ohne königliche Bestallung von Forensikern auskam. Abgeschlossen, wenngleich nicht abgerundet, wird der Band durch eine Fallstudie zu den sogenannten „Wasserleichen“, die auch heute noch die Rechtsmedizin oft vor Probleme stellen. Damals galten vor allem Schaum vor dem Mund und Wasser in der Lunge als Kennzeichen des Todes durch Ertrinken – beides Kennzeichen, die im 18. Jahrhundert immer häufiger hinterfragt wurden.

Robert Jütte, Stuttgart

Río Parra, Elena del, *Exceptional Crime in Early Modern Spain. Taxonomic and Intellectual Perspectives* (The Medieval and Early Modern Iberian World, 68), Leiden / Boston 2019, Brill, XI u. 218 S. / Abb., € 95,00.

Trotz eines Themas, das viele Leser anspricht, macht es uns die Autorin nicht leicht. Ihre literaturwissenschaftliche Studie zu spanischen Publikationen der Frühen Neuzeit über Verbrechen, insbesondere Ausnahmeverbrechen, nimmt eine Vielzahl von Texten in den Blick, die in der Gesamtschau sehr heterogen erscheinen. Weit über 200 Titel werden als Primärquellen verzeichnet, unter ihnen nicht nur Erzählungen und Flugschriften, sondern auch medizinische und andere wissenschaftliche Fachbücher, zum Teil auch von Verfassern aus anderen Ländern wie etwa Pieter Campers Werk über menschliche Mimiken und John Symes Reflexionen über den Selbstmord. Entwicklungen im 19. Jahrhundert werden, in langfristiger Perspektive einbezogen, häufig angeführt. Auch der von Foucault dokumentierte Fall Rivière findet so Eingang in eine Untersuchung, die einen großen Bogen schlagen soll.

Elena del Río Parra möchte das Schreiben über Morde, Massaker und andere Tötungsvarianten kulturgeschichtlich einordnen. Sie möchte dabei, so ihre einleitenden Worte, den Fokus auf frühneuzeitliche Autoren und Leser richten (1). Angesichts der Masse an Texten ließ sich dieser Vorsatz offensichtlich nicht einlösen. Viele sind ohnehin anonym verfasst worden. Stattdessen benennt die Autorin in ihrer Studie die Moderne selbst als schöpferische Kraft („modernity [is] creating [...]“, 71), die Frühmoderne als Urheber von Ausdifferenzierung („early modernity is separating [...]“, 69; „early modernity ponders [...]“, 77) oder auch den Barock als Erschaffer von Selektionen und Klassifikationen („The Baroque [...] pays great attention [...]“, 94). Natürlich ist dies bildlich gesprochen. Deutlich wird dabei jedoch eine sehr teleologische Konzeption, in der die Produktion von Kriminalerzählungen stringent in den Kontext großer allgemeiner geschichtlicher Verläufe gestellt wird. Individualisierung, Wissenszuwachs und die Verfeinerung von Klassifizierungen spiegeln sich demnach in der Literatur. Die Texte werden quasi als sich selbst fortschreibend betrachtet, im Rahmen von Veränderungen, die als konstitutiv für die Moderne angesehen werden (11).

So wie die Frühe Neuzeit als Frühmoderne erscheint, wird das Mittelalter als Vormoderne präsentiert. Eine zentrale These beinhaltet, dass sich das von Sensationslust getriebene Schreiben und Berichten über Kriminalität aus der Beschreibung des Monströsen entwickelt habe. Aus mittelalterlichen „Monstern“ bzw. „monströsen

Rassen“, wie sie etwa in John de Mandevilles Reiseberichten auftauchen, seien die Serienmörder der Moderne hervorgegangen. Schriften über Mensch-Tier-Wesen und Kannibalen werden als Ausgangspunkt eines zusammenhängenden Diskurses über das Böse, mündend in Kriminologie und Detektivgeschichten, behandelt. Aus fernen Welten entnommen, sei das Böse letztlich mitten in die Gesellschaft platziert worden. Dass durchaus auch im Mittelalter das Interesse an menschlichen Abgründen in Quellen fassbar ist – man denke an den französischen Serienmörder Gilles de Rais –, wird nicht thematisiert.

Ein weiteres Thema des Buches ist die einer großen Nachfrage geschuldete Erfindung und Verbreitung von Erfolgsfiguren, unter ihnen der „gute Bandit“ als Antiheld, daneben aber auch der grausame Straßenräuber, der sich an den Leiden seiner Opfer ergötzt. Ein Kapitel ist dem Selbstmord als Ausnahmeverbrechen gewidmet, wobei sich große Schnittmengen mit Reflexionen über menschlichen Wahnsinn („madness“) zeigen. Nachgegangen wird zudem einem zunehmenden Bedürfnis nach der Ermittlung von Wahrheiten, vor allem der Klärung der Frage von Schuld und Unschuld. Wir erfahren hier etwas über im frühneuzeitlichen Spanien diskutierte Bahrproben und die Infragestellung von Folterpraktiken.

In den kaum von konfessionellem Impetus geprägten spanischen Texten verwischen regelmäßig die Grenzen zwischen Fakten und Fiktionen. Zur Erklärung des nicht endenden Stroms von Publikationen wird auf Luhmann'sche Systemanalysen und -beschreibungen (Autopoiesis) zurückgegriffen. Zum Schluss wird, ausgehend von Roland Barthes, die Kategorie des Anekdotischen („fait divers“) exemplifiziert, wobei wir mit Erzählungen von besonderen Schrecken, der Zerstückelung von Körpern und exzessiven Grausamkeiten konfrontiert werden.

Mit ihrem Buch versucht die Autorin, Klassifizierungen in einem umfangreichen Textkorpus vorzunehmen, der in einer Zeit entstanden ist, in der das Bemühen um eine Klassifizierung des Außergewöhnlichen bereits eine große Rolle spielte. Bei all dem veranschaulichen die zahlreichen Beispiele von Erzählungen und Nachrichten die bereits in der Frühen Neuzeit vorhandene Faszination für Kriminelles und Schockierendes. Man kann der Überlegung von Elena del Río Parra, dass in Erzählungen über das Böse erfolgsbedingt stets neue Erzählungen angelegt sind, nur beipflichten.

Ralf-Peter Fuchs, Essen

Moreno, Doris (Hrsg.), *The Complexity of Hispanic Religious Life in the 16th–18th Centuries* (The Iberian Religious World, 6), Leiden / Boston 2020, Brill, 225 S. / Abb., € 165,00.

Bei dem hier zu rezensierenden Werk aus der Reihe „The Iberian Religious World“ (Brill) fallen zunächst ein paar Äußerlichkeiten auf. Zunächst betrifft dies die Auswahl der Autor*innen, die mit einer Ausnahme an in Barcelona ansässigen Forschungsinstitutionen tätig sind. Bei den Beiträgen selbst handelt es sich um englische Übersetzungen bereits in spanischer Sprache erschienener Artikel. Schließlich sticht der Preis von 165 Euro ins Auge; er ist ziemlich hoch für ein Werk von 225 Seiten, auch wenn man die vier farbigen Abbildungen berücksichtigt.

Das erklärte Ziel des Buches ist es, zum Verständnis der „kulturellen und religiösen Komplexität der frühmodernen hispanischen Welt beizutragen“ und damit „bipolare Interpretationen“ (9) sowie eine (angeblich) „uniforme Sicht auf den Katholizismus“ (11) zu verhindern. Das Themenfeld des Sammelbandes wird damit ziemlich weit abgesteckt, was sicherlich damit zu tun hat, dass die Beiträge zeitlich und inhaltlich

unabhängig voneinander entstanden sind. Trotzdem lassen sich wiederkehrende Motive erkennen, wie der Fokus auf Toleranzdebatten oder die Bedeutung von Mönchsorden für religiöse Diskurse und Praktiken.

Der erste Beitrag stammt von der Herausgeberin Doris Moreno. Er behandelt das spannungsgeladene Verhältnis zwischen den Jesuiten und der Spanischen Inquisition im zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts. Zunächst verhielt sich der 1540 gegründete Orden gegenüber dem Santo Oficio zurückhaltend; Ignatius von Loyola selbst war einst der unorthodoxen Lehre verdächtigt worden. Vor dem Hintergrund aufsehenerregender Prozesse gegen spanische Protestanten um das Jahr 1559 kam es dann zu einer zunehmenden Annäherung und Kooperation. Moreno nennt einige interessante Aspekte dieses von Ambiguität geprägten Verhältnisses zwischen Inquisition und Jesuitenorden. Sie verweist allerdings auf keinen einzigen englischsprachigen Artikel, was vermuten lässt, dass wichtige Teile des aktuellen Forschungsstandes außer Acht gelassen wurden.

Es folgt ein Artikel von José Luis Betrán zum Revival des Märtyrertums ab dem 16. Jahrhundert, das zum einen mit dem Protestantismus, zum anderen mit der iberischen Expansion zusammenhing. Auch hier spielten die verschiedenen religiösen Orden, die oft in Konkurrenz zueinander standen, eine wichtige Rolle. Betrán geht unter anderem auf die Bedeutung der Körperlichkeit und Männlichkeit für das Märtyrertum ein. Er betont auch, dass es gerade im Zusammenhang mit der Missionstätigkeit durchaus Kritik an der Lust des religiösen Heldentodes gab.

Rosa María Alabráz Iglesias setzt sich mit dem Diskurs über christliche Visionärinnen auseinander. Der Artikel zeigt auf, dass Teresa von Ávila (Teresa de Jesús) hier eine singuläre Position einnimmt. Einerseits kann sie als Beispiel einer Frau dienen, die einen außergewöhnlichen Einfluss auf die Kirchengeschichte hatte. Andererseits zeigt sich, dass sie damit eine Ausnahme blieb: Frauen mit mystisch-visionären Ideen wurde von der (spanisch-)katholischen Kirche im Zuge der Gegenreformation eher mit Misstrauen begegnet, und die Authentizität ihrer spirituellen Erfahrungen in Frage gestellt.

Ricardo García Cárcel beschäftigt sich in seinem Beitrag mit verschiedenen („anderen“) Formen der frühneuzeitlichen Toleranz. Ein Mehrwert dieses Artikels liegt in der Historisierung und historiografischen Verortung des Toleranzbegriffs. García weist einerseits darauf hin, dass das Konzept der „Toleranz“ im Sinne einer Gewissensfreiheit im spanischen Gelehrten Diskurs eine lange Tradition hatte. Im Sprachgebrauch und damit als Quellenbegriff war „Toleranz“ (*tolerancia*) andererseits überwiegend negativ konnotiert. Nicht ganz zu überzeugen vermag die These, dass auch der Inquisition eine gewisse „pragmatische Toleranz“ nicht unbekannt war (87–89). In diesem Zusammenhang erscheint mir der Begriff „Dissimulation“ im Sinne des kanonischen Rechts zielführender.

Der Beitrag von Manuel Peña Díaz handelt vom Einfluss der Spanischen Inquisition auf den gesellschaftlichen Alltag. Peña konzentriert sich dabei auf den *sambenito*, also das Büßerkleid, das von der Inquisition Verurteilte tragen mussten und das nach deren Tod in Kirchen aufgehängt und damit sichtbar blieb. Somit wurden Scham und soziale Ausgrenzung auf nachfolgende Generationen übertragen. Peña beschreibt Strategien, um dieses Stigma loszuwerden, etwa durch Gerichtsverfahren oder durch die (riskante) Weigerung, das Kleid weiterzutragen. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts nahm die Bedeutung von *sambenitos* ab, da die Inquisition zunehmend an Einfluss verlor.

José Pardo-Tomás thematisiert den Einfluss von Klöstern auf die Medizingeschichte im neuspanischen Vizekönigreich. Für Mönche war die körperliche Versorgung eng mit

dem spirituellen Heil der Mission verbunden. Gleichzeitig entstanden im Umfeld von Konventen reich bebilderte Manuskripte von (Heil-)Pflanzen, die auf indigenes Wissen zurückgriffen. Die abgedruckten Bilder unterstreichen die Ausführungen von Pardo-Tomás eindrucklich. Insgesamt ist sein Artikel aber etwas zu anekdotisch ausgefallen, gerade was das letzte Kapitel „By Way of Conclusion“ betrifft (145–147).

Um den Wissenstransfer mittels Schriftlichkeit geht es im Beitrag von Pedro Rueda Ramírez. Er hat den Anspruch, mittels „persönlicher Standpunkte“ einen Einblick in historiografische Tendenzen zu geben (154). Zunächst werden Anleitungen zum Briefeschreiben (Manuale) bzw. die Briefe selbst behandelt, wobei der Fokus auf dem Austausch zwischen der Iberischen Halbinsel und Amerika liegt. Das nächste Kapitel ist etwas irreführend als „Mestizo Texts“ überschrieben (164–168), da es nicht in erster Linie um Nachkommen indigen-spanischer Paare geht, sondern ganz allgemein um Schriftlichkeit in den iberischen Überseegebieten. Schließlich geht Rueda auch noch auf Studien zu gedruckten Werken ein, die entweder über den Atlantik verschifft oder direkt in Amerika hergestellt wurden. Die Struktur des Artikels mutet zwar eklektisch an, die Hinweise auf weiterführende Literatur sind aber zweifellos hilfreich.

Der Titel des Beitrags von Bernat Hernández lautet „Against the Black Legend“ und handelt von der Legitimierung der spanischen Eroberung Amerikas. Auffällig ist, dass im Text selbst die *leyenda negra* nicht mehr explizit genannt wird. Der Fokus liegt auf dem aus Mallorca stammenden Jesuiten Ramón Diodado Caballero, der wie seine Ordensbrüder 1767 aus den spanisch-amerikanischen Gebieten ausgewiesen wurde. Trotzdem schrieb Diodado apologetische Texte zur spanischen Expansion, und zwar in italienischer Sprache, die schon in seiner Zeit als reaktionär gelten konnten. So verteidigte er den Umgang des Konquistadoren Hernán Cortés gegenüber den amerikanischen Ureinwohnern und sprach den präkolumbischen indigenen Gesellschaften jede Kulturleistung ab. Diodado mag ein interessantes Beispiel für die Verteidigung des Ancien Régime sein. Ich hätte aufgrund des Titels aber eine breitere Auswahl von Quellen und Akteuren erwartet.

Der analytische Mehrwert, den der Sammelband über die bloße Zusammenführung der einzelnen Artikel leistet, ist insgesamt gering. Symptomatisch dafür ist der im Titel und der Einleitung verwendete Begriff „Komplexität“, der im Hinblick auf frühneuzeitliche Religionsbeziehungen schon fast tautologisch anmutet. Meiner Meinung nach besteht das Verdienst dieser Publikation in erster Linie in der englischen Übersetzung der Beiträge. Sie werden damit einem Publikum zugänglich gemacht, das der spanischen Sprache nicht mächtig ist. Einer weiten Verbreitung der Publikation steht allerdings der hohe Preis im Weg. Er erscheint gerade im Hinblick auf die Tendenz zu Open Access als nicht mehr zeitgemäß.

Joël Graf, Bern

Kaplan, Benjamin J., *Reformation and the Practice of Toleration*. Dutch Religious History in the Early Modern Era (St Andrews Studies in Reformation History), Leiden / Boston 2019, Brill, IX u. 371 S. / Abb., € 128,00.

Der Band legt 14 Aufsätze, erschienen von 1991 bis 2013, des am University College London niederländische Geschichte lehrenden Autors vor. Seit seiner vielbeachteten Dissertation, 1989 in Harvard angenommen und 1995 unter dem Titel „Calvinists and Libertines“ erschienen, kreist Kaplans wissenschaftliches Werk um die niederländische Religionsgeschichte der Frühen Neuzeit, namentlich um das immer wieder in der internationalen Forschung thematisierte Feld der religiösen Toleranz. Die vorgelegte

Auswahl ist also nicht nur repräsentativ für sein Schaffen, sondern klinkt sich in eine Dauerdebatte der Historiographie zur niederländischen Frühneuzeit ein.

Wie nicht anders zu erwarten, zeigt seine Einleitung, wie umfassend Kaplan in der Thematik zu Hause ist. Sie liest sich in positivem Sinn als kritischer Forschungsbericht, erfasst sie doch zum einen in weitem Bogen die einschlägigen geschichtswissenschaftlichen Entwicklungen und verbindet diese zum anderen in sehr persönlicher, doch stets sachbezogener Weise mit dem eigenen Forschungsweg.

Seinen ersten Fokus, der Niederschlag in der erwähnten Dissertation fand, richtete Kaplan auf die sogenannten Libertines. Dies geschah in fruchtbarer Auseinandersetzung mit der von Jan Juliaan Woltjer seit den 1960er Jahren entwickelten These von der Bedeutung der sich konfessioneller Eindeutigkeit entziehenden „middle groups“ für die Entwicklung der niederländischen Religionskultur in der Frühneuzeit. Kaplan sieht sie völlig zu Recht als Repräsentanten eines dem Konfessionalismus entgegenstehenden Frömmigkeitskonzeptes, das seine Basis zum einen in einem protestantisch gewandten Antiklerikalismus fand, zum anderen im spätmittelalterlichen Mystizismus wurzelte. Die Libertines stehen unter jeweils unterschiedlichen Gesichtspunkten im Zentrum der ersten drei Aufsätze des Bandes. Zwar konzentriert sich Kaplan, wie in der Dissertation, auf die Verhältnisse in Utrecht im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert, jedoch wird die argumentative Anbindung an die niederländische und, wo möglich, europäische Ebene immer wieder hergestellt. Kaplan bettet dieses Interesse am Libertinismus weit über den religiösen Aspekt hinaus analytisch in die Eigenheiten der niederländischen Politikkultur ein.

Auch in etlichen der anderen Beiträge stehen die Verhältnisse in Utrecht im Mittelpunkt, so etwa im vierten unter dem Titel „Confessionalism and Its Limits“ (101–123), der die praktischen Anforderungen an ein religiös-pluralistisches städtisches Gemeinwesen unter anderem auf dem Feld des katholischen Kunstprogramms ausstestet. Andere Aspekte dieser Praxis behandeln Kaplans Überlegungen zur Debatte um die Zukunft der religiösen Bruderschaften nach der Reformation unter der bezeichnenden Überschrift „A Clash of Values“ (124–145). Hier wie auch in anderen Beiträgen wird das typische Bestreben städtischer Obrigkeiten deutlich, sich selbst als Sachwalter einer öffentlichen Ordnung zu profilieren, die gerade unter den Bedingungen der Religionspluralität auf Spannungsreduktion ausgerichtet sein musste.

„Schuilkerken“, die äußerlich nicht als Kirchen erkennbaren Gotteshäuser der Katholiken, gelten als Kernmerkmal und Besonderheit multikonfessioneller Praxis in der niederländischen Republik. Kenntnisreich stellt Kaplan dieses angeblich niederländische Spezifikum in den Kontext funktionaler Äquivalente in Europa und thematisiert fruchtbar die Beziehung von vermeintlich privatem und öffentlichem Raum in der Praxis des religiösen Dissenses (164–203). Raum als analytisches Kriterium wird in einem ganz anderen Zusammenhang erneut aufgenommen, wenn Kaplan sich den religiösen Begegnungen in dem Örtchen Vaals, nahe Aachen und Lüttich gelegen, widmet (279–297). Das Konzept der „border studies“ macht er hier in origineller Weise für die Religionsgeschichte fruchtbar. Weitere Aufsätze widmen sich „Muslims in the Dutch Golden Age“ (223–253), der Fortdauer von Konzepten offiziell anerkannter konfessioneller Gleichberechtigung in einigen Randregionen der Republik (254–278) sowie der komplexen Praxis von Mischehen (gleich drei Aufsätze; 298–357).

Gerade in einigen der letztgenannten Artikeln wird das Interesse des Autors am Sonderfall, an der Abweichung von der wirklichen oder vermeintlichen Norm in der niederländischen Religionspraxis deutlich. Das entspricht durchaus dem prinzipiellen Zugang Kaplans zu dem großen Thema „practice of toleration“. Ganz deutlich wird dies

in einem in der Mitte des Bandes eher versteckten Beitrag, den ich für einen der interessantesten halte. Unter dem Titel „Dutch Religious Tolerance“ (204–222) umreißt Kaplan präzise die Geschichte eines Topos der niederländischen Historiographie, ja der niederländischen Identität schlechthin. Mit durchaus stichhaltigen Argumenten kritisiert er das Leitnarrativ von der Toleranz. Im Ergebnis plädiert er für „a more descriptive approach“ (222), wenn es darum geht, die Dimensionen konfessioneller Koexistenz zu beleuchten.

Man kann die Aufsatzsammlung als eine Art wissenschaftlicher Zwischenbilanz lesen, beging Kaplan 2020 doch seinen 60. Geburtstag. Wie sieht diese nun aus? Auf den ersten Blick markiert nicht die neue große Mastererzählung zum Thema „practice of toleration“ sein Werk. Das will er auch nicht. Er sucht keine Forschungssynthese, die sich in einen knackigen Begriff kleiden lässt. Vielmehr pflegt er eine Herangehensweise, die alles etwas anders erzählt, als es bisher geschehen ist, die forschungsleitende Ansätze, wie das eben erwähnte Woltjer'sche Konzept der „middle groups“ oder Willem Frijhoffs meines Erachtens punktgenauen und gleichzeitig flexiblen Begriff „omgangsoecumene“, kenntnisreich und kritisch würdigt und gleichzeitig hinsichtlich ihrer Passgenauigkeit und Verallgemeinerungsfähigkeit hinterfragt. Dabei gewinnt der Leser zahlreiche anregende Erkenntnisse. Es ist richtig und weiterführend, wenn Kaplan immer wieder auf die Variationsbreite der Handlungsformen und -motive hinweist, etwa im letzten Beitrag (336–357) zum Problem der praktischen Aushandlung konfessioneller Mischehen. Hier resümiert Kaplan völlig nachvollziehbar: „In sum, the most striking thing about these negotiations is their variability.“ Die Quellen zeigten „the very personal nature of the encounter between husbands and wives of opposing faith in Holland encounters“ (357).

„Variability“ mag das den Band charakterisierende Stichwort sein. Die Frage, ob Kaplans Skepsis gegenüber Versuchen der Synthesebildung deren Notwendigkeit grundsätzlich in Frage stellt, ist gleichwohl mit einem Nein zu beantworten. Wenn der Band den Eindruck aufkommen lässt, man habe es in der Praxis religiöser Duldsamkeit mit einer Ansammlung von Sonderfällen zu tun, deren Gemeinsamkeit eben lediglich im Phänomen der Duldsamkeit gründe, dann vermag solch tautologisch anmutendes Erklärungsmuster letztlich nicht zu befriedigen. Bei der Suche nach einer systematisierend erklärenden und methodisch wie räumlich kontextualisierenden Synthese sollte man die Flinte nicht zu früh ins Korn werfen.

Kaplans eigene Forschungen weisen selbst in diese Richtung, so sein 2007 erschienenes, in seiner räumlichen, zeitlichen wie methodischen Weite höchst wertvolles Buch „Divided by Faith“, das eine auch in der Aufsatzsammlung im wieder aufscheinende europäisch vergleichende Perspektive aufnimmt. Es bildet den Kontrapunkt zu der stärker pointillistischen, auf den besonderen Fall ausgerichteten Komposition des hier anzuzeigenden Bandes. In der Zusammenschau dieser beiden so unterschiedlichen Darstellungsweisen eines Sachverhaltes gewinnt die vorliegende Sammlung einen ganz eigenen Wert, indem sie auf den Einzel- und bisweilen Sonderfall fokussiert und trotzdem erahnen lässt, dass von Kaplan in Bezug auf das Thema der niederländischen „practice of toleration“ noch Weiteres auch in Richtung auf eine Synthese erwartet werden kann.

Olaf Mörke, Kiel

Cecere, Domenico / Chiara De Caprio / Lorenza Gianfrancesco / Pasquale Palmieri (Hrsg.), *Disaster Narratives in Early Modern Naples. Politics, Communication and Culture*, Rom 2018, Viella, 257 S. / Abb., € 45,00.

Die Region entlang des südlichen Apenninen-Gebirges sowie Neapel mit dem Vesuv stehen seit geraumer Zeit im Fokus der historischen Katastrophenforschung, sei es hinsichtlich der für Italien schon früh auch frühneuzeitlich orientierten und stark fortgeschrittenen historischen Seismologie (Guidoboni), sei es hinsichtlich der Vulkanausbrüche und Vulkanrepräsentationen, auch für das 17. Jahrhundert mit dem Ausbruch von 1631 (Bennassar, Cocco, Luongo und viele andere). Auch die Wiederkehr der Pestepidemie 1656 mit weitflächiger Wirkung in Italien und gerade in Neapel gehört zu den größeren Katastrophen, die immer wieder aus verschiedenen Perspektiven untersucht wurden. Der vorliegende Band versucht hier einige Akzente zu setzen: Der Mitherausgeberin De Caprio ist an der genauen narratologischen Analyse von Katastrophentexten gelegen, hier dem Vorbild Françoise Lavocats und anderen folgend, welche gerade die Untersuchung des Verhältnisses von Fiktionalität und Faktualität zu einem Zentralproblem frühneuzeitlicher Literatur- und Textwissenschaft erklärte. Das Problem, dass die historischen Katastrophennarrative eine große Heterogenität an Genres und Stilen aufweisen, wehrt sie ab und plädiert dafür, dass Genrespezifizität zurückzutreten habe: „different textual genres [...] must be considered as communicative and narrative spaces with conflicting interrelations“. (28) Mit einigen „close readings“ stellt sie dann für dieses ‚Meta-Textkontinuum‘ Charakteristika, etwa den Marker von Historizität und der Verlässlichkeit von Neuigkeiten, heraus (37). Gerade die am Schluss noch einmal hervorgehobene Bedeutsamkeit des Nachweises der „slippery boundary“ zwischen Fiktionalität und Faktualität (40) spielt aber in den Beispielen aus *avvisi*, *relazioni* und Chroniken etwa zum Vesuvausbruch von 1631 eigentlich insgesamt eine geringe Rolle. Lexikalische Untersuchungen zu den Wortfeldern, die bei der Katastrophenbeschreibung nachweisbar sind, liefern durchaus hilfreiche Ergebnisse zur sprachlichen Verarbeitung jenseits der schon vorgenommenen Studien zum „disaster“-Begriff (Francesco Montuori, 53, 64). Die Analyse der Nachrichtensprache in den *avvisi* und *relazioni* zur Tiberflut 1599 und zur Überschwemmung von 1530 verschränkt so ebenfalls Methoden, wie sie etwa aus der linguistischen (Korpus-)Analyse frühneuzeitlicher Nachrichtensprache bekannt sind (etwa Thomas Schröder zu den frühesten deutschen gedruckten Zeitungen von 1609), mit der Katastrophenforschung. Bei dem Hinweis, dass „metalinguistic insertions with deictic marks in the first and second person (such as ‚io non lascero di farvi sapere‘)“ formale ‚Kunstgriffe‘ (*artifices*) der populären Berichtssprache seien (86, Rita Fresu), wäre die Hinzunahme einer medienhistorischen Betrachtung hilfreich gewesen, denn solche Versatzstücke lassen sich zunächst einfach als stehengebliebene Reste der originalen handschriftlichen bilateralen Direktkommunikation zwischen Informationsagent (Briefschreiber) und Empfänger (Kardinal, Fürst, Adliger, ...) erklären, die bei der Anonymisierung und Ausgliederung des Nachrichtenkerns für die handschriftliche und dann in Druckform erfolgende *avviso*-Verfertigung entstanden sind. Dass man ihnen linguistisch dann trotzdem eine Eigensemantik im anonymisierten Wortkontext zuordnen kann, ist unbenommen, aber es wäre doch sinnvoll, diesen medienhistorischen Zusammenhang zu klären. Francesco Senatore bezieht auch die nichtnarrative Ebene von Katastrophenforschung ein, wenn er aggregierte Werte von Steuerreduktionen, Bevölkerungs- und Haushaltsschwund für 26 kampanische Siedlungen nach der Pest von 1478 bis 1480 präsentiert und dabei zu interessanten Feststellungen kommt. So zeigt sich etwa die ‚Blindheit‘ der zeitgenössischen Katastrophennarrative, die keinerlei Informationen darüber enthalten, dass die Pest eine massive Entvölkerung zur Folge hatte, die in der Geschichtsforschung heute üblicherweise als einer der

Haupteffekte vermerkt wird (121). Mehrere sich gut ergänzende Beiträge zeigen, wie Naturkatastrophen mit menschlichen ‚Revolutionen‘ und anderen diskursiven Interpretationsmatrizen verknüpft und zum Teil erklärt oder zusätzlich semantisiert werden (Masaniello-Aufstand 1648 und Pest; Beiträge Alfano, Gianfrancesco, D’Alessio). Auch wird der Nachweis geführt, dass die Berichterstattung über den Vesuv 1631 in „semiotische Rekonfigurationen der Stadt“ (156) Neapel durch Aufladung mit katholischer Predigtsprache unter Anleihe bei antiken Mythen mündete. Dass 1631 neben solchen Mythen auch millenaristisch-apokalyptische Motive etwa in Tutinis „Prodigiosi portenti“ aktiviert und mit astrologischen Deutungsmustern verbunden wurden, zeigt Gianfrancesco, während D’Alessio die medizinische Aitiologie zur Pest und den damaligen Stand des Ansteckungsverständnisses in nachfracastorischer Ausformung für 1656 vorführt. Den Band beschließt ein anregender Beitrag von Giovanni Gugg zu den Ex-voto-Darstellungen, die anlässlich der Vesuvausbrüche entstanden: Abgesehen von der empirischen Arbeit der Zusammenstellung ist seine Interpretation hervorzuheben, der zufolge Ex-voto-Bilder grundsätzlich nur alltägliche Kalamitäten, erfolgte Rettungen unter Beihilfe der Mutter Gottes oder anderen himmlischen ‚Personals‘ und Mahnungen zur gegenwärtigen und zukünftigen Wachsamkeit und Devotionsnotwendigkeit zum Gegenstand machen (233): Neapolitanische vulkanische Ex-voti zeugen also von einer spezifisch lokalen Katastrophenkultur, Katastrophenerinnerung und Adaptivität, ähnlich wie Oliver Smith und Greg Bankoff seit den 1990er Jahren paradigmatisch eine andere lokalspezifische Adaptionsform herausgearbeitet haben: den philippinischen ‚Erdbebenbarock‘ als nur dort anzutreffenden Architekturstil.

So vereinigt der Band solide Beiträge auf dem aktuellen Forschungsstand und vertieft gerade für Süditalien und Neapel das Wissen zu einer im europäischen Kontext mindestens seit Plinius paradigmatischen Region der Katastrophenkultur.

Cornel Zwierlein, Berlin

Prak, Maarten / Patrick Wallis (Hrsg.), *Apprenticeship in Early Modern Europe*, Cambridge [u. a.] 2020, Cambridge University Press, XII u. 322 S. / Abb., £ 75,00.

Die Lehre kann als eine Institution erscheinen, die so logisch ist, dass man sie als einen lohnenden Untersuchungsgegenstand der historischen Forschung gleichsam übersieht: Junge Menschen, die eine Berufsausbildung anstreben, werden von älteren Menschen ausgebildet, die diesen Beruf bereits seit längerem ausüben. Die Ausbildung wird mit Arbeitsleistung bezahlt. Auch wenn dieses Modell hierzulande heute von der Berufsschule flankiert wird und auch wenn heute viele junge Menschen die berufliche Qualifikation im Studium erhalten – die Lehre erscheint als selbstverständliche Lösung zur Befriedigung universeller Bedürfnisse.

Macht man indes die Lehre zum Gegenstand historischer Forschung, wird deutlich, dass es so einfach nie gewesen ist. Sie so zu gestalten, dass alle Beteiligten vor dem Beginn eines Lehrverhältnisses annahmen, dass sie auf ihre Kosten kommen würden, war sogar eine ziemlich heikle Aufgabe. Die Eltern, die für ihre Söhne (und gelegentlich Töchter) Lehrverträge abschlossen, mussten einigermaßen sicher sein, dass der jeweilige Meister tatsächlich ausbilden und nicht nur ausbeuten würde. Da die Lehrlinge meist im Haushalt des Meisters lebten, sollte auch gewährleistet sein, dass die jungen Leute nicht misshandelt und dass sie über die beruflichen Qualifikationen hinaus erzogen werden würden. Die ausbildenden Meister sahen sich ebenfalls Risiken gegenüber, etwa der Gefahr, dass die Lehrlinge mangelnden Arbeitswillen an den Tag legen oder die Lehre vorzeitig abbrechen würden.

Der hier zu besprechende Band zeigt, welche Lösungen europäische Gesellschaften in der Frühen Neuzeit für diese Probleme fanden und zu welchen Ergebnissen sie damit kamen. Auf eine kluge Einleitung der Herausgeber und einen intellektuell anregenden Beitrag, der zeigt, wie sich die oben angesprochenen Probleme mit wirtschaftswissenschaftlichen Theorien fassen lassen (Joel Mokyr, *The Economics of Apprenticeship*), folgen neun Aufsätze, in denen das historische Phänomen der Lehre mit Blick auf einzelne Städte, Regionen und Länder beleuchtet wird: Madrid (Victoria López-Barahona), Turin (Beatrice Zucca Micheletto), Venedig (Giovanni Colavizza, Ricardo Cella, Anna Bellavitis), das deutschsprachige Mitteleuropa (Georg Stöger, Reinhold Reith), das ländliche Finnland (Merja Uotila), die niederländische Republik (Ruben Schalk), die südlichen Niederlande (Bert De Munck, Raoul De Kerf, Annelies De Bie), England (Patrick Wallis) und Frankreich (Clare Harou Crowston, Claire Lemercier).

Bei aller regionaler Unterschiedlichkeit kristallisieren sich doch eine Reihe von Gemeinsamkeiten heraus. Erstens: ‚Offizielle‘ Lehrverhältnisse gingen junge Leute meist mit Fremden ein; eine Mitarbeit im Haushalt des Vaters oder des Onkels galt nicht als „Lehre“. Die Norm, sich von Menschen außerhalb der eigenen Familie ausbilden zu lassen, könnte ein Grund für den ökonomischen Vorsprung sein, den Europa in der Frühen Neuzeit gegenüber anderen Weltteilen erlangte, in denen die Weitergabe beruflicher Kompetenzen innerhalb der Familie der Standard war. Zweitens: Die Lehre begann meist im 14. oder 15. Lebensjahr; die vorgegebene Länge der Lehrzeit betrug im Mittel etwa vier Jahre. Drittens: Die Lehre wurde meist nicht mit einer Prüfung abgeschlossen, sondern endete, wenn die im Lehrvertrag vereinbarte Zeit vorbei war. Vielfach erhielten die Lehrlinge ein Dokument, das ihnen die Ableistung der Lehrzeit bestätigte und das sie später vorweisen mussten, um als Gesellen zu arbeiten und erst recht um Meister zu werden. Viertens: Die Lehrverträge wurden häufig unter Beteiligung von Notaren abgeschlossen. Sie sahen oft, aber nicht immer die Zahlung eines Lehrgeldes vor. Mit diesem wurde vor allem abgolon, dass die Lehrherren Unterkunft und Verpflegung stellten. Es war zugleich durchaus üblich, dass Lehrlinge einen Lohn erhielten. Dieser war meist für die zweite Hälfte der Lehrzeit vorgesehen, wenn die Lehrlinge bereits qualifiziert mitarbeiten konnten. Er wurde oft erst am Ende des Lehrverhältnisses ausgezahlt, was die Meister davor schützen sollte, dass Lehrlinge sie vorzeitig verließen. Auf die zu vermittelnden Wissensbestände und Kompetenzen gingen Lehrverträge nur selten ein, so etwa bei den Antwerpener Goldschmieden (225). Fünftens: Zum letzten Punkt passt, dass die Beiträger*innen kaum etwas darüber sagen können, wie der Arbeits- und Lebensalltag von Lehrlingen aussah, weil es kaum Quellenbestände gibt, die eine Rekonstruktion zulassen. „Unfortunately, what actually happened on the shop floor is difficult to tell“, stellt Ruben Schalk fest (198). Sechstens: Die Praxis wird – wie so häufig in der historischen Forschung – am ehesten im Konfliktfall greifbar, wenn Lehrlinge sich misshandelt wähnten oder Lehrherren sich betrogen fühlten, weil Lehrlinge davongelaufen waren. In fast allen Untersuchungsräumen gab es Konfliktlösungsmechanismen: Teils wachten die Notare, vor denen Lehrverträge abgeschlossen worden waren, über deren Einhaltung und vermittelten im Streitfall, teils waren bestimmte städtische Gerichte oder die betreffenden Zünfte zuständig.

Siebtens: Die Frage, welchen Einfluss die Zünfte auf die Ausgestaltung der Lehre hatten, zieht sich durch praktisch alle Beiträge. Die Antwort lautet fast immer: Die Korporationen definierten gewisse Rahmenbedingungen, vor allem die Länge der Lehrzeit. Auch legten sie eine Obergrenze für die Zahl von Lehrlingen fest, die ein Meister zeitgleich beschäftigen durfte. Zünfte verboten es ihren Mitgliedern auch, die Lehrlinge anderer Meister abzuwerben. Auf die konkrete Ausgestaltung der Lehr-

verhältnisse hatten sie indes wenig Einfluss, was ebenso für die Obrigkeit galt. England, wo mit dem Statute of Artificers von 1563 der Staat die Rahmenbedingungen der Lehre einheitlich definierte (darunter eine Lehrzeit von sieben Jahren für alle Berufe), erscheint im europäischen Vergleich als Ausnahmefall. Die Lehre, die als Gesamtphänomen große volkswirtschaftliche Bedeutung hatte, wurde im Einzelfall im Wesentlichen unter Privatleuten ausgehandelt. Dadurch konnte sie, achtens, in ihrer konkreten Form deutlich variieren, und zwar auch innerhalb einzelner Untersuchungsräume. Es gab Lehrverträge, in denen ein hohes Lehrgeld und ein rascher Abschluss der Lehre festgelegt waren; es gab umgekehrt auch solche, in denen dem Lehrling ein relativ hoher Lohn zugesagt wurde, dem eine lange Lehrzeit gegenüberstand. Im letzteren Fall dürfte der Ausbildungsaspekt im Hintergrund gestanden haben; der Lehrling war vorrangig eine preiswerte Arbeitskraft – gemessen an den Lohnkosten für ausgelernete Gesellen. Es gab indes auch Arbeitsverhältnisse, die nicht als „Lehre“ bezeichnet wurden, die aber wahrscheinlich durchaus der Ausbildung dienten.

Es handelt sich hier nicht um eine Pionierstudie zur Geschichte der Lehre, aber um einen Sammelband, der durch seine vergleichende Perspektive und die durchgängig hohe Qualität der Beiträge besticht. Er ist ein gutes Beispiel dafür, wie Sammelbände, die mitunter dafür kritisiert werden, qualitativ und inhaltlich weit divergierende Beiträge zwischen zwei Buchdeckel zu pressen, so gestaltet werden können, dass sie einen hohen Grad an Kohärenz erlangen. Dazu hat hier beigetragen, dass offenkundig alle Beiträge*innen einem einheitlichen Set von Leitfragen gefolgt sind, aber auch, dass die Herausgeber die Forschungsergebnisse in einem abschließenden Kapitel gebündelt haben.

Patrick Schmidt, Rostock

Bracht, Johannes / Ulrich Pfister, Landpacht, Marktgesellschaft und agrarische Entwicklung. Fünf Adelsgüter zwischen Rhein und Weser, 16. bis 19. Jahrhundert (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte, 247), Stuttgart 2020, Steiner, 364 S. / Abb., € 59,00.

Bei diesem Buch handelt es sich, wie die Autoren betonen, um die Ergebnisse einer Teamarbeit. Im Rahmen eines DFG-Projektes wurden Archivalien von fünf Adelsgütern umfassend quantifizierend ausgewertet, um fundierte Erkenntnisse über die Bedeutung und längerfristige Entwicklung der Landpacht zu erhalten. Speziell geht es im Unterschied zu erblichen oder mit Teilen des Ernteertrages vergüteten Beziehungen um die zeitlich begrenzte Geld- oder „Festpacht“ (53). Deren Verbreitung stelle „einen wichtigen, in Deutschland aber noch kaum untersuchten Gegenstand der Wirtschafts- und Sozialgeschichte dar“ (286). Ausgewählt wurden Betriebe in unterschiedlichen Regionen der früheren preußischen Provinz Westfalen, die mit dem Rheinland und Pommern zu den Gebieten mit vergleichsweise großer Verbreitung von Pachtverhältnissen in der Landwirtschaft gehörte. Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich vom 16./17. – je nach Beginn der „langen Reihe“ auswertbarer Pachtregister – bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Die vor allem aufgrund der Quellenlage ausgewählten Güter reichen räumlich von Anholt im äußersten Westen des Münsterlandes an der Grenze zum Niederrhein über Nordkirchen im Zentrum und Assen im Südosten bis nach Benkhausen im Mindener Land und Wewer bei Paderborn.

Einleitend werden die wesentlichen Fragen der Untersuchung entwickelt. Den Pachtverhältnissen kommt demnach eine Schlüsselfunktion für die „Rolle des Bodens in der landwirtschaftlichen Produktion und der Agrarentwicklung im Allgemeinen“ (15) zu, weil der Pachtzins als „Grenzprodukt“ den Betrag anzeigt, für den sich die

Bearbeitung des Landes „gerade noch lohnt“ (ebd.), und zudem als „einer der wenigen Parameter der Agrarwirtschaft“ langfristig rekonstruiert werden kann (16). Als besonders relevante Themenkomplexe werden außerdem benannt: der Übergang von der frühneuzeitlichen „Preisträgheit“ zu einer veränderten „Marktkultur“ (14) und die Entwicklungen der landwirtschaftlichen Produktivität sowie des Einkommens der Grundeigentümer (adlige Gutsbesitzer und im Fall von Domänenland auch Landesherren bzw. Staaten). Es folgen ein historischer Überblick über die Verbreitung der Landpacht (25–39), grundlegende Informationen zur Agrargeschichte des Untersuchungsgebietes und eine nähere Vorstellung der fünf Adelsgüter (40–92, teilweise unter Mitwirkung von Friederike Scholten). Mit der Rentei kommt die zuständige organisatorische Einheit in den Blick, mit dem „Rentmeister“ der entscheidende Funktionsträger im Auftrag des häufig abwesenden Gutsherrn. Vorherrschend war im Untersuchungsgebiet die Rentengrundherrschaft, deren Einkünfte nur zum geringen Teil aus einer Eigenwirtschaft, überwiegend dagegen von pflichtigen Höfen und der hier untersuchten (Zeit-)Pacht herrührten. Das Gefüge wird als lange Zeit wenig gewinnorientiert dargestellt, erst im späten 18. Jahrhundert nahm die Verwaltung an Systematik zu, und nach 1800 mehrten sich die professionellen Landwirte unter den Rentmeistern bzw. Verwaltern. Mit den Agrarreformen, dem technischen Fortschritt und der gleichzeitig – regional unterschiedlich – einsetzenden Industrialisierung öffnet sich ein hochkomplexes Feld auch für die Entwicklung der Adelsgüter und die örtliche Ausprägung der Pachtverhältnisse. Einnahmen daraus erweisen sich durchweg „als langfristige Konstante im Einkommensgefüge des Besitzkomplexes“ (51). Zu den vorgestellten vier Arten der Landpacht (53 f.) sei angemerkt, dass auch zeitweise verpfändete Grundstücke verschuldeter, aber nicht zerschlagener Höfe gewissermaßen als Pachtobjekte auf einem grundherrschaftlich beschränkten Bodenmarkt dienen konnten.

Im Hauptteil werden die Pachtregister der fünf Güter intensiv ausgewertet. Am Anfang steht die Analyse der „Pachtobjekte und Pachtverträge“ (93 ff.), also der sachlichen und rechtlichen Grundbedingungen mit besonderem Fokus auf der Quellengrundlage. Verträge sind vor dem 19. Jahrhundert so selten überliefert, dass eine zuvor „überwiegend formlos[e]“ Regelung vermutet wird (94). So lässt sich auf „Umfang und Beschaffenheit“ der verpachteten Grundstücke nur schließen, indem die „Pachtbuchungen in der Rechnungsführung der Renteien“ schon an dieser Stelle der Untersuchung berücksichtigt werden (99). Deren quantitative Auswertung ist dann Gegenstand der folgenden Abschnitte, die schrittweise Bausteine für die Gesamtinterpretation liefern. Zunächst geht es um die Pachtzinsen (Kapitel 5), dann die Preisentwicklung von Agrarprodukten (Kapitel 6), die Preisbildung hinsichtlich der Pachtzinsen (Kapitel 7) und schließlich um deren Aussagekraft für die „langfristige Agrarentwicklung“ (Kapitel 8). Um das Datenmaterial aus vier Jahrhunderten für lange Zeitreihen, verschiedene Korrelationen und Vergleiche nutzbar zu machen, wird dabei eine mathematisch ausgesprochen elaborierte Methodik angewandt und ausführlich erörtert. Die Schlussbetrachtung (286–301) diskutiert vor allem ein wohl so nicht erwartetes Hauptergebnis, wonach über den Zeitraum vom späten 17. bis zum späten 19. Jahrhundert der reale Pachtzins zwar schwankte, aber im Endeffekt nicht anstieg – trotz unbestreitbaren Agrarwachstums und vermehrter Marktelemente auch in den Pachtbeziehungen. Insgesamt verlief die Entwicklung also eher zugunsten der Pächter. Die erheblichen Fluktuationen werden verschiedenen Faktoren zugerechnet wie regionalen Unterschieden in der Agrarverfassung, den Marktstrategien der Gutsbesitzer und nicht zuletzt der „Relation zwischen Land und Arbeitskräften“ (295) im Wandel der Zeit. – Ein ausführlicher Anhang bietet schließlich neben Hinter-

grundinformationen zur Datenaufbereitung unter anderem auch Beobachtungen zu den Tagelöhnen der Landarbeiter und zu den Währungsverhältnissen.

Das Buch lässt ahnen, warum die zugrunde liegenden seriellen Quellen so selten genutzt werden, stellen doch die Aufbereitung, Auswertung und Interpretation der Daten offenbar enorme Anforderungen. Andererseits zeigt es mit vielfältigen Ergebnissen und Anregungen, dass sich der Aufwand lohnt. Es gewährt aufschlussreiche Blicke in einen Teil jener Vertragsbeziehungen, die weniger offen zutage liegen als andere Determinanten der ländlichen Sozialstruktur, in diese aber mit einfließen: Wo Pachtland von Adelsgütern oder Domänen zur Verfügung stand, geben die nominellen Hofgrößen allein eben kein zutreffendes Bild der Landverteilung bzw. der Einkünfte. Die Erträge des Buches tragen nicht nur zur deutschen und in vergleichender Perspektive auch europäischen Agrar- und Wirtschaftsgeschichte bei, um die es dem Autorenteam in erster Linie geht. Schon die einleitenden Kapitel sind wertvoll für alle, die sich für die räumlichen Schwerpunkte von Pachtverhältnissen in der Landwirtschaft im Allgemeinen und für den rheinisch-westfälischen Untersuchungsraum im Besonderen interessieren, zu dessen Profil die Kontrastierung der Teilregionen und Adelsgüter beiträgt. Hervorzuheben sind außerdem die Ausführungen zur Wirtschaftsverwaltung der Gutsbetriebe (Renteien) und zu den dort entstandenen Quellen. Zu deren vermehrter Nutzung wird diese Studie, die hohe Maßstäbe setzt, hoffentlich am Ende anregen.

Nicolas Rügge, Hannover

Kenny, Neil, Born to Write. Literary Families and Social History in Early Modern France, Oxford / New York 2020, Oxford University Press, XII u. 407 S. / Abb., £ 65,00.

In seinem neuen Buch hat sich der Frankreich-Kenner Neil Kenny ein bemerkenswertes Phänomen frühneuzeitlicher Literatur vorgenommen, das er „family literature“ nennt. Er meint damit die Entstehung von Werken – gedruckten wie ungedruckten – im Rahmen von „literary families“. Worum geht es? Im Zentrum von Kennys Buch steht die Beobachtung, dass eine quantitativ erhebliche Zahl von Werken von Autoren geschaffen wurde, in deren Familien es außer ihnen selbst noch weitere „literary producers“ gab. Kenny untersucht, welche Rolle die Tatsache spielt, dass einzelne Autoren innerhalb solcher literarischen Familienverbände agierten. Dabei umfasst Kennys Zugriff sowohl sozialgeschichtliche Rekonstruktionen familialer Netzwerke als auch literaturwissenschaftliche Analysen der expliziten Verarbeitung dieser Beziehungen in einzelnen Werken.

Allen Lesern, die dies für eine etwas komplizierte Fragestellung halten mögen, sei zunächst „Part II“ empfohlen (45–180), in dem Kenny die Konturen des behandelten Problems umreißt. Im Untersuchungszeitraum von 1540 bis 1600 identifiziert Kenny durch bibliographische Recherchen 2.239 „literary producers“, also Autoren, Herausgeber und Übersetzer. Ein knappes Viertel davon, 503 Personen, stammten aus Familien, in denen es mindestens zwei solcher Literaturproduzenten gab. Etwa ein Viertel der französischen Literaturproduktion fällt also in Kennys Untersuchungsbereich. Durchschnittlich waren es nur etwas über zwei Produzenten pro Familie; die 503 Personen stammten aus 205 Familien. Nur wenige Familien hatten also mehr oder sehr viel mehr Literaten. Insgesamt, so zeigt Kenny statistisch, war das Phänomen der Familienproduktion vor allem eines der gehobenen und höheren Gesellschaftsgruppen; vor allem die „noblesse de robe“ nutzte intergenerationelle Literaturproduktion immer wieder als Mechanismus zur Absicherung sozialer Ansprüche.

Kenny identifiziert dann eine Reihe von geplanten – und ungeplanten – Formen der Zusammenarbeit von Familienmitgliedern bei der Erzeugung von Werken (58–177). Diese reichen von posthumer Herausgabe über Sammelpublikationen bis hin zur tatsächlich gemeinsamen Autorschaft. Immer wieder betont er dabei in Anlehnung an die bekannte Formulierung Michel Foucaults von der Funktion des Autors die „family function“: Familien wurden von den Akteuren selbst als Referenzpunkt bei der Produktion von Texten genannt. Einerseits dienten die Familien einzelnen Autoren als Folie zur Abgrenzung, andererseits griffen die Autoren in ihrer Selbstpräsentation ganz gezielt auf Vorfahren und Verwandte zurück, um ihr eigenes Tun zu beschreiben.

Nach der insgesamt überzeugenden Präsentation des Phänomens folgen die Teile drei bis fünf, die das Thema exemplarisch weiter vertiefen sollen. Es folgt zunächst eine etwas zu lang geratene Untersuchung zweier zentraler biobibliographischer Werke des 16. Jahrhunderts – La Croix du Maines „Bibliothèque“ (1584) und Sainte-Marthes „Elogia“ (1598 ff.) –, bei der Kenny sehr ausführlich analysiert, wie die beiden Autoren in ihren Biogrammen Fragen der Familienzugehörigkeit von Literaturproduzenten behandeln. In Kennys Argumentation dienen diese Passagen dazu, den zeitgenössischen Reflexionshorizont auf das Phänomen einzufangen und das Thema „Familienliteratur“ nicht nur als retrospektive Historikerkategorie erscheinen zu lassen (181–232). Im vierten Teil über die Familie Marot (233–298) zeigt Kenny vor allem durch detaillierte Lektüren zahlreicher Gedichte der Marots auf, wie diese dichtenden Aufsteiger tatsächlich generationenübergreifend Selbstthematisierung als Familie betrieben. Die abschließenden Erörterungen zur Familie Beroald (299–356) ist stärker sozialhistorisch konturiert; sie rekapituliert die bemerkenswerte Aufstiegsgeschichte einer wichtigen Gelehrtdynastie aus dem (ursprünglich) artisanalen Milieu der Barbieri.

Insgesamt behandelt dieses Buch die in der langen, jedoch gut lesbaren konzeptionellen Einleitung (1–44) aufgeworfenen Fragen nach dem Zusammenhang von Familie, Literatur und Gesellschaftsstrukturen mit großem Detailreichtum und vielen interessanten Beobachtungen. Dass gelegentlich die sozialhistorische Tatsachenbeschreibung und die Analyse der literarischen Verarbeitung dieser Tatsachen etwas unverbunden nebeneinanderstehen, sei allerdings auch angemerkt. Letztlich fragt sich der Leser auch, wie die Zahl von 503 familiengebundenen Literaturproduzenten eigentlich zu bewerten ist. Ist dies eine große Zahl, oder handelt es sich, angesichts der sozial stets sehr begrenzten, tendenziell elitären Gruppe von Schreib- und Literaturkundigen, nicht doch eher „nur“ um 503 Familienproduzenten? Was zur Stärkung dieser Studie auch beigetragen hätte, wäre eine genauere Rekonstruktion der innerfamiliären Weitergabe von Texten, Kenntnissen und literarischen Aufgaben gewesen. Kenny rekonstruiert dies fast ausschließlich aus den gedruckten Texten. Eine genauere Analyse ungedruckter Autorennachlasse hätte hier jedoch weitere Perspektiven eröffnen können. Ebenfalls nicht ganz klar geworden ist mir, wie sich die vorliegende literaturwissenschaftliche Analyse der Familienliteratur verhält zur breit etablierten sozialhistorischen Rekonstruktion von Familienclans, auch und gerade im Bereich der Kultur- und Literaturschaffenden. Die Rede von „Familienuniversitäten“ beispielsweise ist lange etabliert, und die Tatsache, dass auch im Bereich der Verwaltung einzelne Familien durch gezielte intergenerationelle Patronage voranzukommen suchten, ist ebenfalls ein vergleichbares Phänomen. Hier werden zukünftig noch genauere Abgrenzungen nötig sein.

Insgesamt bleibt nach der Lektüre dieser interessanten, aber in der Vielzahl der bisweilen etwas verschachtelt angeordneten Perspektiven auch etwas sperrigen Abhandlung der Eindruck, dass die „Familienfunktion“ der Literatur- und Wissens-

produktion der Vormoderne zweifellos ein zentrales Phänomen war und dass die Beteiligten dies auch wussten. Kennys Buch dürfte auch für Studien zu anderen geographischen Räumen wichtige Anregungen bieten. Die genauen Grenzen und die genaue theoretische Fassung des Phänomens freilich werden auch weiterhin noch zu diskutieren sein.

Markus Friedrich, Hamburg

Capp, Bernard, The Ties That Bind. Siblings, Family, and Society in Early Modern England, Oxford / New York 2018, Oxford University Press, 222 S., £ 60,00.

In seiner Einleitung macht Bernard Capp ein für Geschwisterbeziehungen paradigmatisches Spannungsfeld zwischen Liebe und Rivalität auf. Letztere konnte mit der Bevorzugung Einzelner durch die Eltern beginnen und lebenslang andauern. Ein weiteres Muster der Konkurrenz lag in den in der Frühen Neuzeit häufigen Wiederverheiratungen von Witwen und Witwern und den daraus entstehenden Stieffamilien begründet. Insbesondere in vermögenden Familien prägten Vorstellungen des Vorrangs nach Geburtsrang und Geschlecht das Verhältnis unter Geschwistern. Doch implizierte ungleiche Behandlung auch die Verantwortung der Eltern, für die weniger gut ausgestatteten Kinder spätestens im Testament Vorsorge zu treffen, um den geschwisterlichen Frieden zu sichern. Nicht zuletzt konnten biographische Wechselfälle, vor allem Todesfälle, Positionen und Chancen von Geschwistern unerwartet verändern.

Die zentrale Fragestellung des Autors ist darauf gerichtet, inwieweit sich Geschwisterbeziehungen und deren Bedeutung historisch fassen lassen, und zwar sowohl in Bezug auf die Eltern (Kap. 2) als auch untereinander: unter Brüdern (Kap. 3), unter Brüdern und Schwestern (Kap. 4) sowie unter Schwestern (Kap. 5), zu Halb- und Stiefgeschwistern und zu nichtehelich geborenen Geschwistern (Kap. 6). Capp geht davon aus, dass Rivalitäten und Ressentiments unter Geschwistern ebenso wie Solidarität in allen sozialen Milieus zu finden seien, in weniger begüterten Familien, aber auch im Fall von mobilen Lebenswegen quellenmäßig allerdings schlechter dokumentiert. In seiner Darstellung stützt er sich auf sehr umfangreiches Material: auf autobiographische Texte, Briefe und Tagebücher aus dem 16. und 17. Jahrhundert und damit auf vergleichsweise frühe Selbstzeugnisse.

Im ersten Teil des Buches, der den unterschiedlichen Konstellationen gewidmet ist, diskutiert Capp, jeweils nach sozialen Milieus differenziert – zum einen „gentlemen“, zum anderen „middlings sorts, ordinary families and the poor“ –, eine ganze Reihe relevanter Aspekte, Situationen und Erfahrungen. In Bezug auf die Eltern-Kind-Beziehungen im zweiten Kapitel reichen die Themen von der Anzahl der Geschwister und der Chronologie des Verlassens des Elternhauses über spezifische Situationen – der plötzliche Tod der Mutter, wodurch eine verantwortungsvolle Position auf die älteste Tochter übergang – bis hin zu häufigen Mustern der Bevorzugung, etwa des Erstgeborenen, stets verbunden mit der Warnung vor allzu viel Nachsicht, oder der besonderen Position jener Tochter, die zu Hause blieb, um die alten Eltern zu unterstützen und zu pflegen, und im Testament dafür ‚belohnt‘ wurde.

Hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Brüdern der Gentry konstatiert Capp eine lebenslange Abhängigkeit der jüngeren Brüder vom ältesten Bruder, der vor allem rechtliche und finanzielle, aber auch moralische Verantwortung gegenüber den jüngeren trug und in Fragen der Ausbildung und Karriereplanung eine wichtige Rolle spielen konnte. In Handelsfamilien schlossen sich Brüder nicht selten geschäftlich zusammen. Insgesamt konnten Brüder im Zusammenhang mit Positionen im Militär oder dem Zugang zu Krediten wichtig sein, wie auch im Kontext von Migration, Arbeit

und Eheanbahnung. Tagebücher zeugen von engen emotionalen Bindungen zwischen Brüdern, aber auch Streit, etwa ums Erbe, und Gewalt prägten deren Verhältnis.

Schwestern und Brüder – „across the gender divide“ – beleuchtet Capp vornehmlich in Hinblick auf die Konkurrenz zwischen dem Erhalt des Familienbesitzes und der Ausstattung von Brüdern und Schwestern mit Renten und Mitgiften sowie der finanziellen Unterstützung von ledigen und verwitweten Schwestern angesichts der begrenzten Möglichkeiten standesgemäßer Erwerbsarbeit. Aus Tagebüchern spricht so auch Verbitterung über diese Abhängigkeit, die in einem Spannungsverhältnis zu geschwisterlicher Zuneigung und „agency“ stand. Schwestern fungierten als Vermittlerinnen zwischen Vätern und Brüdern, als Tanten, Heiratsvermittlerinnen oder Haushälterinnen, und bisweilen konnten auch sie ihren Brüdern finanziell helfen. Ebenso vielfältig gestalteten sich Schwesternbeziehungen in mittleren und ärmeren sozialen Milieus in praktischer und emotionaler Hinsicht: als Unterstützung im Kindbett, als Zuflucht bei Krankheit oder vor einem gewalttätigen Ehemann, als Mitwohnende und in Testamenten Begünstigte. Schwesternbeziehungen waren aber auch durch Neid, Eifersucht und Streit gefährdet.

Stieffamilien haben in Anbetracht ihrer Häufigkeit bislang viel zu wenig Aufmerksamkeit in der Forschung erhalten, zumal sich in dieser Konstellation sehr spezifische Probleme stellten: die ökonomische Absicherung, falls Witwen bei Wiederverheiratung den Zugriff auf das Vermögen des verstorbenen Mannes verloren, wenn Stiefväter nicht bereit waren, Verantwortung für die Stiefkinder zu übernehmen etc. Doch passten sich Stieffamilien, wie aus Capps Quellen hervorgeht, auch sehr gut an die veränderten Umstände an. Die Stiefmutter wurde in manchen Fällen auch als „very tender [step]mother“ wahrgenommen (93), doch konnten sich Stiefkinder auch in einer sehr verletzlichen und gefährdeten Position befinden. Ambivalent war schließlich auch die Haltung gegenüber nichtehelich geborenen Kindern bzw. Geschwistern, angesiedelt zwischen Fürsorge und Entgegenkommen oder aber Abweisung. Aus den „Chronicles“ (1684–1743) John Cannons etwa geht hervor, dass ihn zeitlebens eine freundschaftliche Beziehung mit seiner Halbschwester – einer Tochter, die sein Vater mit der Dienstmagd hatte – verband und dass sie sich gegenseitig als Bruder und Schwester betrachteten.

Während Capp im ersten Teil ein breites Spektrum an Themen auffächert, ist der zweite Teil fünf Fallstudien – „family stories“ – gewidmet, bei denen Capp sich auf ausführliches Quellenmaterial stützen konnte. Jede dieser „stories“ folgt einer bestimmten Perspektive; konflikthafte ebenso wie enge Geschwisterbeziehungen in unterschiedlichen Konstellationen werden porträtiert. Die Geschichte von William Stout (1665–1752), Geschäftsmann und Quäker, beispielsweise steht unter dem Motto „Solidarität und Unterstützung“ und repräsentiert eine besonders enge Beziehung zwischen Geschwistern, die in unterschiedlichsten Lebensbereichen wirksam war. Die Geschichte von Samuel Pepys (1633–1703), dem berühmtesten Tagebuchschreiber Englands, ist zwar mit „Fürsorge“ überschrieben, zugleich aber auch mit „Kontrolle“, die er gegenüber seinen beiden jüngeren Brüdern und seiner Schwester aus einer meist überheblichen Position heraus ausübte.

Gesamt gesehen hat Bernard Capp vielerlei Befunde zusammengetragen und sie mit Erkenntnissen und Zitaten aus seinem Quellenmaterial angereichert, stets um Multiperspektivität bemüht. Auf diese Weise gewinnt man einen breiten und differenzierten Überblick über thematisch relevante Aspekte. In zweierlei Hinsicht wäre eine Vertiefung jedoch wünschenswert gewesen. In den letzten Jahren ist international einiges zu Geschwisterbeziehungen erschienen. Mit der Historischen Verwandtschaftsfor-

schung in einen Dialog zu treten, vor allem im Hinblick auf die Frage der Chronologie der Geschwisterliebe und der Ausprägung von Konfliktfeldern, hätte sich als sehr lohnend erweisen können. Capp zieht umfangreiches gedrucktes und ungedrucktes Quellenmaterial aus Bibliotheken und Archiven heran. Obwohl er in manchen Passagen ausführlich auf das jeweilige Setting eingeht, bleibt er in der Darstellung auf der expliziten, manifesten Textebene stehen, unternimmt also kaum tiefergehende Analysen. Als Einstieg in die Geschwisterthematik ist der Band dennoch sehr zu empfehlen.

Margareth Lanzinger, Wien

Huber, Vitus, Die Konquistadoren. Cortés, Pizarro und die Eroberung Amerikas (C. H. Beck Wissen, 2890), München 2019, Beck, 128 S. / Abb., € 9,95.

Der Schweizer Historiker, der sich bereits in seiner Münchner Dissertation „Beute und Conquista. Die politische Ökonomie der Eroberung Neuspaniens“ – erst kürzlich in dieser Zeitschrift rezensiert (vgl. ZHF 46 [2019], 159 ff.) – mit der Conquista Neuspaniens auseinandergesetzt hat, erweitert in diesem kompakten Bändchen zwar die Perspektiven von Raum und Zeit, bleibt weithin aber in dem thematischen Rahmen der genannten Untersuchung.

In der knapp fünf Seiten langen Einleitung skizziert der Verfasser den weiten begrifflichen und inhaltlichen Rahmen von „Conquista“ und „Konquistadoren“ seit der Zeit der auf Spanisch so genannten „Reconquista“ über den Ausgriff nach Amerika bis nahe an die Gegenwart mittels der Charakterisierung der Hauptakteure und einer Vielzahl wichtiger, jedoch in den Quellen oft nur unzureichend berücksichtigter Figuren. Allerdings erfolgt dies ohne Erwähnung und Diskussion des 1985 von der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS/OEA) im Vorfeld des 500. Jahrestages der Fahrt des Kolumbus 1992 auf Vorschlag Mexikos gefassten Beschlusses, das Begriffspaar „Entdeckung und Eroberung“ durch „Begegnung der Kulturen“ zu ersetzen, um der historisch aktiven Rolle der indigenen Bevölkerung Amerikas Rechnung zu tragen. Dieser Beschluss hatte neben zahlreichen Streitigkeiten jedoch auch eine deutliche Intensivierung der historischen Forschung zu den indigenen Bevölkerungen des Kontinents zur Folge (vgl. Richard E. W. Adams / Murdo J. MacLeod [Hrsg.], *The Cambridge History of the Native Peoples of the Americas*, 3 Bde. in 6 Teilen, Cambridge 2000). Huber versucht dem in der vorliegenden Arbeit Rechnung zu tragen.

Die drei folgenden, jeweils etwa 20 Seiten umfassenden und in drei Abschnitte untergliederten Kapitel behandeln dann „Kolumbus und die karibischen Phase der Conquista“, „Cortés, die Nahua und die Eroberung Mexikos“ und „Pizarro und die Eroberung des Inkareiches“. Chronologisch schließen sie unmittelbar aneinander an. Das Kolumbuskapitel reicht bis 1519, also bis zu dem Jahr, in dem das Kapitel zu Cortés einsetzt, das wiederum 1531 endet, als Pizarro mit der Eroberung Perus beginnt – ein thematischer Zusammenhang, der 1572 (der Erhebung des letzten Inkas in Vilcabamba) endet. Dieses Kapitel schließt mit einem Abschnitt über die „Kinder der Sieger und die Etablierung der Kolonialherrschaft“, in dem die vorangegangenen Kapitel anhand von Einzelbeispielen in die übergreifende Thematik des Abschnitts einbezogen werden.

Das mit „Missionare und Misserfolge in Nord- und Südamerika“ überschriebene Kapitel 4 verlässt die zuvor eingehaltene chronologische Abfolge und behandelt ausgehend von dem Begriff „spirituelle Eroberer“ die Rolle der an den meisten Zügen beteiligten Geistlichen bezüglich der Alternative „Rechtfertigung“ und „Motivation“. Sehr zu Recht betont Huber dabei die Notwendigkeit zur Differenzierung, die er anhand zahlreicher Beispiele verdeutlicht, bevor er anhand einiger Conquista-Züge, bei

denen Geistliche Missionsutopien umzusetzen suchten oder eine Führungsrolle einnahmen, weitere und oftmals gescheiterte Züge in teils schwer zugängliche Binnenregionen oder erfolgreich verteidigte Siedlungsgebiete vorstellt. Das Abschlusskapitel „Zwischen Glorifizierung und Diffamierung: Das Konquistadorenbild in der Historiographie“ bietet trotz seiner Kürze eine ausgezeichnete, differenzierte und mit historischen Bildbeispielen gut unterstützte Übersicht über die im Verlauf der vergangenen Jahrhunderte extrem unterschiedlichen Urteile über den Prozess der Expansion und seine Akteure.

Eine Zeittafel, kurze, sich auf deutsch- und englischsprachige Titel beschränkende Literaturhinweise, Bildnachweis und ein Personenregister beschließen einen Überblick, der ungeachtet der Bemühungen des Autors um Differenzierung letztlich die europäische Deutung eines historischen Phänomens bietet. Dies folgt allein aus der sprachlichen Beschränkung, die es nicht zulässt, indigene Deutungen der Geschichte in die Darstellung einzubeziehen, die schon seit der neuspanischen Malerei des 16. Jahrhunderts vorliegen (zu Neuspanien vgl. etwa Elisa Vargaslugo [u. a.], *Imágenes de los naturales en el arte de la Nueva España. Siglos XVI al XVIII*, Mexiko 2005) und sehr verbreitet in den indigenen, von den Missionaren latinisierten Sprachen, in denen die Dorfgemeinden ihre Akten führten.

Horst Pietschmann, Hamburg

Stolberg, Michael, *Gelehrte Medizin und ärztlicher Alltag in der Renaissance*, Berlin / Boston 2021, de Gruyter Oldenbourg, VIII u. 580 S. / Abb., € 89,95.

Manchmal wundert man sich, wie lange es dauert, bis ein bereits seit fast 200 Jahren bekannter medizinhistorischer Quellenschatz schließlich gehoben wird. Michael Stolbergs Monographie stützt sich auf einen einmaligen Fundus, nämlich die Aufzeichnungen des böhmischen Arztes Georg Handsch (1529–1578). Diese umfassen mehr als 4000 Seiten und sind zumeist in der Gelehrtensprache Latein geschrieben. Erstaunlicherweise haben sie bislang in der Medizingeschichtsschreibung kaum Beachtung gefunden. Handschs Nachlass in der Österreichischen Nationalbibliothek Wien enthält unter anderem Vorlesungsmitschriften sowie Notizen zu Krankenbesuchen aus seiner Studienzeit an der medizinischen Fakultät der Universität Padua. Daneben findet man Einträge zu eigenen diagnostischen und therapeutischen Beobachtungen während seiner Prager Zeit und der späteren Tätigkeit als Leibarzt auf Schloss Ambras bei Innsbruck. Leider erwähnt Stolberg in der Einleitung nicht, dass zumindest eine der vielen von ihm ausgewerteten Handschriften Handschs bereits 1832 komplett in französischer Übersetzung veröffentlicht wurde: Sein medizinisches Tagebuch, das er während der Thermalwasserkur führte, der sich Philippine Welser 1571 und 1574 in seiner Begleitung in Karlsbad unterzog.

Stolberg war gut beraten, diese einzigartige Fülle von Informationen über die Ausbildung und jahrzehntelange praktische Tätigkeit eines gelehrten Arztes nicht für eine Biographie im traditionellen Sinne zu nutzen. Sein Ziel war es vielmehr, unter Einbeziehung weiterer handschriftlicher und gedruckter Quellen „die medizinische Welt der Renaissance in einer bislang in der historischen Forschung unerreichten Differenziertheit und Praxis- und Alltagsnähe unter Einbeziehung der Patientenerfahrung und der medialen Laienkultur zu rekonstruieren“. Das ist ihm größtenteils gelungen.

Im ersten Teil gibt Stolberg einen Überblick darüber, wie man in der Frühen Neuzeit zu einem „gelehrten Mediziner“ wurde. Vieles, was hier im Detail geschildert wird, ist in der Medizingeschichte zwar bekannt, aber noch nie so detailliert untersucht worden.

Denn Handsch hat wie kaum ein anderer Mediziner jener Zeit sein Studium minutiös dokumentiert. Obwohl zur Mediziner Ausbildung in Padua und den dort tätigen Koryphäen bereits viel geschrieben worden ist, erfährt der Leser hier viel Neues. Wer bislang immer noch geglaubt hat, dass der klinische Unterricht erstmals im 17. Jahrhundert an der Universität Leiden praktiziert wurde, der wird nun mit einer Fülle von Belegen konfrontiert, die allesamt zeigen, wie praxisnah bereits über hundert Jahre früher das Medizinstudium an dieser Universität war. Dort waren übrigens schon früh Juden (etwa Yochanan Alemanno, 1435/38 – nach 1504) zum Medizinstudium zugelassen und konnten sogar den Dokortitel erwerben. Jüdische Heiler tauchen bei Stolberg zwar gelegentlich auf, werden aber irritierenderweise in die Kategorie der Laienärzte gesteckt und an einer Stelle sogar mit Henkern, Barbieren und Marktschreibern auf eine Stufe gestellt. Dabei fehlt es nicht an Studien zur Gelehrsamkeit jüdischer Heiler in der Frühen Neuzeit und ihrem hohen Ansehen an Fürstenhöfen. Auch bei jüdischen Heilern lässt sich zum Teil der Habitus des gelehrten Arztes beobachten, den Stolberg am humanistischen Selbstverständnis, an der Kommunikation in lateinischer Sprache, an der Vorliebe für Dichtkunst, am Briefwechsel mit Philosophen, Naturforschern und anderen Ärzten sowie an einem typischen Self-Fashioning (das zum Beispiel darin bestand, stilisierte Porträts von sich anfertigen zu lassen) festmacht. Zur Ärzte-Ikonographie erwähnt Stolberg zwar die bahnbrechende Studie von Kitti Jurina über die Heilkunst in der frühneuzeitlichen Druckgraphik, verwechselt dabei aber den Vornamen mit dem Nachnamen und vergisst zudem zu erwähnen, dass sich zum Teil auch handwerklich ausgebildete Wundärzte, wie Peter von Haussen (um 1580) und andere Chirurgen seiner Zeit, solcher Statusabzeichen bedienen.

Der zweite Teil und gleichzeitig auch umfangreichste ist der heilkundlichen Praxis gelehrter Ärzte gewidmet. Zwar hat Stolberg recht, dass Quellen, die uns zeigen, „wie Ärzte ihr theoretisches Wissen in die diagnostische und therapeutische Praxis am Krankenbett umsetzten“, schwer zu finden sind, aber es gibt sie. Auch wurden sie zum Teil bereits ausgewertet, was Stolberg leider nicht immer erwähnt. So wird manches als neue Erkenntnis dargestellt, was eigentlich längst bekannt ist, etwa die Rolle des Tastsinns bei der Diagnosestellung, die Bedeutung von Fallgeschichten für die Weitergabe medizinischen Wissens oder die Beliebtheit ausleitender Therapien bei Ärzten wie bei Patienten. Zu letzteren Verfahren gehört die Verabreichung von Klistieren, die allerdings nicht bei allen Kranken auf Zustimmung stieß. Die Vermutung des Autors, die Prozedur sei von den Patienten wohl „als unangenehm oder gar beschämend oder entwürdigend“ empfunden worden, verwundert jedoch. Der Grund war vielmehr, dass der Einlauf bei den Deutschen als eine therapeutische Maßnahme galt, die gelehrte Ärzte sozusagen als „letztes Mittel“ verschrieben und die daher eine infauste Prognose symbolisierte. Befremdlich ist weiterhin die Behauptung, dass der Einsatz eines populären Heilmittels gegen das damals weitverbreitete Leiden an Blasen- oder Nierensteinen, nämlich Hechtzähne, dem später von Samuel Hahnemann aufgegriffenen Prinzip, „Gleiches mit Gleichem“ zu behandeln, entspreche. Bekanntlich beruht diese bis heute umstrittene Therapieform auf dem *Ähnlichkeitsprinzip*.

Für interessierte Laien, aber auch für Frühneuezeitforscher birgt die Darstellung der unterschiedlichsten und heute zum Teil nicht mehr unter diesen Namen bekannten Krankheitsbilder zweifellos viel Neues. Das Spektrum reicht vom allgegenwärtigen Fieber, das damals kein Symptom, sondern eine eigenständige Krankheit mit verschiedenen Untergruppen war, über Wasser- und Fallsucht bis hin zu Zahnschmerzen. Doch die auf diese Epoche spezialisierten Medizinhistoriker und Medizinhistorikerinnen werden sich fragen, ob nicht der Tunnelblick, der sich durch die weitgehende

Beschränkung auf diese eine Quelle automatisch ergibt, dazu führt, dass Stolberg seine eigenen (Be-)Funde häufig leider nicht mit der vorhandenen Sekundärliteratur abgleicht.

Ähnliches gilt im besonderen Maße für den dritten Teil, der den Praxisalltag, die medikale Laienkultur und das Arzt-Patient-Verhältnis zum Gegenstand hat. Was Stolberg als neue Erkenntnisse anhand seines Quellenfundes beschreibt, ist zwar längst kein alter Hut, aber doch in der Forschung teilweise bereits bekannt, zum Beispiel die Notwendigkeit für gelehrte Ärzte, deutsche Bezeichnungen in der Kommunikation mit ihren Patienten zu benutzen, oder der Nachweis, dass auch die ärmere Bevölkerung Mittel und Wege fand, einen gelehrten Arzt zu konsultieren, wenn sie es für hilfreich hielt. Schamhaftes Verhalten in der ärztlichen Praxis ist gleichfalls schon differenzierter dargestellt worden, als es Stolberg auf der Basis seiner Quelle vermag. Bedauerlich ist schließlich, dass die Kapitel über Alternativen zur ärztlichen Behandlung sowie zur medikalen Laienkultur nicht immer auf dem aktuellen Forschungsstand sind.

Trotz dieser eher geringfügigen, aber dennoch notwendigen Kritik muss hier betont werden, dass der Autor ein Standardwerk zur Gelehrten Medizin der Frühen Neuzeit vorgelegt und sich der Mühe unterzogen hat, eine sehr umfangreiche handschriftliche lateinische Quelle zur ärztlichen Praxis im 16. Jahrhundert für eine breite Leserschaft zu erschließen.

Robert Jütte, Stuttgart

Lüneburg, Marie von, Tyrannei und Teufel. Die Wahrnehmung der Inquisition in deutschsprachigen Druckmedien im 16. Jahrhundert, Wien / Köln / Weimar 2020, Böhlau, 234 S. / Abb., € 45,00.

Markus Völkel hat diese Rostocker Dissertation inspiriert, die eine römische Fragestellung zu deutschen Texten umdreht. Sie fragt nämlich weniger nach der realen römischen Inquisition als nach deren Bild in 62 deutschen Flugschriften oder flugschriftartigen Texten des 16. Jahrhunderts. Bis auf drei Münchener Stücke stammen sie alle aus den Beständen der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, der vielleicht wichtigsten Quellensammlung der protestantischen Frühen Neuzeit in Deutschland; auch 10 der 13 abgebildeten Drucke stammen aus deren Bestand. Demgemäß handelt es sich bei den Flugschriften ausnahmslos um evangelische Texte. Viele werden ausführlich paraphrasiert. Inhaltlich folgen sie den jeweiligen aktuellen Anlässen, und das nur zu gerne mit polemischem Tenor. Die Verfasserin tut also gut daran, auf den vergeblichen Versuch einer thematischen Systematisierung zu verzichten, und bettet die Texte stattdessen in ihren jeweiligen historischen Kontext ein. Zur Zeit Karls V. wurde der Kaiser im Lichte des Geschehens im Reich und vor allem wegen seiner Unterdrückung der Evangelischen in den Niederlanden als bedrohlicher Tyrann behandelt. Während „Der greulich Cains mordt“ eines Spaniers an seinem Bruder 1546 einfach die Tücke von Papst und Kaiser gegen die ganze *Teutsche Nation* zur Zeit des neuen Konzils bloßstellen möchte, benutzt die Magdeburger „Forma Inquisitionis Hispanica“ 1550 bereits angebliche oder wirkliche Standardfragen von Inquisitoren zum selben Zweck. Denn um die Zeit der – gleich dreifach geschilderten (84, 86, 88) – Gründung der römischen Inquisition 1542 verlagerte sich der Schwerpunkt des Interesses der evangelischen Deutschen auf die päpstliche Tyrannei gegen die italienischen Geheim- und Exilprotestanten und deren deutsche Freunde, wie im zweiten Teil geschildert wird. Matthias Flacius und Pier Paolo Vergerio waren wichtige Vermittler. Sogar Melanchgeorgthon veröffentlichte 1549 die „Wahrhaftige Historia von einem Doctor in Italia welchen die feind des heiligen Evangelii gezwungen die erkandt warheit zu verleug-

nen“. Bartholomäus Wagners Übersetzung von Francesco Negris „Erschreckliche[r] New Zeitung, so der itzige Babst Julius 3. an zwei Christen geübt, die er jemerlich und erbermlich und unschuldig ermordet hat“ erschien noch im Jahr dieser Hinrichtungen 1550. Von dem *bluthund* Paul IV. (1555–1559) ist merkwürdigerweise seltener die Rede, indirekt allerdings in einer Kardinal Reginald Pole untergeschobenen Satire zur Re-katholisierung Englands: „Ein new Jar, So Babst Paulus der vierde ... aus besonder milder väterlicher liebe und barmhertzigkeit ... den Lutherischen gedenckt mit zuteilen“ (1556). Im dritten Teil wird gezeigt, dass die spanischen Hinrichtungen von Ketzern in Valladolid und Sevilla 1559, die Anfänge der Hugenottenkriege und das Terrorregime des Herzogs von Alba in den Niederlanden mehr Aufmerksamkeit erregten als das Ende des Konzils und die Reichstage von 1559 und 1566. „Drey Babstum. Das ist Ein verklörung vilfeltiger, listiger und böser Practicken, antreffende die Inquisition“ rechnete 1566 gründlich mit den letzten drei Päpsten ab. Im letzten Teil des Buches, der bis an die Schwelle des Dreißigjährigen Krieges reicht, wird deutlich, dass sich der publizistische Schlagabtausch noch weiter verstärkte. Nach 1555/56 spielten die Jesuiten dabei eine immer wichtigere Rolle. Lucas Osiander warnte 1585 *Vor der Jesuiter blutdürstigen Anschlägen, und bösen Practicken*. Es wurde dabei durchaus zwischen ihnen und der Inquisition unterschieden, wenn sie nicht ohnehin Letztere als Hauptgegner abgelöst hatten. Aber 1573 veröffentlichte sogar der katholische Reichshofrat Georg Eder ein dickes Buch mit dem Titel „Evangelische Inquisition Wahrer und falscher Religion“. Das war zwar einfach eine „Untersuchung“ (*inquisitio*) der Glaubensgegensätze aus altgläubiger Sicht, aber „Inquisition“ versprach eben zusätzliche Leser. Die Gegendarstellung, die „Papistische Inquisition“ des Georg Nigrinus von 1589, hingegen ist zwar noch umfangreicher, bleibt aber halbwegs beim Thema, denn es handelt sich um eine Geschichte der Verfolgungen durch den „päpstlichen Antichristen“ von Leo I. 441 bis Sixtus V. 1585. Diese Geschichte wird freilich immer wieder als Inquisition markiert, aber zusätzlich ebenfalls absatzfördernd auch um vielerlei andere Ereignisse der jeweiligen Zeit angereichert. Insgesamt erweist sich „Inquisition“ in den Händen der deutschen Lutheraner als wohlfeiler und variabler polemischer Impuls, der günstigstenfalls etwas mit bestimmten bedrohlichen Aktivitäten der Katholiken zu tun hat, aber nur selten mit der römischen Institution dieses Namens. Man gewinnt ohnehin den Eindruck, als sei das Thema im engeren Sinn allmählich im Begriff, sich zu erschöpfen. Bezeichnenderweise mussten Aufbau und Funktion der römischen Inquisition von der Verfasserin nach der wissenschaftlichen Literatur geschildert werden. Auch wenn der Rezensent manches vermissen mag, etwa das dreibändige spanische Standardwerk von Pérez Villanueva (1984–2000) oder – wie man es vermutlich von ihm erwartet – die Berücksichtigung des Konfessionalisierungsparadigmas, kann er dieser gelungenen Tour d’Horizon durch ein sprödes Thema dennoch nur mit Anerkennung begegnen.

Wolfgang Reinhard, Freiburg i. Br.

Krey, Alexander, Wirtschaftstätigkeit, Verwaltung und Lebensverhältnisse des Mainzer Domkapitels im 16. Jahrhundert. Eine Untersuchung zu Wirtschaftsstil und Wirtschaftskultur einer geistlichen Gemeinschaft (Schriften zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 35), Hamburg 2020, Dr. Kovač, 530 S. / graph. Darst., € 139,80.

Wirtschaften in der Vormoderne stellt sich, blickt man auf die Ergebnisse der jüngeren Wirtschafts- und Sozialgeschichte, in erster Linie als kulturelle Praxis dar, die – so sieht es auch das hier zu besprechende Buch – sowohl von „politisch-ökonomischen Entscheidungen“ als auch von „konkrete[m] ökonomische[n] Handeln“ (30) bestimmter Akteure geprägt und in weitreichende Kontexte eingebunden war. Die

Darstellung des „Wirtschaftsstils“ und der „Wirtschaftskultur“ des Mainzer Domkapitels im 16. Jahrhundert unter dem Fokus von „Wirtschaftstätigkeit, Verwaltung und Lebensverhältnisse[n]“ deutet diese Zugangsweise in der Einleitung ebenfalls an. Die fünf Kapitel, die auf die Einleitung folgen, die in den Forschungsstand einführt und „Wirtschaftsstil“ definiert, beschränken sich jedoch meist auf die deskriptive Darstellung des ökonomischen Handelns des Domkapitels.

Krey konzentriert sich in der Ausarbeitung unter dem Fokus „Wirtschaften“ zunächst darauf, die im Domkapitel dafür vorgesehenen Ämter einzeln vorzustellen: Während in Kapitel 2 Grundlagen geschaffen und generell die Modalitäten zum Besetzungsverfahren der Dompräbenden thematisiert und an Einzelbeispielen Norm und Praxis miteinander kontrastiert werden, folgt beginnend mit Kapitel 3 die strukturelle Beschreibung der einzelnen Ämter. Untergliedert in „Spitzenämter“ (Kapitel 3) und „Verwaltungsinstitutionen“ (Kapitel 4) werden hier vor allem auf der Grundlage der (edierten) Domkapitelprotokolle, der sogenannten „Mainzer Bücher verschiedenen Inhalts“ im Staatsarchiv Würzburg und der Forschungsliteratur die Organisation und Verwaltung der einzelnen Ämter dargestellt. Deskriptiv erhalten die Leser*innen hierdurch etwa Einblicke in die durch die Präbenden generierten Einnahmen einzelner Domherrenämter; es werden die Besitzungen genannt, Ausgaben, Pflichten und Aufgaben thematisiert. Konkrete ökonomische Praktiken – die allerdings nicht als solche expressis verbis bezeichnet werden – spiegeln sich hier in den Gerechtsamen des Domkapitels, in Immobilienbesitz, Ressourcensicherung über Speicher, der Generierung von Mieteinnahmen, Zinseinnahmen über Verpachtungen, der Vergabe von Darlehen und dem Verkauf der Überschussproduktion wider. Bevor in Kapitel 6 die ökonomischen Praktiken mit der Darlegung der Beteiligung des Domkapitels am Zoll zu Ehrenfels, dem Kran zu Bingen, dem Braunkohleabbau und der Betreibung einer Steinbrennerei eine Erweiterung erfahren, auf Bautätigkeit und Renovierungsarbeiten an den Vikarienhäusern verwiesen wird, sind es die „Lebensverhältnisse“ der Domherren, die in Kapitel 5 zur Sprache gebracht werden. Diese erschließt der Autor zunächst über die Lage der Domherrenkurien in der Stadt, wobei deutlich wird, dass sich die Domherrenkurien und Vikarienhäuser in direkter Nachbarschaft zu den zentralen Institutionen des Domkapitels befanden und regelrechte „Häuserblocks“ (174) bildeten. Über Streitigkeiten bei der Vergabe der Gebäude erfahren wir einzelne Aspekte der internen Organisation. Noch näher rücken wir den Lebensverhältnissen, wenn Krey auf empirischer Basis von Inventaren, Nachlassakten und Testamenten an einzelnen Beispielen darlegt (Heinrich von Nassau 1601, Johann Bernhard von Partenheim 1604, Wennemar von Bodelschwingh 1607), wie die Kurien gebäude- und raumtechnisch aufgebaut waren und welche Einrichtungsgegenstände oder Bargeldbestände sich darin beim Tod der Domherren laut Aufzeichnungen befanden. Die Lebensverhältnisse rekonstruiert Krey also in erster Linie über die Vermögenswerte, das Konkubinat und den vermeintlichen unmittelbaren Herrschaftsbereich (Dienstpersonal) – eine Herangehensweise, die es kritisch zu reflektieren gilt.

Diese kritische Reflexion allerdings erfolgt in den Ausführungen kaum. Zwar erwähnt Krey in der Einleitung seine Quellengrundlage, allerdings erfährt sie keine quellenkritische Einordnung. Im Zuge der Ausführungen wird stellenweise nicht klar, auf welcher Ebene sich die Studie gerade befindet, auch fehlt oftmals die textpragmatische Nachvollziehbarkeit durch unklare Thema-Rhema-Bezüge. Mit Blick auf das Quellenverzeichnis fällt die lobenswert breit konsultierte archivalische Überlieferung ins Auge.

Mit Blick auf das konkrete wirtschaftliche Handeln und dahinterstehende Entscheidungsprozesse nehmen vor allem die Visitations- und Inspektionsverfahren der

Jahre 1513 und 1563 in der Studie eine entscheidende Rolle ein: Der Autor nutzt diese Überlieferung, um hierüber Einblicke in den Alltag des Wirtschaftens der Domherren zu geben. Zwar verbleibt die Darstellung aufgrund der Unverbundenheit der einzelnen Befunde im Status zahlreicher Einzelbeobachtungen, jedoch können diese Ergebnisse Anstoß für weitere Forschungen sein. Die im Rahmen dieser Verfahren produzierte Schriftlichkeit nämlich belegt einmal mehr die Bedeutung von Inspektions- und Visitationsverfahren, von Kommunikationsprozessen, zeigt planvolles Handeln und wirtschaftliches Reagieren der Akteure auf. Besonders interessant in diesem Zusammenhang sind auch die vom Domkapitel vorgenommenen Renovationen der Besitzungen sowie die Installierung von *Besehern* und *Nachgängern*: Sie prüften, kontrollierten und beobachteten die Vorgänge in den Faktoreien und Höfen und waren damit Teil der Wirtschaftspraxis der Domherren. Diese einzelnen Schlaglichter werden in der Studie zwar nicht als übergeordnete strukturelle, persistente Muster in den Kontext der Zeit und der Forschung eingeordnet, bieten aber Anknüpfungspunkte für zukünftige Studien.

Das Resümee versucht die in den Kapiteln ausgeführten Beobachtungen letztlich doch zu bündeln, wobei sich der Schluss überschreiben ließe mit „Effizienzsteigerung und Optimierung“. Ob mit Blick auf die Ergebnisse der einzelnen Kapitel tatsächlich resümiert werden kann, dass sich „das Domkapitel als geistliche Gemeinschaft“ präsentierte, die „zu jener Zeit fortschrittliches unternehmerisches Handeln offenbarte“ (415), darf als offene Frage formuliert werden, denn ohne vergleichende Einordnung fehlt der hierfür notwendige Referenzpunkt. Hervorzuheben ist der umfangreiche Quellenanhang, wenig präzise allerdings das Quellenverzeichnis (vgl. etwa „München, Bayerische Staatsbibliothek (BSB): Cml“).

Die Studie von Alexander Krey bietet vielfältige empirische Einzelbeobachtungen und Anknüpfungspunkte für weitere Forschungen. Die fehlende Diskussion der Forschungsliteratur (abgesehen vom Unterkapitel „Themenstellung“ verzichtet der Autor weitgehend auf direkte Zitate aus der Literatur!) und die fehlende Reflexion der Quellengrundlage (verschiedene Quellentypen mit unterschiedlichem Quellenwert für die Fragestellung) fordern die wissenschaftlichen Leser*innen zwar heraus, die interessanten Schlaglichter aber verdeutlichen: Wirtschaften war (und ist) eine kulturelle Praxis, die es weiter zu erforschen gilt!

Maria Weber, München

Fuchs, Gero, Gewinn als Umbruch der Ordnung? Der Fall des Siegburger Töpfers Peter Knütgen im 16. Jahrhundert (Rechtsordnung und Wirtschaftsgeschichte, 19), Tübingen 2019, Mohr Siebeck, XIII u. 195 S. / Abb., € 59,00.

Bei der zu besprechenden, von 2018 stammenden Dissertation handelt es sich um eine rechtshistorische Arbeit, die den „Fall des Siegburger Töpfers Peter Knütgen im 16. Jahrhundert“ – so der Untertitel – mit verschiedenen normativen Quellen aufzuschlüsseln sucht. Dies muss vorab gesagt sein, weil der Leser sonst in Bezug auf die Argumentationskette des Autors ins Schlingern gerät.

Der Einstieg gelingt gut, denn knapp beschrieben wird der Verkauf von Töpferwaren durch Peter Knütgen, der, wie alle Töpfer im Siegburg (bei Köln) des Jahres 1560, einer Zunft angehören musste, dessen Handeln aber gegen die vorherrschende wirtschaftsweise der gemeinen Nahrung gerichtet war, der also aus gewinnträchtigem Eigennutz handelte. Daran entzündeten sich die Vorwürfe der übrigen Zunftangehörigen, die ihre Waren gemeinsam über bestimmte, vorgegebene Absatzwege und zu festen Preisen zu verkaufen hatten.

Dieser Grundkonflikt – Gemeinnutz gegen Eigennutz –, der sich über mehrere Jahre und unter Beteiligung des Siegburger Abtes hinzog, wird vom Autor unter drei Aspekten aufgeschlüsselt: der Störung erstens der wirtschaftlichen Ordnung, zweitens der politischen und drittens der religiösen Ordnung. Nach einleitenden Erläuterungen zur Methodik, zum Quellenfundus und zur Forschungslage zu Siegburg im 16. Jahrhundert vertieft der Verfasser nochmals den Fall um Peter Knütgen, indem er die sich diametral gegenüberstehenden Wirtschaftsinteressen des Protagonisten und der Zunft anhand der Anklagen und Gegenklagen illustriert: Knütgen „wollte [...] autonome und profitorientierte Geschäfte vornehmen. Die Zunft forderte [...] den Fortbestand gemeinnütziger Wirtschaftsweisen zum Schutz der Nahrung aller Töpfer.“ (39)

An diesen Ausgangspunkt knüpft der Verfasser die „Störung der wirtschaftlichen Ordnung“, die er anhand normativer Ordnungen, etwa des Siegburger „Kurbuchs“, des Stadtrechts, sowie einiger städtischer Statuten und der Zunftbriefe analysiert. Diese Ordnungen stammen sämtlich aus dem 15. und 16. Jahrhundert und waren die Rechtsgrundlage für das Vorgehen gegen den Töpfer. In einem kleinen, aber wichtigen Einschub erfährt der Leser dann, dass es keine Kaufmannsschicht wie in anderen Städten gab, so dass die Handwerker auf andere Absatzwege angewiesen waren – entweder auf durch die Zunft selbst verhandelte Ausfuhren nach Köln oder ins sogenannte Oberland oder auf nichtsieburgische Aufkäufer in den Werkstätten selbst. Peter Knütgen wiederum, der sich wohl auch auf die Kunsttöpferei spezialisiert hatte, versuchte auf eigenem Wege bzw. über seinen Bruder Absatzwege und Abnehmer zu generieren, was aus normativer Sicht gegen die Zunftordnungen und gegen den Gemeinnutz verstieß, weswegen Knütgen diese ‚Extratouren‘ im Einklang mit dem Siegburger Abt verboten wurden. Der Abt Hermann von Wachtendonk nun sah sich über die Wirtschaftsordnung hinaus in seinem Herrschaftsverständnis und in seiner Herrschaftslegitimität gefährdet, da er als der Bewahrer der guten Ordnung des Gemeinwesens fungierte. Dies stützt der Autor mit Interpretationen verschiedener Auszüge aus Regimentstraktaten des 16. Jahrhunderts, die sich mit Wirtschaft, dem Gemeinwesen und einer durch den Herrscher herzustellenden guten politischen Ordnung befassen.

Der dritte Aspekt, die Störung der religiösen Ordnung durch gewinnorientiertes, individuelles Handeln, wird durch moraltheologische Schriften von Martin Luther bis Jean Calvin unterfüttert. Auch in diesen werden eigennützige Gewinne nicht positiv beurteilt, wenn auch der ein oder andere ein gewisses Maß an Profitorientierung, solange sie im Rahmen blieb und die Nahrung der anderen nicht schmälerte, für zulässig hielt. Schließlich werden noch konfessionelle Aspekte von Landesherrschaft, Stadtherrschaft und Untertan – also Peter Knütgen – diskutiert, denn der Töpfer war protestantisch in einer katholischen Umgebung.

Die Gesamtausführungen werden von einem sehr präzisen Fazit zu den eingangs aufgestellten drei Themenkomplexen und einem Personen- sowie Sachindex abgeschlossen. Die Störfälle werden konsequent an normativen Quellen aufbereitet und abgearbeitet, weswegen die Ergebnisse sich in die Fragestellung gut einfügen. Die wirtschaftliche Ordnung der gemeinen Nahrung wurde durch den Eigennutz Peter Knütgens ebenso gefährdet wie die politische Ordnung, vertreten durch den Abt, da das Autonomiestreben Knütgens die „alleinige, autoritäre abteiliche Herrschaft über Siegburg“ (164) in Frage stellte, und die religiöse Ordnung, die auf Mäßigung und Nächstenliebe basierte und in Widerspruch zu individueller Profitorientierung stand. Zudem brach der Töpfer Peter Knütgen aus der katholischen Einheit Siegburgs aufgrund seines Protestantismus aus, ein Fakt, der in der Arbeit etwas stärker hätte betont werden können.

Der Fluchtpunkt der Dissertation ist der Abgleich zwischen faktischem Wirtschaftshandeln und normativen Wirtschafts- und Herrschaftsregeln, was stringent abgehandelt wird. Freilich kann man überlegen, ob Rechtsformeln wie die des Abtes in den von ihm zu bestätigenden Zunftbriefen wirklich zur „Kontrolle [des Stadtherrn] über das wirtschaftliche Leben in der Stadt“ (44) beitrugen oder ob hier einem tradierten juristischen Akt nicht zu viel Wirkmächtigkeit zugesprochen wird. Das gilt für die Arbeit insgesamt, bei deren Lektüre man sich häufiger fragt, ob nicht zu sehr vor dem Hintergrund von Regeln und Normen analysiert wird und insofern andere Entwicklungen nicht in den Blick genommen werden. Analysen der wirtschaftlichen Entwicklung über einen längeren Zeitraum würden hier möglicherweise Klarheit schaffen und die Frage beantworten, ob die Zunft bzw. die Wirtschaftsnormen tatsächlich so rückwärtsgewandt waren, wie es im dargestellten Fall scheint. Nicht ausreichend berücksichtigt wird auch der Umstand, dass der protestantische Knütgen in einem sehr katholischen Umfeld gewinnorientiert agierte, dass die Profitorientierung also auch instrumentalisiert worden sein könnte als Aufbegehren eines Einzelnen gegen die Zunft und gegen den Abt der Stadt. Wenn also auch manchmal die Ausgewogenheit in den Schlüssen zu den einzelnen Störfaktoren zu kurz kommt, so ist diese Arbeit doch bei Analysen von Normen, Ge- und Verboten in bestimmten Handlungsfeldern heranzuziehen.

Anke Sczesny, Augsburg

Lotito, Mark A., The Reformation of Historical Thought (St Andrews Studies in Reformation History), Leiden / Boston 2019, Brill, XX u. 542 S. / Abb., € 160,00.

Obwohl die in Gemeinschaftsarbeit von Johannes Carion, Philipp Melanchthon und Caspar Peucer verfasste, erst volkssprachliche, dann lateinische „Weltchronik“ bis ins 18. Jahrhundert weit verbreitet war, hat erst in den letzten 15 Jahren die Forschung zum Selbstverständnis der Reformatoren und zur Historiographiegeschichte des 16. Jahrhunderts diese Chronik gleichsam wiederentdeckt und zumeist in Aufsatzform behandelt. In diesem jüngeren Zeitraum entstanden zudem zwei voluminöse Dissertationen zur Universalchronik Carions, Melanchthons und Peucers: Im Jahr 2008 reichte Frank Ulrich Prietz in Tübingen eine Dissertation ein, die in über 700 Seiten 2014 gedruckt wurde. Mark A. Lotito wurde mit einer Arbeit ebenfalls zu dieser Chronik 2011 an der University of Michigan promoviert; seine 2019 publizierte Studie umfasst knapp 550 Seiten. Bedauerlicherweise haben die beiden Historiker ihre zeitgleich laufenden Promotionsvorhaben ausweislich der Vorworte nicht bzw. der Literaturverzeichnisse kaum gegenseitig wahrgenommen; lediglich Lotito erwähnt die Arbeit von Prietz, gleichwohl deutlich verkürzend, bei der Darstellung des Forschungsstands (10), die Ergebnisse der Tübinger Dissertation hat er jedoch nicht mehr in seine Publikation eingearbeitet. Bei allen Überschneidungen der beiden Studien beispielsweise hinsichtlich der Biographien der zentralen Akteure Carion und Melanchthon, des Aufbaus der Chronik oder des Anlasses ihrer Abfassung 1531/32 bzw. ihrer Überarbeitungen 1532 und 1558–1565 sowie der lateinischen Übersetzung 1572 ist vor allem misslich, dass sich beide Dissertationen auf die inhaltliche Analyse des letzten Teils der „Weltchronik“, der Kaisergeschichte seit der römischen Antike, konzentrieren, wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunkten: Während Prietz nach mittelalterlichen Geschichtskonzeptionen fragt, untersucht Lotito die Idee des Vierten Weltreichs und der *Translatio Imperii*. Dabei holt Lotito weit aus, wenn er zu Beginn die historiographischen Transformationen dieses Konzepts seit dem frühen Mittelalter schildert. Im Folgekapitel wird die Biographie Carions ebenfalls sehr breit ausgeführt, was insofern verwundert, als Lotito sich im Folgenden in seiner Analyse weniger auf den Ausgangstext des Bietigheimer Humanisten als vielmehr auf die Akzentsetzungen und

Ergänzungen Melanchthons konzentriert, deren Zielsetzungen das anschließende Kapitel gewidmet ist. Mit einem sorgfältigen Blick, mit dem die Textgenese und die sich verschiebenden Intentionen Melanchthons und später Peucers zwischen 1532 und 1572 nachvollzogen werden, entwickelt Lotito seine zentrale These, dass die Chronik eine Zäsur in der Historiographiegeschichte darstelle, weil durch sie die päpstliche Geschichtsdeutung des Mittelalters abgelöst und damit eine grundlegende Transformation des mittelalterlichen Meisternarrativs eingeleitet worden sei. Lotito versteht die „Weltchronik“ somit in erster Linie als Produkt einer protestantisch-wittenbergischen Haltung, mit welchem altgläubige und insbesondere papsttreue Positionen hätten bekämpft werden sollen, wohingegen Prietz, gleichwohl mit einer Konzentration auf die Urfassung Carions, die Chronik als argumentatives Instrument in der innerprotestantischen Auseinandersetzung deutet. Herausragend erarbeitet ist Lotitos Kapitel zur Transmission und Rezeption der Chronik bis zum Ende des 16. Jahrhunderts; diese wichtige Grundlängenarbeit wird gestützt durch einen umfangreichen Anhang, in welchem die Drucke bis ins 20. Jahrhundert kartiert sind. Die stemmatischen Untersuchungen zur Verbreitung der „Weltchronik“ bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts zeigen eindrucksvoll die breite gesamteuropäische Rezeption. Diese verdienstvolle Aufarbeitung der Druckgeschichte wird fraglos die zentrale Basis für zukünftige Arbeiten zur „Weltchronik“ Carions, Melanchthons und Peucers bilden. Die Arbeit Lotitos beschließt ein Ausblick zum Diskurs über das Vierte Weltreich in der Philosophie, Theologie, politischen Theorie, Rechtswissenschaft und Kunst der Frühen Neuzeit; das Abschlusskapitel demonstriert, wie umstritten dieses Geschichtsbild insbesondere außerhalb des Heiligen Römischen Reiches war. Mit den Dissertationen von Frank Ulrich Prietz, der seinen Fokus auf die Quellen und die Entstehung von Carions Chronik legt, und von Mark A. Lotito, der sich auf die Überarbeitungen durch Melanchthon und Peucer konzentriert, ist bei allen Überschneidungen der beiden Arbeiten nun ein sicheres Fundament gelegt. Die zukünftige Forschung wird zeigen, ob auch aus europäischer Sicht die „Weltchronik“ Carions, Melanchthons und Peucers tatsächlich mit Prietz und Lotito als eine Zäsur und als ein grundlegender Perspektivwechsel in der Historiographiegeschichte der Vormoderne zu werten ist.

Andreas Bihrer, Kiel

Georg III. von Anhalt, Abendmahlsschriften, hrsg. v. Tobias Jammerthal / David B. Janssen (Anhalt[er]kenntnisse), Leipzig 2019, Evangelische Verlagsanstalt, 440 S., € 48,00.

Georg III. von Anhalt-Dessau (1507–1553) ist in mehrfacher Hinsicht eine bemerkenswerte Gestalt im Kreis der mitteldeutschen Reformatoren: regierender Fürst eines Kleinterritoriums (zusammen mit zwei Brüdern), 1518 Kanoniker im Merseburger Domkapitel, seit 1526 Dompropst in Magdeburg unter Kardinal Albrecht, Anfang der 1530er Jahre Bekenntnis zur evangelischen Lehre und 1532 Einführung der Reformation im Fürstentum Anhalt-Dessau, 1544 *coadiutor in spiritualibus* im Hochstift Merseburg neben Herzog August von Sachsen als weltlichem Administrator, 1545 Ordination durch Luther (nicht „ernannt“, wie der Reihenherausgeber auf 5, Anm. 2, angibt), 1550 auf Verlangen Karls V. Verzicht zugunsten Michael Heldings und stattdessen von Kurfürst Moritz zum Dompropst in Meißen ernannt. Georgs Funktion in Merseburg und die Sanktionierung seiner Position durch Luthers Ordination galt in der kirchlichen Diskussion lange als „Möglichkeitsmoment“ für die Etablierung eines evangelischen Bischofsamts, das jedoch wegen des landesherrlichen Kirchenregiments ohne Chance der Verwirklichung blieb.

Auch theologisch nahm Fürst Georg eine gewisse Sonderstellung unter den Reformatoren lutherischer Prägung ein. Dies zeigt sich eindrucksvoll in der vorliegenden Edition seiner Abendmahlsschriften. Sowohl im „Bericht von der lahr und ceremonien, so zu Dessau gehalten werden“ von 1534 (von den Herausgebern auch als „Bericht an den Churfürsten“ bezeichnet, wobei unklar bleibt, welcher Kurfürst gemeint ist) als auch in den „Vier Predigten vom hochwirdigen Sacrament“, die im Merseburger Dom zwischen Palmarum und Fronleichnam 1550 gehalten wurden, kam es Georg vor allem darauf an, die lutherische Sakramentsauffassung, insbesondere in der Frage des Laienkelchs und der Volkssprache, durch die Konstruktion einer Kontinuität zu den Kirchenvätern zu legitimieren und den *consensus catholicus* herauszuarbeiten. In seiner Vorrede zur Edition der ersten drei Predigten unterstrich er 1551, dass die reformatorische Lehre und Predigt *dem eintrechtigen verstand der waren catholischen kirchen gemes* sei, und unterwarf sich für dieses Urteil *allzeit gemeiner christenheit erkenntnis und göttlichem wort* (164, 25 f., 29 f.). Die Herausgeber konnten bei ihrer Kommentierung der Texte mehr als 75 Autoren, die der Verfasser zitiert, namhaft machen, in herausgehobener Position der Kirchenvater Augustin. Das herkömmliche Urteil über die große Gelehrsamkeit des Fürsten, die sich hier spiegle, relativieren sie allerdings nicht unbeträchtlich, indem sie nachweisen, dass ein Großteil der Zitate aus dem kanonischen Recht stammt (vgl. 19–24; vgl. auch das Personenregister und das Verzeichnis der Belegstellen aus nichtbiblischen Texten 416–440). Auffällig wenig, wenn auch dem Zweck seiner Argumentation entsprechend, zitiert Georg zeitgenössische Theologen. So wird Luther nur sehr gelegentlich, Melanchthon überhaupt nicht angeführt, obwohl der Fürst zu Melanchthon besonders enge Beziehungen unterhielt. War Fürst Georg im Allgemeinen bemüht, auf Polemik zu verzichten, argumentiert er in der vierten Predigt aggressiver als in den vorangegangenen Texten und beruft sich jetzt auch ausdrücklich auf das, was er von seinen *Herren praeceptoribus vernomen* habe, *sonderlich auch von dem ehrwirdigen und hochgelarten D. Martino Luthero seligen selbst* (342, 15 f.). Er verwarf nunmehr das Fronleichnamsfest als vom Papst aus eigenem Gutmünken eingesetzten unbiblischen Feiertag, den Ablass, mit dem dem Urteil Christi vorgegriffen werde, und Prozessionen mit dem Sakrament als Missbrauch, Irrtum und Abgötterei. Sich kurz zu fassen und präzise zu formulieren war Georg nicht gegeben; er bittet selbst in der Vorrede zum Druck der drei Predigten seine Leser: *Wollet euch meine unförmliche* [so im Erstdruck, in der Neuedition irrig: *und förmlich*] *weitleufftige weise zu reden und zu schreiben, auch das oft eins dinges mehr gedacht [...], nicht mißfallen noch hindern lassen* (164, 13–16).

Alle in der Edition wiedergegebenen Texte sind als Manuskripte von Georgs Hand überliefert, die vier Predigten sind außerdem in zwei vom Verfasser selbst besorgten Druckversionen 1551 erschienen (Predigt 1–3 zusammen, Predigt 4 gesondert). Der „Bericht“ von 1534 wurde dagegen erstmals in der von einem Unbekannten zusammengestellten Ausgabe von Predigten und Schriften Georgs 1555 gedruckt; in dieser Ausgabe sind auch die vier Predigten nach den Einzeldrucken mit nur geringen Abweichungen von der Vorlage enthalten. Die Herausgeber haben diese Werkausgabe als *Editio princeps* ihrem Abdruck zugrunde gelegt (W55K) und in zwei Apparaten Abweichungen akribisch vermerkt: Der „Editionsgeschichtliche Apparat“ notiert die Abweichungen der Handschriften bzw. der Erstdrucke von W55, der „Wirkungsgeschichtliche Apparat“ registriert die Abweichungen des späteren Nachdrucks von 1577 (W77S) sowie die Marginalien und inhaltlichen Abweichungen der lateinischen Übersetzung von 1570 (W70S). Dass nicht der üblichen editorischen Regel gefolgt wird, jeweils die Handschriften bzw. Erstdrucke zugrunde zu legen, sondern die Sammelausgabe, begründen die Herausgeber damit, dass Letztere „die Rezeption des Askaniers und seiner Theologie entscheidend“ geprägt habe (33). Sehr plausibel ist dieses Ar-

gument jedoch nicht, zumal die beiden nebeneinander zu benutzenden Apparate die Arbeit mit den Texten erheblich erschweren.

Positiv hervorzuheben ist der Sachapparat, in dem alle Zitate und Anspielungen auf Kirchenväter, Konzilien, Rechtscorpora, scholastische und mittelalterliche Theologen akribisch verifiziert und nachgewiesen werden. Dagegen fehlen andere Erklärungen nahezu völlig; so werden die von Georg genannten Klöster „Nelin“ (90, 13; auch 269, App.) und „Walckenrode“ (90, 13) nicht identifiziert; es muss sich um Lehnin und Walkenried handeln. Auch in den Texten bezeugende historische Sachverhalte werden nur höchst selten erläutert.

Eike Wolgast, Heidelberg

Bauer, Stefan, The Invention of Papal History. Onofrio Panvinio between Renaissance and Catholic Reform (Oxford-Warburg Studies), Oxford 2020, Oxford University Press, VIII u. 262 S. / Abb., £ 70,00.

Bei dem hier zu besprechenden Band handelt es sich um eine 2018 an der Universität Fribourg angenommene Habilitationsschrift, die Leben und Werk des italienischen Humanisten Onofrio Panvinio (1529–1568) zum Gegenstand hat. Panvinio ist insbesondere Altertumswissenschaftlern kein fremder Name. So sind in den letzten Jahren bereits einige Aufsätze und Monographien erschienen (siehe vor allem die Werke von Ferrary und Gersbach), die verschiedene Segmente der quantitativ außerordentlichen Produktion Panvinios näher untersuchen. Als ausgewiesener Kenner von Panvinios Oeuvre – in seiner Dissertation hat sich Stefan Bauer mit der von Panvinio herausgegebenen Edition der „*Vitae pontificum*“ von Platina beschäftigt – wendet sich der Autor nun speziell dessen kirchenhistorischen Arbeiten zu. Ziel der Untersuchung ist es, Panvinios papstgeschichtliche Werke im Kontext der konfessionellen Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts zu verorten und deren wissenschaftlichen Stellenwert abzuschätzen.

Kapitel 1 und 2 sind zunächst Panvinios Biographie gewidmet. Mit der akribischen Nachzeichnung der Lebens- und Schaffensetappen Panvinios legt Bauer eine solide und datengesättigte Darstellung vor, die weit über die im Jahr 1899 von Aurelio Perini veröffentlichte biographische Skizze hinausgeht. Neu ist die detaillierte Erfassung der politischen und sozialen Netzwerke, in denen sich Panvinio im Laufe seines Lebens bewegte und die an seinen verschiedenen Aufenthaltsorten für sein Schaffen von maßgeblicher Bedeutung waren. Auf diese Weise wird die enge Verbindung zwischen seiner historiographischen Produktion und der unerschöpflichen Suche nach Patronen und Mäzenen deutlich: Ob in seinen ersten Jahren als Augustinermönch, ob während seines Aufenthalts in Rom als Klient der Farnese und der Päpste oder in seiner „deutschen Phase“, in der Panvinio unter der Protektion Hans Jakob Fuggers stand, stets wurden Panvinios Werke von dem ihn umgebenden Kontext geprägt, was sich in zahlreichen Überarbeitungen und Anpassungen seiner Texte niederschlug.

Die Relevanz der von Bauer vorgelegten Biographie erschöpft sich aber keineswegs in dieser neuartigen Fokussierung auf politische Aspekte. Darüber hinaus enthält sie einen bibliographischen Apparat, der weitere Recherchen entscheidend befördern dürfte. In diesen ersten Kapiteln und im Literaturverzeichnis am Ende des Bandes (siehe 221–227) stellt Bauer erstmals eine vollständige Liste von Panvinios Werken zusammen, eine echte Fundgrube für zukünftige Panvinio-Forscher. Dieses Verdienst der Arbeit gilt es besonders zu betonen. Denn wegen der komplexen konfessionellen Lage sowie des von Papst Pius V. erlassenen Druckverbots von Panvinios Büchern wurden nur wenige seiner Arbeiten im 16. Jahrhundert veröffentlicht. Viele seiner

Werke warten also immer noch auf eine Edition bzw. auf einen mutigen Herausgeber und finden sich in verschiedenen europäischen Bibliotheken verstreut, von der Biblioteca Vaticana bis zur Bayerischen Staatsbibliothek.

In den folgenden zwei Kapiteln wendet sich Bauer der Erforschung von Panvinius kirchengeschichtlichen Werken zu. Kapitel 3 befasst sich mit einer der wohl wichtigsten Arbeiten Panvinius: „De varia creatione Romani pontificis“. Wir kennen zwei Redaktionen dieses Werkes, das die verschiedenen Verfahrensweisen der Papstwahl zum Gegenstand hat: eine in drei Bücher gegliederte Fassung (1559), die Panvinio Kardinal Alessandro Farnese gewidmet hat, und eine erweiterte, aus 10 Bänden bestehende Ausgabe (1563), die für Hans Jakob Fugger verfasst wurde. Von Interesse ist diese Arbeit vor allem in Hinblick auf zwei Aspekte. Erstens fokussiert sie auf die historische Entwicklung der Papstwahl. Statt die unveränderte Kontinuität des Papsttums zu unterstreichen, betont Panvinio vor allem die Umbrüche und Konflikte, die jede Wahl nach sich zog. Obwohl Panvinio angibt, die *rationes* (die Modi) der Wahlverfahren beschreiben zu wollen, rekonstruiert seine Arbeit vielmehr die immer neu auftretenden politischen Spannungsfelder, die die Papstwahl in Rom generierte. Bemerkenswert ist ein solcher Ansatz insbesondere in Anbetracht der damals herrschenden konfessionellen Polemik. Seit Beginn der Reformation hatten sich die protestantischen Kontroversisten auf die mit den Papstwahlen und den Konklaven einhergehenden Skandale konzentriert und auf diese Weise versucht, den Mythos der apostolischen Tradition zu dekonstruieren. Panvinio scheint von dieser Polemik unberührt geblieben zu sein und eher an einer Ereignisgeschichte der Papstwahl interessiert. Eben dies macht dann den zweiten interessanten Aspekt des Werkes aus, führt Panvinio darin doch eine große Menge von Informationen und historischen Daten an, die noch für heutige Historiker von Relevanz sind. Dies zeugt nicht nur von Panvinius Fähigkeit, die reichen Dokumentbestände der Vatikanischen Bibliothek voll auszuschöpfen, sondern auch von einer bemerkenswerten philologischen Begabung. So zeigt Bauer in einem Anhang des Bandes auf (213–220), wie Panvinio eine Fassung der berühmten Reformbulle zur Papstwahl von 1059 auf ihre Echtheit überprüfte und sie schließlich als Fälschung identifizierte.

Kapitel 4 bietet einen Überblick über zwei von Panvinius kirchengeschichtlichen Spätwerken: die „*Historia ecclesiastica*“ und „*De primatu Petri*“. Auch dieses Kapitel liefert eine ganze Reihe von bislang unbekannten Belegen, die sowohl Panvinius quellenkritische Methode nachzeichnen als auch sein grundsätzliches Desinteresse an den zeitgenössischen Kontroversen zwischen Katholiken und Protestanten bestätigen. Von besonderer Relevanz sind hier die Rezeption und das Nachleben von Panvinius kirchengeschichtlichen Büchern, die bereits im 16. Jahrhundert auf den Widerstand der römischen Kurie stießen. Erstmals konsultiert Bauer auch die im Archiv der römischen Inquisition aufbewahrten Aktenbestände, die Auskunft über die Zensur von Panvinius Werken geben und es gestatten, die Motivation für Panvinius *damnatio memoriae* nachzuvollziehen. Im zweiten Teil des Kapitels gelingt Bauer eine umfassende Rekonstruktion des Zensurverfahrens, dem „*De varia creatione Romani pontificis*“ in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts unterzogen wurde.

Bauer ist ein sympathetischer Biograph. Fast jedes Kapitel endet mit positiven Einschätzungen und Kommentaren, mit denen frühneuzeitliche Autoren Panvinio und sein Werke bedachten (etwa 42 f., 59 f., 205 f.). Freilich steht Panvinio sinnbildlich für die vielen Widersprüche seiner Zeit. Befürworter einer Kirchenreform und aufmerksamer Kenner der humanistischen Philologie, verließ er bereits als junger Mönch seine Ordensgemeinschaft, um die bescheidenen Klosterzellen gegen die Annehmlichkeiten des päpstlichen Hofes zu tauschen. Als kritischer Exeget historischer Dokumente er-

wies er sich auch als begabter Fälscher, der die Quellen gegebenenfalls politischen Erfordernissen anzupassen vermochte. Anders als Bauer provokant titelt, hat Panvinio das Genre der Papsttumsgeschichte zwar keineswegs erfunden, und sicherlich hat er sie auch nicht revolutioniert. Gleichwohl war er für die katholische Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts von Bedeutung. Es ist das Verdienst von Bauers Arbeit, Panvinios Leben aus dieser Perspektive betrachtet und seine kirchengeschichtlichen Werke genauestens analysiert zu haben.

Marco Cavarzere, Venedig

Murphy, Neil, The Tudor Occupation of Boulogne. Conquest, Colonisation and Imperial Monarchy, 1544–1550, Cambridge [u. a.] 2019, Cambridge University Press, XVIII u. 296 S. / Abb., £ 75,00.

Durch die Eroberungen in Irland und die fortgesetzten militärischen Auseinandersetzungen mit Schottland legten die Tudor-Monarchen im 16. Jahrhundert das Fundament eines imperialen Großbritannien, das sich weitgehend von seinen kontinentalen Wurzeln befreit und stattdessen dem sogenannten „atlantischen Archipel“ zugewandt hatte. Mit seiner Untersuchung der englischen Eroberung und Kolonisierung Boulognes durch Heinrich VIII. im Zeitraum von 1544 bis 1550 macht es sich Neil Murphy zur Aufgabe, diese weitverbreitete Deutung zu hinterfragen. Murphy will zeigen, dass der Fokus der Tudor-Herrscher noch bis Mitte des 16. Jahrhunderts auf die kontinentale Expansion und das französische Erbe gerichtet war. Anders als weithin angenommen, habe das brutale Vorgehen gegen vermeintliche irische Barbaren und die Landnahme und Besiedlung entvölkerter Territorien seine Ursprünge nicht auf den Britischen Inseln, sondern jenseits des Kanals.

Die Untersuchung ist neben einer Einleitung und einem Fazit in vier Hauptabschnitte unterteilt: die militärische Eroberung des Boulonnais und die dabei verübten Grausamkeiten, die vertragliche Abtretung der Region und deren Kartographierung, die Besiedlung sowie schließlich die Garnison und die Verwaltungsstruktur.

Als Ausgangspunkt seiner Arbeit betont Murphy die besondere Bedeutung der Boulonnais-Kampagne in der Propaganda Heinrichs VIII. und deren neuartigen Charakter gegenüber früheren Feldzügen in Frankreich: Anders als in den Jahrzehnten zuvor beanspruchte Heinrich VIII. den Besitz des Boulonnais nicht aufgrund seines französischen Thronanspruchs, sondern aufgrund des Rechts des Eroberers. Dies ermöglichte es ihm, die eroberte Provinz nicht als Teil seines theoretischen französischen Königreichs zu behandeln, sondern in eine englische Provinz zu transformieren, mit englischem Recht, englischen Untertanen und englischer Kirche. Murphy zeigt, dass der Erfolg bei diesem Vorhaben, das in Umfang und Kosten alle Unternehmungen des Herrschers in Irland oder Schottland weit in den Schatten stellte, von den Zeitgenossen als die bedeutendste Tat Heinrichs wahrgenommen und zelebriert wurde.

Gestützt auf umfangreiche Quellen von englischer wie französischer Seite entwirft der Autor ein Bild des brutalen Vorgehens bei dieser Eroberung, die – so sieht es Murphy – als Blaupause für das spätere Vorgehen in Schottland und Irland zu sehen ist. So war es das erklärte Ziel der englischen Führung, das eroberte Territorium weitgehend von seiner traditionellen Bevölkerung zu säubern – sei es durch Ermordung oder durch Vertreibung –, um eine spätere Besiedlung durch englische Untertanen zu ermöglichen. Im folgenden Friedensvertrag von Camp erhielt Heinrich das Boulonnais zwar offiziell nur als Pfand für einige Jahre, Murphy macht aber plausibel, dass eine Rückgabe des Gebietes nie die Absicht des englischen Herrschers war. Zum einen wurde französischen Vertriebenen die Rückkehr auf ihre Ländereien weitgehend

verwehrt und zum anderen bediente sich Heinrich erstmals einer detaillierten Kartographie, um die Grenzziehungen zu bestimmen und eine bestmögliche Versorgungs- und Verteidigungsposition für das Boulonnais zu schaffen.

Anhand der anschließenden Besiedlungsbemühungen wird auch im Falle der französischen Ländereien jene Problematik deutlich, die die Anglisierung Irlands über Jahrhunderte hinweg begleitete: Zu wenige englische Bauern waren bereit, ihre sicheren Höfe einzutauschen gegen Land in einer gefährlichen Lage in einem Grenzgebiet und auf zuvor enteignetem Grund und Boden. So blieb das Boulonnais wie auch das koloniale Irland vor allem ein kostspieliges Zuschussobjekt, für das Verpflegung und Sold aus England herbeigeschafft werden musste, bevor man letztlich doch gezwungen war, französische Bauern ins Land zu lassen. Die Vorstellung einer wehrhaften Population von Soldaten-Bauern materialisierte sich in Frankreich ebenso wenig wie im irischen Pale und wirft die Frage auf, ob man von Kontinuität sprechen kann, wenn das gleiche erfolglose Modell wiederholt angewandt wird, oder ob es sich nicht vielmehr um einen Ausdruck von Alternativ- oder Ideenlosigkeit handelt.

Diese Fortsetzung hinsichtlich der Akteure und Herangehensweisen zeigt sich vor allem im vierten Kapitel des Buches, das sich den Verwaltungsstrukturen und insbesondere den handelnden Personen widmet. Murphy gelingt es überzeugend, die Netzwerke der Beteiligten offenzulegen und dabei aufzuzeigen, dass die meisten Karrieren in Militär und Verwaltung bei den Feldzügen in Schottland und bei der Kolonisierung Irlands ihre Ursprünge im Boulonnais hatten. Eine Kontinuität der Mittel und Strukturen englischer Eroberungs- und Kolonialpolitik lässt sich so zwar einwandfrei dokumentieren, eine bewusste Strategie, wie Murphy sie der englischen Krone bei diesem Vorgehen unterstellt, ist aber nicht unbedingt erkennbar. Zum einen war das englische Engagement in Boulogne relativ kurz und vor allem erfolglos, der fortgeführte Einsatz des gleichen Personals an anderer Stelle war also nicht zwangsläufig folgerichtig; zum anderen stellten die handelnden Akteure und ihre zugehörigen Patronagenetzwerke in einem gewissen Rahmen auch die einzigen Kräfte dar, über die die englischen Monarchen verfügten. Posten in Irland, Schottland oder auf den Kanalinseln waren zudem durchaus keine prestigeträchtigen Positionen; vielmehr ließen sie sich ebenso gut als Verbannung erfolgloser und übermäßig gewaltbereiter ‚Hau-degen‘ vom Hofe in die Peripherie interpretieren.

Murphy gelingt mit seinem Buch ein überaus interessanter Perspektivwechsel, indem er zeigt, dass die Tudor-Monarchen noch bis weit ins 16. Jahrhundert hinein bereit waren, größte Mittel aufzuwenden, um England als kontinentaleuropäische Macht zu positionieren. Die Kriege im Norden und auf der irischen Insel hatten im Vergleich dazu eher geringe Bedeutung und versprachen kaum Prestige für die Akteure. Dabei wäre es interessant gewesen, den rechtlich-philosophischen Grundlagen dieses Vorhabens verstärkt nachzugehen. Das „Recht des Eroberers“, das Murphy Heinrich VIII. als Motivation und Legitimation zuschreibt, war zu diesem Zeitpunkt in Europa hochgradig umstritten; die Thematik ist jedenfalls zu komplex, um in einem kurzen Absatz abgehandelt zu werden. Abgesehen davon gelingt es dem Autor jedoch hervorragend, Netzwerke aufzuzeigen und verwaltungspolitische Ansätze zu dokumentieren, wie der Aufbau einer Kolonie vorangetrieben werden könnte. Lediglich dieser Konjunktiv kommt in Murphys Darstellung zu kurz, indem er die Kontinuität der Akteure und der verwaltungspolitischen Ansätze mit langfristigem Erfolg gleichsetzt; es wäre hilfreich gewesen, auch den sang- und klanglosen Verlust des Boulonnais nach nur wenigen

Jahren in die Untersuchung einzubeziehen und somit das Vorhaben einer „imperial monarchy“ stärker aus der Perspektive einer gescheiterten Idee heraus zu betrachten.

Martin Foerster, Hamburg

Mills, Simon, A Commerce of Knowledge. Trade, Religion, and Scholarship between England and the Ottoman Empire, c. 1600 – 1760, Oxford 2020, Oxford University Press, XII u. 332 S. / Abb., £ 65,00.

Die *studia orientalia*, die Erforschung der Sprachen und Kulturen, aber auch der Naturgeschichte und Archäologie des Orients, entwickelten sich in der Frühen Neuzeit zu einem dynamischen Wissensfeld, das zusehend an Bedeutung gewann. Laut Martin Mulsow ist die frühneuzeitliche Auseinandersetzung mit dem Orient eine „Zwischenphase“ zwischen den wunderhaften Vorstellungswelten vom Orient in Mittelalter und dem „Orientalismus“ des 19. Jahrhunderts, dessen kolonialisierende Wirkung Edward Said rekonstruiert hat; zudem ist sie eine mit christlicher Apologetik und Faszination aufgeladene „Aneignungsgeschichte“ (Martin Mulsow, *Prekäres Wissen*. Eine andere Ideengeschichte der Frühen Neuzeit, Berlin 2012, 388). Wie auch für andere Wissensfelder typisch waren die epistemischen Praktiken der Gelehrten in diesem Bereich gekennzeichnet von Kooperation und kollektiver Anstrengung ebenso wie von Konkurrenz und Konflikten. Zudem bestanden erhebliche regionale und lokale Unterschiede hinsichtlich der Möglichkeiten, Wissen sowie Sprach- und Textmaterial aus den muslimischen und christlichen Gesellschaften des Osmanischen Reichs zu akquirieren.

Simon Mills' Buch bereichert die Forschung nun durch eine mikrohistorische Gesamtschau der Sammler- und Forschertätigkeiten englischer Kapläne in Aleppo, die für die Levant Company tätig waren. Gemäß einer von diesen Akteuren verwendeten Metapher flankierte das von ihnen praktizierte *commercium literarum*, das Geschäft rund um den Transfer von Wissen und Texten aus Aleppo nach England, den Handel der Levant Company, ein *commercium*, das zur Grundlage für den Aufstieg der Universität Oxford zum Zentrum der *studia orientalia* werden sollte.

Nachdem Teil I den Kontext der Migration von anglikanischen Kaplänen nach Aleppo beleuchtet hat, befasst sich Teil II mit dem von den Kaplänen auf den Weg gebrachten Zufluss von Manuskripten nach England (neben arabischen auch solche in jüdischer, samaritanischer, armenischer und altäthiopischer Sprache). Teil III befasst sich mit den antiquarischen, auf nichtliterarische Relikte fokussierten Forschungen der Kapläne, wie die Untersuchung von Münzen, Inschriften und Ruinen. Das missionarische Engagement gegenüber Angehörigen der östlichen Kirchen und die Verteilung arabischer Übersetzungen anglikanischer Katechesen und Bibeltexte werden in Teil IV ergründet ebenso wie der Niedergang des Wissenstransfers durch gelehrte Kapläne im Aleppo des 18. Jahrhunderts.

Mills zeigt auf, dass die epistemischen Praktiken englischer Kapläne in Aleppo, deren prominenteste Exponenten Edward Pococke und Robert Huntington in gesonderten Kapiteln behandelt werden, klar der Prärogative bibelwissenschaftlicher und konfessioneller Zielsetzungen unterstanden. Die aufwendig akquirierten Manuskripte und Wissensdinge erwiesen sich in den anglikanisch-universitären Milieus Englands für bibelwissenschaftliche, bibeleditorische und apologetische Projekte als enorm wertvoll („important service in the cause of English biblical scholarship“, 102). Ein Kommentator des späten 18. Jahrhunderts (Joseph White) fasst die Bedeutung der englischen Manuskriptjäger daher wie folgt zusammen: *The labours of Pococke, of*

Huntington, and of others, were particularly devoted to the Collection of such Works as could most effectually rectify, establish, and illustrate the Sacred Writings (zitiert nach Mills, 135).

Die Verpflichtung orientalistischer Forschung gegenüber religiös-konfessionellen Zielsetzungen ist dabei im europäischen Vergleich nichts Exceptionelles, bedenkt man die orientalistischen Projekte anderer Länder und Netzwerke (die „orientalistische Offensive“ Frankreichs unter Colbert, die Bemühungen Hottingers in Zürich sowie etwas später die Arbeiten der Hallenser Pietisten im 1702 gegründeten Collegium Theologicum Orientale).

Im syrisch-englischen Wissenstransfer überkreuzten sich stets zwei Wissenssebenen: zum einen das Wissen, das aus Texten mit autoritativem Status (neben der einschlägigen Forschungsliteratur auch und vor allem die Heilige Schrift) bezogen wurde, zum anderen die Sammlung empirischer Beobachtungen, aber auch die Sammlung von Handschriften, botanischen Specimina sowie Wörtern und Bildern, die nicht zuletzt dank der Hilfe ortsansässiger arabischer Muslime oder Christen verfügbar gemacht wurden. Mündliche und schriftliche Wissensbestände und text- und okularzentrierte Praktiken ergänzten sich gegenseitig. Neben ein kirchlich-konfessionelles trat insofern bei den englischen Kaplänen in Aleppo ein wissenschaftliches Sendungsbewusstsein, da sie sich im Nahen Osten darum bemühten, ein empirisches Wissensreservoir für die Gelehrtenrepublik Europas anzulegen.

Lobenswert ist das explizite Anliegen Mills, den Beitrag von Ortsansässigen, von „non-European protagonists“, in der behandelten englisch-aleppinischen Transfergeschichte stärker sichtbar machen zu wollen (siehe 10 f.), den Beitrag unsichtbarer oder wenig beachteter „locals“, die den Europäern Wissen lieferten und ihren Blick auf den Orient formten, sich für sie als Manuskriptjäger, Kopisten und Gesprächspartner betätigten, ja die Europäer in die Feinheiten der Kulturen in Syrien einführten. Glückstreffer waren etwa die von Mills behandelte Zusammenarbeit zwischen Edward Pococke und dem Aleppiner Gelehrten Ahmad al-Gulshani in den 1630er Jahren oder zwischen Robert Huntington und Angehörigen der samaritanischen Religion/Kultur in den 1670er Jahren (74–89, 123–131). Das von der Society for Promoting Christian Knowledge unterstützte Projekt einer arabischen Bibleedition erhielt in den 1720er Jahren bei der Übersetzungs- und Redaktionsarbeit Unterstützung von maronitischen und melkitischen Geistlichen vor Ort (unter anderem von dem Patriarchen Athanasius III. Dabbas) ebenso wie von in London anwesenden Syrern wie Salomon Negri und Carolus Rali Dadichi (231–238). Im Falle Huntingtons rekonstruiert Mills auch in Detail die Migrationen dieses englischen Geistlichen und Gelehrten, die ihn durch den Nahen Osten führten, um Textmaterial zu sammeln (unter anderem zu den Samaritanern am Berg Nablus, nach Jerusalem und nach Ägypten) (107–131).

Insgesamt beschreitet die vorliegende Monographie Pfade, die die wissenschaftliche Forschung bereichern. Hierzu zählt der Fokus auf die in älteren Arbeiten selten thematisierten Beiträge „Nicht-Gelehrter“, wie europäische Händler oder andere Ortsansässige der „osmanischen Gesellschaften“, für den Wissenstransfer. Es lässt sich kaum etwas beanstanden an Mills lesenswertem Buch, das dem Leser durch seine Klarheit in Sprache, Struktur und Gedankenverlauf entgegenkommt und gleichzeitig ein beachtliches Quellenkorpus in einem umfangreichen Fußnotenapparat zur Dokumentation heranzieht. Durch den Fokus auf positive Errungenschaften, auf Beiträge und Impulse, die von den aleppinischen Kaplänen für die *studia orientalia* ausgingen, kommt vielleicht die Frage nach einer möglichen Dysfunktionalität des Wissens, nach interkulturellen Missverständnissen zwischen „locals“ und englischen Migranten und

nach der Eigenwilligkeit und Willkür barocken Forschens etwas zu kurz, auch wenn der Autor nicht müde wird, die konfessionelle und bibelwissenschaftliche Instrumentalisierung der im Orient gesammelten Manuskripte und Daten ins Bewusstsein zu rufen.

Stefano Saracino, Jena / München

Karner, Herbert / Elisabeth Loinig / Martin Scheutz (Hrsg.), Die Jesuiten in Krems – die Ankunft eines neuen Ordens in einer protestantischen Stadt im Jahr 1616. Die Vorträge der Tagung des Instituts für kunst- und musikhistorische Forschungen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde und des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung der Universität Wien, Krems, 28. bis 29. Oktober 2016 (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde, 71), St. Pölten 2018, Verlag Niederösterreichisches Institut für Landeskunde, 432 S. / Abb., € 25,00.

Die „litterae annuae“ der Gesellschaft Jesu von Otterndorf (1713 bis 1730) und von Stade (1629 bis 1631), hrsg. v. Christoph *Flucke* / Martin J. *Schröter*, Münster 2020, Aschendorff, 154 S. / Abb., € 24,90.

Die Jesuiten als Speerspitze der Gegenreformation – diese Auffassung prägt bis heute viele Darstellungen zur Ordensgeschichte. Und das nicht ohne Grund, wie man aus den beiden hier anzuzeigenden Publikationen entnehmen kann. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts nutzten geistliche wie weltliche Obrigkeiten den Jesuitenorden in den konfessionell gemischten Gebieten Europas dazu, die katholische Übernahme ehemals protestantischer Gebiete anzuleiten. Häufig platzierten die rekatholisierenden Autoritäten den Orden geradezu ostentativ in protestantischen Siedlungen und Gebieten als ein kraftvolles symbolisches Zeichen für den konfessionellen Neuanfang. Im Einzelnen allerdings – das wird mittlerweile immer deutlicher – war die konkrete Ansiedlung von Jesuitenniederlassungen selbst bei ausgeprägter Unterstützung durch die Obrigkeiten oft eine mühsame Angelegenheit, die stark von den Gegebenheiten vor Ort abhängig war und von Zufällen und kontingenten Unwägbarkeiten vorangetrieben oder behindert wurde. So auch im Fall Krems, dessen Jesuitenniederlassung zum vierhundertjährigen Jubiläum mit einer ansprechenden und reich bebilderten wissenschaftlichen Gedenkschrift gewürdigt wurde. Wie in zahlreichen Beiträgen angesprochen und in den drei ersten substantiellen Aufsätzen von Heidemarie Bachhofer („Kaiser Matthias, Kardinal Klesl und die Kremser Protestanten“, 27–52), Markus Jeitler („Zur Person des Finanziers Michael Adolf von Althan“, 53–68) und Martin Scheutz („Stadtrat versus Jesuiten. Kontrahenten um Stadtraum am Beispiel von Krems, Steyr und Leoben“, 69–110) eindrucksvoll vorgeführt wird, konnte die Niederlassung des Ordens letztlich nur erreicht werden im Zusammenspiel von Kaiser, Passauer Bistum und lokalen Autoritäten, die dabei vorwiegend ausgeschlossen wurden, dann allerdings auch nicht wirksam protestierten. Entscheidend war vor allem die Rolle Adolf von Althans, der die notwendige Finanzausstattung zur Verfügung stellte. Nimmt man noch die Passauer Bistumsverwaltung und das Stift Göttweig als eher indirekt Beteiligte hinzu (dazu die Aufsätze von Johannes Kritzl [111–127] und Werner Telesko [128–147]), dann wird vollends deutlich, auf welch diffizile lokale Netzwerke eine Kollegsgründung aufbauen musste.

Was mich an diesem Sammelband neben dem für solche Jubiläumsschriften ungewöhnlich hohen Niveau aller Beiträge besonders beeindruckt hat, ist die Pointierung der städtebaulichen und stadtgeographischen Dimension. Mehrere Beiträge (Zsófia Kádár, Jesuitische Niederlassungen und die Lage der Jesuitengebäude im städtischen

Raum, 149–170; Helga Schönfellner-Lechner, Die Besitzverhältnisse vor den Jesuiten in Krems, 247–262; Herbert Karner, Die ersten Bauplanungen der Societas Jesu für Krems. Jesuitische Aneignung von Stadtraum im internationalen Vergleich, 263–280) stellen klar heraus, wie gezielt und strategisch der Orden in kürzester Zeit ganze Stadtviertel aufkaufte und schließlich dem Erdboden gleichmachte, um ein Kolleg nach eigenen Wünschen einzurichten. Die vielfältigen Vergleiche, die die Aufsätze hierzu anbieten, zeigen auch, dass dies in Krems in ungewöhnlich erfolgreicher Weise geschah; nicht überall, wo die Jesuiten siedelten, war ein dermaßen tiefgehender Eingriff in das Weichbild der Stadt letztlich möglich. In diesem Kontext ist dann auch die detaillierte Rekonstruktion der Baugeschichte des Kollegs durch Günther Buchinger und Doris Schön (281–310) hilfreich sowie insbesondere der Beitrag von Ingeborg Schemper-Sparholz und Caroline Mang zur Ausstattung der Jesuitenkirche (311–347). Diese wurde nämlich nicht neu gebaut; vielmehr wurde eine spätgotische Marienkirche von den Patres systematisch ihren seelsorgerlichen Bedürfnissen und ästhetischen Anforderungen angepasst. Insgesamt entstand also ein enormer jesuitischer Baukomplex mit einer vielschichtigen Mischung aus Neuem und Altem. Die Parallelstudien zu anderen Niederlassungen zeigen oft ein ähnliches Bild, wenngleich mit unterschiedlichen Nuancen.

Abgerundet wird der Band durch einige Beiträge, die eher am Rande dieser thematischen Kerne stehen. Irene Rabl wendet sich einem herausragend wichtigen und bisher viel zu wenig bearbeiteten Thema zu, wenn sie nach dem Verhältnis von „alten Orden und [...] Jesuiten“ fragt (171–191). Ihr Aufsatz liefert in erster Linie konkret fassbare Daten und Informationen, die insgesamt auf eine positive und weitgehend spannungsfreie Kooperation zwischen Jesuiten und den niederösterreichischen Klöstern hinweisen. Werner Teleskos Beitrag über die Göttweiger Äbte (die die Jesuiten in Krems introduzierten) weist in dieselbe Richtung. Nützlich ist zudem die Edition und Übersetzung eines Briefs von Andreas Xavier Koffler, der als Missionar nach Indien reiste und ausführlich vor allem seine Überfahrt beschrieb. Béla Vilmos Mihalik, der für die Edition verantwortlich zeichnet (Übersetzung von Veronika Coroleu Oberparleiter), liefert auch eine kurze Einleitung (192–246). Abgeschlossen wird der Band durch einen Beitrag zur unmittelbaren Nachgeschichte des Jesuitenkollegs bzw. insbesondere des ordenseigenen Gymnasiums, das ab 1776 von den Piaristen übernommen wurde (Regine Puchinger, Der Wandel des Kremser Jesuiten- zum Piaristengymnasium, 379–403).

Krems wurde nach Ausweis dieses Bandes zwar nie zu einer internationalen Spitzeninstitution des Jesuitenordens, doch der kulturelle Einfluss selbst solcher mittelgroßen Kollegien sollte nicht unterschätzt werden. Das wird deutlich, auch wenn der Sammelband gerade zu Wissenschaften und Theologie sowie zur Frömmigkeitspraxis im engen Sinn nur wenig Informationen bereithält. Nicht minder pointiert, aber viel provisorischer war die Präsenz einiger weniger Jesuitenpatres in Stade während der kurzen Rekatholisierung im Dreißigjährigen Krieg (1629–1631) und dann in Otterndorf im Hadelner Land an der Elbmündung im 18. Jahrhundert. Hiervon handeln die „Litterae annuae“ oder Jahresberichte der örtlichen Patres, die Christoph Flucke und Martin Schröter ediert und übersetzt haben. Damit legen sie nach den ebenfalls von ihnen herausgegebenen Berichten aus Hamburg und Glückstadt eine weitere Publikation zu den norddeutschen Jesuitenmissionen vor. In Stil und Aufmachung setzt die schmale Broschüre die vorhergehenden umfangreicheren Publikationen fort. Erneut ist der Text zwar nicht wissenschaftlich ediert, aber doch verlässlich abgedruckt sowie gut lesbar und – soweit Stichproben erkennen lassen – weitgehend fehlerfrei übersetzt.

Was anhand dieser Berichte aus den provisorischen und peripheren Missionen inmitten vollständig protestantischer Territorien hautnah nachvollziehbar wird, ist der tagtägliche Umgang mit den konfessionellen Gegnern. Auch wenn man bei den *litterae annuae* sicherlich ein gehöriges Maß an rhetorisch-erbaulicher Übertreibung in Anschlag bringen muss und gewiss einzelne Zitate und Berichte hinsichtlich ihres Wahrheitswerts nicht auf die Goldwaage legen darf, so wird in den Otterndorfer Berichten dennoch deutlich, dass das Zusammenleben im bikonfessionellen Alltag zwischen Konfrontation und Kohabitation, zwischen Freundschaft und Feindschaft schwankte. Stilisierte Episoden von Konflikten mit lutherischen Wortführern zeigen, wie man sich den Ablauf solcher alltäglichen Begegnungen vorstellte; die vielen anderen Passagen über wechselseitige Unterstützung und Wertschätzung lassen zumindest erkennen, dass auch solche Beziehungen ihren Platz in der offiziellen Selbstwahrnehmung des Ordens hatten. Insofern ergänzt die Quellenpublikation über den norddeutschen Alltag der Jesuitenmissionare in Otterndorf die Darstellung der dauerhaften und vergleichsweise opulenten Präsenz der Patres in Krems geradezu kongenial, weil sie vor allem den Alltag der Gegenreformation, die normalen Lebensumstände ‚in Feindesland‘ und die vielfältigen Begegnungen mit den Lutheranern ins Zentrum stellt.

Markus Friedrich, Hamburg

Como, David R., *Radical Parliamentarians and the English Civil War*, Oxford 2018, Oxford University Press, XV u. 457 S. / Abb., £ 85,00.

Nachdem revisionistische Interpretationen des Englischen Bürgerkrieges einige Zeit die Forschungslandschaft dominierten, liefert David R. Como mit seiner Monografie überzeugende Argumente, neben politischen Akteuren und parlamentarischen Machtkämpfen auch radikale Ideen wieder stärker in die Beschreibung der Ereignisse der 1640er Jahre einzubeziehen. Er tut dies, wie bereits einige andere Autoren der jüngeren Historiographie vor ihm, nicht, um die Richtungskämpfe der 1980er und 1990er Jahre wiederzubeleben, sondern mit dem Ziel, der Debatte über den Bürgerkrieg neue Dynamik zu verleihen.

Chronologisch bewegt sich die Studie in fünf Schritten von der Etablierung einer Untergrundpresse in London Mitte der 1630er Jahre bis zur Niederlage der Cavaliers bzw. der Flucht Karls I. nach Newcastle im April 1646. Die schottische Kriegserklärung 1639, der Ausbruch des Bürgerkriegs 1642, die Verhandlungen von Oxford im Herbst 1643 sowie der Aufstieg Oliver Cromwells und der New Model Army um die Mitte des Jahrzehnts stellen die Kapitelzäsuren dar.

Methodisch bewegt sich die Studie zwischen einer Ideengeschichte auf der einen Seite und einer Geschichte der politischen Öffentlichkeit und ihres Einflusses auf die parlamentarische Politik auf der anderen. Como selbst beschreibt seine Perspektive als „hybriden“ Zugang (8), bei dem er unterschiedliche Akteure und Ereignisse in den Fokus stellt und auf ihre Reichweite und Rezeption verweist. Dabei überzeugt vor allem, wie geschickt der Autor die heterogene Gruppe aus radikalen, sektiererischen und nonkonformistischen Autoren, ideologisch und ökonomisch denkenden Publizisten sowie Soldaten und Parlamentariern zusammenhält, indem er die politische Öffentlichkeit und hier vor allem die nichtlizenzierte Presse als ordnendes Strukturelement einsetzt.

Neben einer Analyse der Inhalte radikaler Traktate liefert er durchgängig und konsequent eine Historisierung der publizierten Drucke. Er geht auf Märkte und Preise, auf Infrastrukturen und Netzwerke ein. Er verweist auf staatliche Repressionen

wie die Konfiskation einzelner Druckerpressen sowie auf die Möglichkeiten, sich diesen zu entziehen oder entgegenzustellen. Anhand digitaler Technik und typografischer Detektivarbeit kann er darüber hinaus aufzeigen, welche Druckschriften aus der gleichen Druckerpresse stammten. Dies alles unternimmt er mit dem Ziel, zu belegen, wie dynamisch sich eine politische Öffentlichkeit sowohl im legalen Raum als auch im Untergrund festsetzte, die seit etwa der Mitte der 1640er Jahre auch durch starke Sanktionen nicht mehr unterdrückt werden konnte.

Eine entscheidende Rolle spielten in dieser seit 1640 faktisch nicht mehr zensierten politischen Öffentlichkeit religiöse Splittergruppen, die über Fragen religiöser Toleranz, göttlicher Ordnung und persönlicher Freiheit publizierten. Die gängigen Sammelbezeichnungen wie „Anabaptists“, „Antinomians“ oder „Seekers“ verwischen dabei, dass institutionelle Grenzen zu diesem Zeitpunkt nur schwach gezogen waren. Vielmehr erlaubten es die zahlreichen Publikationen einzelnen Predigern und Autoren aus einem breiten religiös-politischen Ideenreservoir zu schöpfen und unterschiedliche Varianten göttlicher bzw. politischer Ordnung zu formulieren.

Radikale Vorstellungen von religiöser Toleranz, Pressefreiheit und schließlich einer Republik besaßen nonkonformistische Ursprünge. Radikale Positionen, die zunächst nur an den Rändern, in religiösen Traktaten und privater Korrespondenz, formuliert worden waren, verschoben nun zunehmend die Grenzen des Sagbaren. Forderten die politischen Traktate um 1640 noch, den Monarchen als *King in Parliament* in seine verfassungsrechtlichen Grenzen zu verweisen und die *ancient constitution* wiederherzustellen, so zeigten sich in den Folgejahren weitgehendere Forderungen. Neben Kritik am Monarchen verschob sich auch die öffentliche Haltung gegenüber dem Oberhaus. Die Peers gerieten zunehmend unter Druck, einer von Gott legitimierten Ordnung zu widersprechen. John Lilburnes Formulierung, Bürgerrechte den *freeborne English people*, dem Volk, statt den *freeborne English subjects*, den Untertanen, zuzugestehen, verschob die Legitimationsstrategien noch einmal weiter Richtung Demokratie. Den Schlusspunkt dieser Entwicklung stellt das Traktat „The Last Warning To all the Inhabitants Of London“ aus dem Frühjahr 1646 dar, in dem die Abschaffung der Monarchie explizit gefordert wurde.

Die Siege der parlamentarischen und schottischen Armeen auf dem Schlachtfeld führten vor diesem Hintergrund weniger zu einer Einigung der Opposition gegen die royalistischen Kräfte der Cavaliers als zu einer intensiven publizistischen und politischen Debatte innerhalb des Presbyterianismus. Como bezeichnet dieses Phänomen als „Sollbruchstellen“ innerhalb der parlamentarischen Kräfte, die sich zunehmend auftraten. Spätestens seit 1644 besaß dies auch politische Konsequenzen. Das Parlament zerfiel in die Gruppen der konservativeren Presbyterians und der Independents, wobei auch hier von einem kontinuierlichen, graduellen Prozess auszugehen ist, der noch nicht den Begriff der „Partei“ zulässt.

Symptomatisch für die zunehmende Verunsicherung der Presbyterians war das Vorgehen gegen die Veröffentlichung von „The Last Warning“. Fünf Druckereien wurden geschlossen, und alle Beteiligten, soweit die Regierung ihrer habhaft werden konnte, festgesetzt. Dennoch erschien aus ideologischen oder kommerziellen Gründen – diese Frage muss offenbleiben – eine zweite Auflage. Deutlich aber wird, wie die Radikalisierung politischer Ideen auf das Kräfteverhältnis innerhalb des Parlaments zurückwirkte, Konflikte heraufbeschwor und Differenzen verstärkte.

Ob die Publikation von „The Last Warning“ wirklich rechtfertigt, die Studie 1646 enden zu lassen, ist diskussionswürdig. Die Verhandlungen der schottischen Partei mit Karl I., die Überzeugung des Monarchen, die Uneinigkeit innerhalb der parlamenta-

rischen Kräfte von Newcastle aus zu nutzen, die Auseinandersetzung zwischen konservativen Parlamentariern und der New-Model-Fraktion sowie die Weiterentwicklung des religiös-politischen Radikalismus, der etwa bei den Levellers und den Diggers über die Verfassungspolitik hinaus auch auf Eigentumsvorstellungen zurückwirkte, lassen hoffen, dass auch die Zeit nach 1646 eine vergleichbare Untersuchung erfährt.

Es handelt sich um eine originelle Studie, die dicht beschreibt und überzeugend argumentiert. Como kann eindrücklich zeigen, wie radikale Positionen, die ihren Ursprung in der Diskussion der göttlichen Ordnung besaßen, von den Rändern Richtung Zentrum des politischen Diskurses wanderten und aus dem Bereich des nonkonformistischen Radikalismus auch für Parlamentarier attraktiv wurden. Durch seinen methodischen Zugang kann der Autor erklären, wie aus dem ersten Bürgerkrieg die Möglichkeit zu der Revolution erwuchs, die sich in den folgenden Jahren vollziehen würde. Die Studie überzeugt in diesem Sinne als innovative, stärker praxeologische und damit vielleicht moderne Variante der Cambridge School of History.

Torsten Riotte, Frankfurt a. M.

Corens, Liesbeth, *Confessional Mobility and English Catholics in Counter-Reformation Europe*, Oxford / New York 2019, Oxford University Press, XII u. 240 S. / Abb., £ 60,00.

Die jüngere Historische Migrationsforschung betont verstärkt die Fluidität von Exil und Migration. Nicht ein einzelner Akt der Wohnortverlagerung, sondern ein Hin- und Herwechseln zwischen verschiedenen Orten und die Herausbildung hybrider und wechselnder Identitäten und Loyalitäten prägen inzwischen das Bild frühneuzeitlicher Wandlungsvorgänge. Das gilt gerade auch für jene Bewegungen, die mit Schlagworten wie „konfessionelle Migration“ oder „Glaubensflucht“ charakterisiert werden. In diesen Forschungskontext gehört auch die bei Alexandra Walsham in Cambridge entstandene Dissertation von Liesbeth Corens, die sich mit Mobilität und Exil katholischer Engländer und Engländerinnen beschäftigt – ein lange vernachlässigtes und erst in den letzten Jahren stärker in den Fokus gerücktes Themenfeld.

Die Verfasserin wählt den Begriff der „Mobilität“ als Ausgangspunkt ihrer Überlegungen und weist somit den Exilbegriff eher zurück. Gerade weil sie Mobilität und Migration als Prozesse versteht, weil – wie im Laufe der Untersuchung deutlich wird – keine statische Exilsituation prägend war, sondern temporäre Aufenthalte, wechselnde Orte und eine Hin- und Herbewegung über den Kanal, scheint der Begriff „Mobilität“ die Migration englischer Katholiken (aber zweifellos auch anderer, auch protestantischer Gruppen) besser zu charakterisieren als der Begriff „Exil“. Grundlegend für diese Beobachtung ist die Erkenntnis, dass nicht Territorialität, sondern Beziehung, Identität und Loyalität wesentlich für die Selbstverortung mobiler Bevölkerungsgruppen waren. Auch der Migrationsbegriff sei, so Corens, somit weniger treffend als der Begriff „Mobilität“, der weniger stark die Assoziation eines einmaligen Wohnortwechsels wecke.

Mit diesen Feststellungen rücken die fließenden Übergänge zwischen verschiedenen Formen der Mobilität in den Blickpunkt. Englische Katholiken – darunter auch zahlreiche Katholikinnen – verließen die Insel dauerhaft oder nur temporär, sie wichen Verfolgungen und Benachteiligungen aus, besuchten Schulen in den südlichen Niederlanden oder andernorts, traten Bildungsreisen an, pilgerten zu heiligen Stätten, besuchten auf dem Kontinent ansässige Familienmitglieder und vieles mehr. Sie verstanden sich nicht zwingend als Exilanten, ja Corens zeigt sogar, dass anders als bei

protestantischen ‚Konfessionsmigranten‘ das Exilnarrativ bzw. eine ausgesprochene exilantische Identität keine zentrale Rolle in den Selbstverortungen katholischer Gruppen spielte. Vielmehr traten Selbstzuschreibungen als Missionare, Apostel und Pilger in den Vordergrund. Anders als insbesondere calvinistische Gruppen spielten Verfolgung und Exil auch in der Theologie der katholischen Kirche keine zentrale Rolle. Identität und Gemeinschaft wurden hier stärker über bestimmte Aspekte der Erinnerung – etwa in Form von Heiligen- und Reliquienverehrung –, über gemeinsame Gebete, über gute Werke etc. hergestellt. Gleichwohl betont Corens, dass für die Beschreibung von Mobilität und die Konstruktion von Identität in der Mobilität durchaus dieselben biblischen Folien genutzt wurden, die auch bei protestantischen Gruppen beobachtet worden sind.

Ein wichtiger Aspekt des Ansatzes von Liesbeth Corens ist die Betonung der „agency“ der mobilen Katholiken. Die Verfasserin bemüht sich, ein Narrativ zu vermeiden, das die Katholiken einseitig als Opfer von Verfolgung und Unterdrückung darstellt und ihnen somit nur eine passive Rolle zuschreibt. Dagegen zeigt sie die zahlreichen Handlungsspielräume und Optionen, die aktiv genutzt und fruchtbar gemacht wurden. In der Aushandlung und Konstruktion von Identitäten und Loyalitäten spiegelte sich diese Handlungsmacht wider. Während den mobilen Katholiken seitens der englischen Obrigkeiten der Status von Flüchtlingen und Verrätern zugeschrieben wurde, demonstrierten sie durch die Nutzung etwa von Pässen ihre Loyalität zum englischen Königshaus, bildeten multiple Bindungen aus und entzogen sich damit einer eindeutigen Zuordnung.

Genau diese multiple Identität wie auch die Vielfalt der Bedeutungen von Mobilität sprechen auf den ersten Blick dagegen, diese Mobilität als „konfessionell“ zu charakterisieren. Zwar betont Corens zu Recht, dass auch die in der älteren Forschung zu einseitig säkular aufgefassten Bildungsreisen konfessionelle Aspekte hatten, doch umgekehrt gilt natürlich auch, dass vermeintlich konfessionell motivierte Migrationen sich einer eindeutigen Zuordnung entziehen. Die Rede von der „confessional mobility“ hat in Corens’ Deutung aber doch den klaren Vorteil, die konfessionelle Aufladung ganz unterschiedlicher Mobilitätsursachen und -motive hervorzuheben, die zwar multipel sein mochten, aus denen jedoch das Konfessionelle als Faktor nie gänzlich herausgerechnet werden kann.

Vielleicht hätte man stärker noch, als Corens dies tut, die Konjunkturen von Mobilität und die Problem- und Konfliktlagen in England/Großbritannien zwischen 1660 und 1720, also dem Untersuchungszeitraum, herausarbeiten können. Was veränderte sich in diesem Zeitraum? Wie lassen sich konfessionell-katholische Mobilitäten von einer ja keineswegs zwingend katholisch geprägten jakobitischen Mobilität abgrenzen? Zwar wird deutlich, dass beide Bewegungen sich offenbar stark überlappten, dass Jakobiten die katholischen Netzwerke und Häuser auf dem Kontinent nutzten, aber gilt das auch für jene politisch motivierten Exilanten, die anglikanischen Glaubens waren und nur die Nähe zum Exilhof der Stuarts suchten?

Solchen Nachfragen zum Trotz liegt hier zweifellos eine wichtige und innovative Studie vor, die schon aufgrund ihrer breiten Arbeit mit auch sprachlich vielfältigen Quellen besticht und die in sehr reflektierter Weise neue Wege der frühneuzeitbezogenen Migrations- oder besser Mobilitätsforschung aufzeigt. Denn vieles von dem, was Liesbeth Corens hier vorführt, gilt ja nicht allein für englische Katholiken, sondern dürfte das Wanderungsgeschehen in der Frühen Neuzeit insgesamt charakterisieren.

Ulrich Niggemann, Augsburg

Asche, Matthias / Marco Kollenberg / Antje Zeiger (Hrsg.), *Halb Europa in Brandenburg. Der Dreißigjährige Krieg und seine Folgen*, Berlin 2020, Lukas, 244 S. / Abb., € 20,00.

Der 400. Jahrestag des Ausbruchs des Dreißigjährigen Krieges (1618–1648) war der Anlass für zahlreiche neue Publikationen, Veranstaltungen und mediale Produktionen, die sich mit dem Kriegsgeschehen und den Friedensschlüssen von 1648 befassen. Ein Produkt des Gedenkjahres 2018 ist auch das vorliegende Sammelwerk, das auf einer Tagung basiert, die am 7./8. September 2018 im Museum des Dreißigjährigen Krieges in Wittstock stattfand. Der Band umfasst – neben zwei Grußworten, einer Einführung und einer synoptischen Darstellung des Kriegsgeschehens inner- und außerhalb Brandenburgs – insgesamt zwölf Aufsätze, wobei erfreulich viele Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zu Wort kommen, deren Beiträge zum Teil aus dem Kontext universitärer Abschlussarbeiten stammen. Den räumlichen Schwerpunkt der Untersuchungen bildet zwar die Mark Brandenburg mit ihren unterschiedlichen Teillandschaften, es ist aber ein wichtiges Ziel des Bandes, gerade die Verflechtungen des lokalen Geschehens mit Akteuren, Prozessen und Ereignissen der Reichs- und europäischen Mächtepolitik aufzuzeigen.

In der ersten Sektion („Geschichtsschreibung und historischer Rahmen“) werden zunächst einige generelle Linien und Fragestellungen aufgezeigt. So verortet Frank Göse die Historiographie zum Dreißigjährigen Krieg in instruktiver Weise als integralen Bestandteil des lange Zeit dominierenden Narrativs vom Aufstieg Brandenburg-Preußens, das traditionell in enge Verbindung mit dem politischen und militärischen Wirken des ‚Großen‘ Kurfürsten Friedrich Wilhelm gebracht wird. Matthias Asche unternimmt einen neuerlichen Versuch, dessen Vater, Kurfürst Georg Wilhelm, aus dem Schatten des Sohnes treten zu lassen und angemessener zu beurteilen, als dies in der älteren Geschichtsschreibung in aller Regel der Fall ist. Der ständischen Perspektive ist der Beitrag von Peter-Michael Hahn gewidmet, der noch einmal die von der jüngeren Forschung intensiv untersuchte Frage möglicher überterritorialer Politikgestaltung innerhalb der kurbrandenburgischen Mehrfachherrschaft rekapituliert und aus Sicht der Stände ausdrücklich verneint. Die drei Beiträge der zweiten Sektion, die den programmatischen Titel „Europa in Brandenburg“ trägt, behandeln mit den Obristen der Krone Schweden, den kroatischen Reitern und den schottischen Söldnern jeweils eine spezielle Akteursgruppe, die dem Kriegsgeschehen auf ihre je eigene Weise ihren Stempel aufdrückte (Andreas Kappelmeyer, Michael Weise und Clemens Weißflog). Die umfangreichste Sektion („Alltag und Kriegserfahrungen in brandenburgischen Landschaften und Städten“) ist stärker landesgeschichtlich ausgerichtet. Im Mittelpunkt stehen hier zum einen mit der Uckermark, der Cottbuser Region, den Städten Prenzlau und Neuruppin sowie der Altmark ausgewählte Landschaften und Städte des kurbrandenburgischen Territorienkonglomerates (Lutz Libert, Steffen Krestin, Heinrich Kaak und Antje Reichel); zum anderen werden übergreifende Sachverhalte anhand lokaler Befunde exemplifiziert (Marco Kollenberg zur Wahrnehmung und Erfahrung von Gewalt sowie Antje Zeiger zur Konzeption und zu den Inhalten des Wittstocker Museums).

Insgesamt gesehen ist es gelungen, abermals vor Augen zu führen, dass das Kriegsgeschehen in der Mark Brandenburg in hohem Maße mit Akteuren und Ereignissen verflochten war, die externen Handlungskontexten bzw. Erfahrungsräumen entstammten. Zudem bestätigen die Beiträge noch einmal nachdrücklich den Forschungsbefund, dass die Mark Brandenburg zu den am stärksten verwüsteten Regionen des Alten Reiches zählte. Allerdings ist nicht zu übersehen, dass der Band das Schicksal vieler Veröffentlichungen teilt, die zurückliegende Jubiläums- oder Gedenkveranstaltungen

staltungen dokumentieren: In dem Moment, in dem sie erscheinen, sind sie nicht selten in Teilen bereits veraltet, da die im jeweiligen Gedenkjahr erschienenen Publikationen – zumeist aus zeitlichen Gründen – nicht oder allenfalls oberflächlich rezipiert werden. Darüber hinaus fällt auf, dass einer der zentralen Bestimmungsfaktoren der kurbrandenburgischen Politik und Kriegführung im Dreißigjährigen Krieg, die Erlangung des pommerischen Erbes nach dem Tod des letzten Greifenherzogs Bogislaw XIV. im Jahre 1637, nur eine vergleichsweise nebensächliche Rolle spielt, obwohl der Faktor Pommern auch noch über den Westfälischen Frieden hinaus von fundamentaler Bedeutung für das Gesamtgefüge der kurbrandenburgischen Politik war. Schließlich ist noch kurz darauf hinzuweisen, dass der Band leider kein Register enthält.

Dessen ungeachtet ist abschließend positiv hervorzuheben, dass mit dem vorliegenden Sammelwerk erstmals in gebündelter Weise die Bedeutung und die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges für bzw. auf Brandenburg thematisiert und einige tradierte Positionen der älteren Historiographie erneut kritisch hinterfragt werden.

Michael Rohrschneider, Bonn

Fiedler, Beate-Christine / Christine van den Heuvel (Hrsg.), *Friedensordnung und machtpolitische Rivalitäten. Die schwedischen Besitzungen in Niedersachsen im europäischen Kontext zwischen 1648 und 1721* (Veröffentlichungen des Niedersächsischen Landesarchivs, 3), Göttingen 2019, Wallstein, 375 S. / Abb., € 29,90.

Von 1645 bis 1712 befanden sich von kurzen Unterbrechungen abgesehen die Herzogtümer Bremen und Verden unter schwedischer Herrschaft. Sie waren zugleich schwedische Provinzen und Teile des Reichs. Solche Konstruktionen waren in Zeiten von Personalunionen (Hannover-England ab 1714 war für Norddeutschland sicher die bedeutendste) und dem Besitz externer Territorien (Schweden selbst ist hier ein gutes Beispiel) freilich nicht ungewöhnlich. Und obwohl die „Schwedenzeit“ für das lokale Geschichtsbewusstsein eine Rolle spielt, ist ihr Niederschlag in der Forschung bisher überschaubar geblieben. Anlass für die Tagung im Jahr 2018, deren Ergebnis der vorliegende Band ist, war der Abschluss einer durch die DFG geförderten Tiefererschließung des Schwedischen Regierungsarchivs im Niedersächsischen Landesarchiv, Standort Stade. Sie zeigte wie erwartet eine Materialfülle zur Verwaltung der Herzogtümer wie auch zur auswärtigen Politik. Der Bestand ist nun online recherchierbar.

Der Tagungsband stellt diese „für Nordwestdeutschland unruhigen Jahrzehnte“ in einen internationalen Kontext, woraus sich der Betrachtungszeitraum vom Westfälischen Frieden 1648 bis zum Ende des Großen Nordischen Kriegs 1721 erklärt. Weniger stehen hier regionale Detailstudien im Zentrum – diese sollen mit den Beiträgen erst angeregt werden – als vielmehr die mannigfaltigen Verflechtungen der Region mit der europäischen Ebene. Die 16 Beiträge sind in drei Abschnitte mit den Überschriften „Schweden und der Nordwesten des Reichs“, „Akteure und ihre Handlungsfelder“ sowie „Forschungsperspektiven und Überlieferung am Beispiel ausgewählter Bestände des Niedersächsischen Landesarchivs“ eingeteilt. Hervorzuheben ist, dass ein Personenregister die Beiträge erschließt und damit den Anspruch der Herausgeberinnen unterstreicht, einen thematisch konsistenten Band zu publizieren.

Von der allgemeinen politischen Lage bis zur Situation der kleinen Einheiten erstrecken sich die Themen der Beiträge. Einführend verweist Kersten Krüger auf den latenten Kriegszustand nach dem Dreißigjährigen Krieg, der immer wieder auch zu militärischen Einsätzen führte, welche die Bevölkerung der Territorien zu finanzieren hatte. Die Extremsituation des Großen Nordischen Kriegs, so Dorothee Goetze, zeige,

wie Institutionen als Kommunikationsforen Möglichkeiten bieten konnten, Konflikte auszuhandeln. Neben dem Reichstag sei es vor allem das Corpus Evangelicorum gewesen, mit dem Schweden, obwohl es seine Gesandten im Konfliktfall daraus zurückzog, in Kontakt geblieben sei. Diplomatische Strategien der welfischen Fürsten in den östlich angrenzenden Ländern werden von Christine van den Heuvel ausgiebig beleuchtet. Mal hätten sie sich Frankreich angenähert, mal Schweden. Indravati Félicité schließt daran an und zeigt, wie Schleswig-Holstein-Gottorf versuchte, seine Neutralität und damit die „Ruhe im Norden“ zu bewahren. Dieses Lavieren schon der bedeutenderen Länder zeigt, wie fluide und fragil das politische System in Nordeuropa zu dieser Zeit war und welche Gefahren dies gerade für kleine Territorien bedeutete. Gerd Steinwascher beschreibt anhand des Erbes des 1667 verstorbenen Oldenburger Grafen Anton Günther, direkter Nachbar der Schweden an der Weser, welchen Umfang der Außenpolitik allein die Sicherung der Existenz „kleiner“ Fürsten ausmachen konnte. Dasselbe gilt übrigens auch für die ökonomisch ungleich potenteren Städte. Die Sicherung dynastischen Fortbestehens spielte im Fall der Stadt Bremen freilich keine Rolle. Jedoch stand auch hier die Unabhängigkeit auf dem Spiel, die nur durch externe Unterstützung habe aufrechterhalten werden können, wie Konrad Elmshäuser in seinem reich bebilderten Beitrag darlegt. Anders hingegen die kleine neutrale Grafschaft Schaumburg-Lippe, in der sich die Grafen, anscheinend aufgrund politischer Bedeutungslosigkeit von diplomatischen Zwängen befreit, ganz den persönlichen Allüren hingegeben hätten. Sie öffneten auf diese Weise, so Stefan Brüdermann, Einflüssen Dritter, vor allem Kurhannover, Tür und Tor.

Einen Blick auf einzelne Akteure schließlich werfen Beate-Christine Fiedler (die Gouverneure Hans Christoph von Königsmarck und Nils Gyllenstierna) und Kathrin Zickermann (Alexander Erskine und die Netzwerke schottischer Soldaten in den Herzogtümern). Michael Busch stellt das Kriegstagebuch eines Offiziers aus dem Pfälzischen Erbfolgekrieg vor. Auch die aus einzelnen Archivbeständen des Landesarchivs erarbeiteten Kurzbeiträge stellen meist einzelne Akteure in den Vordergrund (Thomas Brakmann über die Korrespondenz des Bischofs Wilhelm von Wartenberg, Bernhard Homa über die Politik des Herzogs Georg Wilhelm von Celle, Roxane Berwinkel über Herzog Anton Ulrich von Braunschweig) oder Gruppen (Christian Schlöder über die Bevölkerung im Krieg und Michael Hermann über die ostfriesischen Gesandten in Wien).

In Tagungsbänden erwartet man nur selten besonders innovative Beiträge. Oft liegt der Mehrwert einer Tagung vor allem im persönlichen Austausch, so dass die Verschriftlichung der Beiträge in vielen Fällen verzichtbar wäre. Das Verdienst der Herausgeberinnen ist hier allerdings schon in der Konzeption der Tagung begründet, nämlich der Grundidee, die Erschließung der Akten der „Schwedenzeit“ in den Herzogtümern Bremen und Verden zum Anlass zu nehmen, einen weiterreichenden Blick auf die Lage der Diplomatie und politischen Kultur in dieser Zeit und Region zu lenken. So sind die Beiträge für sich selbstverständlich solide; sie referieren oder kombinieren dabei manch Bekanntes. Der Reiz des Bandes entsteht jedoch in der Zusammenschau, die aufgrund der vorgegebenen Leitfragen ein interessantes und gut zusammengestelltes Bild von den Nöten und Zwängen sowie den Netzwerken und Strategien der Akteure in Norddeutschland und Nordeuropa zwischen Westfälischem Frieden und dem Frieden von Nystad präsentiert. Die lange Liste von Desideraten, die die Zusammenfassung aufsummiert, zeigt, dass man diesen Band als Auftakt zu einer Beschäftigung mit der schwedischen Präsenz in der Region begreifen sollte, welche sich nicht im lokalen Klein-Klein verliert, sondern die unbedingt nötige internationale Perspektive miteinbezieht.

Niels Petersen, Göttingen

Prokosch, Michael, Das älteste Bürgerbuch der Stadt Linz (1658–1707). Edition und Auswertung (Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 18), Wien / Köln / Weimar 2019, Böhlau, 308 S. / Abb., € 50,00.

Im Zentrum des anzuzeigenden Buches, das die erweiterte Fassung der Masterarbeit des Autors darstellt, steht eine wichtige Quelle der Linzer Stadtgeschichte, die vorgestellt, im Volltext ediert und unter speziellen Fragestellungen ausgewertet wird. Es handelt sich um dasjenige Bürgerbuch der österreichischen Stadt, in das die Personen eingetragen wurden, die in der zweiten Hälfte des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts das Bürgerrecht erwarben. In den rund 50 Jahren fanden insgesamt 844 Männer als Neubürger Aufnahme in die Stadtgemeinschaft, wobei in Linz eine rechtliche Unterscheidung zwischen „Bürgern“ und „Mitbürgern“ sowie „titulierten Bürgern“ vorgenommen wurde, was Auswirkungen hatte auf den Inhalt des abzulegenden Eides und die Gebührenzahlung bei der Aufnahme sowie auf die daraus folgenden Rechte.

Bürgerbücher gehören zur Quellengattung der Amtsbücher, speziell Stadtbücher, und sind schriftliche Aufzeichnungen städtischer Behörden in Buchform. Seit einigen Jahrzehnten beschäftigt sich die historische und hilfswissenschaftliche Forschung mit Blick auf das Gebiet des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation intensiver mit Stadtbüchern, die bereits seit dem Mittelalter überliefert sind und verschiedene Inhalte haben. Handelte es sich zunächst oft um Bücher vermischten Inhalts, setzte sich bald eine Spezialisierung städtischen Verwaltungsschriftguts mit der Anlage selbstständiger Stadtbucharten durch. Von hoher rechtlicher und finanzieller Bedeutung waren die schriftlichen Verzeichnisse der Neubürger einer Stadt (Bürgerannahmelisten oder Bürgerbücher). Für österreichische Städte konstatiert Prokosch im Vergleich zu deutschen Städten ein deutliches Forschungsdefizit, sowohl was Einzelstudien als auch was Editionen und vergleichende Untersuchungen von Bürgerbüchern betrifft. Mit seiner Neuedition des Linzer Bürgerbuches will er eine Forschungslücke schließen. Als ältestes überliefertes Bürgerbuch bildet es den Beginn mehrerer erhaltener Bürgerbücher der Stadt Linz, die teilweise jahrelang parallel geführt wurden; so setzt das zweite Bürgerbuch bereits 1701 ein. Leider geht der Autor in seiner Untersuchung nicht darauf ein, warum in Linz im Jahr 1658 die überlieferten Niederschriften begannen, die in den Kontext der Stadtgeschichte und -verfassung, der Stadtverwaltung sowie Entwicklung der städtischen Schriftlichkeit hätten gestellt werden müssen, sind doch Bürgerbücher ein Ausdruck städtischer Verwaltungstätigkeit. Bereits vorher muss es Verzeichnisse der Neubürger gegeben haben, wenn auch nicht zwingend in Buchform. Zur Stadt Linz in der Frühen Neuzeit, deren Charakterisierung zur besseren Einordnung der Quelle notwendig gewesen wäre, finden sich im anzuzeigenden Buch nur einzelne und verstreute Aussagen. So fehlen selbst Angaben zur Größe der Stadt, zur Einwohnerzahl und zur Zusammensetzung der Stadtbevölkerung im 17. Jahrhundert.

Das anzuzeigende Buch gliedert sich in vier Teile. Die Einleitung (11–39) bietet zunächst allgemeine Informationen zur Quellengattung der Bürgerbücher sowie zum Forschungsstand der Bürgerbuchforschung im Allgemeinen und des ältesten Linzer Bürgerbuches im Speziellen. Die anschließenden Ausführungen über das Bürgerbuch, dessen Anlage, Aufbau und Nutzung, sind informativ und detailreich. Auf den 154 in Reinschrift beschriebenen Blättern der Handschrift, die nur wenige Streichungen und Ergänzungen aufweisen, finden sich in chronologischer Reihenfolge die Einträge der 844 Bürgeraufnahmen. Die Niederschriften in das vorher gebundene leere Buch erfolgten circa 50 Jahre lang durch insgesamt vier Stadtschreiber, die nacheinander tätig waren. Das Formular ist klar gegliedert und wurde über Jahrzehnte beibehalten. Nach der Nennung des Berufs des Neubürgers erfolgt die Angabe des Aufnahmedatums und des Namens. Weitere Angaben umfassen die Aufnahmekategorie („Bürger“, „Mit-

bürger“, „titulierter Bürger“) sowie die Art und Höhe der geleisteten Geldzahlungen. Teilweise wurden auch Angaben zur Herkunft des Neubürgers sowie zu seinem bisherigen Werdegang mit Nachweisen aufgenommen. Der Editionsteil (41–185) bietet zunächst die nötige kodikologische Beschreibung der Handschrift und die Darlegung der angewandten Editionsgrundsätze, die überzeugend vorgestellt und im Editionsteil umgesetzt werden. Positiv hervorzuheben ist auch die Entscheidung des Editors, sich hinsichtlich des Layouts der Edition maßvoll an der Handschrift zu orientieren. Ein textkritischer Apparat und ein Sachkommentar, welcher der Identifikation von Personen- und Ortsnamen sowie Datumsauflösungen dient, runden die textkritische Edition ab. Der umfangreiche Auswertungsteil (187–259) dient der Beantwortung spezieller Fragen auf der Basis des edierten Textes. Dazu gehören Fragestellungen nach dem praktischen Ablauf einer Bürgeraufnahme in Linz, nach rechtlichen und finanziellen Aspekten im Zusammenhang mit dem Erwerb des Bürgerrechts, nach den Herkunftsorten der Neubürger und damit nach der Anziehungskraft der Stadt an der Donau innerhalb Europas, nach den Berufen der Neubürger sowie nach Nennungen von Frauen im Bürgerbuch und deren Rolle im städtischen Leben. Der Erkenntnisgewinn wird allerdings vielfach vom Informationsgehalt des Bürgerbuches begrenzt. Der Anhang (261–308) bietet mehrere Hilfsmittel, mit denen die Edition erschlossen werden kann. Erklärungen frühneuzeitlicher Wörter sowie alter Berufsbezeichnungen bietet das Glossar. Ausführliche Personen-, Orts- und Berufsregister erleichtern den Zugriff auf den Text. Dass das Register aber auf drei Seiten erläutert wird, zeigt eine gewisse Schieflage des Buches: Während einzelne Detailfragen zu ausführlich behandelt werden, bleiben wichtige Grundfragen ungeklärt, was mitunter irrige Interpretationen zur Folge hat. So führt der Autor aus, dass es für Linz nur bedingt zutrifft, dass nur ein kleiner Teil der städtischen Bevölkerung aus Bürgern bestand, da mit Blick auf das Bürgerbuch der Anteil der „Bürger“ im Vergleich zu den „Mitbürgern“, die kein volles Bürgerrecht erhielten, über 25 Prozent betrug (37). Die nötige Überprüfung seiner Aussage im Verhältnis zur gesamten Einwohnerschaft der Stadt Linz bleibt der Autor aber schuldig, bezieht er doch diejenigen Teile der Stadtbevölkerung nicht mit in seine Überlegungen ein, die gar kein Bürgerrecht erwerben konnten, wie etwa Frauen oder Sonder- und Randgruppen der städtischen Gesellschaft. Als kleiner Hinweis sei noch erwähnt, dass Halle an der Saale nicht im damaligen Sachsen lag (20). Die Herkunftsangabe *von Haal in Saxen* (123) bezieht sich auf den sächsischen Kreis und nicht auf das weltliche Territorium Kursachsen bzw. auf die Region Sachsen. Halle an der Saale gehörte im 17. Jahrhundert zum Erbstift Magdeburg, ab 1680 zum Kurfürstentum Brandenburg. So ist auch die Tabelle mit der Übersicht der Herkunfts- und Geburtsorte der Linzer Neubürger (199) zu korrigieren. Neben Tabellen bietet das Buch einige Abbildungen, unter anderem aus dem Bürgerbuch. Dass dieses nun der Forschung im Druck zugänglich ist, stellt einen Gewinn für die Linzer Stadtgeschichte und die österreichische Stadtbuchforschung dar. Die Edition kann für weitere Forschungen zur Namenskunde und Genealogie oder zur Rechts-, Wirtschafts- und Finanzgeschichte sinnvoll genutzt werden.

Beate Kusche, Leipzig

Häberlein, Mark / Helmut Glück (Hrsg.), Matthias Kramer. Ein Nürnberger Sprachmeister der Barockzeit mit gesamteuropäischer Wirkung (Schriften der Matthias-Kramer-Gesellschaft zur Erforschung der Geschichte des Fremdsprachenerwerbs und der Mehrsprachigkeit, 3), Bamberg 2019, University of Bamberg Press, 221 S. / Abb., € 22,00.

Der Band über Matthias Kramer, einen „Nürnberger Sprachmeister der Barockzeit mit gesamteuropäischer Wirkung“, den Mark Häberlein und Helmut Glück im Rahmen ihrer gleichnamigen Schriftenreihe herausgebracht haben, richtet die Aufmerksamkeit auf Leben, Werk und Wirkung des heute fast völlig vergessenen frühneuzeitlichen „Sprachlehrers, Grammatikers und Lexikographen“ (Helmut Glück, 17). Die neun Beiträge können gleichwohl nur weitere Schneisen in Kramers schier unerschöpfliche Publikationstätigkeit zu Mehrsprachigkeit und Fremdsprachenvermittlung schlagen: „Zu seinen Lebzeiten erschienen (einschließlich aller Neuauflagen) 87 selbständige Publikationen unter seinem Namen; posthum kamen weitere 56 weitere Schriften zum Druck.“ (ebd.)

Mobilität und Prekarität, zeittypische Kennzeichen des Berufsstandes der Sprachlehrer (Mark Häberlein, 10), prägten den Lebenslauf Kramers, ohne dass Stationen und Umstände immer nachgewiesen werden können: In Köln geboren, ließ Kramer sich nach einem Theologiestudium nach 1660 in Wien als Eremit im Kloster auf dem Kahlenberg nieder. Er lernte Italienisch und unternahm Reisen, zunächst nach Italien, dann nach Ungarn. Erfahrungen mit der Gegenreformation veranlassten ihn offensichtlich, in Straßburg zum Luthertum zu konvertieren und nach Nürnberg zu ziehen, wo er eine Österreicherin heiratete. Eines ihrer sechs Kinder, Johann Matthias Kramer, wurde selbst Sprachlehrer und gründete 1755 eine Sprachschule in Philadelphia. Kramer unterrichtete in fünf Fremdsprachen – in Italienisch, Spanisch, Niederländisch, Französisch und Englisch wie in Deutsch –, er verfasste zu fünf verschiedenen Sprachen Lehrmaterialien unterschiedlichster Art, wurde aber nicht in die Nürnberger Stadtgemeinschaft aufgenommen (Walter Kuhfuß, 112). Auch der Versuch, städtischer Sprachmeister in Straßburg zu werden, scheiterte; die Existenz als Universitäts-sprachmeister in Heidelberg, wo sich Kramer mit seiner Familie 1682 angesiedelt hatte, beendete der Pfälzische Erbfolgekrieg. 1689 kehrte man nach Nürnberg zurück, wo Kramer erneut als freischaffender Sprachmeister arbeitete. 1698 wurde er zwar an der Nürnberger Universität in Altdorf als Universitätssprachmeister eingetragen, unterrichtete aber wohl nicht. 1702 zog er als Hauslehrer Ernst Graf von Metternichs, brandenburgisch-kulmbachischer Gesandter am Immerwährenden Reichstag, nach Regensburg, kehrte aber 1710 – mit siebzig Jahren – nach Nürnberg zurück. Trotz der Aufnahme in die Königlich Preußische Societät der Wissenschaften war er gezwungen, weiterhin Sprachunterricht zu erteilen. Die Sprachmeisterstelle an der Ritterakademie in Erlangen erhielt er 1726 zwar sofort, allerdings ohne sie auszufüllen. Er blieb arm; als er 1729 verstarb, war er als Sprachforscher etabliert, auch über die deutschsprachigen Länder hinaus.

Kramer verfasste Wörterbücher, Grammatiken, Gesprächsbücher, fachsprachliche Lehrbücher, unter anderem für Kaufleute und Bankiers, sprachdidaktische Anleitungen und sprachtheoretische Überlegungen. „Seine Wörterbücher, Gesprächsbücher und Grammatiken wurden in verschiedenen Sprachräumen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts immer wieder neu bearbeitet und nachgedruckt – auch in katholischen Ländern und in Russland. Im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation wurden seine Lehrbücher in großem Umfang als Schulbücher verwendet.“ (Häberlein, 9; Glück, 24) Seine unermüdliche Publikationstätigkeit war innovativ, weil sie verschiedene Aspekte der Sprachforschung zusammenführte und entfaltete, vor allem

aber, weil er „der erste war, der seine Vokabeln durch die Mitteilung von Kontexten erläuterte, dem Benutzer also Gebrauchsregeln an die Hand gab“ (ebd.). Damit ist er ein früher Vertreter „einer Theorie der Sprachverwendung“, die heute als „linguistische Pragmatik“ (Glück, 24) weiter erforscht wird. „Gleichzeitig war er einer der ersten, die das Deutsche mit anderen ‚lebenden‘ Fremdsprachen in Beziehung setzten und verglichen und solche Vergleiche für den Sprachunterricht nutzbar zu machen suchten.“ (Glück, 21) Kramer knüpfte an Grammatiker wie Justus Georg Schottelius (1612–1676), Johann Bödiker (1641–1695) und Kaspar Stieler (1632–1707) an; er stellte die Wortbildungsmöglichkeiten der deutschen Sprache als ihre Besonderheit heraus. Auf dieser Grundlage erarbeitete er eine Grammatik des Italienischen (1674), die er auf verschiedene Nutzergruppen zuschnitt, den alltäglichen Gebrauch durch die ‚einfachen Leute‘ wie auf die Bedürfnisse der höheren Stände. Weitere Grammatiken folgten: eine Grammatik des Deutschen für Franzosen in französischer Sprache (1687), des Französischen (1696), Spanischen (1711) und Niederländischen (1716). Alle Wörterbücher sind am Sprachgebrauch der Nutzer ausgerichtet.

Kramer nahm „die sprachliche Vielfalt des Deutschen“ auf, wobei der Umstand, dass seine wichtigsten Werke in der oberdeutschen Reichsstadt Nürnberg entstanden und „in der wirkmächtigen Offizin Endter“ gedruckt wurden, zu Buche schlägt (Mechthild Habermann, 34). Er ließ sich auf Querelen mit seinen Konkurrenten unter den freien Sprachlehrern ein, die gleichzeitig ein Kampf um die eigene Reputation waren (Häberlein, 63 ff.). Seine Übersetzung von van den Bos’ „Leben und Thaten der allerberühmtesten See-Helden“ aus dem Niederländischen (Nürnberg: Endter, 1681) bewerkstelligte den Transfer von Überseewissen aus den Niederlanden in das Heilige Römische Reich (Rainald Becker, 81–111). Als Sprachdidaktiker und -methodiker des Fremdsprachenunterrichts nahm er die Perspektive der Lehr- und Lernbarkeit der fremden Sprache ein, was seine Didaktik des Französischen (Walter Kuhfuß, 111–133) wie seine Lernergrammatik des Deutschen für Franzosen nachvollziehbar macht (Barbara Kaltz, 133–153); diese richtet sich übrigens ausdrücklich an beide Geschlechter. Dass Kramer seine Grammatik des Spanischen auf Latein abfasste, dürfte unter anderem damit in Zusammenhang gestanden haben, dass er auf ein gelehrtes Publikum zielte (Bernd Marizzi, 153–171). Seine fachsprachlichen Lehrwerke gehen auf seine Erfahrungen mit dem Unterrichten von Kaufmannsöhnen in Nürnberg zurück; das Einrücken von zweisprachigen Musterbriefen für die Handelskorrespondenz ist innovativ (Heinrich Lang, 171–191). Die Rezeption Kramers in Polen beruhte insbesondere auf seiner Bearbeitung von Johann Amos Comenius’ „Orbis pictus“ (1705/7), bot sie doch „einen zeitgemäßen Sprachgebrauch des Französischen und enthielt zusammen mit dem Italienischen, dem Lateinischen und dem Deutschen eine Sprachenkombination, die den fremdsprachlichen Ambitionen der polnischen Elite [...] entsprach“ (Anna Maria Harbig, 191).

Matthias Kramers Werke waren bis nach Nordamerika verbreitet: Wie in tschechischen und polnischen Jesuitenbibliotheken fanden sie sich in der Benjamin Franklins. Es ist zu wünschen, dass die Erforschung von Kramers ‚transkulturellem‘ Werk auch dazu beiträgt, den Fremdspracherwerb und die Mehrsprachigkeit der heutigen Welt zu befeuern.

Helga Meise, Reims

Herz, Silke, Königin Christiane Eberhardine – Pracht im Dienste der Staatsraison. Kunst, Raum und Zeremoniell am Hof der Frau Augusts des Starken (Schriften zur Residenzkultur 12), Berlin 2020, Lukas Verlag, 669 S. / Abb., € 70,00.

Christiane Eberhardine, die „Betsäule Sachsens“, hat in der Forschung bislang nur wenig Aufmerksamkeit gefunden. Thematisiert wurden in einer älteren Forschungstradition vor allem ihre Glaubenstreue, die die lutherische Fürstin aus dem Haus Brandenburg-Bayreuth dem Konfessionswechsel und dem lockeren Lebenswandel ihres Gemahls Friedrich August I. von Sachsen-Polen entgegengesetzt habe. Die nun gedruckt vorliegende kunstgeschichtliche Dissertation von Silke Herz versucht, nicht nur das Bekannte zeitgemäßer zu werten, sondern vor allem auch herauszuarbeiten, in welchem Maße und mit welchen Mitteln die Kurfürstin-Königin an der Repräsentation von Dynastie und Rang beteiligt war.

Die umfangreiche, reich bebilderte Studie ist in drei große Abschnitte untergliedert, von denen der erste sich der Person der Fürstin und ihrer höfischen Umgebung widmet (18–128). Hier fasst die Autorin einerseits vorhandene Forschungen zur Person zusammen und ordnet sie in dynastische Zusammenhänge ein. Erweitert wird der Blickwinkel andererseits durch die Auswertung verstreuter, aber durchaus aussagekräftiger Materialien zur Ökonomie des Fürstinnenhofes sowie zur Zusammensetzung des Hofstaates der Kurfürstin. Hierbei wird insbesondere gut erkennbar, welche Folgen die seit 1697 weitgehend getrennte Hofhaltung des fürstlichen Paares für die Ausgestaltung und die Finanzierung des Hofstaates von Christiane Eberhardine hatte. Aufgrund ihrer Weigerung, das katholische Polen zu betreten, geschweige denn den Konfessionswechsel ihres Gemahls nachzuvollziehen, blieb sie bis zu ihrem Tod 1727 zwar fraglos in die Repräsentation in Dresden integriert: Kam der Kurfürst-König nach Dresden, so erschien auch die Kurfürstin; sie verfügte über ein Appartement im Dresdner Schloss. Allerdings wurden ihre Aufenthalte dort immer kürzer, bis sie ab etwa 1720 ihre Hauptresidenz in Pretzsch an der Elbe nahm, die sie intensiv ausgestaltete.

Eben diesen „Orten fürstlicher Inszenierung“ ist der zweite Teil der Darstellung gewidmet (129–386). Hier stellt Silke Herz auf der Basis einer Vielzahl von Quellen (das Verzeichnis ungedruckter Quellen im Anhang umfasst 15 Seiten) in einem wörtlichen Sinn die Räume der Fürstin dar. Damit betritt sie selbst für das mittlerweile gut untersuchte Dresdner Residenzschloss immer wieder Neuland, da Raumaufteilung und Raumnutzung gerade mit Blick auf die weiblichen Angehörigen der Dynastie für die Zeit nach 1650 bislang noch nicht detailliert bekannt waren. Ausführlich beschreibt die Verfasserin aber nicht nur die Appartements im Dresdner Schloss, sondern auch die von der Kurfürstin genutzten Räumlichkeiten in Schloss Torgau und an anderen Orten, auf Reisen etwa oder bei den Aufenthalten des kurfürstlichen Paares bei der Leipziger Messe. Am tiefgründigsten ist jedoch ihre Beschäftigung mit den Gärten und den Baulichkeiten in Pretzsch, wo die Kurfürstin als Herrschaftsinhaberin weitgehend selbständig ihre Vorstellungen umsetzen lassen konnte (236). Hervorhebenswert scheint dabei nicht nur die Modernität ihrer Planungen etwa im Hinblick auf den Garten, sondern auch der Umstand, dass August der Starke ungeachtet der Distanzierung seiner Gemahlin deren finanzielle Wünsche recht weitgehend erfüllte, was die Umsetzung von Christiane Eberhardines Vorstellungen natürlich erleichterte.

Der dritte Teil der Darstellung – überschrieben mit „Kunst im Interieur als Medium der fürstlichen Repräsentation“ (387–512) – widmet sich dann noch einmal den wichtigsten Repräsentationsmedien. Diese sind bezogen auf die einzelnen Orte bereits im vorherigen Teil angesprochen, aber nun wechselt die Autorin sozusagen die Per-

spektive, indem sie vier Elemente künstlerischer Ausstattung noch einmal hervorhebt. Dabei handelt es sich um textiles Interieur, Raumausstattung und Gebrauchsgegenstände aus Silber, die Gemäldesammlung der Kurfürstin in Pretzsch sowie Lackarbeiten und Porzellan. Eine knappe Zusammenfassung und ein umfangreicher Anhang runden die Darstellung ab. Letzterer enthält neben genealogischen Übersichten, einem Literatur- und Quellenverzeichnis sowie einem Register vor allem drei Übersichten zum Interieur der Appartements in Dresden, Torgau und Pretzsch und einen etwa 400 Stücke umfassenden Katalog der Gemälde auf Schloss Pretzsch, der aus einer Vielzahl von Einzelquellen rekonstruiert wurde.

Vor allem die kunstgeschichtlich orientierten Teile 2 und 3 der Darstellung bieten eine Vielzahl von Erkenntnissen und erschließen umfangreiches Material, das das Bild von Platz und Rolle der Fürstin im Rahmen höfischer Repräsentation auch über Kursachsen hinaus bereichert. Kritisch anzumerken bleibt freilich, dass die 2016 abgeschlossene Arbeit mit einer Ausnahme keine Literatur berücksichtigt, die nach 2015 erschienen ist. Damit hat sich die Autorin sicher einiger Vergleichs- und Einordnungsmöglichkeiten beraubt, die es etwa durch die Einbeziehung der 2017 erschienenen Arbeit von Marina Beck oder die Ausführungen zu finanziellen Handlungsspielräumen einer Fürstin bei Ulrike Wendt-Sellin gegeben hätte. Hilfreich für die Lektüre und die Erschließung des Inhalts der Studie wäre es zudem gewesen, wenn Silke Herz prägnantere und deutlicher ausgewiesene Zusammenfassungen zu den einzelnen thematischen Schwerpunkten formuliert hätte.

Insgesamt erhellt die Studie sowohl Grundlegendes zu Medien und Formen fürstlicher Repräsentation wie eine Vielzahl von Details. So lässt sich etwa aus den Ausführungen zum Dresdner Schlossbrand von 1701 (160 f.) Interessantes zur Aufbewahrung repräsentativer Ausstattungsstücke entnehmen. Einige Angaben zum „Orden der Treue“, den Christiane Eberhardine 1719 in Pretzsch gründete (354–356), gehören ebenso dazu wie die Aufgliederung von Einnahmen und Ausgaben der Fürstin im Jahr 1720 (102 f.) oder die Ausführungen zur Struktur ihres Hofstaates. Die Vielfalt und die Details der textilen Interieurs bilden einen besonderen Schwerpunkt der Ausführungen – ein Element fürstlicher Repräsentation, das bislang selten so umfassend und differenziert behandelt worden ist (514). Für die Appartements der Königin gelingt es der Autorin, jeweils in Relation zu denen des Königs deren Stellenwert als „Wohnung und repräsentativer Zeremonialort“ (196) – Herz wählt in der Zusammenfassung auch durchaus zutreffend die Bezeichnung „Amtsräume“ (513) der Fürstin – plastisch herauszuarbeiten.

Katrin Keller, Wien

Schaad, Martin, Der Hochverrat des Amtmanns Povel Juel. Ein mikrohistorischer Streifzug durch Europas Norden der Frühen Neuzeit (Histoire, 176), Bielefeld 2020, transcript, 249 S., € 39,00.

Ganz am Schluss des Buches hegt der Autor einen Verdacht gegen sich selbst. Vielleicht habe ihn beim Schreiben ja „nur das Vergnügen an der detektivischen Recherche“ (249) angetrieben. Der Verdacht erhärtet und bestätigt sich während der Lektüre. Mehr noch, das Vergnügen überträgt sich auf den Leser. So wählt denn der Rezensent ein darstellerisches Verfahren, das dem des Autors entgegengesetzt ist. Jener stellt sein Fazit an den Anfang, während dieser die klassische Einleitung akademischer Geschichtsbücher seinem Epilog vorbehält. Die Lektüren der Rezension wie des Buches mögen verdeutlichen, warum diese Verfahren gewählt worden sind.

Der Prozess gegen den Norweger Povel Juel, zeitweilig königlicher Beamter, Poet und Autor einer landwirtschaftlichen Reformschrift, der mit dem Todesurteil wegen Hochverrats und dessen Vollstreckung auf dem Nytorv im Zentrum Kopenhagens am 8. März 1723 endete, gehört zwar zum Bestand der dänisch-norwegischen Frühneuzeithistoriographie und vor allem der Historienfolklore, aber er spielt doch eine mehr illustrierende Nebenrolle für die Entwicklung der dänisch-norwegischen Doppelmonarchie und ihres Platzes im scheppernden Konzert der Mächtegeschichte Nordeuropas rund um den Großen Nordischen Krieg. Eher schon ist er symptomatisch für die aus der großen Flughöhe dieser Mächtegeschichte kaum wahrnehmbaren und doch für das dänische Königtum – und nicht nur für dessen absolutistische Einherrschaft (dänisch: „enevælde“) – typischen Irritationen und Friktionen.

Diese gewissermaßen mikrohistorisch zu sezieren, ist eine der – auch zum Lesevergnügen beitragenden – Stärken des Buches. Schaads Anliegen, das Urteil gegen Juel durch die akribische Analyse der mit Fall und Prozess in Verbindung stehenden Quellen zu revidieren, den Angeklagten vom Vorwurf des Hochverrats freizusprechen, macht unter der Überschrift „Revision“ denn auch ein Drittel des Textumfangs aus (107–190). In komplexer Verflechtung prozess- und völkerrechtlicher Argumentationen mit zeitgenössischen Sichten auf die natürliche und politische Geographie des Nordmeerraumes zerlegt Schaad die Anklage, Juel habe sich zum Statthalter der dem Zaren in landesverräterischer Absicht zuzuschanzenden Insel Grönland machen wollen, obwohl laut Anklage deren Zugehörigkeit zum norwegischen Königtum und damit zur dänisch-norwegischen Doppelmonarchie eindeutig gewesen sei. Ferner stellt er begründet die Behauptung der Anklage in Frage, Zar Peter der Große habe seinem zukünftigen Schwiegersohn, Herzog Karl Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorf, einem erklärten Gegner seines Verwandten in Kopenhagen, die dänische und dann auch noch die schwedische Krone verschaffen wollen und Juel habe zu diesem Zweck in Norwegen einen Aufstand gegen den dänisch-norwegischen Monarchen anzuzetteln versucht. Mit von der Partie der Verschwörer seien der schwedische Generalmajor Cojet und der holsteinische Major Hörling gewesen. Ersterer wurde in einem separaten Prozess zu lebenslanger Festungshaft verurteilt. Letzterer entging einer Verurteilung. Aber das nur nebenbei. Die Schaad'sche Revision führt zu dem Ergebnis, dass Juel des ihm zur Last gelegten Verbrechens nicht überführt werden könne, dass er im Sinne der Anklage als unschuldig zu gelten habe.

Dieses mit juristischen Argumenten untermauerte und mit rechtshistorischen Ausflügen gespickte Drittel des Buches würde hinreichen, ginge es Schaad lediglich um das erfolgreiche Revisionsverfahren im engeren Sinn. Das wäre zwar nett, aber bliebe doch nur eine Arabeske der Nordeuropageschichte des 18. Jahrhunderts. Der vom Autor gespannte Bogen trägt den Erkenntnispfel freilich deutlich weiter. Schaad erinnert daran, dass eine geschichtswissenschaftliche Revision etwas anderes ist als eine juristische. Dem juristischen Verteidiger genüge der Nachweis, dass es sich nicht so verhalten habe, wie die Anklage behaupte; ihm reiche es, „vermeintliche Gewissheiten zu erschüttern“ (194). Von Historiker*innen erwarte man hingegen eine Antwort auf die Frage „Wenn nicht so, wie anders?“ (194).

Hier wird nun die im Prolog so intellektuell genüsslich wie genau formulierte „pyrrhonistische“ Skepsis als Grundsatz geschichtswissenschaftlichen Arbeitens in den zwei Kapiteln des mit „Spekulation“ betitelten Teils des Buches (193–239) zur praktischen Anwendung gebracht. Schaad bringt die Möglichkeit höfischer Intrigen und die Ambitionen königlicher Amtsträger ebenso ins Spiel wie das sehr persönliche Motiv eines der Beteiligten, des Generalmajors Cojet, dem jungen Gottorfer Herzog die Kronen Norwegens und Schwedens zu verschaffen. Das wirkt bisweilen wie eine his-

torische Seifenoper, zeigt aber doch – und das ist eben auch eine Intention des Autors –, wie historische Erzählungen geschaffen und in vermeintlich gesichertes Wissen verwandelt werden können, wenn man Spekulation und Gesichertes nicht streng auseinanderhält. Der Tatsache, dass das in der unmittelbaren Reaktion der zeitgenössischen Publizistik auf den Fall Juels nicht geschehen ist, und der Frage, wie sich dies auch auf spätere Deutungen bis ins 20. Jahrhundert hinein auswirkte, widmet sich das der „Revision“ bewusst vorgeschaltete Kapitel „Rezeption“ (47–104).

Indem nun die nach transparenten Kriterien und quellenfundiert erfolgte Revision des Urteils gegen Juel durch die Gliederung des Bandes streng von der Geschichte der Rezeption des Falles und der Spekulation über dessen Hintergründe getrennt wird, nimmt Schaad das komplexe Zusammenspiel der Darstellung des nachweislich Geschehenen, des Factums eben, mit der Frage nach den Gründen für das Geschehene ins Visier. Er macht es zum Gegenstand methodologischer Betrachtungen, die zwar alle seriösen Fachwissenschaftler*innen im Prinzip unterschreiben würden, die in der wissenschaftlichen Praxis gleichwohl häufig vermischt werden.

Schaad belässt es nicht bei einem Appell, sondern exerziert den Grundsatz der Verpflichtung auf die Quellen durch. Mehr noch: Er macht ihn selbst zum Gegenstand der historischen Betrachtung über das Denken im 18. Jahrhundert, indem er sich eingangs auf Voltaires Versuch, „eine neue Form der Geschichtsschreibung zu begründen“ (34), bezieht und obendrein, so vergnüglich wie punktgenau, die Gefährdungen absolutistischer Herrschaftsausübung durch und für die Herrschenden selbst thematisiert, indem er wiederum Voltaire zum Zeugen macht. Er erzählt die Geschichte von sechs sich in einem venezianischen Wirtshaus begegnenden entthronten Herrschern seiner Zeit, wie sie sich in Kapitel 26 von Voltaires satirischem Roman „Candide“ findet. Man lese selbst!

Warum nun hat der Rezensent mit dem vermeintlichen Fazit von Schaads Abhandlung begonnen? Ganz einfach deshalb, weil das Format einer Buchbesprechung nur unzureichend zu vermitteln versteht, warum der Band ein solches Lesevergnügen bereitet. Es gelingt ihm nämlich, das Konjunktivische der letztlich ungeschehenen Geschichte – welche Folgen hätte es für die europäische Geschichte gehabt, wäre der Plan realisiert worden – zurückzubinden an das, was geschehen ist, und dies in den immer wieder neuen Appell „Avez-vous vu les pièces originales du proces?“ sowie in den Zweifel am vermeintlich endgültigen Urteil zu integrieren. Kurzweilig unterhalten, angeregt und reich belehrt habe ich das Buch aus der Hand gelegt!

Olaf Mörke, Kiel

Overhoff, Jürgen, Johann Bernhard Basedow (1724–1790). Aufklärer, Pädagoge, Menschenfreund. Eine Biografie (Hamburgische Lebensbilder, 25), Göttingen 2020, Wallstein, 200 S. / Abb., € 16,00.

Der Bildungshistoriker Jürgen Overhoff hat mit seiner Biographie Johann Bernhard Basedows ein engagiertes Buch vorgelegt. Er beschreibt nicht nur Leben und Wirken einer oft unterschätzten Persönlichkeit der Aufklärung. Vor allem insistiert er auf ihrer Aktualität. Basedow, der religiöse Toleranz als fundamentalen Bestandteil der Erziehung junger Menschen zu Mündigkeit und ziviler Diskursfähigkeit begriffen habe, eigne sich hervorragend als Anschlusspunkt für unsere gegenwärtige Gesellschaft, in der religiöse Differenzen wieder verstärkt soziales und politisches Konfliktpotential generieren.

Diese Aktualisierung ist nicht zuletzt deshalb überzeugend, weil sie von der hervorragend informierten biographischen Erzählung getragen wird. Overhoff stellt knapp, aber plastisch die Orte und Kontexte von Basedows Bildungsgang vor: die Hamburger Handwerkerfamilie, aus der er stammte, die Schulbildung, schließlich das Studium in Leipzig. Anschließend wurde Basedow Hauslehrer auf einem Gut im dänischen Herzogtum Schleswig. Während junge, mittellose Gelehrte solche Stellungen oft als unliebsames Durchgangsstadium zu besseren Anstellungen annahmen, scheint Basedow sie gesucht zu haben. Sein Interesse galt nicht nur den Wissensgegenständen, sondern den geeigneten Methoden, um sie adressatengerecht zu vermitteln. Er verschaffte sich also Gelegenheit zur experimentellen Entwicklung neuer Lehr- und Lernwege. Basedow war darin so erfolgreich und verfügte über so gute Kontakte zur dänischen Regierung, dass er 1753 an die renommierte Ritterakademie von Sorø berufen wurde. Gleichzeitig begann er eine rege – später teils fieberhafte – Publikationsstätigkeit, um seine Gedanken und Erziehungskonzepte zu verbreiten.

Ungeachtet des liberalen Klimas in dänischen Regierungskreisen ging Basedow ein erhebliches Risiko ein. Die theologisch-philosophischen und pädagogischen Überzeugungen, die er lehrte und publizierte, gefährdeten die Architektur der zeitgenössischen protestantischen Theologie. Dies gilt für die Forderung, andere Religionen zu respektieren – Basedow setzte sich, wie Overhoff betont, für eine Anerkennung und bürgerliche Gleichberechtigung des Judentums ein, aber auch aller anderen Religionen. Genauso gilt es für das pädagogische Ansinnen, Schülern zunächst einen – so der zeitgenössische Konsens – mithilfe der natürlichen Verstandesfähigkeiten fassbaren Begriff von Gott und Moral zu vermitteln, nicht aber die übernatürlichen Offenbarungsinhalte und Dogmen, wie es der Katechismus vorsah. Auch wenn Basedows theologische Überzeugungen nicht einfach auf den Punkt zu bringen sind, konnte eine so verfasste Gottes- und Morallehre aus einer konservativeren, nicht unbedingt orthodoxen Perspektive als ketzerischer Deismus erscheinen.

Es kann nicht verwundern, dass genau dies geschah: Basedow wurde angegriffen und musste seinen Posten räumen. Sein Gönner Bernstorff, der mit seinen Bestrebungen sympathisierte, versetzte ihn jedoch an das Gymnasium im dänischen Altona – und eröffnete ihm im Grunde eine noch renommiertere Stellung. Overhoff arbeitet diese wichtigen Phasen in Basedows Leben plastisch heraus, auch wenn die Biographie die theologischen Konstellationen um 1760 bei aller gebotenen Knappheit vielleicht in etwas feinerer Auflösung hätte darstellen können. Die grobkörnige Entgegensetzung von ‚alter Orthodoxie‘ und ‚progressiver Aufklärung‘ lässt leicht vergessen, dass mit diesen auch innerkonfessionell geführten Streitigkeiten für den zeitgenössischen Protestantismus viel auf dem Spiel stand.

Auch in Altona sah sich Basedow Angriffen, ja sogar Tätlichkeiten ausgesetzt. 1766 wurde er, mehr zum eigenen Schutz denn als Strafmaßnahme, von seinen Unterrichtspflichten am Gymnasium entbunden. Damit begann eine schwierige, für Historiker jedoch hochinteressante Phase von Basedows Wirken.

Zwar erhielt Basedow durch Bernstorffs Einfluss zunächst weiterhin Bezüge. Gleichzeitig aber konnte er erstens institutionell nicht mehr wirksam sein, zweitens sah er sich langfristig ohne finanzielle Perspektive. Er griff zu einem kühnen Mittel, das sowohl für sein eigenes Selbstverständnis als auch für die soziale Situation gelehrter Autoren in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts insgesamt aufschlussreich ist. Basedow begann 1767, ein gigantisch angelegtes Subskriptionsunternehmen aufzuziehen, das es ihm ermöglichen sollte, seine reformpädagogischen Ideen nicht nur schriftlich zu entwickeln, sondern praktisch zu realisieren, und zwar in modellhaften

Lehrbüchern für Schüler, in einer methodischen Grundlegung für Lehrer und in der Gründung einer Schule, in der die neue Pädagogik einen paradigmatischen Ort finden sollte. Weil Overhoffs sonst hervorragend informiertem Blick einige Aspekte des hochinteressanten Subskriptionsunternehmens entgehen, sei auf diese noch wenig erforschten Vorgänge etwas ausführlicher eingegangen. Von Altona aus warb Basedow mit gedruckten Prospekten um eine Vorfinanzierung der kostspieligen Druckwerke und um Geldspenden, die ihm die jahrelange Arbeit an dem Projekt ermöglichen sollten. Um neue Teilhaber zu gewinnen und Rechenschaft über den Fortgang seiner Arbeiten zu legen, druckte er Broschüre über Broschüre. Und er erarbeitete 1770 die erste Auflage seines „Elementarbuchs“ samt einer ersten Lieferung des von Daniel Chodowiecki gestochenen Tafelteils (diesen würdigt Overhoff eingehend: 119–123).

Basedows Unternehmung ist deshalb so interessant, weil sie seinen Anspruch vor Augen führt, Theorie und Praxis zu verbinden, um den menschlichen Umgang miteinander zu verändern. Gerade dies macht Basedow – neben dem Eintreten für Toleranz – zu einem Aufklärer im eminenten Sinne. Er beschloss, die Institution, in der sich seine Ideen praktisch bewähren sollten, selbst zu gründen. Die Unternehmung zeigt aber auch, dass dies alles andere als einfach war. Wie Basedow in gedruckten Bulletins offenlegte, führte ihn die fieberhafte Tätigkeit körperlich und psychisch an Abgründe: Ohne Unterlass arbeitend, werde ihm immer wieder *angst, wie etwa dem, der eine Uebelthat begangen hat. Keine ordentliche Verdauung, keine ordentliche Ausdünstung, kein ordentlicher Umlauf des Geblüts, kein zureichender Schlaf* (Etwas im November 1769 von J. B. Basedow an correspondirende Freunde seines Vorhabens, Altona s. n., 6). Solche Sätze führen die oft prekäre Lage von Gelehrten in dieser Zeit vor Augen; sie sind Verzweiflungsrufe aus dem Burnout, gleichzeitig aber als solche noch Werbung bei den Förderern um weitere Unterstützung und Geduld. Der Aufklärer fühlt sich als *Sklav* (ebd., 27) seines Projektes.

Overhoffs Darstellung legt einen starken Akzent auf die glückliche Lösung, die sich 1771 ergab: Nicht das Crowdsourcing eröffnete Basedow die Möglichkeit, eine Schule zu gründen, sondern ein fürstlicher Gönner. Franz von Anhalt-Dessau ermöglichte es ihm bekanntlich, die projektierte reformpädagogische Modellschule im Jahr 1774 tatsächlich in Dessau zu begründen.

Die fünfzehn Jahre von Basedows Leben, die diesem Zenit seiner Bekanntheit folgten, erzählt Overhoff nicht mehr chronologisch, sondern indem er schlaglichthaft und kenntnisreich zwei weniger bekannte, aber hochinteressante Konstellationen beleuchtet: Basedows Engagement für die Institutionalisierung von Mädchenbildung und seine Zusammenstellung eines Gesangbuchs für deutsche Gemeinden in Pennsylvania.

Insgesamt bietet Jürgen Overhoff ein konzises Lebensbild Basedows. Es scheint gerade aufgrund seiner Kürze nicht nur für die Aufklärungsforschung geeignet. Die hervorragend lesbare Biographie ist vielmehr auch für ein weiteres Publikum interessant, das hier einen mutigen Vordenker für religiöse Toleranz kennenlernen kann.

Mark-Georg Dehrmann, Berlin

Augustynowicz, Christoph / Johannes Frimmel (Hrsg.), *Der Buchdrucker Maria Theresias. Johann Thomas Trattner (1719–1798) und sein Medienimperium* (Buchforschung, 10), Wiesbaden 2019, Harrassowitz, 173 S. / Abb., € 54,00.

In die Buchgeschichtsschreibung ist Johann Thomas (von) Trattner als „Nachdruckerfürst“ eingegangen, gegen den sich die Konkurrenz in vielen Fällen nur mit be-

grenzten Mitteln zur Wehr setzen konnte. Dass sich die Bedeutung Trattners jedoch nicht im Nachdrucken von Texten erschöpfte, wusste bereits der Berliner Verleger und Buchhändler Friedrich Nicolai. Wenn Nicolai in seinen Reisebeschreibungen (1784) hervorhebt, dass *man nirgends in Deutschland so wichtige Anstalten dieser Art zusammen [finde], wie die des Hrn. v. Trattner sind*, beschreibt er damit ein Wiener Großunternehmen, das Verlag, Buchbinderei, Buch- und Kupferdruck, Schriftgießerei und Korrektorat unter einem Dach vereinte; hinzu kamen ein öffentliches Lesekabinett und eine Papiermühle in Ebergassing. Die überregionale Ausstrahlung dieses Medienimperiums, dessen Handelsbeziehungen weite Teile der Habsburgermonarchie umfassten, wird in dem vorliegenden Sammelband eindrücklich vor Augen geführt. Der zum 300. Geburtstag Trattners 2019 erschienene Tagungsband zeigt, wie viel Forschungsbedarf es auch zukünftig zur Geschichte von Trattners Verlag gibt.

Im Obertitel des Bandes wird bereits deutlich, wie stark der Aufstieg und die wirtschaftliche Expansion innerhalb der Habsburgermonarchie von obrigkeitlicher Protektion abhängig waren: Der aus Ungarn stammende Johann Thomas Trattner hatte 1748 die Jahn'sche Universitätsdruckerei in Wien übernommen. Er wurde 1751 zum Hofbuchhändler und 1754 zum Hofbuchdrucker ernannt und in späteren Jahren geadelt. Bis zu seinem Tod 1798 zählte sein Verlag zu den größten des mitteleuropäischen Raums, wobei das Unternehmen in den 1790er Jahren, mitbedingt durch die Freigabe der Gewerbekonzessionen unter Joseph II., zunehmend mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte.

Dem Nachdruck, einem der prägenden Faktoren des Buchhandels des 18. Jahrhunderts, werden zwei Beiträge gewidmet: Johannes Frimmel, dessen Einleitung bereits gelungen in den Band einführt, beschäftigt sich mit „Trattner und der Materialität des Nachdrucks“. An Beispielen zu Samuel Gellert wird gezeigt, wie die erhöhte Konkurrenz auf dem Markt der Nachdrucke die Qualität der Drucke steigerte und die Preispolitik des Buchhandels bestimmte. Immer wieder wird die schwierige Grenzziehung deutlich, etwa hinsichtlich der „Reichweite der Druckprivilegien“ zwischen Territorial- und Reichsebene, aber ebenso hinsichtlich der Abgrenzung von Nachdruck und „legitime[r] Bearbeitung“ (143 f.). Simon Portmann widmet sich mit Christian Gottlob Schmieder einem der weiteren großen Nachdrucker des ausgehenden 18. Jahrhunderts, an dessen Beispiel das konkurrierende Verhältnis von Reichs- und Landesprivilegien veranschaulicht wird. Schade ist jedoch, dass der Karlsruher Verlag bereits relativ gut erschlossen ist; gegebenenfalls wären hier weitere Privilegienkonflikte Schmieders vor dem Reichshofrat einzubeziehen gewesen.

Bedauerlich ist insgesamt, dass sich mehrere Beiträge des Sammelbandes nicht im engeren Sinn mit Trattner selbst beschäftigen und auch sonst keine neuen Forschungsergebnisse zur Buchgeschichte bereithalten: In Peter Eigners Beitrag zum „Buchdruck in Wien im 18. Jahrhundert“ wäre eine Auswertung des Archivmaterials für eine wirtschaftsgeschichtliche Betrachtung des Trattner'schen Unternehmens wünschenswert gewesen. Daran anschließend beschäftigt sich Philipp Hofeneder mit sprachpolitischen Beobachtungen zur Habsburgermonarchie, die jedoch auf die aufstrebenden Nationalbewegungen im 19. Jahrhundert bezogen sind. Es wäre ein Leichtes gewesen, das Trattner'sche Verlagsangebot auf den Anteil nichtdeutschsprachiger Drucke hin auszuwerten und hier spezifische Ausrichtungen auf die jeweiligen Absatzmärkte herauszuarbeiten. Am Beispiel von Triest wird dies im Beitrag von Giulia Delogu unternommen. Vor Ort selbst druckte Trattner administratives Schriftgut wie obrigkeitliche Verordnungen und Schiffe- und Ladungslisten für die Freihafenstadt, aber auch zahlreiche Opernlibretti. Das Impressum „Wien/Prag/Triest“, das zahlreiche Übersetzungen aus dem Italienischen in Trattners Verlagsangebot

trugen, legt nahe, dass umfangreichere Schriften in Wien verlegt wurden. Die Werke Lodovico Antonio Muratoris wurden in Übersetzung an vielen Verlagsorten im deutschsprachigen Raum verlegt, sind also kein Charakteristikum des Trattner'schen Verlags (eher die ungarische Übersetzung). Präzise wird die Unternehmensexpansion nach Ungarn seit den 1780er Jahren von Judit Vizkelety-Ecsedy untersucht. Gegen den Protest der ansässigen Buchhändler erhielt Trattner 1783 die Genehmigung, in Pest eine Buchhandlung und Druckerei zu eröffnen. Die Leitung dieser Filiale wurde seinem ungarischen Verwandten Mátyás Trattner übertragen; der Familienzweig führte die dortige Druckerei über mehrere Generationen weiter. Daran anschließend wird auch im Beitrag von Christoph Augustynowicz deutlich, wie wichtig obrigkeitliche Unterstützung für den Zugang zu fremden Absatzmärkten war. Im Fall des 1772 in die Habsburgermonarchie inkorporierten Galiziens bestand in Lemberg bereits ein etabliertes Druckereiwesen, der Buchhandel wurde zusätzlich von Warschau bedient. Trattners Wirken beschränkte sich hier auf die Übersetzung von Schulbüchern in die Landessprachen. Eine Auswertung des Sortiments Trattners zeigt insgesamt, dass er verschiedene Polonica bzw. kontroverse Schriften zu den Teilungen Polen-Litauens anbot. Wie in Pest stieß die Trattner'sche Expansion auch in Prag auf den Widerstand des angestammten Buchgewerbes. Michael Wögerbauer korrigiert auf der Grundlage von neuem Archivmaterial frühere Annahmen der Forschung. So kann nicht belegt werden, dass Trattner in Prag eine eigene Buchdruckerei führte. Unterstützt durch den Wiener Hof konnte er sich jedoch erfolgreich im Prager Buchhandel etablieren; seine Buchhandlung wurde hier durch Faktoren geführt. Trattners Schriftgießerei in Prag wurde für das lokale Gewerbe zu einer bedrohlichen Konkurrenz. Abschließend widmet sich Jens Eriksson dem Druck von Georg Vegas logarithmischen Tafeln, die 1783 bei Trattner erschienen, womit das Profil des Verlags als Wissenschaftsverlag weiter geschärft wurde. Im Fokus des Beitrags steht vornehmlich die wissenschaftliche Verwendung der Tafeln im London des 19. Jahrhunderts, wo jedoch eine spätere Ausgabe des Leipziger Verlags Weidmann rezipiert wurde.

Die neun Fallstudien ermöglichen einen partiellen Einblick in das Medienimperium Trattners. Weiterhin ein Desiderat ist die Aufarbeitung der Konkurrenz in Innsbruck zwischen Trattner und dem lokalen Unternehmen Wagner um Buchhandel, Druck und Zeitungsprivilegien. Insgesamt wäre präziser zu erschließen, an welchen Orten der Habsburgermonarchie Trattner wann Filialhandlungen oder nur Bücherniederlagen unterhielt bzw. im Kommissionshandel tätig war. In einer Gesamtzusammenstellung wäre das spezifisch auf lokale Märkte ausgerichtete Programm Trattners herauszuarbeiten. Auch Trattners Präsenz im Leipziger Messehandel wäre genauer in den Blick zu nehmen. Der vorliegende Sammelband bietet neue Perspektiven auf Trattners Verlag und sollte Anregung für eine umfassende monographische Würdigung seines Unternehmens sein.

Mona Garloff, Innsbruck

Beckus, Paul, Land ohne Herr – Fürst ohne Hof? Friedrich August von Anhalt-Zerbst und sein Fürstentum (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, 15), Halle 2018, Mitteldeutscher Verlag, 604 S. / Abb., € 54,00.

Galtten die Fürsten von Anhalt und ihr Herrschaftsraum noch vor zwei Jahrzehnten als Terra incognita der Landes- wie der Adelsgeschichte, hat es zuletzt zahlreiche Versuche gegeben, Aspekte der Geschichte des Fürstenhauses und des Landes Anhalt intensiver zu beleuchten und in übergeordnete Forschungskontexte einzuordnen. Hier reiht sich auch die Dissertation (Universität Halle-Wittenberg 2017) von Paul Beckus ein, deren überarbeitete Fassung in der Schriftenreihe der Historischen Kommission

für Sachsen-Anhalt erschienen ist. Protagonist des Buches ist mit Friedrich August von Anhalt-Zerbst (1751–1793) allerdings keine jener Figuren, die – wie etwa Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau, der Begründer des Wörlitzer Gartenreiches – noch heute im kulturellen Gedächtnis der Region einen wichtigen Platz einnehmen. Ganz im Gegenteil: Friedrich August von Anhalt-Zerbst ist weitgehend vergessen, und wenn er doch erinnert wird, dann als „Karikatur“ eines Fürsten (11), der sein Leben außerhalb seiner Territorien verbrachte, das Land damit einer korrupten Verwaltungselite auslieferte, geistig unzurechnungsfähig gewesen sei und auch sonst alles Schlechte der Duodez-Herrschaften in der Spätphase des Alten Reiches verkörperte. Diesen Befund nimmt Beckus zum Ausgangspunkt, drei miteinander verbundenen Fragen systematisch nachzugehen: Wie erklärt und wie entwickelte sich das negative Bild Friedrich Augusts? Welche zeitgenössische Rationalität und welche Repräsentationsstrategien lagen dem (politischen) Handeln des Fürsten zugrunde? Und wie ist vor diesem Hintergrund die „Herrschaft auf Distanz“ mit ihren Folgen für das Land zu beurteilen? Zur Beantwortung dieser Fragen wurde vor allem umfangreiches Archivgut aus dem Dessauer Landesarchiv, aber auch Material zahlreicher weiterer Archive herangezogen.

Bemerkenswert sind die Erkenntnisse über die Entstehung von Friedrich Augusts schlechtem Image. Beckus kann zeigen, dass die drastischen Urteile in der Landesgeschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts im Wesentlichen auf die „Anhaltische Geschichte“ Gustav Stenzels von 1820 zurückgehen, in welcher der Zerbster Fürst pejorativ überzeichnet und als Negativfolie zu anderen Herrschern (Friedrich II. von Preußen sowie Katharina II. von Russland, die Schwester des Zerbster Fürsten) konturiert wurde. Stenzels Bild und das seiner Nachfolger beruhte wiederum auf Zeugnissen der aufgeklärten Publizistik und politischen Kommunikation des 18. Jahrhunderts, der eigene Darstellungsabsichten zugrunde lagen. Hieraus könne, wie Beckus detailreich zeigt, keineswegs eine Geisteskrankheit des Herrschers abgeleitet werden. Allenfalls lasse sich Friedrich August als ein Fürst erkennen, der in seinem Auftreten den Erwartungen an einen hohen Adligen und Klienten des preußischen Königshofs in vielen Fällen nicht gerecht geworden sei. Damit wird schon angedeutet, dass Friedrich Augusts Repräsentationsformen das negative Image befeuerten. In seiner Selbstinzenzierung setzte er nicht auf „aufgeklärte“ Strategien, die sich öffentlichkeitswirksam vermarkten ließen, sondern orientierte sich an Prinzipien, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht recht in die Zeit zu passen schienen. Die Inszenierung als strenger und eigenwilliger „kleiner Soldatenkönig“ bot Anlass für Kritik und Spott. Gleichwohl waren die Folgen seiner Herrschaftsjahre für das kleine Territorium – entgegen den späteren Behauptungen – keineswegs katastrophal. Beckus kann zeigen, dass die Vorwürfe der Korruption und Misswirtschaft eher einer Konkurrenz verschiedener Amtsträger beim Buhlen um die Gunst des Fürsten geschuldet waren als gravierendem Fehlverhalten. Gleichzeitig wird ein Schlaglicht auf die Schwierigkeiten geworfen, die sich mit einer Herrschaft aus der Distanz verbanden.

Die von Beckus vorgenommene Rehabilitierung des letzten Zerbster Fürsten ist ein wichtiger Beitrag zur anhaltischen Landesgeschichte. Ein umfangreiches Verzeichnis der anhalt-zerbstischen Amtsträger jener Zeit mit biografischen Informationen ist hier zusätzlich hervorzuheben (366–528). Zugleich werden wichtige allgemeine Muster der Herrschaftstechniken und der Imagebildung kleiner Reichsfürsten in der Spätphase des Alten Reichs auf breiter Quellenbasis und mit überzeugenden Schlussfolgerungen behandelt. In diesem Sinne lädt der Band auch zu künftigen systematischen Vergleichen ein.

Michael Hecht, Halle

Whatmore, Richard, *Terrorists, Anarchists and Republicans. The Genevans and the Irish in Time of Revolution*, Princeton / Oxford, Princeton University Press 2019, XXIX u. 478 S. / Abb., £ 34,00.

Was verbindet die Republik Genf mit dem Königreich Irland im späten 18. Jahrhundert? Auf den ersten Blick würde man sagen „fast gar nichts“, aber wie Richard Whatmore in seiner Monographie deutlich macht, wäre das ein Irrtum. Anfang der 1780er Jahre spitzten sich die Spannungen in Genf zu. Auf der einen Seite standen die etablierten Ratsfamilien, die eine enge Anlehnung des Stadtstaates an Frankreich befürworteten, auf der anderen Seite republikanische „Patrioten“, die die Verfassung der Stadt demokratisieren wollten. Zwar konnten die Reformen die Vertreter der alten Oligarchie zunächst entmachten, das provozierte aber eine militärische Intervention Frankreichs in Verbindung mit dem Kanton Bern und mit Savoyen-Piemont. Die Führer der demokratischen Bewegung wurden 1782 zusammen mit ihren Familien zur Flucht genötigt, zunächst nach Neuenburg, damals preußisch, später dann in fernere Länder. In dieser Situation bot die britische Regierung den Genfer Flüchtlingen an, sich in Irland niederzulassen. In der Nähe von Waterford im Süden des Landes war bereits ein Ort für eine neue Stadt, New Geneva, ausgesucht worden, und etwa 250 Genfer befanden sich zeitweilig auf dem Weg nach Irland oder hatten sich dort bereits niedergelassen. Die Planungen, die vor allem vom Staatssekretär und zeitweiligen Premierminister William Petty, Lord Shelburne, vorangetrieben wurden, scheiterten jedoch. Das für den Bau der neuen Stadt gedachte Geld wurden von korrupten Amtsträgern in die eigenen Taschen umgelenkt, die nahegelegene Stadt Waterford sah in den Flüchtlingen eine unerwünschte wirtschaftliche Konkurrenz, und am Ende boten andere Herrscher den Genfer Republikanern attraktivere Zufluchtsorte wie Josef II. in Konstanz. Außerdem verlor Shelburne im April 1783 sein Amt und seinen politischen Einfluss. Allerdings hinterließ das Projekt seine Spuren. Statt der Planstadt für Flüchtlinge entstand an derselben Stelle ein Kasernenkomplex, der in den späten 1790er Jahren traurige Berühmtheit erlangen sollte. 1798 brach in Irland eine Revolte aus, katholische Bauern, aber auch protestantische Republikaner lehnten sich gegen die englische Herrschaft auf, in der Hoffnung auf Hilfe von Seiten Frankreichs, das auch in der Tat, wenn auch mit unzureichenden Mitteln, die Revolutionäre zu unterstützen versuchte. Die Revolte, die im Süden der Insel rasch Züge eines ethnisch-konfessionellen Konfliktes annahm und zu Gewaltexzessen führte, wurde von Großbritannien blutig niedergeschlagen. New Geneva diente dabei als militärischer Stützpunkt, aber auch als Lager für Gefangene. Dutzende Rebellen wurden hier von Militärgerichten zum Tode verurteilt und erschossen, viele andere als Sträflinge in die Kolonien, besonders nach Australien, deportiert.

Auf seltsame Weise trafen am Ort New Geneva somit demokratische Träume Schweizer Republikaner auf die Reformvorstellungen aufgeklärter englischer und irischer Whigs (die das Ansiedlungsprojekt ursprünglich betrieben hatten, auch um zu zeigen, dass Großbritannien und Irland bereit waren, Kämpfern für die Freiheit eine Zuflucht zu bieten), aber auch auf die revolutionären Hoffnungen irischer Katholiken und radikaler Protestanten. Männer wie Shelburne, die anfangs hinter den Plänen für ein neues Genf gestanden hatten, hofften durch die Ansiedlung der Flüchtlinge ihre Reformprojekte vorantreiben zu können. Shelburne betrachtete das Britische Empire, das sich in der Tat um 1780 in einer tiefen Krise befand, als ein von Korruption und Dekadenz geschwächtes Reich. Großbritanniens eigener Niedergang war nur durch eine partielle Abwicklung des Empire und durch fundamentale Reformen aufzuhalten, das war seine Überzeugung. Seine Reformvorstellungen überlagerten sich zum Teil mit denen der irisch-protestantischen Patrioten der 1780er Jahre – Shelburne war selbst

irisch-protestantischer Herkunft. Diese Kämpfer für eine größere Autonomie des irischen Parlamentes hofften die Krise des Empire unter anderem nutzen zu können, um die Knebelung der irischen Wirtschaft durch die englische Handels- und Zollpolitik zu überwinden. Ihre Freiheitsvorstellungen waren jedoch, obwohl sicherlich von der Aufklärung inspiriert, in der herkömmlichen ständischen Ordnung verwurzelt und mussten sich in dem Augenblick als illusionär erweisen, als diese Ordnung durch die Französische Revolution und durch den Aufstand der bislang rechtlosen Katholiken und der politisch marginalisierten Presbyterianer in Irland in Frage gestellt wurde.

Whatmore gelingt es virtuos, die drei Narrative der gescheiterten Genfer Reformen, des irischen Patriotismus der 1780er Jahre und der Krise des ersten Britischen Empire zusammenzuführen. Am Ende kommt er zu dem Schluss, dass am Schicksal von New Geneva sehr viel mehr deutlich werde, als das Versanden eines aufgeklärten Experimentes, nämlich das Scheitern der politischen Vorstellungen der Aufklärung generell. Die utopischen Freiheitsideale, die von der Aufklärung inspiriert worden waren, hätten ihr Ende in Anarchie und Terror gefunden, in Irland genauso wie in Frankreich. Als Sieger erwies sich das schon totgesagte Britische Empire, dominiert von Handel und wirtschaftlichen Interessen, eine globale kosmopolitische Ordnungsmacht, das den Briten im 19. Jahrhundert ein ungeahnt starkes Selbstbewusstsein verlieh. Es ist sicher richtig, dass man auch und gerade im Kleinen, hier anhand der Geschichte eines kleinen Ortes in der Nähe von Waterford, die großen Tendenzen der europäischen Geschichte, ja der Weltgeschichte illustrieren kann, aber ob das ausreicht, um vom Scheitern der Projekte der Aufklärung ganz allgemein zu sprechen, das ist eine ganz andere Frage. Die Aufklärung konnte sehr viele Formen und Gestalten annehmen, und die Männer, die das Empire um 1800 reformierten, waren sicherlich zum Teil selbst von ihr inspiriert worden, wenn auch vielleicht eher von der schottischen als der französischen Variante aufgeklärten Denkens. Blickt man freilich auf Irland, dann kann man den Eindruck gewinnen, dass die Ereignisse der 1790er Jahre Weichen stellten für eine historische Entwicklung, die durch ganz andere Kräfte dominiert wurde als das Erbe der Aufklärung, nämlich durch religiösen Eifer, wenn nicht Fanatismus und einen scheinbar unüberwindlichen ethnischen Tribalismus, der erst in den letzten 30 Jahren allmählich seine Kraft verloren hat, jedenfalls in der Republik Irland, während er im Norden noch heute spürbar ist.

Ronald G. Asch, Freiburg i. Br.

Elster, Jon, France before 1789. The Unraveling of an Absolutist Regime, Princeton / Oxford 2020, Princeton University Press, XI u. 263 S. / graph. Darst., £ 34,00.

Was passiert, wenn man die Spieltheorie auf das frühneuzeitliche Frankreich anwendet? Die kurze Antwort lautet: wenig.

Die längere Antwort lautet zunächst, dass Elster als Nichtspezialist über eine eindrucksvolle Kenntnis der angelsächsischen ebenso wie der französischen Forschungsliteratur zum frühmodernen Frankreich verfügt. Der Norweger, der zeit seines Lebens zwischen der französischen und der angloamerikanischen Wissenschaftswelt pendelte, ist zudem nicht weniger polyglott als universalgelehrt: Er ist Sozialwissenschaftler und politischer Philosoph, Psychologe und Historiker (als solcher ist er bisher allerdings vor allem als Autor ideengeschichtlicher Arbeiten zu Leibniz, Marx und Tocqueville in Erscheinung getreten). Nach nahezu drei Dutzend Büchern hat der inzwischen Achtzigjährige sich ein neues Großprojekt vorgenommen, mit dem er persönlich noch einmal Neuland betritt: eine vergleichende Trilogie zur Genese der amerikanischen und französischen revolutionären Verfassungen.

Dies ist deren erster Teil. Er beansprucht nichts weniger, als die Arbeit von Alexis de Tocqueville, dem Vorbild des Autors als historischer Soziologe, zum Ancien Régime analytisch wie empirisch zu aktualisieren. Dabei geht es Elster vor allem um das Verschränken von Psychologie und Geschichte – in ähnlicher Weise, wie er in seinen bisherigen Arbeiten Sozial- und Politikwissenschaft, Psychologie und Philosophie methodologisch verschränkte. Dabei war es ihm immer auch um die De- und Rekonstruktion von Rational-Choice-Theorien durch die systematische Exploration von Emotionen und Affekten zu tun. (Die einleitende Frage ist insofern provokativ: Elster ist kein naiver Spieltheoretiker.) Wenn jemand für eine differenzierte Analyse rationaler und emotionaler Motivlagen qualifiziert ist, dann ist es wohl Jon Elster, der sich zudem nachweislich das für das anvisierte historische Objekt nötige empirische und historiographische Rüstzeug angeeignet hat.

Grobe Simplifizierungen sind ihm denn auch nicht vorzuwerfen; der übliche Vorwurf an historisch operierende Sozialwissenschaftler, die Vergangenheit ihrer eigenen Interpretation gefügig zu machen, verfängt hier nicht. Aus eben diesem Grunde aber – dem Grund also, dass es sich weder um eine genuin historische noch um eine systematische soziologische Arbeit handelt – bleibt das Buch völlig blutleer. Es ist Stückwerk, eine schier endlose Reihung von Einzelbeobachtungen, die empirisch und analytisch jeweils gehaltvoll sein mögen, sich aber nicht zu einem Ganzen fügen. Es gibt kein Narrativ – der Untertitel ist Makulatur –, kein übergreifendes Interpretament, nicht einmal eine wirklich klare Struktur. Über weite Strecken besteht der Text in erster Linie aus (oft ziemlich langen) Zitaten. Wer weitergehende Überlegungen im Schlusskapitel sucht, sieht sich enttäuscht; es liefert nur noch mehr von demselben, mehr Empirie-, Zitat- und Reflexionsschnipsel. Kurz gesagt ist dies die in Buchform gegossene, kommentierte Materialsammlung, die Elster zur Vorbereitung seines eigentlichen Untersuchungsobjekts – der Entstehung der revolutionären Verfassungen – angelegt hat, um das Ancien Régime für sich auf den Begriff zu bringen. Dass er dies in sehr umfassender Weise zu tun verstanden hat, ist evident; dass ihm andere in seinen Aneignungsübungen folgen sollen, ist es nicht: Für den Nichtspezialisten wohl kaum zugänglich, birgt das Buch für Eingeweihte in der Sache nichts, analytisch wenig Neues.

Doch dies ist nicht alles. Wenn das Buch nicht die naive und anachronistische Projektion eines soziologischen Großinterpretaments auf die frühneuzeitliche Geschichte darstellt, so demonstriert es auf subtilere Weise die Unfähigkeit – oder den Unwillen – des Sozialwissenschaftlers, von den handelsüblichen Handlungs- und Motivationskategorien der Gegenwart abzusehen und die Eigenlogiken der Zeit und ihrer Akteure in Rechnung zu stellen. Konkret ist die Basis der (in sich durchaus komplexen) Motivationsanalyse der Akteursgruppen ganz und gar eindimensional materialistisch. Elster kündigt es selbst an: „In this book, I consider mainly material interests“ (17) – ohne dies aber weiter zu reflektieren oder zu legitimieren. Zwar fügt er lakonisch hinzu, „an interest in salvation could also be motivating“ (ebd.), doch wendet er diese Einsicht lediglich auf die Angst der Monarchen vor ewiger Verdammnis an. Andere rationale Interessen aber gibt es bei Elster gar nicht; vielmehr wird jede Abweichung vom vermeintlich einzig rationalen, also materiellen Interesse mit dem mehr oder weniger fein gesponnenen Instrumentarium von „Emotionen“ oder „Leidenschaften“ erklärt oder sonst mit mangelnder Information oder Verstandeskraft. Elster kommt gar nicht auf die Idee, dass neben Geld und Gott auch Familie, Tradition und Ehre genuine, wenn nicht leitende Interessen der Akteure sein konnten (und zugleich in engster Wechselwirkung mit materiellen oder auch transzendenten Interessen stehen konnten). Dieser Anachronismus, dieser gewissermaßen sekundäre, soziologische oder soziopsychologische

Anachronismus der Handlungsmotive, kommt bei der Charakterisierung des (höheren Schwert-)Adels besonders eklatant zum Ausdruck. Ihm ist das Unterkapital „Passion“ gewidmet, womit eigentlich schon alles gesagt ist: Die Adligen ließen sich beständig fortreißen von der irrationalen Leidenschaft, ihren Rang zu verteidigen, und handelten damit wider ihre wahren (selbstverständlich rein materiellen) Interessen. Ihr Verhalten war folglich nicht weniger „collectively disastrous“ (45) als „self-destructive“ (50). Hätte man in Versailles doch einen Soziologen gehabt, um die Beteiligten darüber aufzuklären!

Elster mag darin recht haben, dass „Empathie“ keine wissenschaftliche Methode sei (237). Vermutlich bedarf es keiner Empathie mit den historischen Akteuren; einer intellektuellen Empathie, also der Bereitschaft, ihnen andere Handlungsmotive zu unterstellen als die, die wir für uns gelten lassen, bedarf es aber offenbar doch. (Mit der Unfähigkeit oder Weigerung, dies zu tun, dürfte auch Elsters Ablehnung von Diskursen als relevanten Erklärungsmomenten zusammenhängen – auch wenn er dies vor allem auf deren beschränkte Dokumentation zurückführt, 10). Wo man letztlich nur materielle Interessen als rationale Handlungsmotive anerkennt, muss eine noch so systematische und wissenschaftliche Psychologisierung der Akteure misslingen. Das psycho- und soziologische Instrumentarium Tocquevilles mag gröber gewesen sein, doch er verfügte über erheblich mehr intellektuelle Empathie. Dies gilt nicht weniger für Max Weber: Dessen Differenzierung von „Zweck“- und „Wert“-Rationalitäten wäre der vorliegenden Arbeit sehr zugutegekommen.

Lars Behrisch, Utrecht

Hellmann, Johanna, Marie Antoinette in Versailles. Politik, Patronage und Projektionen, Münster 2020, Aschendorff, X u. 402 S. / Abb., € 57,00.

Marie Antoinette ist zweifelsohne bis heute jedermann bekannt, sind doch durch Roman, Film, Musical und sogar Mode Vorstellungen von ihr und mit ihr verknüpfte Assoziationen in der kollektiven Erinnerung. Die 2018 an der Universität Tübingen vorgelegte Dissertation ist keine weitere Biographie der Königin von Frankreich. Hellmann analysiert an ihrem Beispiel die Stellung von Dauphine und Königin in Versailles. Damit schließt sie an die Studie von Fanny Cosandey aus dem Jahr 2000 an, die sich mit ihrer Analyse des institutionellen und normativen Rahmens auf die Monarchin beschränkt und einen Schwerpunkt auf das 17. Jahrhundert gelegt hat.

Hellmann stützt ihre Untersuchung auf ein breites Quellenkorpus. Die umfangreiche Korrespondenz der Prinzessin mit ihrer Mutter und ihrem Bruder aus dem Jahrzehnt von 1770 bis 1780 ist neben den Memoiren von Marie Antoinettes Hofdamen eine sehr wichtige Quellenbasis. Den Schwerpunkt für Hellmanns Fragestellung bilden bisher nicht erschöpfend ausgewertete Berichte der Gesandten aus Wien, Dresden, Berlin und München. Die Verfasserin hat darüber hinaus Berichte des britischen Gesandten in Paris und die der französischen Gesandten an den wichtigsten Höfen im Heiligen Römischen Reich hinzugezogen.

Einleitend stellt sie ihre Protagonistin in einer knappen biographischen Skizze vor (23–63) und macht deutlich, dass Marie Antoinette, obwohl als Erzherzogin seit ihrer Geburt für eine politisch bedeutsame Staatsheirat vorgesehen, keine entsprechende Erziehung zuteilwurde, bis sie als Verlobte des Dauphins durch den Abbé Vermond auf ihr Leben in Frankreich vorbereitet wurde. Allerdings sei sie kaum in politischen Fächern unterwiesen worden, so dass sie als Königin von „den Bitten der Mutter oft überfordert“ (36) gewesen sei. Die Königin von Frankreich, die formalrechtlich keine Herrschaftsbefugnisse innehatte, wurde nach Hellmann seit Ende der 1780er Jahre

dennoch zum politischen Faktor. Aufgrund der psychischen Konstitution Ludwigs XVI. hätten sich die Minister zunehmend an sie gewandt, so dass ihre staatspolitischen Handlungen während der Revolutionszeit zugenommen hätten.

An die kurze Biographie schließen sich drei große Kapitel an. Unter der Überschrift „Politik, Patronage und Projektionen“ verortet Hellmann Dauphine und Königin in der höfischen Gesellschaft (65–158). Dabei nimmt sie drei Untersuchungsebenen in den Blick. Sie untersucht die Normen für das Verhalten von Dauphine und Königin und zeigt auf, welche Handlungsspielräume sich dadurch für diese ergaben und welche sie sich darüber hinaus selbst aneignen konnte. Sie analysiert die Rolle von Dauphine bzw. Königin als „broker“ in den von Patronagenetzwerken geprägten sozialen Verflechtungen sowie ihre politischen Mitbestimmungsmöglichkeiten. Schließlich fragt Hellmann nach den Erwartungen Dritter, die aus der direkten höfischen ebenso wie aus der hofferneren Öffentlichkeit an die Dauphine bzw. Königin herangetragen wurden. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass Dauphine und Königin Teil der Herrschaft waren, als politische Akteurinnen jedoch nur vermittelt über den königlichen Ehemann in Erscheinung traten. Durch das Einfordern ihrer Einflussnahme auf den König durch Dritte sei ihre informelle Machtausübung „zur zwangsläufigen Konsequenz“ (105) geworden. Dauphine und Königin sieht Hellmann als „vielfältiges Symbol“ (131). Ihre Person sei mit zahlreichen Zuschreibungen konfrontiert worden. Marie Antoinette, die zunächst ihren reproduktiven Pflichten lange Zeit nicht nachkam und dann während der schwersten Krise der Monarchie großen Einfluss auf den König nehmen konnte, sei nach Hellmann im Unterschied zu ihren Vorgängerinnen als Projektionsfläche zu einem „exzeptionellen Extrem“ (158) gemacht worden.

Im zweiten Teil der Studie widmet sich die Verfasserin der Darstellung des Gesandtenwesens im 18. Jahrhundert (159–216). Sie porträtiert zunächst die Gesandten, die nach Versailles geschickt wurden, und rekapituliert auf Grundlage neuerer Forschungen zur Diplomatiegeschichte deren Ausbildung, Auswahl sowie Aufgaben. Keineswegs dürfe „das höfische Zeremoniell als bloße Abstrusität der Frühen Neuzeit“ (194) aufgefasst werden, betont Hellmann zu Recht, da es den Zugang zur Dauphine bzw. Königin regulierte. Hellmann betont, dass die diplomatischen Berichte oft Informationen aus dritter Hand wiedergaben, da Audienzen dem habsburgischen Gesandten vorbehalten gewesen seien. In den Berichten werde – so Hellmann – Marie Antoinette eher am Rande erwähnt, aber in ‚privaten‘ vertraulichen Schreiben sei viel über sie mitgeteilt worden.

Im dritten Teil (217–343) analysiert die Verfasserin auf Grundlage der Gesandtenberichte detailliert die Stellung Marie Antoinettes am Hof von Versailles. Unter der Überschrift „Beziehungen, Positionierung, Wahrnehmung“ unternimmt sie einen Vergleich zwischen den Positionen der Dauphine und der Königin in den jeweiligen diplomatischen Darstellungen. Hellmanns Befund ist, dass zum Teil „diametral verschieden“ (290) über den Einfluss der Dauphine auf politische Entscheidungen berichtet wurde. Der habsburgische Gesandte berichtete viel ausführlicher, aber auch positiver, der preußische hingegen warnte vor Marie Antoinette, die den außenpolitischen Kurs in Richtung Kaiser befördere. Hellmann hebt hervor, dass das Verhältnis der Königin zu den wichtigsten Ministern als Konkurrenzkampf um die Gunst des Königs wahrgenommen worden sei. Über die Patronagepolitik der Königin hätten alle Gesandten in ähnlicher Weise berichtet, was nach Hellmann an deren Eindeutigkeit gelegen habe. Marie Antoinettes Fürsprache für Choiseul und sein Netzwerk war ebenso offensichtlich wie die Versorgung ihrer Favoritinnen. Marie Antoinettes Beliebtheit bei Hof und in der Öffentlichkeit wurde von den Gesandten als ein Auf und Ab dargestellt, aber auch hier sei zu konstatieren, dass Mercy „deutlich gnädiger“, Goltz

„meist strenger“ (339) über das Verhalten und Vorgehen der Königin geurteilt habe. Die Beschreibung ihrer Handlungsspielräume ähnele sich in allen Gesandtenberichten, so dass sie zuverlässig sei. Hellmann hebt hervor, dass Marie Antoinette durch normabweichendes Verhalten viele Erwartungen enttäuschte und als „Extremfall“ (349) anzusehen sei. Die Wahrnehmung der Königin als „Fremde“, als „autrichienne“ könnte durch den Vergleich mit anderen Gemahlin-Königinnen oder Fürstinnen wie der niederländischen Erbstatthalterin Wilhelmina von Preußen, die von den gegnerischen Fraktionen ebenfalls abgelehnt wurde, schärfer konturiert werden.

Hellmann fügt die Transkription eines Reskripts von Kaunitz an Mercy von 1771 bei (357 f.), was ihre große Forschungsleistung erahnen lässt. Sie hat viele in vormodernem Französisch verfasste Schriftstücke ausgewertet, wie das beeindruckende Verzeichnis der besuchten Archive belegt. In der quellengesättigten Qualifikationsarbeit sind die Ergebnisse jeweils am Ende der Unterkapitel gebündelt, was den schnellen Zugriff auf Kernaussagen gewährleistet. Durch die Übersetzung der Termini technici wie der französischen Zitate erreicht Hellmann einen Leserkreis über universitäre Zirkel hinaus. Mit ihrer Studie über Marie Antoinette als Beispiel einer Dauphine und Königin im Gefüge der höfischen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts liefert Hellmann einen wichtigen Anstoß für weitere vergleichende Forschungen zu Herrscherinnen im Hinblick auf Politik, Patronage und Projektionen.

Pauline Puppel, Berlin

Müchler, Günter, Napoleon. Revolutionär auf dem Kaiserthron, Darmstadt 2019, wbg Theiss, 622 S. / Abb., € 24,00.

Die widersprüchlichen Bilder, die von Napoleon seit jeher existieren, bilden auch für Günter Müchler die Leitlinien seiner knapp 600-seitigen Biographie des großen Korsen, der Französisch erst lernen musste und den bis heute die meisten Franzosen zu den ganz Großen ihrer Geschichte zählen. Auch wenn er von der Geschichte nie mit dem Beinamen „der Große“ geschmückt wurde, sind sein Charisma und die Faszination, die von seiner Macht und seinem Mythos ausgehen, bis heute ungebrochen. Zu der Bewunderung für seine erstaunlichen Erfolge, die er inner- und außerhalb Frankreichs in kürzester Zeit errang, gehört auch die Ablehnung, auf die seine Person und sein Handeln als Autokrat und blutiger Eroberer immer wieder stieß. Die ganze Bandbreite der Urteile über Bonaparte, der sich erst nach seiner Kaiserkrönung Napoleon nannte, bündelt sich in der Charakterisierung durch Friedrich Nietzsche, der ihn als „Synthesis von Unmensch und Übermensch“ beschrieb.

Darum führt auch das herkömmliche Bestreben, allein die Person zu betrachten und sein Scheitern mit seinen Charaktereigenschaften zu erklären, nicht zu einer angemessenen historischen Einordnung – und auch nicht der Versuch, den genialen Konsul Bonaparte gegen den späteren Kaiser Napoleon, den Vollender der Revolution und energischen Reformen gegen den rastlosen Eroberer auszuspielen. Vielmehr erklären sich Macht und Faszination Napoleons sowie die Motive und Beweggründe seiner widersprüchlichen Herrschaft auch und vor allem aus den historischen Umständen, in die er hineingeboren wurde und die er wie kaum ein anderer Zeitgenosse der Revolutionszeit für seinen Aufstieg und sein Machtstreben nutzte, die seinem Handeln aber auch Grenzen setzten. Müchler zitiert darum auch Napoleons nachträgliche Selbstbeschreibung seiner Herrschaft, wie er sie seinem Gefährten Las Cases auf Sankt Helena in die Feder diktierte: „Die Wahrheit ist, dass ich niemals ganz Herr meiner Bewegungen war. Ich habe Pläne gehabt, aber niemals die Freiheit, sie auszuführen. [...] Immer war ich durch die Umstände bestimmt.“ (11) Darin steckt natürlich auch ein gutes Stück nachträglicher Selbstrechtfertigung, es gibt aber andere, ähnliche

Selbstzeugnisse. In dem berühmten (Streit-)Gespräch, das Napoleon in einer kurzen Phase des Waffenstillstandes vor der Völkerschlacht bei Leipzig in Dresden am 26. Juni 1813 mit Metternich führte, bemühte er sich schon einmal um eine Erklärung für seine nicht enden wollende Kriegs- und Eroberungspolitik: „Eure Majestäten, die auf dem Thron geboren sind, halten es aus, zwanzigmal geschlagen zu werden. Jedesmal kehren sie zurück in ihre Hauptstadt. Ich bin nur ein Sohn des Glücks. Ich würde von dem Tag an nicht mehr regieren, an dem ich aufhörte, stark zu sein.“ Nicht nur dass es nach der Niederlage bei Leipzig tatsächlich auch so kommen sollte. Napoleon reflektiert überdies die fragilen Grundlagen seiner Macht, die von permanenten Erfolgen und einer Politik der Stärke abhängig war und seine charismatische Herrschaftspolitik weitgehend, wenn auch nicht vollständig erklären können. Dazu kam immer auch das Autokratische, das in seiner Natur angelegt war, wie Mühler überzeugend belegt (14). Immerhin waren mit Napoleons Herrschaft zwei Justizmorde und ein immer rigideres Polizei- und Repressionssystem verbunden, die den Retter der Nation und stolzen Schöpfer des „Code civil“ in ein schiefes Licht rücken.

Zu den Umständen, die Napoleons Aufstieg und seine Politik ermöglichten und auch bestimmten, die er aber zugleich selbstbewusst und kaltblütig zu nutzen und umzuformen wusste, gehören die Revolution und der Krieg, die seit 1792 untrennbar miteinander verbunden waren und die ihm einen rasanten Aufstieg als siegreicher General und als politischen Stabilisator bzw. Reformers mit unermüdlichem Gestaltungswillen ermöglichten. Zu diesem zwiespältigen Erbe gehörte die Überzeugung von der Machbarkeit von Geschichte, aber auch ein gezielter, von Experten begleiteter Kunstraub in großem Stil, der den traditionellen Herrschaftszeichen militärischer Sieger folgte und zur Grundlage einer imperialen Museumspolitik und modernen Selbstinszenierung wurde. Napoleon war eben auch ein Propagandist seiner selbst und ein Medienkaiser, der sehr früh die Macht der Bilder für seine politischen Zwecke zu nutzen verstand – ganz im Sinne der Revolution und der Moderne. Das waren auch die Elemente, die Napoleons Kaisertum nicht zu einer bloßen „Wiederkehr des Ancien Régime“ machten, wie Mühler zu Recht hervorhebt (13), sondern zum Repräsentanten einer neuen, aus der Revolution erwachsenen Herrschaftsform, die der Verfasser als „Cäsarismus“, gestützt auf die Volkssouveränität und geweiht mit einer „Krone“, charakterisiert, für die der Soziologe Max Weber, am Beispiel Napoleons orientiert, zu Beginn des 20. Jahrhunderts den passenderen Typen-Begriff der „charismatischen Herrschaft“ prägte.

Dass dieser Übergang vom letzten Stabilisierungsversuch der Revolution in Gestalt des Direktoriums zum Brumaire-Putsch von 1799 und damit zum Konsulat Napoleons ein gleitender und keineswegs eine scharfe Zäsur ist, hebt der Verfasser ganz im Sinne der aktuellen Forschung hervor. Auch der Aufbau seiner gesamten, in sechs Kapitel gegliederten Biographie orientiert sich an den Ergebnissen der neueren Napoleon-Forschung, die Mühler auf überzeugende Weise, stilistisch elegant und gelegentlich auch salopp formuliert, in Detailtreue und anregenden Bildern sehr gut lesbar zusammenfasst. Auch ein kurzes Kapitel über den „Nachhall“ Napoleons fehlt nicht. Dass sich spätestens seit seiner Verbannung das Bild des jugendlichen Helden in Literatur und Erinnerungskult zum „Mythos“ gewandelt hat, hat freilich noch viel mehr Gründe, als Mühler aufzählt. Neben seinem tragischen Scheitern und Leiden auf dem elenden Eiland von Sankt Helena sowie der in Frankreich wachsenden Unzufriedenheit mit bzw. Opposition zu der Restaurations- und auch Julimonarchie sind die sich entfaltende politische Propaganda und Inszenierung zu nennen, die einen romantischen Helden benötigte und erfand.

Müchlers Versuch, den „Mann in die Zeit zu stellen“ (11) und Napoleon als „Gestalter wie als Getriebenen“ zu sehen, ist gut gelungen und anschaulich geschrieben. Auch der Bilanz von Napoleons Herrschaft kann man nur zustimmen: Seine Politik war pragmatisch, ohne große Visionen, aber gelegentlich auch doktrinär; er hat das von der Revolution zerrissene Land für mehr als ein Jahrzehnt stabilisiert und hat als „herausragender Reformator“ mit seiner Gesetzgebung die langfristigen sozialen und politisch-administrative Veränderungen, die die Revolution angestoßen hatte, befestigt und das Tor zur Moderne aufgestoßen. Er hat die Errungenschaften der bürgerlichen Revolution, wenn auch mit dem Schwert, weiter nach Europa getragen (was eine ausführlichere Beschreibung verdient gehabt hätte). Seine außenpolitischen Eroberungen blieben jedoch ohne Bestand; seine Eroberungspolitik forderte bis zu ihrem Scheitern zahlreiche Opfer und war ein Vorspiel moderner Kriege. Dennoch bleibt sein Mythos bis heute ungebrochen.

Hans-Ulrich Thamer, Münster

Prietzels, Sven, Friedensvollziehung und Souveränitätswahrung. Preußen und die Folgen des Tilsiter Friedens 1807–1810 (Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, 53), Berlin 2020, Duncker & Humblot, 408 S., € 99,90.

Nach dem Vierten Koalitionskrieg schien die preußische Souveränität äußerst fragil: Die Monarchie hatte mehr als die Hälfte ihres Territoriums verloren, hatte sich der Kontinentalsperre anzuschließen und hohe Kriegskontributionen an Frankreich zu leisten. Wie angeschlagen die Souveränität Preußens war und welche Auswirkungen diese Fragilität auf Preußens Staatlichkeit hatte, untersucht Sven Prietzels in seiner Dissertation, die er 2018 unter der Leitung von Hans-Christof Kraus abgeschlossen hat. Prietzels Ziel ist es, wie er im ersten Teil (A) darlegt, die dynamische Interdependenz von Souveränität und Verfassungswirklichkeit in der preußischen Monarchie in den Jahren nach dem Frieden von Tilsit auf breiter Quellenbasis auszuloten (30).

Da „das Schicksal des preußischen Staats [...] zu jeder Zeit wesentlich von dessen geografischer Lage sowie der ihn umgebenden allgemeinen politischen Kräfteordnung bedingt war“ (42), fasst der erste inhaltliche Teil (B) die Ereignisse vom Ersten Koalitionskrieg bis zum Tilsiter Frieden handbuchartig zusammen. Er liefert damit den kontextuellen Rahmen für die folgenden Kapitel, in denen vor dem Hintergrund der Friedensvollziehung die Versuche verschiedener Akteure zur Wahrung der äußeren und inneren Souveränität Preußens beleuchtet werden.

Zunächst wird der Blick auf die Bemühungen zur Wiedererlangung der äußeren Souveränität gerichtet (C). Diese hätte den Abzug der französischen Truppen erfordert, welcher aber wiederum an die Begleichung der von Frankreich geforderten Kontributionen gekoppelt war. Da die Höhe der Beträge im Friedensvertrag nicht fixiert worden war, folgten auf die Vertragsunterzeichnung zähe Friedensvollziehungsverhandlungen. Als sich abzeichnete, dass das Ziel des Truppenabzugs mit diplomatischen Mitteln nicht erreicht werden konnte, liebäugelten zahlreiche preußische Offiziere mit der Idee eines nach spanischem Vorbild geführten Volkskriegs (158). Ein solcher Krieg war jedoch aus verfassungstheoretischer Sicht nicht unproblematisch, barg er doch die Gefahr, auf eine Auflösung der ständischen Gesellschaft und der „absoluten“ Monarchie hinauszulaufen. Dass die Idee dennoch Anhänger in der preußischen Regierung fand, nimmt der Autor als Indiz dafür, dass die „äußere Souveränitätsbedrohung [...] offenbar den plötzlichen Souveränitätswandel im Innern denkbar“ machte (145). Allerdings präzisiert Prietzels zugleich, dass es den meisten Akteuren nicht eigentlich um den Umsturz der Monarchie, sondern um die Rettung der eigenen Ehre ging.

Wenn aber auch die monarchische Herrschaftsform an sich nicht in Frage gestellt wurde, so sei die „politische Ordnung [...] angesichts der permanenten bedrohten äußeren Sicherheit des Staates in eine Legitimitätskrise [geraten], die sich zu einer monarchischen Autoritätskrise ausweitete“ (165). Diese „dispensierte innere Souveränität“ ist Gegenstand des dritten inhaltlichen Teils (D). Da sich Frankreich bei seinen Forderungen direkt an die Provinzen wandte, kam es zu einer „Revitalisierung der Stände“. Diese versuchten, ihre neugewonnene Stärke auf dem Feld der Außenpolitik ebenfalls geltend zu machen, wenn sie – etwa analog zu den Schweizer Kantonen 1802 – eigene Delegationen an den Hof Napoleons schickten, um die Herabsetzung der Kontributionsforderungen zu erwirken.

Aufgrund der Okkupationserfahrungen wurden die sozialen und politischen Hierarchien sowie die tradierten Herrschaftsverhältnisse also plötzlich kritisierbar und verhandelbar; die Bindung an den König litt dadurch jedoch nicht. Vielmehr wandelte sich im Zuge der 1807 beginnenden Friedensvollziehung – so Prietzels These im letzten Teil (E) – die Funktion des Monarchen. Nach der Betrachtung der verschiedenen Vorschläge zur Reorganisation des preußischen Regierungssystems und der tatsächlich durchgeführten Reformen kommt der Autor zum Schluss, dass die Kritik an der oftmals formulierten These einer ‚Diktatur der Bürokratie‘ berechtigt sei: Die reformwilligen Minister beabsichtigten, den Willen des Monarchen zu lenken und womöglich zu beugen, nicht aber zu brechen. Einer der Gründe für die Zurückhaltung bei tiefgreifenden Reformen lokalisiert Prietzel im Wissen um die Bedeutung der Krone als Legitimationsinstanz und wichtiger politischer Ordnungsfaktor. Zwar sah sich die Krone angesichts der hohen Kontributionsforderungen genötigt, den Staatsbildungsprozess voranzutreiben, um besser auf Ressourcen zugreifen zu können, womit sie Angriffsfläche für Widerstand schuf. Doch auch wenn es der monarchischen Souveränität zeitweilig an Anerkennung durch die Bevölkerung mangelte, so habe dieses Legitimitätsdefizit keinen gänzlichen Legitimitätsverlust bedeutet. Vielmehr habe 1807 ein Prozess der kommunikativen Aneignung des Königtums durch Akteure mit je unterschiedlichen politischen Intentionen und Reformervorstellungen begonnen. Dadurch sei ein Rollenwandel des Monarchen herbeigeführt worden: Mit der Reaktivierung der älteren Vorstellung vom König als von Gott eingesetztem Richter habe der Monarch zwar an machtpolitische Bedeutung verloren, im Gegenzug aber Gewicht als integrierender Faktor in einer sich politisch und sozial differenzierenden Gesellschaft gewonnen (363).

Diese interessante SchlussThese, die zu weiterer Forschung anregt, steht am Ende einer stringent aufgebauten und leserfreundlich geschriebenen Studie. Ihre Stärke liegt – ganz der Ausrichtung der Reihe entsprechend – in der akribischen Grundlagenforschung. Mit Blick auf die thematische Ausrichtung und Herangehensweise bleibt die Studie indes ein Beitrag zur Geschichte der Staatsbildung nach traditionellem Zuschnitt. Sie nimmt zwar neuere Erkenntnisse der Preußenforschung wie die Dekonstruktion des Absolutismusparadigmas durchaus auf, ist aber nicht zuletzt mit dem Rückgriff auf Jean Bodin statt auf zeitgenössische Staatsrechtslehren und Herrschaftsverständnisse – insbesondere etwa jenem des Monarchen als „guter Landesvater“ – eher klassisch gehalten. Schade ist zudem, dass durch die an einigen Stellen verwendeten, parteiisch gefärbten Begriffe und Ausdrücke eine (nicht intendierte) Abneigung gegenüber Frankreich zum Ausdruck kommt. Dies mag der Tatsache geschuldet sein, dass die Lektüre der Historiografie des 19. Jahrhunderts umfassender gewesen zu sein scheint als jene der neueren Literatur. Letztere hätte zudem eine Anknüpfung an jüngere methodische Ansätze wie etwa die akteurszentrierte Perspektive anregen können. Prietzel versucht zwar, bewusst die Perspektive verschie-

dener Akteure – Monarch, Minister, Stände, Bürger – zu beleuchten. Allerdings bringt diese als „Multiperspektivität“ bezeichnete Herangehensweise insofern wenig Neues, als es bei einem unverbundenen Nebeneinander verschiedener Stimmen bleibt, dessen analytisches Potential nicht ausgeschöpft wird. Vielleicht wäre hier die Konzentration auf eine oder ein paar wenige Stimmen zielführender gewesen, da diese dann profund angehört und im Sinne einer Kulturgeschichte des Politischen analysiert hätten werden können. Dem dokumentarischen Gesamtwert der Studie, durch den sie für künftige Arbeiten zu dieser Periode der preußischen Geschichte ein hilfreiches Nachschlagewerk bildet, tun diese Kritikpunkte jedoch keinen Abbruch.

Nadja Ackermann, Bern

Christoph, Andreas (Hrsg.), *Kartieren um 1800* (Laboratorium Aufklärung, 19), Paderborn 2019, Fink, 191 S. / Abb., € 69,00.

Der vorliegende Sammelband ist dem Jenaer Wissenschaftshistoriker und langjährigen Leiter des Ernst-Haeckel-Hauses Olaf Breidbach gewidmet, der 2014 mit nur 56 Jahren verstorben ist. Er beinhaltet wesentlich mehr, als es der kurze Titel vermuten lässt. Neben fünf Beiträgen, die die Praktiken der Kartographie, künstlerische Adaptionen und politische Inskriptionen aus sehr unterschiedlichen Perspektiven beleuchten, enthält der Band ein Reprint von Adam Christian Gasparis „Ueber den methodischen Unterricht in der Geographie“ (131–180), ein Text, in den der Herausgeber konzipiert einführt. Gaspari, zu Lebzeiten breit rezipiert, veröffentlichte seine Schrift 1789 in Hamburg, um sich dort auf die Stelle des Subrektors des Johanneums zu bewerben. Das misslang zwar, in seiner Zeit im Landes-Industrie-Comptoir in Weimar erlebte der methodische Lehrplan jedoch von 1791 bis 1819 mehrere überarbeitete Auflagen. Das Werk richtete sich mit seinem mehrstufigen Unterrichtsplan vor allem an Lehrkräfte, um in einer Zeit, in der die Öffentlichkeit „geradezu nach geographischem Wissen gierte“ (126), ein spezifisches Lehrkonzept für das Fach Geographie vorzulegen. Dabei verweist Gasparis Konzept, das Geographie mit Mathematik, Geometrie, Physik, Naturgeschichte und Astronomie verbinden soll, bereits Ende des 18. Jahrhunderts auf ein nach systematischen Zusammenhängen suchendes Naturverständnis.

Der erste Beitrag des Bandes, „Zur Kartenprojektion oder Die kartographischen Abbildungen um 1800“ (11–34), von Joachim Neumann führt den Leser von Hipparch (um 190 – um 120 v. Chr.), dem die Erfindung des Gradnetzes der Erde zugeschrieben wird, über Gerhard Mercator (1512–1594), der erstmals die winkeltreue, polwärts immer mehr verzerrte Zylinderabbildung in seiner Weltkarte verwandte, zu Johann Heinrich Lambert (1728–1777), der erstmals umfassend die Infinitesimalrechnung auf kartographische Abbildungen anwandte und schließlich zur „flächentreuen Schnittkegelabbildung“ von Heinrich Christian Albers (1773–1833). Die Herangehensweise aller dieser Gelehrten zielte darauf, Dreidimensionalität auf dem zweidimensionalen Medium „Karte“ abzubilden.

Der anschließende Beitrag „Die Umbruchepoche der topographischen Kartographie um 1800. Übergang zur größeren Homogenität“ des Rostockers Gyula Pápay (35–55) weist vor allem auf die primär militärischen Hintergründe der „kartographischen Besitznahme“ von Räumen um 1800 hin. Vor allem metrisch homogene, also einheitliche, standardisierte großmaßstäbige Karten wurden gebraucht – für den militärischen Bedarf oder um Besteuerungen festzulegen und Parzellen wiederzugeben. Pápay ist zuzustimmen, dass bis „Ende des 18. Jahrhunderts in West- und Mitteleuropa keine großräumige Parzellenvermessung zustande“ kam (37). Ein Blick nach Norden hätte

diese Perspektive jedoch erweitert. Im folgenden Abschnitt werden die Ende des 18. Jahrhunderts überall startenden Landesaufnahmen in der Habsburgermonarchie, in Frankreich, England, den Niederlanden, Dänemark und Kursachsen und deren Grundlage, die Methode der Triangulation, vorgestellt. Es erstaunt, dass Pápay auch hier die führende Nation zu nennen vergisst, die dieses Verfahren bereits großflächig im 17. Jahrhundert anwandte und erste homogene Landesaufnahmen mithilfe der Triangulation auch in seinen deutschen Besitztümern erstellte: Schweden. Im weiteren Verlauf seines Beitrags weist Papay auf weitere Versuche der metrisch homogenen Raumdarstellung hin: die nun darzustellenden Höhenverhältnisse durch Schraffierungen und die sogenannte Höhenlinienmethode. Jan von Brevern nimmt sich in seinem luziden Beitrag „Das landschaftliche Auge. ‚Sehen lernen‘ um 1800“ (57–72) einer anderen Perspektive an: Landschaft als epistemischer Kategorie, die durch geschultes Sehen erschlossen und verarbeitet werden will. Als mögliches Beispiel des ‚Sehenlernens‘ stellt von Brevern dem Leser „Myrioramen“ vor, Sets mit 16, 24 oder mehr bedruckten Spielkarten, die zu pittoresken Landschaften zusammengestellt werden konnten – ein Vergnügen, dem man sich vor allem in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts in den feinen Salons der europäischen Großstädte hingab. „Das Myriorama schulte das landschaftliche Auge, denn hier konnte man spielerisch lernen, wie die Metamorphose von einzelnen, unzusammenhängenden Elementen zu Landschaften vor sich ging.“ (65) Kathrin Polenz setzt sich in ihrem Beitrag „Geognostisches Reisen um 1800 – Zwischen wissenschaftlicher Praxis und theoretischer Beschreibung“ (73–100) mit der Entwicklung der Disziplin Geologie auseinander, insbesondere mit den Bestrebungen des Geognosten Abraham Gottlob Werner (1749–1817), der mit seinen Vorlesungen an der Bergakademie Freiberg prägend auf die Geognosie einwirkte und mit der Forderung, durch Beobachtung geognostisches Wissen über die Natur zu erlangen, entscheidend für die Zunahme der Forschungsreisen in die Alpen und die deutschen Mittelgebirge wurde, wie sie von Polenz am Beispiel der Reisen Horace Benedict de Saussures, Johann Gottlob Ebels, Leopold von Buchs und anderer untersucht werden. Kerrin Klinger fokussiert in ihrem Beitrag „Mathematische Einschreibehefte der freiherrlichen Familie von Hardenberg – Feldmesskunst und Praxisbezug in der adligen Ausbildung um 1800“ (101–123) anhand von Materialien aus dem Familienarchiv am Beispiel Friedrich von Hardenbergs (Novalis) auf den Praxisbezug einer theoretischen Mathematikausbildung im Kontext der Feldmessung, die sich auch in der Ausbildung junger Adliger um 1800 niederschlug.

Der vorliegende Band, der über zwanzig teils farbige Abbildungen verfügt, verbindet unterschiedliche Zugänge zu den Themenfeldern der Kartographie und der Wissensordnung sowie zu verschiedenen Wissenspraktiken und Darstellungsformen in, auf und durch Karten und soll, so der Herausgeber, „weiterführendes Interesse an der Thematik wecken“. Dies ist ihm zu wünschen.

Michael Busch, Rostock / Schwerin